

BUCHBESPRECHUNGEN

Füssel, Marian / Antje Kuhle / Michael Stolz (Hrsg.), *Höfe und Experten. Relationen von Macht und Wissen in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Göttingen 2018, Vandenhoeck & Ruprecht, 228 S. / Abb., € 55,00.

Der Hof eines Fürsten bildete im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit ein geistiges, politisches und kulturelles Zentrum. Damit stand er allerdings nicht allein, sondern trat in Konkurrenz zu anderen Konzentrationszentren, wie Klöstern, Universitäten und den Städten. Bedeutung gewann der Hof durch seine Anziehungskraft auf Gelehrte, die dazu beitrugen, ihm seine Strahlkraft zu verleihen. Stand bisher der Begriff des „Gelehrten“ bzw. der „Gelehrtenkultur“ im Mittelpunkt des Forschungsinteresses, wenn es um die Wechselbeziehung von Hof und Fachkräften ging, so möchte der im Folgenden zu besprechende Aufsatzband sich auch den nichtakademischen „Experten“ widmen.

Was unter dieser Expertise zu verstehen ist, macht Marian Füssel in seinem einleitenden Aufsatz deutlich, indem er zugleich den Forschungsstand skizziert. Demnach zählten Vertreter der mittelalterlichen *ars mechanicae*, wie Künstler und Jäger, zu den Experten ihres Fachs, ebenso wie studierte Ärzte. Seinen Status als „Experte“ erhielt man jedoch nicht durch seinen Kenntnisstand, sondern erst durch dessen Anerkennung und Nutzung durch den Hof.

Timo Reuvekamp-Felbers Beitrag gibt einen breiten Überblick über Experten an hochmittelalterlichen Höfen des 12. und 13. Jahrhunderts und arbeitet dabei die Rolle von Handwerkern, wie Falknern, ebenso heraus, wie die langsam wachsende Bedeutung von Schriftgelehrten für die komplexer werdenden Verwaltungsaufgaben.

Gerrit Deutschländer und Benjamin Müsegades, die beide umfassende Monografien zur spätmittelalterlichen Fürstenerziehung vorgelegt haben, analysieren in zwei Beiträgen die Rolle des Prinzenenerziehers im ausgehenden 15. und frühen 16. Jahrhundert. Deutschländers Fokus liegt dabei mehr auf den Karrierewegen der Lehrer, den Voraussetzungen, die für ihre Ernennung wichtig waren, und den Tätigkeiten, denen sie über das eigentliche Feld ihrer Expertise hinaus nachgingen. Dabei wird deutlich, dass oft junge Universitätsabsolventen für diese Positionen herangezogen wurden, für die ihre Anstellung einen Einstieg ins Berufsleben darstellte. Aufgrund ihrer umfangreichen Bildung wurden sie auch für andere Tätigkeiten herangezogen, etwa Gesandtschaften oder die Erarbeitung dynastischer Chroniken. Die Schnittmenge zum Beitrag von Benjamin Müsegades ist nicht gering, allerdings liegt dessen Fokus mehr auf den Wissensinhalten, die die Erzieher den jungen Prinzen vermittelten.

Jörg Bölling betrachtet am Beispiel der Zeremonienmeister am päpstlichen Hof der Renaissance einen Experten der Hofkultur selbst. Dabei verdeutlicht er, dass der Zeremonienmeister trotz seiner Expertise meist eine hierarchisch untergeordnete Stellung einnahm, da seine Aufgabe in der Einhaltung des Zeremoniells bestand, das andere Experten und Höflinge an ihre Plätze verwies.

Sabine Herrmann nimmt mit den Ärzten am Hof von Mantua eine Expertengruppe in den Blick, die sich auch den klassischen Gelehrten zuordnen lässt. Obwohl quellen-

gesättigt, erscheinen die Schlussfolgerungen ihres Beitrags gewagt, da sie zumeist nur Einzelbeispiele als Belege anführen kann. Zugleich erscheint die Schilderung individueller Karrieren zu deskriptiv und wenig analytisch, sodass erst im Gesamtkontext des Bandes deutlich wird, dass auch die mantuanischen Ärzte nicht nur auf dem Feld ihrer eigentlichen Expertise, sondern auch darüber hinaus, zum Beispiel als Prinzenzieher, tätig waren.

Bis hierhin entsteht in der Zusammenschau der einzelnen Beiträge ein recht homogenes Bild der Rolle des „Experten“ am spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hof, die eventuell in einem zusammenfassenden Beitrag nochmals stärker hätte betont werden können. So scheint es, dass nicht wenige Experten, wie die Prinzenzieher deutscher Höfe im 15. und 16. Jahrhundert oder Ärzte an den italienischen Höfen der Renaissance, zwar aufgrund fachspezifischer Expertise berufen wurden, aber schließlich nicht selten weit darüber hinaus tätig waren.

Annette C. Cremers Aufsatz „Vom Funktionsuntertanen zum geschätzten Antiquarius“ weicht dieses homogene Bild etwas auf, kann aber in seiner Gesamtheit nicht wirklich überzeugen. Dem Beitrag fehlt es an innerer Stringenz, da die Autorin einen weiten Bogen von der Theorie in die Praxis, von Franz Philipp Florinus' „Allgemeiner Kluger und Rechtsverständiger Hausvater“ hin zu Experten am Hof von Anton Günther II. von Schwarzburg-Arnstadt schlägt. Dies mag nicht wirklich gelingen, da Florinus' Abhandlung sich im Wesentlichen auf die allgemeine Staatsführung und Herrschaftsgestaltung bezieht, das von Cremer gewählte Beispiel jedoch die Suche nach Experten für den Aufbau einer gräflichen Münz- und Puppensammlung analysiert, also mehr die privaten Interessen eines Fürsten in den Blick nimmt. Abschließend plädiert die Autorin dafür, den Expertenbegriff auch auf „Milchmägde, Büttner und Kellermeister“ (163) auszudehnen. Abgesehen davon, dass Cremer für eine solche Forderung keine Argumente in ihrem Beitrag vorbringt, erscheint eine derartige Ausweitung des Expertenbegriffes fraglich, nicht zuletzt, da gerade die niederen Hofbediensteten meist aus einem lokal begrenzten Umfeld rekrutiert und am Hof in ihre Tätigkeit eingeführt wurden, während „Experten“ meist gezielt gesucht wurden und ihre Expertise bereits an den Hof mitbrachten und nicht erst dort erwarben.

Leonhard Horowski analysiert einmal mehr die Besetzung von Ämtern am Hof von Versailles. Die Erkenntnis, dass solche Ämter im Laufe der Zeit quasi in Familienbesitz übergingen oder im Zuge von Patronagebeziehungen vergeben wurden, ist sicherlich nicht neu, allerdings kann Horowski verdeutlichen, dass die theoretisch mit dem Amt verbundene Expertise von vielen Inhabern nicht aufgebracht wurde und teilweise sogar verpönt war, da es ihnen lediglich auf das soziale Prestige ankam, welches das Amt mit sich brachte.

Im Gegensatz dazu kann Anna-Victoria Bognár im letzten Beitrag am konkreten Beispiel des Architekten Balthasar Neumann aufzeigen, dass die fachliche Kompetenz eines Baumeisters am frühneuzeitlichen Hof der Fürstbischöfe von Würzburg von großer Bedeutung war. Zwar inszenierte sich der fürstbischöfliche Dienstherr selbst als schöpferisch wirkender Bauherr – mitunter zum Leidwesen der eigentlichen Experten –, aber jenseits grober Ideen bedurfte er der Fachkenntnisse gut ausgebildeter Architekten. Dieser Bedarf führte wiederum zu einer verbesserten und spezialisierten Ausbildung des Architektennachwuchses im Umfeld des Hofes.

Alles in allem beleuchten die einzelnen Beiträge des Bandes durchaus vielfältige Facetten von Expertentum am Hof. Allerdings empfiehlt es sich nach Ansicht des Rezensenten, die Definition des Expertenbegriffes möglichst eng zu halten. Eine zu starke Ausdehnung bringt wie bei anderen in der Wissenschaft genutzten Untersu-

chungstermini die Gefahr mit sich, dass der Forschungsgegenstand banalisiert wird und somit an Relevanz verliert, oder – wie es sich in Cremers Beitrag andeutet – eben das Banale künstlich verwissenschaftlicht wird. Doch gerade der Begriff des „Experten“ verbietet eine solche Banalisierung.

Alexander Querengässer, Leipzig

Fertig, Christine / Margareth Lanzinger (Hrsg.), Beziehungen – Vernetzungen – Konflikte. Perspektiven Historischer Verwandtschaftsforschung, Köln / Weimar / Wien 2016, Böhlau, 286 S. / Abb., € 35,00.

Mit Margareth Lanzinger und Christine Fertig haben zwei führende Spezialistinnen ein Panorama aktueller Zugänge zur historischen Verwandtschaftsforschung vorgelegt. Trotz der Heterogenität der Themen ist es den Herausgeberinnen gelungen, dem Band Kohärenz zu verleihen und die meisten Autoren und Autorinnen auf mindestens drei gemeinsame Fragefelder zu verpflichten: die Akteursperspektive, das politische Handeln im weiten Sinn – gerade auch in den unteren Schichten – sowie Modelle des langfristigen Wandels.

Erstens versuchen die meisten Autoren und Autorinnen, Verwandtschaft nicht nur als etwas strukturell Gegebenes, sondern durch Akteure und Akteurinnen Gestaltbares zu untersuchen. Eine wichtige Rolle spielen dabei Überlagerungen und Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Beziehungsformen. Beispielsweise zeigen die Beiträge von Sandro Guzzi-Heeb und Christine Fertig, wie Patenschaft in frühneuzeitlichen Gesellschaften genutzt wurde, um Verwandte und Nichtverwandte in umfassende Netzwerke einzubinden. Brigitte Rath und Barbara Heller-Schuh zeigen, wie in der Frauen- und Friedensbewegung der Zwischenkriegszeit Netzwerke aus Verwandten und Freundinnen ineinander übergingen.

Interessant ist, wie gerade auch ein an den Spielräumen individueller Akteure und Akteurinnen orientierter Ansatz manchmal Strukturelemente als unhintergebar ausweist. So geht Ute Sonnleitner den Brüdergemeinden nach, an denen sich die Psychoanalytikerin und Sozialistin Goldy Parin-Matthèy beteiligte. Diese reichten weit über die Blutsverwandtschaft hinaus, blieben aber gerade was Geschlechterrollen anbelangte den Mustern der bürgerlichen Familie verhaftet. Und Jürgen Schlumbohm zeigt, dass die große Mehrheit der unehelichen Kinder, die während des 18. und 19. Jahrhunderts weit ab von familiären Zusammenhängen im Göttinger Hospital zur Welt kamen, letztlich doch von ihren Verwandten großgezogen wurden.

Einen zweiten Schwerpunkt der Beiträge bildet der produktive Einsatz von Verwandtschaftsbeziehungen in der Politik, etwa in der Form der dynastischen Strukturierung von Erbgingen bei den Gonzaga im 15. Jahrhundert (Charlotte Zweynert), in der Stadtpolitik des Spätmittelalters (Sabine von Heusinger), in einem mustergültig nachgezeichneten Prozess der sozialen Abschießung des Frankfurter Patriziates während der Frühen Neuzeit (Andreas Hansert) oder bei der Koordinationsleistung von zwei Brüdern, von denen jeder in einem der beiden Reiche diente, welche die Hannoveraner im 18. Jahrhundert in Personalunion hielten (Sébastien Schick).

Drittens befassen sich mehrere Beiträge mit der politischen Bedeutung der Verwandtschaft, indem sie diese aus der noch wenig erkundeten Perspektive der unteren Schichten betrachten. Margareth Lanzinger kann gerade aus diesem Blickwinkel eine gängige Erklärung der kirchlichen Inzestverbote widerlegen, nämlich dass diese darauf abzielten, Verwandtschaftsverbände zu zerschlagen. Dem widerspricht die massive Ungleichbehandlung bei der kirchlichen Erteilung von Dispensen, die Adligen und den

Führungsschichten ebenso großzügig gewährt wie den Unterschichten verweigert wurden.

Mehrere der Autoren und Autorinnen untersuchen langfristige Entwicklungen der Verwandtschaft und setzen sich kritisch mit David Sabeans Hypothese auseinander, wonach es um 1800 zu einer Zunahme verwandtschaftsendogamer Heiraten kam, was er als Faktor und Symptom der Formierung einer Klassengesellschaft deutet. Diese Hypothese stützt sich ursprünglich auf Sabeans eigene Mikrostudie des württembergischen Dorfs Neckarhausen. Unterdessen hat er sie zusammen mit dem Autor dieser Besprechung in ein Modell einer längerfristigen Entwicklung der Verwandtschaft in Europa seit dem Mittelalter integriert, das bewusst als Vereinfachung konzipiert ist, um Modernisierungstheorien herauszufordern, die einen Bedeutungsverlust der Verwandtschaft voraussetzen.

Sandro Guzzi-Heeb hat in seiner quantitativen Studie zum Heiratsverhalten in Dörfern im schweizerischen Unterwallis erstmals politisch-weltanschauliche Zugehörigkeiten berücksichtigt. Er kommt zum bemerkenswerten Schluss, dass Verwandtschaftsendogamie vor allem in antiklerikalen, liberalen Milieus mit einem permissiven Sexualverhalten prominent war. Ob demgegenüber die strukturbildende Wirkung der intergenerationellen Gütertransmission wirklich marginal war, müsste erst noch systematisch überprüft werden. Auch Christine Fertig zeigt aufgrund eines reichen Datenmaterials zu ausgewählten Dörfern in Westfalen, dass der Trend zur Zunahme der verwandtschaftsendogamen Heiraten ebenso wie die in vielen Regionen Europas festgestellte Reduktion des Kreises der Paten auf Verwandte sich weniger in der ganzen Gesellschaft als vor allem in den Kreisen der bäuerlichen Grundbesitzer geltend machte. In welchem Maß das Modell über einen Zusammenhang zwischen Trends zu Klassenformierung und Trends zu endogamen Heiraten kritischen empirischen Untersuchungen standhalten wird, muss sich noch zeigen. Immerhin scheint es seinen Zweck aber mindestens insofern zu erfüllen, als es die Forschungsdebatten von den herkömmlichen Erzählungen über den Niedergang der Verwandtschaft weggeleitet hat.

Sollte schließlich auf einen einzelnen Beitrag näher eingegangen werden, bietet sich derjenige von Elisabeth Timm an. Dieser bewegt sich etwas außerhalb des Fragerasters des Bandes und postuliert zugleich besonders radikale zeitliche Brüche. Er vermittelt faszinierende Einblicke in genealogische Praktiken in aktuellen populären Kulturen, die Timm als Ausdruck einer Dynamik der Referenz charakterisiert: Diese würde auf eine vollständige Erfassung aller verwandtschaftlichen Verbindungen und letztlich auf eine die ganze Menschheit – und nur die Menschheit – umfassende Verbundenheit abzielen. Dem stellt Timm eine Dynamik der Reverenz gegenüber, die Kulturen der Genealogie bis vor wenigen Jahrzehnten gekennzeichnet hätte. Damals wären Beziehungen nur selektiv, allerdings nicht nur zu Menschen, sondern auch zu Fabelwesen, berücksichtigt worden. Die Gegenüberstellung ist kommod. Sie erlaubt eine scharfe Grenzziehung zwischen aktuellen, als spielerisch und inklusiv geschilderten genealogischen Praktiken und den genealogisch begründeten Exklusivitätsansprüchen des vormodernen Adels, des Rassismus und des Nationalsozialismus. Allerdings gelingt dies nur, so lange Timm zweierlei ausblendet: Zum einen sieht ihre Darstellung der Gegenwart vom rasch expandierenden Feld des „genetic testing“ ab, etwa zur Bestimmung von Herkunft, Rasse und Vaterschaft. Zum anderen klammert sie aus den „vergangenen“ genealogischen Kulturen – wie schon Mary Bouquet, an die sie sich eng anlehnt –, das breite Feld der Techniken der lückenlosen Erhebung von Verwandten zwecks Inzestvermeidung aus. Diese wurden schon im 12. Jahrhundert perfektioniert, waren ebenso wenig selektiv wie Timms gegenwärtige Genealogien mit ihrer Dynamik

der Referenz, aber dennoch Grundlage der Feststellung von reinem Blut, reiner adliger Herkunft und früher kolonialer Rassen-Konzeptionen wie den „castas“. Es sind diese genealogischen Techniken, die im 19. Jahrhundert in die Biologie eingeflossen sind, die bis heute Definitionen der genetischen, „natürlichen“ Verwandtschaft zugrunde liegen – und die Menschheit mit anderen Lebewesen verbinden. Gerade die besonders brisanten Aspekte der aktuellen genealogischen Praktiken weisen also deutliche Kontinuitäten zu den Totalitarismen des 19. und 20. Jahrhunderts und zu vormodernen Inzestängsten auf und sollten uns einen „Schock des Alten“ einjagen.

Insgesamt enthält der Band sehr innovative Beiträge und steckt ein Forschungsfeld ab, in dem noch viele Fragen offen sind.

Simon Teuscher, Zürich

Geest, Paul van/ Marcel Poorthuis / Els Rose (Hrsg.), *Sanctifying Texts, Transforming Rituals. Encounters in Liturgical Studies. Essays in Honour of Gerard A. M. Rouwhorst* (Brill's Studies in Catholic Theology, 5), Leiden / Boston 2017, Brill, XL u. 489 S. / Abb., € 145,00.

Der zu besprechende Band ist eine Festschrift für Gerard Rouwhorst, nunmehr emeritierter Professor für Liturgiewissenschaft der Tilburg School of Catholic Theology an der Universität Utrecht. Sie beginnt darum zunächst mit einer vollständigen Bibliographie des Gefeierten sowie einer Einführung der Herausgeber, die Rouwhorst als Pionier der modernen Erforschung der Riten der syrischen Christen und als ebenso sprachbegabten wie vielseitig interessierten Liturgiewissenschaftler charakterisieren. Entsprechend der Schwerpunkte in Rouwhorsts Œuvre werden die 19 Beiträge auf die drei Abschnitte „Texte“, „Rituale“ und „Begegnungen“ aufgeteilt, wobei mit Letzterem Begegnungen zwischen Christen und Nicht-Christen gemeint sind.

Im ersten Abschnitt „Texte“ finden sich sechs Beiträge. Paul Bradshaw (13–30) zeigt am Beispiel der Erforschung der „*Traditio Apostolica*“ auf, wie die Erwartungen an einen Text dessen Verständnis und dessen wissenschaftliche Betrachtung beeinflussen und wie von Seiten der Befürworter einer Autorschaft Hippolyts von Rom offensichtliche Probleme der Textintegrität diskutiert wurden. Nienke Vos (31–54) geht darauf ein, wie in hagiographischen Texten liturgische Elemente zitiert werden und arbeitet heraus, welche Funktion dies haben kann. Martin Klöckener (55–80) vergleicht den Wortlaut der Gebete für die Eucharistiefeier für die Verstorbenen im „*Veronense*“ und in den fränkischen „*Gelasiana*“, um zu zeigen, wie sich die Deutung des Todes im Übergang von der Spätantike zum Frühmittelalter gewandelt hat. Marcel Poorthuis (81–102) präsentiert ein Beispiel, wie eine ursprünglich jüdische Erzählung in der „*Syrischen Schatzhöhle*“ aufgegriffen, ausgemalt und christianisiert, dann von dort über das *Kitāb at-Ta'rīḥ* von al-Ya'qūbī wieder entchristianisiert und letztlich in der postkoranischen Literatur aufgegriffen wird. Els Rose (103–122) widmet sich der lateinischen Überlieferung der Thomasakten und deren Rezeption in den lateinischen Liturgien, insbesondere in der visigothischen Liturgie, in der vor allem die Erzählung von der Errichtung des himmlischen Palastes Raum einnimmt und ausgedeutet wird. Paul van Geest (123–150) spürt den Konzepten von Wille, Erinnerung und Intellekt in Gabriel Biels „*Canonis Missae Expositio*“ nach.

Der zweite Abschnitt „Rituale“ enthält sieben Beiträge. Willemien Otten (153–169) legt dar, wie Maximus Confessors Liturgieverständnis im 20. Jahrhundert bei Hans-Joachim Schulz aufgegriffen wird, der wiederum durch Hans Urs von Balthasar geprägt war. Bart Koet (170–190) arbeitet heraus, dass Ignatius von Antiochien zwar durchaus einen dreigliedrigen Ordo dokumentiert, doch dass dieser strukturell noch

ein zweigliedriger Ordo war, zu dem das Presbyterat als Kollegium hinzutrat. Harald Buchinger (191–205) ermittelt aus den Zeugnissen des quartodezimanischen und des dominikalen Osterfests den jeweiligen Zeitpunkt des Fastenbrechens und leitet daraus ab, dass die ganznächtlige Ostervigil möglicherweise nicht die ursprüngliche Feierform des Osterfests war. In einem gemeinsamen Beitrag zeigen Charles Caspers und Louis van Tongeren (206–237) wie Reliquienüberführungen die Festkalender der verschiedenen Utrechter Kirchen prägten und welchen Einfluss Kirchenleitung und Kirchenvolk jeweils auf diesen Kalender nehmen konnten. Ilia M. Rodov (238–274) analysiert die verschiedenen Gestaltungsweisen der Shiviti-Tafeln mit Abbildungen des Tetragramms in den rumänischen Synagogen und deren Funktion. Ruben van Luijk (275–288) geht auf die „Schwarzen Messen“ (bzw. „Teufelsmessen“) im Satanismus ein, spürt ihrer Entstehung nach und zeigt, dass diese als Sakrileg nur funktionieren können, wenn sie das Sakrale der katholischen Messe anerkennen. Gerard Lukken (289–307) widmet sich im letzten Beitrag dieses Abschnitts der nachkonziliaren römisch-katholischen Liturgie und den bis heute anhaltenden Spannungen.

Der dritte Abschnitt versammelt unter dem Titel „Begegnungen“ weitere sechs Beiträge. Clemens Leonhard (311–330) äußert seinen Zweifel an der Darstellung des jüdischen Wochenfestes Shavu'ot als Fest mit ritualisierter Bundeserneuerung, an das die Christen mit ihrer Deutung des Pfingstfests hätten anschließen können. Elizabeth Boddens Hosang (331–348) geht auf die Konzilsbeschlüsse des 4. bis 7. Jahrhunderts ein, die sich mit gemeinsamen Mählern von Juden und Christen oder mit Geschenken von Juden an Christen befassen, die zum einen die anhaltenden privaten Beziehungen bezeugen, zum anderen aber auch das Bemühen, diese zu unterbinden. Joshua Schwartz (349–365) kommt zu einem ähnlichen Ergebnis, wenn er darlegt, wie jüdische und christliche Kinder spielten und welche Probleme sich aus der Sicht der Kirchenoberen daraus ergaben, wenn sie dies gemeinsam taten. Daniela Müller (366–384) beschreibt das archaische Konzept der *pollutio*, dessen Rezeption im Neuen Testament und die Übertragung auf den Umgang mit Häretikern im Mittelalter. Paul Post (385–406) präsentiert den Wandel von Bonhoeffers Bemühen um eine Wiedererrichtung der Arkandisziplin bis zum völligen Verlust derselben in der gegenwärtigen Mediengesellschaft. Und zuletzt zeigt Bert Groen (407–424), wie in den Liturgien des Ostens Volkssprache und Liturgiesprache auseinandergehen und welche Erwägungen dabei im Hintergrund stehen. Der Band schließt dann mit einem Gesamt-Literaturverzeichnis als Ergänzung zu den Literaturverzeichnissen der einzelnen Beiträge. Die so entstandene Redundanz wäre vermeidbar gewesen.

Bei Sammelbänden im Allgemeinen erweist es sich schon als schwierig, Einheitlichkeit herzustellen. Dies ist bei Festschriften noch schwieriger, da oft der übergeordnete Zusammenhang fehlt. Und so unterscheiden sich auch in diesem Band die Beiträge hinsichtlich ihres Umfangs, ihres Tiefgangs und ihrer Aktualität. Die Beiträge sind auch inhaltlich sehr vielfältig und decken Themen von der Antike bis zur Gegenwart ab. Es ist eine bemerkenswerte Leistung der Herausgeber, diese Aufsätze in eine nachvollziehbare Reihenfolge gebracht und den Abschnitten sinnvolle Überschriften gegeben zu haben. Die in diesem Zusammenhang angestellten Erwägungen werden auch in der Einführung dargelegt, die außerdem kurze Zusammenfassungen der einzelnen Beiträge enthält (5–10) und damit den Leser einlädt, über den Rahmen des einzelnen Artikels hinaus auch die anderen Beiträge und deren Beziehung zueinander wahrzunehmen. Somit wird – von wenigen Ausnahmen abgesehen – deutlich, dass sich der thematische Rahmen und die Struktur dieses Bandes aus dem Bezug auf das Œuvre des Gefeierten ergeben. Nahezu jeder Beitrag legt außerdem zu Beginn dar,

inwieweit das jeweilige Thema durch die Arbeiten von Gerard Rouwhorst oder durch persönliche Begegnungen mit ihm seine Prägung erfahren hat.

Im Ergebnis handelt es sich also eher um eine bunte Mischung vorwiegend sehr anspruchsvoller wissenschaftlicher Beiträge aus der Liturgiewissenschaft und der Judaistik, die damit aber das breite Interesse des Gefeierten widerspiegelt und somit als Festschrift sehr gelungen ist.

Martin Lüsttraeten, Mainz

Kallestrup, Louise Nyholm / Raisa M. Toivo (Hrsg.), *Contesting Orthodoxy in Medieval and Early Modern Europe. Heresy, Magic and Witchcraft* (Palgrave Historical Studies in Witchcraft and Magic), Cham 2017, Palgrave Macmillan, XVII u. 349 S. / Abb., £ 63,00.

“Maybe you who condemn me are in greater fear than I who am condemned”. These words of the most famous heretic Giordano Bruno might be a proper epigraph to the collection of essays that aims to explore the variety of real and imagined challenges to religious orthodoxy and the ways the orthodoxy struck back in late medieval and early modern Europe. The volume originates from a conference, “Heresy, Magic and Natural Philosophy”, which took place on 8–10 November 2010, hosted by the Centre for Medieval Studies at the University of Southern Denmark, Odense. In the seven years following the conference, a selection of the papers was rewritten to form a collection of essays.

In its three parts, the 350-page edited volume discusses the challenges orthodoxy faced: heresy, magic, and witchcraft. The book approaches these subjects with a certain originality. First, it uses the perspective of orthodoxy to offer a new generalizing perspective on these issues. Second, the study examines cases from peripheries and borderlands – both in their geographic and thematic meanings.

The introduction, written by the editors, conceptualizes general ideas and summarizes the definitions and approaches taken by the various authors. It defines religious orthodoxy as “strict adherence to established dogma, usually one that was presented as original and pure” (2). However, the majority of scholars discuss orthodoxy and other approaches from their perspectives through specific cases and particular regions. The editors strive to break down common scholarly barriers of periodization, disciplines, and geography to look beyond the limitations (11). Particularly, they challenge the traditional distinction between Late Middle Ages and Early Modernity. Furthermore, the authors of the articles often broaden their scope and trace their argument to biblical or pagan, Early Christian or High Medieval times. With this chronological approach, the collection accomplishes its goal: to examine continuities as well as changes in concepts and understandings of periodization, the role of orthodoxy, and regional perspectives.

Furthermore, the editors highlight that “the geographical pattern of similarities and diversities suggests the comparative approach, transcending confessional as well as national borders” (12). Indeed, despite the narrow scope of particular case studies, the collection as a whole provides a vivid opportunity for cross-border comparison. As for geography, Scandinavia receives the most attention: five out of thirteen essays are devoted to this region, which until recently has only played a marginal role in such studies. One of the essays, by Rune Blix Hagen, goes even further – to the periphery of the periphery – to the Sami-inhabited arctic Norway, during the time of Danish expansion. Following more traditional scholarship, the regions of northern Italy, the Netherlands, German-French and German-Slavic borderlands, as well as a general European per-

spective, are also covered. Although the spatial coverage of the collection is not comprehensive, it is nevertheless broad and diverse.

The first part of the volume, which is also the shortest, discusses heresy which is defined as the intentional break with church dogma (9). However, the essays collected in this part tend to broaden the understanding of heresy by offering interesting insights into the nature of heresy in other geographic settings such as Scandinavia (Stephen Mitchell). Medieval ghost stories, in spite of their tension with Christian teachings about the dead, were used to impart the same message to their readers (Nancy Mandeville Caciola). On the contrary, another essay notes that a Bolognese charlatan, doing his best to dissociate himself from dangerous issues, was seen with suspicion because of his vulnerable professional position between magic and science (David Gentilcore).

Part II of the collection looks at attempts to influence the world with magic that would not break orthodoxy but contest it nonetheless. Since Christianity itself often relied on the “miraculous”, it was a natural temptation to use its magic potential: by mixing Christian and pagan elements (Leif Søndergaard) or by summoning God’s powerful and mysterious host – angels (Richard Kieckhefer). However, orthodoxy could become heresy without pushing the boundaries: diligent adherence to Catholic practices in the Lutheran state turned into, at best, superstition or, at worst, – sorcery (Raisa Maria Toivo). At the same time, the recognition of the natural magic as neutral could help to reconcile the religious doctrine with new folk practices for emerging industrial needs (Johannes Dillinger).

The third section is the most extensive part of the volume and brings together essays on witchcraft. Since the late Middle Ages, witchcraft has incorporated both heresy and magical elements as the archenemy of Christian society. To illustrate the change in the understanding of witchcraft, Charles Zika traces the visual evolution of the biblical Witch of Endor. In various countries, religious intellectuals (both Catholic and Protestant) called for the growing secular state to prosecute this heretical as well as criminal offence, which was seen to threaten the creation of a godly society (Rita Voltmer, Matteo Duni, Louise Nyholm Kallestrup). Witch-hunt was not an isolated phenomenon, and two contributors in particular seek to situate it within a broader context. Louise Nyholm Kallestrup examines theory and practice of witch persecution within deep intellectual and political transformations, precipitated by the Reformation when a secular state took over the responsibility for moral and spiritual supervision. Rune Blix Hagen examines witch trials of Norwegian females and Sami males as a part of Danish state-building and modernization efforts. Besides these articles on the zealous fight against witchcraft, another piece engages with the Dutch literature that ridiculed both popular beliefs in cunning folk and repressive approaches by authorities (Willem de Blécourt).

The collection’s writing and tone deserves commendation. The majority of the texts is not overloaded with dull and tedious academic language but is easy and exciting to read. Since the book originates from works presented at a conference, some flaws common for these anthologies need to be mentioned. It lacks a deep and comprehensive study of the stipulated topic – and rather encompasses a set of selected cases, unevenly distributed in chronology, geography, and focal points. A critical reader will notice that not every text corresponds strictly to the topic of the book. More maps and illustrations could have made some articles clearer. Thus, the book makes a contribution to the synthetic comprehension of heresy, magic, and witchcraft and brings some important details to the bright mosaic of European intellectual past. The volume can be recommended, first of all, to researchers of religious and intellectual history, folklore, the history of magic

and witchcraft. Moreover, it can bring new perspectives for understanding the genesis of western science and early modern state-building as well as to the field of border studies.

Vitali Byl, Greifswald

Grüne, Niels / Jonas Hübner / Gerhard Siegl (Hrsg.), Ländliche Gemeingüter. Kollektive Ressourcennutzung in der europäischen Agrarwirtschaft / Rural Commons. Collective Use of Resources in the European Agrarian Economy (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raums, 2015), Innsbruck / Wien / Bozen 2016, StudienVerlag, 310 S. / Abb., € 29,90.

Ländliche Gemeingüter, Allmenden oder Gemeinheiten bildeten ein wichtiges Element der vormodernen traditionellen Agrarwirtschaft. Ihre Funktionen, ihr wirtschaftlicher wie sozialer Stellenwert und ihre Auflösung sind für verschiedene europäische Regionen unterschiedlich intensiv erforscht worden. Der vorliegende Sammelband unternimmt den verdienstvollen Versuch, einen Überblick über den Forschungsstand in einer gesamteuropäischen Perspektive zu entwickeln. Dazu wurden europaweit Experten aufgerufen, an gemeinsamen Sektionen auf der Rural History Conference 2013 in Bern teilzunehmen und ihre Beiträge im Nachgang für den gemeinsamen Band auszuarbeiten. Das Ergebnis untermauert die Fruchtbarkeit einer länderübergreifenden Perspektive, wie sie auf internationalen Tagungen gezielt befördert wird.

Der Band umfasst 21 Beiträge, die drei Themenbereichen zugeordnet sind. Die Beiträge im ersten Teil diskutieren den Forschungsstand in sieben europäischen Ländern und Regionen. Im zweiten Teil werden aktuelle Forschungsarbeiten vorgestellt, die das alltägliche Funktionieren und die immer wieder aufflammenden Konflikte um Ansprüche und Nutzungsrechte anhand von lokalen und regionalen Fallstudien untersuchen. Auch im dritten Teil stehen laufende Forschungsarbeiten im Mittelpunkt, die Autoren bemühen sich jedoch um eine vergleichende Perspektive.

Die geographische Verortung der Beiträge spiegelt zum Teil die unterschiedlich intensive Erforschung von kollektiver Nutzung wider, ist doch der südeuropäische Raum kaum vertreten. Eine Ausnahme bilden zwei Beiträge, in denen zum einen das Verschwinden der ländlichen Gemeingüter in der nordspanischen Provinz León im frühen 19. Jahrhundert und dessen Folgen für die wirtschaftliche Situation der dörflichen Unterschichten diskutiert wird (José A. Serrano Álvarez). Der Artikel von José-Miguel Lana bietet zum anderen einen Forschungsüberblick für Spanien und verweist auf das wachsende Interesse für die konkrete alltägliche Nutzung der Kollektivgüter, das auch in anderen Ländern zu beobachten ist. Gleich drei Artikel diskutieren den (ernüchternden) Stand der Forschung für osteuropäische Länder bzw. Regionen, namentlich Polen, Böhmen und Ungarn. Piotr Guzowski, Eduard Maur und Antal Szántay verweisen auf die vielen offenen Fragen, die von der Forschung bisher kaum angegangen wurden, zeigen aber auch Wege auf, die auf eine ertragreiche zukünftige Erforschung hoffen lassen.

Von den sechs Fallstudien behandeln drei den alpinen Raum, von den ebenfalls sechs vergleichenden Untersuchungen beziehen gleich vier die Alpen und angrenzende Regionen ein. So wird augenfällig, wo neben dem nordwesteuropäischen Raum der aktuelle Schwerpunkt der Forschung liegt. Nordwesteuropa ist mit Bezug auf die Gemeingüter recht gut erforscht, jedoch gilt dies nicht für alle Länder. Eher ernüchternd fällt der Forschungsüberblick für Deutschland aus, den Stefan Brakensiek in seinem Beitrag zeichnet. An der lebendigen internationalen Diskussion um den Wert und die

Problemlagen kollektiv genutzter Ressourcen nimmt die deutsche Geschichtsforschung wenig teil. Es gibt nur vereinzelt neuere Arbeiten zum Thema, das generell geringe Interesse an aktuellen Fragen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte spiegelt sich auch hier. Die ältere Forschung hat sich für die normativen Ordnungen in den Wäldern, Allmenden und Gemeinheiten interessiert, darüber hinausführende Forschungsfragen bleiben jedoch weitgehend unbearbeitet. Brakensiek unternimmt den verdienstvollen Versuch, Ergebnisse zusammenzutragen, die gleichsam an den ‚Rändern‘ von Forschungsarbeiten entstanden sind; naturgemäß sind diese eher spärlich. Das ist umso erstaunlicher, da die Quellenlage auf diesem Gebiet, etwa mit den Protokollen der Gemeindeversammlungen und Markengerichte, recht vielversprechend ist, wie er im letzten Teil seines Beitrags betont. Es bleibt also zu hoffen, dass die zukünftige Forschung Anschluss an die internationale Diskussion findet. Wie das geht, zeigt die Dissertation von Jonas Hübner. Er argumentiert in seinem Beitrag überzeugend, dass die Aushandlung von Konflikten um Herrschafts- und Nutzungsrechte stabilisierend auf die soziale Ordnung wirkte, indem diese immer wieder argumentativ unterfüttert wurde. Gleichzeitig blieb die Exklusion des besitzlosen Teils der ländlichen Bevölkerung so langfristig erhalten.

Die vergleichend angelegten Beiträge des letzten Teils weisen ebenfalls mögliche Wege für zukünftige Forschungen auf. Ähnlich wie Hübner zeigen auch Tine de Moor und Annelies Tukker in ihrem Beitrag den stabilisierenden Effekt kontinuierlicher oder zumindest häufiger Aushandlungsprozesse auf. Kamen Berechtigte häufig zusammen, um über Änderungen der Nutzungsordnungen zu verhandeln, so hatten diese Zusammenkünfte letztlich einen befriedenden Einfluss auf die Bereitschaft aller, sich an Regeln zu halten und die gemeinsame Nutzung langfristig zu wahren. Die beständige Partizipation an Entscheidungsprozessen erwies sich als deutlich effektiver als das Verhängen von Sanktionen. Für den Norden Europas (Schweden und Finnland) verweist Jesper Larsson auf die Bedeutung der kollektiven Bewirtschaftung von Gemeingütern, die im 17. Jahrhundert angesichts wiederholter Krisensituationen als wertvolle Ressource aktiviert wurden.

Den Beiträgen des Bandes, von denen hier nur einige angesprochen werden konnten, ist eine überaus nützliche, programmatische Abschlussdiskussion der Herausgeber nachgestellt. Darin verweisen sie, die Anregungen der Beitragenden aufgreifend, auf die zukünftigen Felder der Erforschung von ländlichen Gemeingütern. Es wird deutlich, dass die Fragen nach dem endogenen Wandel der kollektiven Bewirtschaftung und der Bedeutung exogener Instanzen nur durch mikrohistorische Fallstudien beantwortet werden können. Vergleichende Arbeiten befördern das Verständnis historischer Wandlungsprozesse, bedürfen aber einer empirischen Grundlage, die für viele Regionen Europas noch geschaffen werden muss. Dass die Funktionalität kollektiver Bewirtschaftung, die sich ja oft über Jahrhunderte erwiesen hat, nicht zwangsläufig an steigendem Ressourcendruck gescheitert ist, sondern oftmals dem Zeitgeist des politischen Willens zum Opfer fiel, verweist auf die Notwendigkeit einer nüchternen Betrachtung. Dabei sollten auch negative Aspekte wie etwa die Exklusion ländlicher Unterschichten in den Blick genommen werden. Auch wenn die Herausgeber abschließend zu Recht auf den Mangel an Studien zu Südosteuropa verweisen, so bleibt mit Stefan Brakensiek festzuhalten, dass auch zu Deutschland noch ein erheblicher Bedarf an innovativer Forschung besteht. Es bleibt zu hoffen, dass die zahlreichen Anregungen, die dieser Band bereithält, bei der Erforschung der ländlichen Gemeingüter aufgegriffen werden.

Christine Fertig, Münster

Wilson, Peter H., *The Holy Roman Empire. A Thousand Years of Europe's History*, [London] 2016, Allan Lane, XII u. 941 S. / Abb., £ 14,99.

Das vorgeblich gestiegene Interesse an deutscher Geschichte, das sich in eigentümlicher Weise mit Europhobie im britischen Establishment paart, hat seinen Niederschlag schon seit geraumer Zeit auch in dem gestiegenen historiographischen Interesse am Alten Reich und damit an einer politischen Größe in der Mitte Europas gefunden, die bis dahin als überkommen-rückständig betrachtet wurde. Nachdem nun offenkundig die Scheuklappen der Fokussierung auf die Geschichte der westeuropäischen Nationalstaaten als historische Fortschrittsgaranten – abgemildert nur durch die gelegentliche Leidenschaft für den mediterranen Raum, wenn auch als eher negatives Gegenbild – endgültig abgelegt wurden, drängt es Historiker aus Oxford und Cambridge nach dem *Opus magnum* zur Mitte des Kontinents – zweifellos dem Alten Reich angemessen. Nach Whaleys zweibändigem Werk zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte aus den Jahren 2012/14 legt nun auch Peter H. Wilson seine monumentale Darstellung zur Gesamtgeschichte des Reiches vor, dies jedoch in methodisch anderer Weise als sein Kollege aus Cambridge. Erzählerisch wie analytisch überzeugend stellt Wilson – eigentlich eher als Militärgeschichtler ausgewiesen – sowohl die Struktur- wie auch die Entwicklungsgeschichte vor, indem er sich auf bestimmte inhaltliche Knotenpunkte konzentriert, die sich seiner Ansicht nach aus der Charakteristik dieses Herrschaftsraumes ergeben und jeweils für die weiteren Jahrhunderte verfolgt werden. In vier Großkapiteln zu Ideal und Legitimation der Imperiumsidee, zu Zugehörigkeit und Zuordnung, zu Herrschaft und Verwaltung sowie zur (ständischen) Gesellschaft des Reiches verfolgt Wilson beispielsweise die Aspekte der Christlichkeit, Romanitas und schließlich Germanitas des Reiches und ihre Bedeutungsentwicklung und weist auf Schübe, Sprünge und Vergänglichkeit hin. Die Stärke solchen Erklärens liegt in der Einbettung des Untersuchungsgegenstands in Raum und Zeit, das heißt in die Geschichte des Kontinents und eine Geschichte der langen Entwicklungen, die gleichwohl alles andere als teleologisch begriffen werden, eher als vielfach situatives Handeln angesichts konkreter Herausforderungen. Dadurch wird es dem Leser ermöglicht, die Wandlungsmomente dieses Herrschafts-, Politik- und Kulturreingebildes von seinem Werden bis zu seinem offiziell-amtlichen Ende schlüssig zu verfolgen, was nicht nur dem englischen – sei er populärwissenschaftlich oder professionell orientiert –, sondern auch dem deutschsprachigen Interessierten einen wirklich tiefeschürfenden Einblick ermöglicht. Denn bislang liegt für die Reichsgeschichte selbst aus der deutschen Historiographie eine solche umfassende Darstellung nicht vor. Mag man aus Sicht der deutschen Forschung an manchen Stellen verständlicherweise die Literatúrauswahl bemängeln, so spiegelt sie doch in ihrer Summe den derzeitigen Forschungsstand überzeugend wider, zumal sie gut zwischen älteren und jüngeren Ansätzen vermittelt. Gleiches mag für Wilsons Interpretationen gelten. Dies sollte jedoch eher ein Ansporn sein, das vorhandene Interesse im englischsprachigen Raum durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung zu intensivieren, allein um einen anderen Blick auf die Geschichte des europäischen Kontinents zu befördern, aber auch um ins Bewusstsein zu rücken, dass die Geschichte dieses Kontinents eben nicht eine nationale oder nationalstaatliche, sondern eben im Kern eine alteuropäisch-kontinentale und zugleich jeweils regionalspezifische ist. Wilsons Werk erschließt den Wert einer wirklich epochenübergreifenden Perspektive, die sich nicht zuletzt aus landes- und regionalgeschichtlichen Studien speist, ohne sich in ihnen zu verlieren. Insofern darf auch bemerkt werden: Wenn die seit einigen Jahren so viel beschworene Globalgeschichte als neuer Trend und Zugang zu historischer Erkenntnis hier ihren Niederschlag gefunden

haben sollte, so handelt es sich mit Blick auf Wilsons Darstellung um einen äußerst produktiven Effekt.

Alexander Jendorff, Gießen

Krischer, André (Hrsg.), *Stadtgeschichte* (Basistexte Frühe Neuzeit, 4), Stuttgart 2017, Steiner, 260 S. / Abb., € 24,00.

Ergänzend zu den „Basistexten Geschichte“ erscheint im Franz Steiner Verlag seit 2014 eine epochenspezifische Reihe „Basistexte Frühe Neuzeit“, herausgegeben von Barbara Stollberg-Rilinger. Auch diese Bände enthalten themenbezogene Zusammenstellungen von richtungweisenden Aufsätzen und wenden sich vor allem an Studierende und Lehrende – ein Konzept, das an die einstigen „Wege der Forschung“ der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft erinnert. Als vierten Band der Reihe hat André Krischer 2017 einen Reader zum Thema Stadtgeschichte vorgelegt. Angestrebt wird kein Gesamtüberblick über den vielgestaltigen Gegenstand und die dementsprechend schwer auf einen gemeinsamen Nenner zu bringende Forschungsliteratur. Wie der Herausgeber in der Einleitung erläutert, richtet sich der Fokus vielmehr auf Grundsätzliches, geradezu Idealtypisches: Wie sind frühneuzeitliche Städte begrifflich zu fassen, die doch eine „Ausnahme von der Regel“ in „einer monarchisch-aristokratischen Umwelt“ darstellten (8), und wie lässt sich deren Geschichte „eigentlich schreiben“ (7)? Die hier in chronologischer Folge wiederabgedruckten neun Aufsätze wurden dementsprechend als „einflussreiche und konzeptionell paradigmatische Beiträge“ (11) ausgewählt. Überwiegend stammen sie aus den letzten 30 Jahren; weiter zurück greifen nur Otto Brunners 1962 gehaltener Vortrag über „Souveränitätsproblem und Sozialstruktur“ in den deutschen Reichsstädten sowie ein 1977 erschienener „Essay“ von Peter Burke über „Popular Culture in Seventeenth-Century London“.

Damit sind gleich zu Beginn zwei Akzente gesetzt, die in der Textauswahl immer wieder eine wichtige Rolle spielen: zum einen begriffsgeschichtlich fundierte Bemühungen um eine adäquate und nicht anachronistische Terminologie, zum anderen genau kulturgeschichtliche Ansätze. Aus den 1980er Jahren stammen zwei sachlich bzw. methodisch wegweisende Beiträge von Volker Press („Die Reichsstadt in der altständischen Gesellschaft“) und Martin Dinges („Die Ehre als Thema der Stadtgeschichte“). Ein grundlegender Text von Peter Blickle aus dem Jahr 1991 („Kommunalismus. Begriffsbildung in heuristischer Absicht“) steht für die Diskussionen um die Konzepte „Stadtrepublikanismus“ und „Kommunalismus“. Jüngere Forschungsansätze und -schwerpunkte seit dem Jahr 2000 werden repräsentiert durch Günther Lottes („Stadtchronistik und städtische Identität“), Heinz-Gerhard Haupt („Neue Wege zur Geschichte der Zünfte in Europa“), Rudolf Schlögl („Interaktion und Herrschaftsbildung“) sowie Gerd Schwerhoff („Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit“).

Etwas aus dem Rahmen fällt der Beitrag von Haupt, der aus europäischer ‚Vogelperspektive‘ auf die Endphase des Zunftwesens im 18./19. Jahrhundert blickt, wobei die für den Themenschwerpunkt entscheidende politische Bedeutung der Zünfte in der vormodernen Stadt zu kurz kommt (27, 184). Ansonsten sind die hier versammelten Texte zweifellos gut geeignet, einen Einstieg in grundlegende Fragen der frühneuzeitlichen Stadtgeschichte zu bieten; der konkrete Nutzen dieser Auswahl wird sich in Forschung und Lehre noch genauer erweisen. Hilfreiche Informationen dazu bietet die eingehende Vorstellung sämtlicher Beiträge durch den Herausgeber (11–36). Allerdings kann, gerade weil so viel Grundsätzliches und Komplexes angesprochen wird, im Rahmen einer solchen Einleitung nicht alles genügend ausgeführt und belegt werden. Als Beispiele hierfür wären zu nennen das etwas apodiktische Urteil über die dörfliche Prägung der meisten deutschen (Klein-)Städte (7, 18), der Ort der Frühen Neuzeit in

Luhmanns Systemtheorie (28) oder – immer noch – die Problematik des Absolutismus-Begriffs (30). Ausdrücklich benennt der Herausgeber bedauerliche Fehl- und „Leerstellen“ vor allem in religionsgeschichtlicher Hinsicht (9 f.). Sehr schade ist, dass selbst in ‚digitalen‘ Zeiten die Aufnahme etwas entlegener Texte in solch einen nützlichen Reader an „nicht finanzierbar[en]“ Wiederabdruckrechten (10) scheitert. Vielleicht kann deswegen auch Heinz Schillings Konzept des Stadtrepublikanismus nur in der Einleitung diskutiert werden (16 f.). Damit fehlt Blickles „Kommunalismus“-These ein wesentlicher Widerpart, der zudem stärker stadtgeschichtlich akzentuiert und räumlich offener definiert ist.

Gängig, aber an dieser Stelle nicht zwingend ist die Kategorisierung der Beiträge. Nur in der Einleitung (11, 19), nicht in der Gliederung des Bandes werden die „Klassiker der neueren Sozial- und Verfassungsgeschichte“ (Brunner, Press, Blickle) geschieden von den „kulturgeschichtlichen Innovationen“ (Burke, Dinges, Lottes und der „Sozialhistoriker des 19. Jahrhunderts“ [26] Haupt). Den Abschluss bildet „Die Stadt als Raum von Kommunikation, Medien und Öffentlichkeit“ (27; Schlögl, Schwerhoff). Nicht nur werden damit die beiden letzten Beiträge, die auch auf grundlegende Fragen politischer Kultur zielen, thematisch beschränkt; es drängt sich auch der ungute Eindruck auf, dass Sozialgeschichtliches bestenfalls ein Klassiker, Innovatives aber nur kulturgeschichtlich sein kann. Die Stärke der vorliegenden Auswahl liegt doch gerade darin, dass sie Texte aus verschiedenen Zeiten und Forschungszusammenhängen, konzentriert auf untergründig gemeinsame Leitfragen, in einen erhellenden und komplexen Dialog bringt. Ob Brunner auf ein historisch andersartiges „Verständnis politisch-sozialer Ordnung“ hinweist (13), Schilling „politische Kultur‘ als Oberbegriff für unterschiedliche politische Ordnungsvorstellungen verwendet“ (19) oder Burke vorführt, „wie sich eine Kulturgeschichte des Politischen schreiben lässt“ (21) – wegweisende Texte, die auf grundlegende Charakteristika frühneuzeitlicher Städte zielen, lassen sich in ein solches, ohnehin problematisches Schema schwerlich pressen. All dies sind aber nur Marginalien zu einer hoch reflektiert vorgenommenen Textauswahl in einer nützlichen, preiswerten und ansprechend gestalteten Reihe.

Nicolas Rügge, Hannover

Fouquet, Gerhard / Jan Hirschbiegel / Sven Rabeler (Hrsg.), *Residenzstädte der Vormoderne. Umriss eines europäischen Phänomens*. 1. Symposium des Projekts „Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)“ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Kiel, 13.–16. September 2014 (Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof, 2), Ostfildern 2016, Thorbecke, 501 S. / Abb., € 79,00.

Das erste Symposium des Projekts „Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde“ der Residenzen-Kommission in der Akademie der Wissenschaften in Göttingen wurde 2014 in Kiel organisiert. Die Verantwortlichen der Kieler Arbeitsstelle eröffnen den zugehörigen Tagungsband mit zwei programmatischen Beiträgen. Gerhard Fouquet (15–42) stellt die These auf, die der ganze Band bestätigt, dass nämlich „die zu untersuchenden Sozialformen ‚Stadt‘ bzw. ‚Residenz-Stadt‘ und ‚Herrschaft‘ bzw. ‚Staat‘ sowie ‚Hof‘ und ‚Haushalt‘ bei allen Konkurrenzen weniger antagonistisch als vielmehr komplementär und integrativ orientiert“ waren (15). Anhand von drei Bildquellen zeichnet er den Wandel des ursprünglich genossenschaftlich verfassten städtischen Rats zur Obrigkeit nach, ein Wandel, der unter dem Einfluss der Ausbildung des frühneuzeitlichen Fürstenstaats steht. Sven Rabeler (43–66) skizziert ein Modell des Verhältnisses zwischen Stadt und Residenz, das den drei Variablen

„Akteure“, „Strukturen“ und „Prozesse“ Rechnung trägt. Dieses Modell greift Gabriel Zeilinger, ebenfalls Kieler Mitarbeiter, in seiner Schlussbetrachtung (489–501) auf, um die einzelnen Beiträge auf die vier Prozesse Institutionalisierung, Kommunalisierung, Vergesellschaftung und Raumbildung hin abzuklopfen.

Im ersten Teilbereich zum Thema „Politik. Herrschaft und Kommunikation“ entwickelt Gerrit Jasper Schenk (155–186) eine „systematisierende Fragestellung“ zur Analyse der wechselseitigen politischen Kommunikation zwischen Fürstenhof und Stadtgemeinde und zur Bildung einer Typologie von Residenzstädten, um „die Vielfalt der Phänomene mit Hilfe von Theorie zu ordnen“ (156). Dabei plädiert er, wie schon Andreas Bihrer in der Hofforschung, für eine Berücksichtigung „der Welt jenseits der Residenzstädte“, denn die Interaktion betreffe nicht nur die beiden soziopolitischen Strukturen, sondern auch Urbanistik, Wirtschaft, Kultur usw. Eher klassisch geht Roman Czaja (187–205) an das verfassungsgeschichtliche Verhältnis von Stadt und Stadtherrn in mittelalterlichen ostmitteleuropäischen Residenzstädten heran. Eva-Bettina Krems (207–226) vergleicht die dynastische Repräsentation der Hohenzollern bzw. Wittelsbacher in ihrer jeweiligen Hauptstadt Berlin bzw. München.

Im Kapitel „Gesellschaft. Strukturen und Praktiken“ stößt Katrin Keller (229–248) in ihrem methodologischen Beitrag in eine Forschungslücke, indem sie nach Transformationen sozialer Strukturen in kleineren Residenzstädten nach 1650 Ausschau hält. Dabei fragt sie, ob Zuwanderung und Bevölkerungswachstum sowie der Bedeutungsverlust von Korporationen typische Merkmale von Residenzstädten sind oder allgemeine Erscheinungen in der Frühen Neuzeit, und betont die Notwendigkeit vertiefender Forschungen für diese Epoche, etwa zur Entwicklung der zentralen Funktionen dieser Städte, unabhängig vom Hof. Ursula Braasch-Schwersmann (249–277) liefert unter dem Titel „Städte und Residenzen in Hessen“ eine sozialhistorische Fallstudie zu Kassel im 18. Jahrhundert.

Der Teilbereich „Wirtschaft. Städtische und höfische Ökonomien“ wird mit einem Beitrag von Thomas Ertl eröffnet (281–302), der mit der Titelfrage „Wie viel Stadt braucht ein Ritter?“ nach der Bedeutung von Städten für Kleinadlige und von Adelsresidenzen für Kleinstädte fragt, womit fürs Spätmittelalter die Frage nach dem Verhältnis von Grundherrschaft und Stadtmarkt neu gestellt ist, da sowohl Ritter unternehmerisch tätig wurden als auch Bürger auf dem Land investierten. Jean-Luc Fray (303–319) bietet eine Bestandsaufnahme zur Residenzforschung in Frankreich und untersucht einige Sonderfälle: Lunéville im reichshörigen Herzogtum Lothringen, die Königsstädte Bourges, Poitiers, Tours in Zentralfrankreich sowie Loches und Dijon nach dem Wegfall der Residenzfunktion. In seinem theoretisch ausgerichteten Beitrag entwickelt Markus A. Denzel (321–345) ein Modell zur Erforschung der wirtschaftlichen Funktion von Residenzstädten, das sowohl der Residenzforschung als auch der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte zugutekommen müsste. Zentrale Frage ist jene nach den wirtschaftlichen Effekten der Residenz über den höfischen Markt hinaus, etwa im Luxusgewerbe, im überregionalen Handel und im Kreditwesen.

Im Kapitel „Wissen. Texte und Deutungen“ zeigt sich die Fruchtbarkeit des interdisziplinären Dialogs. Volker Honemann (349–370) liefert in einem seiner letzten Beiträge einen differenzierten Überblick über Einblattdrucke, Flugblätter und Flugschriften von 1450–1520 und ihre Bedeutung für die Stadtforschung; dass Residenzstädte eine besondere Rolle dabei spielten, ist mir allerdings nicht ersichtlich. Dasselbe gilt für den detailgesättigten Beitrag von Klaus Conermann (385–425) über die „Fruchtbringende Gesellschaft“ und andere deutsche Sprachakademien, die wohl von Fürsten gefördert wurden, aber häufig ortsunabhängig funktionierten, also kaum

Austausch mit der Residenzstadt hatten. Bernhard Jahn (371–384) arbeitet heraus, dass in der erzählenden Literatur des 16. Jahrhunderts Stadt und Hof getrennte Welten sind, und sei es nur, weil das Zielpublikum zumindest in der Literatur die Komplexität der gesellschaftlichen Wirklichkeit reduziert sehen möchte.

Im Schlussteil „Materialität. Objekte und Zeichen“ untersucht Konrad Ottenheim (429–452) am Beispiel von Den Haag den Einfluss des Hofes und der adligen wie bürgerlichen Stadtbewohner auf Urbanismus und Architektur, während Jens Fachbach (453–468) unterstreicht, dass der Begriff des Hofkünstlers mit Vorsicht zu benutzen ist, da die wenigsten von ihnen nur für den Hof aktiv waren und unbedingt in ihrem sozialen Netz, sowohl der Künstlerzunft als auch der Stadtgesellschaft, gesehen werden müssen. Abschließend analysiert Martina Stercken (469–486) die Darstellung von Städten auf frühen Karten, die bemerkenswerterweise parallel zur Verfestigung des europäischen Städtewesens entstehen. Sie kann aufzeigen, dass die Stadtabbreviaturen keineswegs immer abstrakt waren, sondern durch Farbgebung, Gestalt und Text durchaus politische Ordnungen reflektieren konnten.

Fast monografischen Charakter hat ein Beitrag, der etwas aus dem Rahmen fällt: Werner Paravicini zeigt den regen Austausch zwischen Hof und Stadt an einem bislang noch nicht systematisch untersuchten Phänomen, dem „Ehrenwein“ (69–151). Gemeint sind damit Weinpräsente, die von Städten an hohe Besucher geschenkt wurden (während heute der „vin d'honneur“ eher mit „Empfang“ im Anschluss an eine Tagung oder Eröffnung zu übersetzen ist; insofern ist der Verweis auf die Gemeindeverwaltung von Mondercange (L) in Fußnote 362 irreführend). Paravicini sammelt mit großer Akribie Quellenbelege in städtischen Rechnungsbüchern, aber auch ikonographische und Sachquellen, aus denen er Angaben über Zeremoniell, Empfängertypen, Quantität und Qualität sowie Funktionen und Anlässe zusammenstellt, um den Schluss zu ziehen, dass solche Weingeschenke typisch für autonom handelnde Städte waren. Die interessante Studie ließe sich vorteilhaft ergänzen durch die mittlerweile fast vollständig edierten Luxemburger Rechnungsbücher aus dem 15. Jahrhundert. Dort findet sich unter anderem der älteste Beleg für „pot-de-vin“: Im Jahr 1454/55 steht „potewy“ (später auch „povin“) für Trinkgeld. Der Beleg ist 30 Jahre älter als der bisher älteste Beleg aus Lille (1483) und stammt vor allem aus dem westmoselfränkischen Sprachraum und nicht aus dem romanischen (zitiert in: Natalia Filatkina / Nikolaus Ruge, Formelhaftigkeit und Sprachkontakt in den Rechnungsbüchern der Stadt Luxemburg. Zwei Fallstudien, in: Die Rechnungsbücher der Stadt Luxemburg, Heft 11: 1491–1497, hrsg. v. Claudine Moulin / Michel Pauly, im Druck).

Die im Untertitel genannte europäische Dimension des Themas kommt zwar nur in den Beiträgen von Czaja, Fray, Paravicini und Stercken zum Tragen. Doch das Verdienst des vorliegenden Sammelbands mit ausführlichen Bibliographien bei jedem Artikel und zahlreichen Farbbildern ist ein anderes: Obschon die Fallstudien die Vielgestaltigkeit von Hof und Stadt und der Beziehungen zwischen beiden erneut belegen, gewinnt man insbesondere dank der Beiträge von Rabeler, Schenk, Keller und Denzel den Eindruck, dass die Residenzenforschung sich langsam aber sicher einer hermeneutisch nutzbaren „systematisierenden Theorie“ (Schenk) nähert.

Michel Pauly, Luxemburg

Lau, Thomas / Helge Wittmann (Hrsg.), *Reichsstadt im Religionskonflikt*. 4. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte, Mühlhausen 8. bis 10. Februar 2016 (Studien zur Reichsstadtgeschichte, 4), Petersberg 2017, Imhof, 400 S. / Abb., € 29,95.

Der vorliegende Sammelband präsentiert die Ergebnisse der vierten Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte. Unter dem Titel „Reichsstadt im Religionskonflikt“ vereint der Band alle 16 Beiträge der gleichnamigen Tagung, die am Ende um eine kurze Bilanz André Krischers ergänzt werden. Chronologisch und geografisch decken die Aufsätze ein breites Feld ab, das vom 13. bis ins 19. Jahrhundert reicht und Fallbeispiele von Bern bis Lübeck umfasst. Angesichts einer solchen Themenvielfalt wäre eine inhaltliche Schwerpunktsetzung bei der Gliederung des Bandes sinnvoll gewesen, zumal die einleitenden Vorbemerkungen Thomas Laus weder die leitenden Fragestellungen der Tagung benennen noch den Zuschnitt der einzelnen Beiträge skizzieren. Man ist auf die Lektüre von Krischers Bilanz angewiesen, um zu erfahren, dass sich der Tagungsband als Beitrag versteht, spezifisch stadthistorische Perspektiven auf vormoderne Religionskonflikte zu entwickeln – oder, anders ausgedrückt, in Anlehnung an Bernd Moeller nicht ein weiteres Mal nur nach der Bedeutung der Städte für die Reformation, sondern umgekehrt nach der Bedeutung der Reformation für die Städte zu fragen.

Es mag ihrer ursprünglichen Funktion als überblicksartige Abendvorträge geschuldet sein, dass die thematisch übergreifenden Beiträge von Wolfgang Reinhard und Gérald Chaix in Bezug auf solche spezifisch stadthistorischen Perspektiven nur wenig Neues bereithalten. Reinhard hebt in seinem Beitrag zu „Reichsstadt und Reformation“ vor allem die Bedeutung jüngerer netzwerktheoretischer und kulturgeschichtlicher Studien für die Untersuchung der Spezifik städtischer Reformationsgeschichte hervor. Kulturgeschichtliche Perspektiven benennt auch der Beitrag von Chaix zum Thema „Reichsstadt und Konfession“, der jedoch den falschen Eindruck erweckt, dass das Forschungsfeld Reichsstadt und Konfessionalisierung gut bestellt sei – ein Urteil, das ausschließlich auf die von Chaix als Fallbeispiele herangezogenen bikonfessionellen Reichsstädte zutrifft. Irritierend sind hier auch die zahlreichen inhaltlichen Fehler: So wird auf nur einer Seite (128) Augsburg mit Aachen verwechselt, der Reichstag von 1608 von Regensburg nach Donauwörth verlegt und aus der „amicabilis compositio“ eine „amabilis compositio“.

Insgesamt liegt die Ausrichtung des Bandes klar auf frühneuzeitlichen Religionskonflikten. Nur zwei Beiträge widmen sich dezidiert Fallbeispielen aus dem Spätmittelalter. Andreas Willershausen untersucht die Wahrnehmung der Hussitenkriege durch die Reichsstädte der Wetterau. Im Gegensatz zur vorherrschenden These eines geringen Engagements der Reichsstädte bei der Unterstützung des Reichsheeres kann Willershausen aufzeigen, dass die Magistrate die Interpretation der Hussitenkriege als Kreuzzüge adaptierten und sich sogar wiederholt Bürger aus religiösen Gründen freiwillig an Feldzügen beteiligten. Ingrid Würth geht in ihrem spannenden Beitrag der Frage nach, ob es einen spezifisch reichsstädtischen Umgang mit Häresie im Spätmittelalter gab. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Magistrate der Reichsstädte Straßburg, Nordhausen und Mühlhausen religiöse Devianz solange zu dulden bereit waren, bis Außenstehende auf die Existenz von Häretikern innerhalb der Stadtmauern aufmerksam wurden und der Stadt ein „Image-Problem“ (91) entstand. Eine solche pragmatische Haltung resultierte aus der Einschätzung, dass Religionskonflikte den innerstädtischen Frieden und damit auch die Stellung der Reichsstadt potentiell gefährden konnten. Würths Studie regt zu weiteren Untersuchungen der Spezifik reichsstädtischer Religionskonflikte an.

Weitgehend auf die Schilderung ereignisgeschichtlicher Abläufe beschränken sich die Beiträge von Thomas T. Müller, Michael Matthäus und Christian Schrenk, wobei Schrenk mit der Beschreibung der Judenpolitik der Reichsstadt Heilbronn vom 13. bis zum frühen 19. Jahrhundert zeitlich am weitesten ausholt. Matthäus' Beitrag zur Reformation in Frankfurt hätte angesichts seiner Dissertation über den Patrizier Hamman von Holzhausen (1467–1536) mehr über die spezifischen Interessenslagen des Frankfurter Patriziats während der Reformationszeit erwarten lassen. Eine vergleichende Perspektive kündigt nur der Beitrag von Müller an, dessen Gegenüberstellung der Politik Mühlhausens und Nordhausens während des Bauernkriegs jedoch am Ende sehr knapp ausfällt. Neben Matthäus und Schrenk beleuchten weitere Beiträge den spezifischen Einfluss von Kaiser und Reichsinstitutionen auf städtische Religionskonflikte. Im Fall Aachens wird deutlich, dass „die Sorge um das Verhältnis zum Kaiser und um die Behauptung der Kaisertreue [...] bis 1598 ein prägendes Element für das Handeln der streitenden Akteure“ (222) in den Religionskonflikten zwischen Katholiken und Protestanten in der Reichsstadt blieb (Thomas Kirchner). Christian Helbichs Beitrag bietet überdies spannende Einblicke in die Wahrnehmung kaiserlicher Privilegien durch Angehörige von Stadt und Stift Essen, die in den 1580er Jahren im Rahmen eines Reichskammergerichtsprozesses um das Ius Reformandi der Stadt Essen als Zeugen befragt wurden. Werner Freitag schließlich hinterfragt die Spezifika reichsstädtischer Reformation, indem er deutlich macht, dass sich auch für Territorialstädte wie das westfälische Soest durch geschicktes diplomatisches Taktieren in Religionsfragen „ähnliche Handlungsoptionen wie für Reichsstädte“ (122) ergaben.

Aus unterschiedlichen Perspektiven nehmen Rolf Hammel-Kiesow und Hanspeter Jecker den Umgang mit Glaubensminderheiten in den Blick. Hammel-Kiesows Beitrag, der die „wirtschaftsliberale Aufnahmepolitik“ (307) von Glaubensflüchtlingen in Hamburg mit der deutlich restriktiveren Haltung des Lübecker Rats kontrastiert und mit dem wirtschaftlichen Aufstieg Hamburgs in Verbindung bringt, ist nicht nur thematisch ungeahnt aktuell, sondern wirft am Ende zahlreiche Fragen zu den Einflussfaktoren und Determinanten städtischer Religionspolitik auf. Jencker macht deutlich, dass in Bern die spezifische Verflechtung innen- und außenpolitischer Überlegungen den Berner Magistrat zu einer besonderen Härte im Umgang mit täuferischen und pietistischen Kreisen veranlasste. „Vielschichtig und in sich durchaus auch widersprüchlich“ (333) hingegen gestaltete sich das Zusammenleben der Konfessionen in Biberach zwischen 1649 und 1825, wo die paritätische Verfassung schließlich zur „Entstehung politischer Parallelgemeinden“ (346) führte (Andrea Riotte). In Mühlhausen hingegen kam es zu Beginn des 18. Jahrhunderts zum „interkonfessionellen Dialog“ (272), als protestantische Pastoren für ihre stadsgeschichtlichen Ausführungen Werke der franziskanischen Hagiographie heranzogen, um über das Grab des Heiligen Hermann zu berichten (Helge Wittmann). Während das in der protestantischen Mühlhauser Kornmarktkirche gelegene Grab Hermanns unangestastet blieb, waren Grabmäler während der Reformationszeit oftmals Zielscheibe von Ikonoklasten, deren Zerstörungswut sich vor allem gegen sepulkrale Privilegien der Obrigkeit richtete (Klaus Krüger).

Der reich illustrierte Band bietet zahlreiche interessante Einzelstudien, lässt den Leser jedoch mit der Frage nach spezifisch stadtgeschichtlichen Perspektiven auf Religionskonflikte oftmals alleine. Krischers erhellende, aber sehr knappe Bilanz kann das Fehlen einer konzisen Einleitung und einer Vergleichsperspektive in vielen Beiträgen am Ende nicht kompensieren. Es bleibt zu hoffen, dass künftige Bände des Arbeitskreises mehr Wert auf klare Fragestellungen und inhaltliche sowie methodische Schwerpunktsetzungen legen.

Stephanie Armer, Nürnberg

Universitätsarchiv Heidelberg durch Heike *Hawicks* u. Ingo *Runde* / Historischer Verein zur Förderung der internationalen Calvinismusforschung e. V. / Kurpfälzisches Museum der Stadt Heidelberg (Hrsg.), *Päpste – Kurfürsten – Professoren – Reformatoren. Heidelberg und der Heilige Stuhl von den Reformkonzilien des Mittelalters zur Reformation. Begleitband zur Ausstellung im Kurpfälzischen Museum der Stadt Heidelberg, 21. Mai bis 22. Oktober 2017, Ubstadt-Weiher [u. a.] 2017, Verlag Regionalkultur, 120 S. / Abb., € 14,00.*

Das Reformationsjubiläum 2017 war deutschlandweit Anlass für eine Reihe von Gedenkveranstaltungen. Auch das Kurpfälzische Museum Heidelberg widmete in Zusammenarbeit mit dem Universitätsarchiv der Reformation eine Ausstellung am Ort von Martin Luthers Disputation des Jahres 1518. Die Ausstellungsmacher legten dabei einen etwas früheren zeitlichen Schwerpunkt als die Reformation selbst und stellten das Verhältnis zwischen Heidelberg und dem Heiligen Stuhl im Spätmittelalter in den Mittelpunkt. Der zu besprechende Begleitkatalog ergänzt die gleichnamige Ausstellung im Kurpfälzischen Museum, die von Mai bis Oktober 2017 zu sehen war.

Der Band spannt in sieben Kapiteln einen weiten Bogen von der mittelalterlichen Geschichte bis ins 17. Jahrhundert: Angefangen beim Großen Abendländischen Schisma und der Heidelberger Universitätsgründung im späten 14. Jahrhundert (9–22) werden „Kirchengut und Universität vor und nach der Reformation“ (23–38), „Kirchenreformen und Ketzerprozesse auf dem Konstanzer Konzil“ (39–53), „Heidelberg und Genf“ (54–65), „Jüdischer Hausbesitz und Universitätsgebäude in Heidelberg“ (66–69) sowie das reformierte Bekenntnis im Heidelberg des 16. Jahrhunderts (70–96) behandelt. Ein Kapitel über „Verlust und Restitution – urkundliche Überlieferung und *Bibliotheca Palatina*“ (97–109) schließt den Band ab.

Den Objektpräsentationen sind Einführungen zu den einzelnen Themenbereichen vorangestellt, die einen konzisen Überblick zum historischen Hintergrund geben. Die Einleitung des ersten Kapitels schildert die Heidelberger Universitätsgründung mit Fokus auf das Große Abendländische Schisma und Marsilius von Inghen (9). Themenbedingt sind die Objekte des ersten Abschnitts vor allem Urkunden zur Universitätsgründung sowie Siegel der Universität und ihrer Fakultäten, die in großen, qualitativ hochwertigen Abbildungen dargeboten werden.

Im zweiten Abschnitt zum Besitz der Universität bilden Papsturkunden den Schwerpunkt, die von detaillierten Karten mit Lokalisierungen der Pfründen begleitet werden. Prominent platziert ist der Supplikenrotulus der Universität Heidelberg von 1401, der von der Kurie unerledigt zurückgeschickt wurde. Bei der knappen Vorstellung des Stücks erfolgt allerdings keine Kontextualisierung der Rolle von Königtum und Romzug König Ruprechts I. (23–25).

Kapitel 3 zum Konstanzer Konzil wartet in der Folge mit reicher Bebilderung aus Handschriften auf (39–53). Kapitel 4 richtet den Blick nach Genf und damit auf die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den rheinischen Pfalzgrafen und Graf/Herzog Amadeus III. von Savoyen, dem 1439 auf dem Basler Konzil erhobenen Papst Felix V. Auch hier sind es Handschriften sowie das bekannte Gemälde vom wunderbaren Fischzug mit der Darstellung des Genfer Sees (58), die die Katalogseiten dominieren. Der zweite Abschnitt des Kapitels widmet sich Oswald von Wolkensteins Lobliedern auf Heidelberg und zeigt die Amberger Ahnentafel mit den wichtigsten Wittelsbachischen Akteuren des 14. und 15. Jahrhunderts (65). Das kürzeste Kapitel ist dem Hausbesitz der Heidelberger Juden und deren Enteignung zugunsten der Universität gewidmet (66).

Das vorletzte Kapitel „Reformen, Reformation und reformiertes Bekenntnis in Heidelberg“ nähert sich schließlich auch dem Anlass des Reformationsjubiläums an und beleuchtet das reformatorische Bekenntnis in Heidelberg und Umgebung sowie dessen Akteure. Hier werden Luthers Disputation und seine Zeit in Heidelberg thematisiert (84–88) wie auch Philipp Melanchtons Beziehung zu Pfalzgraf Ottheinrich (76–79).

Auf gelungene Weise präsentiert der letzte Abschnitt die Geschichte des Heidelberger Universitätsarchivs anhand ausgewählter Objekte von der Ersterwähnung in Form einer Kiste (1388) bis zum gegenwärtigen Archiv (97–109). Den Abschluss bildet eine Urkunde Papst Urbans VI. von 1387, in der er die Pfründeninhaber an der Heidelberger Universität von der Residenzpflicht dispensiert und die Konservatoren der Universität mit der Umsetzung dieser Bestimmung beauftragt. Die Urkunde erlangte 2014 einige Aufmerksamkeit, als sie auf dem Dachboden eines amerikanischen Privathaushalts gefunden und in der Folge wieder nach Heidelberg zurückgebracht wurde (109).

Teilweise bleibt der Band in der Beschreibung der Objekte und ihrer Kontextualisierung hinter der Forschung der letzten Jahre zurück. Ein Beispiel hierfür ist die Universitätsgründung als ebenso reichsfürstliches Projekt oder die Einordnung des in Heidelberg erhaltenen Supplikenrotulus, die bereits in den die Wittelsbacherausstellung 2013/14 begleitenden Publikationen Erwähnung fanden bzw. erarbeitet wurden. Diese kleineren Mängel schmälern den Gesamteindruck jedoch kaum. Große, qualitativ hochwertige Abbildungen sowie ein großzügiges Layout charakterisieren den gut lesbaren Band, der durch sehr anschauliches Kartenmaterial (bspw. 10–12, 26–31) ergänzt wird. Er bietet eine auch für interessierte Laien äußerst zugängliche Präsentation der Geschichte am Vorabend der Reformation in Heidelberg.

Anuschka Holste-Massoth, Heidelberg

Buchet, Christian / Michel Balard (Hrsg.), The Sea in History / La Mer dans l'Histoire, [Bd. 2:] The Medieval World / Le Moyen Âge, Woodbridge 2017, Boydell Press, XXX u. 1052 S. / Abb., £ 125,00.

Dieser Sammelband ist der zweite von vier Bänden in der Reihe „The Sea in History“, welche die Globalgeschichte des Meeres vom Altertum bis heute behandelt. Die Reihe ist das Ergebnis einer kollektiven Arbeit im Rahmen des Forschungsprogramms „Océanides“. Sie wird von Christian Buchet herausgegeben und vereint Beiträge von 270 Forschern aus aller Welt. In allen vier Bänden wird eine (manchmal radikale) Neubewertung der Rolle des Meeres in der Geschichte und dessen Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik vorgenommen. Damit ist die Reihe eng mit der Geschichtsschreibung der Annales-Schule verwandt.

Dieser zweite Band wurde von Michel Balard herausgegeben und deckt den Zeitraum von 400 bis 1500 ab. Er vereint Beiträge auf Französisch und Englisch von 73 Forschern. Die meisten Beiträge sind etwa zehn Seiten lang, das Buch bietet somit einen sehr guten Einstieg in die unterschiedlichen Forschungsfelder der (globalen) „maritime studies“. Der Band wird durch Balards Einführung eröffnet. Darauf folgen acht Aufsätze zu unterschiedlichen übergeordneten Themen wie die Politik und Wahrnehmung des Meeres im Mittelalter und technische Fragen etwa zum Schiffsbau. Es folgen 30 Aufsätze zum Mittelmeer und den angrenzenden Binnenmeeren. Ein nahtloser Übergang führt weiter zu den Ländern am Atlantik, an der Nordsee und Ostsee (insgesamt 14 Aufsätze). Eine weitere elegante Überleitung eröffnet das Thema der Gewässer Afrikas

(fünf Aufsätze), bevor es westwärts in die Gewässer des präkolumbischen Amerikas geht. Die letzten 13 Beiträge erforschen die Lage in Asien, insbesondere im Pazifik und im Indischen Ozean. Der Band wird von zwei Zusammenfassungen abgerundet. Balard geht auf die Beiträge dieses Bandes ein, während Buchets Zusammenfassung für alle vier Bände gilt. Die Einleitungen und Zusammenfassungen sind dankenswerterweise sowohl in französischer wie in englischer Fassung vorhanden.

Das Vorhaben ist sehr beeindruckend, wichtig und lobenswert. Der Band liest sich gut und die Aufsätze werden vortrefflich miteinander verbunden. Das Schwergewicht liegt am Anfang des Bandes auf dem Mittelmeer, was sich angesichts der immensen Forschung auch kaum vermeiden ließe – die Mittelmeerforschung ist in vielerlei Hinsicht die Mutter aller (westlichen) „maritime studies“. Da die Quellen und Studien zu den Gewässern Afrikas und Amerikas noch immer recht dürftig sind, ist deren geringe Gewichtung im Band kein Ausdruck eines sonderlich eurozentristischen Zugangs. Die Herausgeber haben sich soweit wie möglich bemüht, ein ausgeglichenes und globales Bild der maritimen Geschichte des Mittelalters zu liefern. Angesichts der Fülle von Beiträgen werde ich mich in dieser Rezension nun auf die Hauptansichten des Bandes konzentrieren, welche die Herausgeber hervorheben.

Der Band geht an das Thema in dreifacher Weise heran. Erstens wird der Versuch unternommen, über die Verknüpfung der Nutzung des Meeres mit dem Wohlstand von Städten, Nationen und Staaten erneut nachzudenken. Zweitens versucht der Band die Verbindung zwischen dem Meer und seinen Anrainern mit Blick auf Wirtschaft, Kultur und Politik zu untersuchen. Drittens wird erforscht, wie sich Wirtschaftsräume und Gesellschaften zueinander verhalten, die jeweils auf dem Festland oder auf dem Meer basieren. Die Herausgeber stellen die interessante und etwas kontroverse These auf, dass maritime Gesellschaften immer ihre Gegner, die auf dem Festland blieben, besiegten, und sie behaupten ferner, dass eine Gesellschaft umso stärker sei, je maritimer sie ist (Balard). Auf diese Weise rückt der Band die Debatte über die relative Macht der maritimen, handelstreibenden Gesellschaften, geführt von kaufmännischen Eliten, gegenüber den Agrargesellschaften, die von aristokratischen Eliten geführt werden, in den Vordergrund. Die Diskussion ist zwar sehr interessant, doch seltsamerweise gehen die Herausgeber nicht näher darauf ein. Sie konfrontieren zum Beispiel nirgends ihre Sicht auf die Bedeutung des Meeres für die Weltgeschichte mit der Sichtweise des (zugegebenermaßen äußerst kontroversen) Carl Schmitt in seinem Buch „Land und Meer. Eine weltgeschichtliche Betrachtung“ (1942). Das ist schade, denn die Debatte ist lohnenswert und wichtig.

Ein zweigeteilter Grundsatz des Bandes lautet wie folgt: Erstens werde die Bedeutung des Meeres von den meisten historischen Studien unterschätzt (was die einzelnen Beiträge überzeugend vorführen), und zweitens sei das Meer ein oder vielleicht eher der entscheidende Faktor in den Machtkämpfen des Mittelalters gewesen. Der zweite Teil des Grundsatzes mag wohl für das Mittelmeer zutreffen, doch ich bin nicht von seiner allgemeinen Geltung überzeugt. So ziehen die Herausgeber beispielsweise den Aufsatz von Legohérel heran als Beleg dafür, dass Seemacht ein sehr wichtiger und vielleicht gar entscheidender Faktor im Hundertjährigen Krieg gewesen sei. Als Karl V. die französische Flotte von 1369 bis 1385 wiederaufbaute, hätten die Franzosen somit die Oberhand in dem Krieg innegehabt. Umgekehrt habe die Modernisierung der englischen Flotte durch Heinrich V. zu den englischen Siegen geführt. England hätte gar den Krieg gewinnen können, wenn nur die Regierung nicht entschieden hätte, die Flotte in den 1420ern zu verkaufen. Diese Behauptung, die Seemacht sei der entscheidende Faktor im Hundertjährigen Krieg gewesen, überzeugt, offen gesagt, nicht. Obwohl die Macht der französischen Flotte unter Karl V. gewaltig war, vermochte sie nie die

englische Flotte entscheidend zu schlagen. Während der Herrschaft von Heinrich V., die laut den Herausgebern eine Zeit überwältigender, englischer Dominanz gewesen sei, gelang es einer französisch-kastilischen Flotte unbehelligt durch die britischen Gewässer zu segeln, eine schottische Armee an Bord zu nehmen und sie nach Frankreich zu bringen, um die Engländer zu bekämpfen – und diese Armee war in den 1420ern die eigentliche französische Streitmacht. Die Herausgeber gehen in ähnlicher Weise mit dem bewundernswerten Aufsatz von Gazagnadou um. Gazagnadou untersucht das landbasierte Postwesen der Mongolen, die das größte vormoderne Imperium schufen und denen jegliches Interesse für das Meer fehlte. Die Herausgeber stellen hier eine etwas zweifelhafte doppelte Behauptung auf: Erstens hätten die uferlosen Steppen und die Mobilität der Mongolen de facto eine maritime Strategie kopiert, und zweitens sei das Mongolische Reich gerade deswegen untergegangen, weil es nicht in der Lage gewesen war, eine eigene Seemacht aufzubauen.

Diese zwei Sachverhalte verweisen auf ein klassisches Problem solcher globalen Synthesen über Jahrtausende hinweg. Details und Ausnahmen werden übersehen und man läuft Gefahr, der Studie eine gewisse Teleologie oder gar einen Anachronismus überzustülpen. Die Herausgeber steuern gelegentlich in diese Richtung. Damit forcieren sie die Bedeutung des Meeres und der Seemacht und riskieren eine Überbewertung (wovor sowohl Laget und Rüdiger in ihren Beiträgen warnen), auch wenn Seemacht von großer Bedeutung für das Mittelalter und die Globalgeschichte in der „longue durée“ gewesen sein mag. Die einzelnen Beiträge bewerten hingegen das Machtverhältnis zwischen Land und Meer im Mittelalter auf recht ausgewogene Weise und sie zeichnen ein faszinierendes Bild davon, wie sich maritime Gesellschaften im Mittelalter bei ihrer Entwicklung nicht so sehr von Festlandsmächten abgrenzten, sondern mit ihnen zusammengearbeitet haben. In der Tat war die Kombination von Macht sowohl zur See wie auf dem Land der Schlüssel zum Erfolg der europäischen Expansion am Ende des Mittelalters.

Alles in allem richtet dieses Buch sich nicht nur an Leser mit Interesse an den „maritime studies“ des Mittelalters, sondern es ist jedem zu empfehlen, der sich für Globalgeschichte interessiert. Die Beiträge sind generell gelungen und anregend, und die Herausgeber verdienen Lob für ihre Erstellung dieses schönen Sammelbandes.

Thomas K. Heebøll-Holm, Odense

Scholl, Christian / Torben R. Gebhardt / Jan Clauß (Hrsg.), *Transcultural Approaches to the Concept of Imperial Rule in the Middle Ages*, Frankfurt a. M. [u. a.] 2017, Lang, 379 S. / Abb., € 66,95.

Im 21. Jahrhundert erscheint die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Phänomen Imperium/Empire aktueller denn je. Die Forschung hat hierbei ihre bisherigen Definitionsansätze nahezu ausschließlich an Beispielen der jüngeren Geschichte erarbeitet, wobei die Debatte von Fragen der Imperialismus- und (Post-)Kolonialismus-Forschung befruchtet, aber auch überlagert wird. Mit dem vorliegenden Sammelband verfolgen die drei herausgebenden Münsteraner Mittelalterhistoriker das Ziel, die sogenannte Vormoderne und speziell das Mittelalter stärker in den Fokus zu rücken. Der Epochenbegriff „Mittelalter“ wird dabei nicht allein auf Europa bezogen. So beschäftigt sich ein Beitrag mit den Kalifaten des mittelalterlichen Islam, ein anderer mit der byzantinischen Wahrnehmung nomadischer Steppenherrscher. Insgesamt vereint der Band neben der Einleitung elf Beiträge, von denen neun in englischer und zwei in deutscher Sprache verfasst sind. Die gewählten Beispiele umspannen die Zeit vom 5. bis zum 15. Jahrhundert und einen Raum von den Britischen Inseln und Skandinavien im

Nordwesten über Zentral- und Osteuropa bis in den Nahen Osten. Bewusst entschieden sich die Herausgeber, den gewählten Vergleichsgegenstand mit „Imperial Rule“ und nicht etwa mit „Empire“ zu umschreiben, da so auch politische Ordnungen, die gemeinhin nicht als „Imperien“ gelten, in die Untersuchung einbezogen werden konnten. Dadurch wurde das Fragenspektrum um Aspekte der gezielten Inanspruchnahme imperialer Traditionen oder auch der Abgrenzung von diesen erweitert.

Als Grundlage der gemeinsamen Arbeit wurde die Imperiumsdefinition Hans-Heinrich Noltes gewählt, die die Herausgeber Christian Scholl, Torben R. Gebhardt und Jan Clauß in ihrer Einleitung kurz vorstellen. Dabei möchten sie Noltes Definition insbesondere für den Bereich des europäischen Mittelalters durch den Aspekt eines universalen Hegemonieanspruchs ergänzt wissen (11). Als Elemente imperialer Herrschaft, die von den Autoren mit einem einheitlichen Fragenkatalog in den Blick genommen werden sollten, wurden besonders imperiale Titel und Ansprüche, aber auch das Problem der Legitimität bzw. Legitimation imperialer Herrschaft und im letzten Schritt ihre Wahrnehmung identifiziert.

Christian Scholl widmet sich in seinem Beitrag der Adoption eines imperialen – römischen wie byzantinischen – Herrschaftsstils durch ‚Barbarenherrscher‘ der Völkerwanderungszeit. Während die Imitation weströmischer Kaiser Kontinuität erzeugt und Legitimation gestiftet habe, barg die Adoption oströmischer Herrschaftselemente das Potential des Konfliktes mit Byzanz, den die Barbarenherrscher nach Theoderich dem Großen daher gescheut hätten. Den byzantinischen Blickwinkel auf andere, möglicherweise imperiale Herrscher wiederum nimmt Sebastian Kolditz ein, der die Chagane der eurasischen Steppe in den Augen byzantinischer Autoren als Prototypen barbarischer Herrscher charakterisiert, deren imperiale Herrschaftsansprüche oder -praktiken zum Teil nur sehr schemenhaft wahrgenommen worden seien. Dagegen stellte die Kaiserkrönung Karls des Großen durch den Papst in Rom im Jahr 800 den Alleinstellungsanspruch der Kaiser in Byzanz in Frage. Jan Clauß betrachtet weniger die Ereignisse und Akteure des Jahres 800, sondern sucht vielmehr nach den Ansätzen imperialer Konzepte im frühen karolingischen Frankenreich. Dabei identifiziert er Theodulf von Orléans als Vordenker eines fränkisch-römisch-christlichen Kaisergedankens. Simon Groth zeichnet sodann die Geschichte der Kaisererhebungen unter den Nachfolgern Karls des Großen im 9. Jahrhundert nach und weist Johannes VIII. eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung des Papsttums zur ausschlaggebenden legitimierenden Autorität in diesem Prozess zu. Tatsächlich gab es seit Ende des 9. Jahrhunderts im Hinblick auf die Person des Kaisers Alternativen zur engeren karolingischen Herrscherfamilie. Unter ihnen nimmt Jessica Nowak mit Rudolf II. von Burgund, Ludwig dem Blinden und Hugo von Arles drei Herrscher, die der älteren Forschung als italienische ‚Nationalkönige‘ galten, unter dem Aspekt ihrer unterschiedlichen imperialen Ambitionen vergleichend in den Blick. Von Italien wandert das Augenmerk ins angelsächsische England zu Æthelstan von Mercia, der in zeitgenössischen Quellen unter anderem als *basileus* aufscheint. Doch erhob Æthelstan laut Torben R. Gebhardt keineswegs Anspruch auf das römische Kaisertum, vielmehr habe ihm die Implikation imperialer Hegemonie dazu gedient, sich von anderen Königen abzusetzen und sich zu einer Art *superrex* (182) zu stilisieren. Nadeem Khan unterstreicht, dass die Kalifatsidee an sich zweifellos als imperial gelten könne, und zeigt, unter anderem am Beispiel Saladins, dass die Imagination einer Suzeränität über alle von Muslimen beherrschten Regionen auch jenseits realer politischer Verhältnisse Wirkung entfalten konnte. Tobias Hoffmann betrachtet das byzantinische Zeremoniell beim Empfang auswärtiger Gesandter aus Sicht insbesondere ‚westlicher‘ Autoren, die mitunter problematische Aspekte des Zeremoniells und damit verbundene Konflikte zu

Gunsten ihrer Protagonisten verarbeiteten. Auch mittelalterliches skandinavisches Material eröffnet die Perspektive von ‚Außenseibern‘ auf imperiale Praktiken, wie Roland Scheel in seiner semantischen Analyse altnordischer und lateinischer Texte in Hinblick auf das Wortfeld „empire“ bzw. „imperial“ zeigen kann. Dabei wird einmal mehr deutlich, dass Byzanz und seine Herrscher offenbar über eine „Aura“ (292) verfügten, an die Karl der Große und seine Nachfolger im Westen niemals heranreichen konnten. Ebenfalls der Anziehungskraft des oströmischen Kaisertums, hier auf französische Prinzen des späteren Mittelalters, spürt Stefan Burkhardt nach, der Titel wie „Kaiser von Konstantinopel“ als „virtuelle Herrschaften“ („virtual“ dominions, 297) im Luhmann’schen Sinn betrachtet und ihnen zumindest das Potential zuschreibt, eine tatsächliche Herrschaft über den östlichen Mittelmeerraum zu legitimieren. Abschließend widmet sich Grischa Vercaemer imperialen Konzepten in der mittelalterlichen Historiographie Polens vom 12. bis zum 15. Jahrhundert und kommt zu der Erkenntnis, dass „Polen vorstellungsgeschichtlich [...] als Imperium gelten“ müsse (365), da polnische Historiographen offenbar eine antike imperiale Vergangenheit als Beispiel für die Gegenwart heraufbeschwören wollten.

In seiner Gesamtheit bietet der Band eine gelungene und weiterführende Ergänzung der Imperienforschung, nicht nur in Hinblick auf die sogenannte Vormoderne. Besonders die in sämtlichen Beiträgen zum Tragen kommende Öffnung des Untersuchungsgegenstandes, weg von einer strikten Imperiumsdefinition hin zu Elementen imperialer Herrschaft, hat sich als fruchtbar erwiesen, da durch sie das Fragespektrum nicht nur erweitert, sondern zum Teil auch fokussiert werden konnte. Ein Namen- und Ortsregister rundet den Band ab.

Linda Dohmen, Bonn

Connell, Charles W., *Popular Opinion in the Middle Ages. Channeling Public Ideas and Attitudes (Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture, 18)*, Berlin / Boston 2016, de Gruyter, XVIII u. 347 S. / Abb., € 89,95.

Der Band befasst sich keineswegs hauptsächlich mit dem im Titel angekündigten Bereich „popular opinion“, sondern ist – wie bereits die Überschriften der Einzelkapitel offenbaren – dem Thema „public opinion“ gewidmet. So startet das Buch mit Erwägungen über die Herstellung von Öffentlichkeit („Constructing the Public, its Opinion and its Media of Influence“). Die Predigt als in der gesamten Studie herausgestelltes, vermeintliches Massenmedium verweist auf die Gelehrtenkultur, nicht auf Volkstümliches, auch wenn Teile der christlichen Bevölkerung als Zielgruppe evident sind. Der Satz „To preach one had to have papal authority“ (35) ignoriert die Lehrbefugnis der Bischöfe, die in ihren Diözesen ebenfalls Prediger aus eigener Kompetenz beauftragen konnten. Publikumsforschung wurde weniger betrieben als Verfasser- und Inhaltsanalysen. Auch beim ersten Fallbeispiel, der Gottesfriedensbewegung des 11. Jahrhunderts, geht es Connell um „public opinion“ und „public welfare“. Sehr problematisch scheint es, die Meinungen der einfachen Bevölkerung ergründen zu wollen, indem Briefe untersucht werden. Gerade für das dritte Kapitel „Investiture and Reform Appeal to the ‚Populus‘“ muss berücksichtigt werden, dass die Diskurshorizonte des Investiturstreits in ihrer Genese und Rezeption der Gelehrtenkultur zuzuordnen sind. Connell stellt im Folgenden unter dem Titel „Heresy as the Public Challenge to Orthodoxy“ heraus, dass eine Vielzahl von Diskursen nicht in *eine* Öffentlichkeit mündet („There is no one ‚public‘ here; there are many publics“, 115). Die Unterscheidung in „great community“ und „little community“ (ebd.) wird der Komplexität der Verwendung von Häresievorwürfen im gesellschaftlichen Kampf um Einfluss nicht gerecht. Wie ausdifferenziert die Diskurse im Zeitalter der Kreuzzüge

waren und wie sehr die Vorstellung von der vereinten westlichen Christenheit an den Realitäten weltlicher Machtbefugnisse scheiterte, hätte bestimmendes Thema des Kapitels 5 „Influence and Challenge: the Power of the Crusades in their Own Public Sphere“ sein können. Connell vermerkt zwar beim zweiten Kreuzzug das Überlappen von „three significant public spheres“ (161), die er mit Papst Eugen III., Ludwig von Frankreich und König Konrad III. umschreibt, sucht aber eigentlich auf der Basis der Kreuzzugspredigten gemäß der Studie von P. A. Cole, „The Preaching of the Crusades“ (1991) nach Beispielen für öffentliche Meinung in einem Kreuzzugsmilieu. Zu Beginn von Kapitel 6 „Broadening the Public Culture in the Later Middle Ages“ räumt der Verfasser selbst ein, dass eine ausgewogene Berücksichtigung aller Facetten spätmittelalterlichen öffentlichen Lebens nicht möglich sei (206). Ob die Bereiche Literatur und Raum wirklich als Schlüsselaspekte zu begreifen sind, sei vor allem deshalb bezweifelt, weil die Rezeption weltlicher Literaturprodukte und die öffentlichen Aktionen auf Plätzen und Straßen auf verhältnismäßig kleine Zielgruppen ausgerichtet waren. So wünschenswert es scheint, die Problematik mittelalterlicher öffentlicher Meinung anhand der geltenden Rechtsnormen und wissenschaftlichen Traktate zu analysieren, so wenig repräsentativ sind die in Kapitel 7 herangezogenen Beispiele. Eine Entwicklungsgeschichte will der Verfasser hier offenbar gar nicht bieten. Für eine fruchtbare Zusammenführung von moderner soziologischer Theoriebildung und mediävistischer Perspektive hätte es zuvor einer gründlicheren und weniger assoziativen Analyse der mittelalterlichen Vorstellungen und Gesellschaftsstrukturen bedurft.

Auch wenn man nicht erwarten kann, dass in einem solchen Band mit einem Fokus auf die Zeit zwischen 950 und 1350 alle Lebensbereiche aufscheinen, die interessante Einsichten in die Ausbildung von „popular“ und/oder „public opinion“ bieten, so wundert doch die Konzentration auf so wenige Aspekte. Die zentralen Bereiche von Sünde und Buße fehlen völlig. Auch wenn „popular culture“, „popular religion“ und „popular belief“ angesprochen und Reflexionen über die Masse als *multitudo* angestellt werden, verweisen viele Beispiele auf die Angst der Mächtigen vor der Macht der öffentlichen Meinung gemäß der Wahrnehmungshorizonte der *literati*. Mittelalterliche Übersetzungen vom Lateinischen in die Volkssprachen und Transformationen von Schriftdiskursen in die Mündlichkeit, die eine Einbeziehung der *illiterati* in eine allgemeine öffentliche Meinung ermöglichten, werden kaum berücksichtigt. Aktuelle Forschungsdiskurse, die eine Aufspaltung in Gelehrtenmeinung und Volkskultur grundsätzlich in Frage gestellt haben, finden keinen Raum. Obwohl sich Connell als Anhänger von Philippe Buc zu erkennen gibt, scheint der in der jüngeren Forschung intensiv und fruchtbar erforschte Kommunikationsbereich der Zeremonien und Rituale unterrepräsentiert für eine ausgewogene Beurteilung. Die Rechtsöffentlichkeit als wesentlicher Bestandteil mittelalterlicher Kommunikation wird jenseits segmenthafter Wahrnehmungen der kirchlichen Rechtswelt nicht beachtet, was damit einher geht, die Ausbildung von Öffentlichkeit als Leistung der Kirche („the church“) (statt richtiger Kirchen) zu skizzieren.

Erstaunlich wirkt nach den Studien der letzten Jahrzehnte, die mittelalterliche Diskurse vor allem mit Blick auf die Interkulturalität zwischen den verschiedenen Religionsgruppen der Christen, Juden und Muslime untersucht haben, die fast scheuklappenartige Konzentration auf den rein römisch-katholischen, westlichen Diskursraum. Wenn dann eine moderne Untersuchung zur Rolle der Öffentlichkeit in der Türkei vergleichend angeführt wird (72, Anm. 126), scheint die Grenze angemessener vergleichender Methodik überschritten. Zur Charakterisierung der Forschungsdiskurse erscheinen mehr wörtliche Zitate aus Rezensionen als aus den Studien selbst, was keinen erstrebenswerten neuen Wissenschaftsstil darstellt. P. von Moos,

M. Mostert und J. van Engen werden zwar nicht völlig ignoriert, die punktuellen Bezugnahmen müssen aber doch irritieren. Ideengebend wirken G. Duby, J. Ellul, B. M. Kienzle, R. I. Moore und I. S. Robinson sowie der von B. Robbins 1993 herausgegebene Sammelband „The Phantom Public Sphere“. Offensichtlich steht Connells Buch aber im Schatten von S. Menaches 1990 erschienener Studie „The Vox Dei“. S. Hamiltons Buch „Church and People in the Medieval West 900–1200“ (2013) wurde nicht benutzt. Spuren des Sabbaticals, für das sich der Autor bedankt, sind durch die sporadische Einarbeitung von Forschungstiteln, die nach der Jahrtausendwende erschienen sind, durchaus greifbar. Die Untersuchung atmet aber die Diskurshorizonte der 1980er und 1990er Jahre. Die Fußnoten des Autors verzeichnen in der Regel nur einen einzigen Beleg, was die unausgewogene Bezugnahme auf die Forschungssituation in eklektischer, nicht diskursiver Form offenlegt. Seitenlange Inhaltsangaben aus einzelnen Studien (z. B. 103 ff. mit Anm. 96–106; 136 ff. mit Anm. 119–136; 165 f. mit Anm. 100–110; 184 ff. mit Anm. 174–187 u. ö.) wirken schülerhaft. Die Analyse der mittelalterlichen Originalzeugnisse ist im Band viel zu kurz gekommen und meist unselbständig, wie der häufigen Zitierweise „as cited in“ (XII, Anm. 4 und fast immer) klar zu entnehmen ist. Die Überlieferungsproblematik spielt keine Rolle. Etablierte wissenschaftliche Internetressourcen wurden nicht benutzt. Das nicht konsequent alphabetisch geordnete Literaturverzeichnis gibt neben etlichen Kuriositäten (parvis [4]; Setzfehler [23 Anm. 99, 90 Anmerkungsziffer 45]; Otto von Nordheim [88]; de consideration [166] u. a. m.) im gesamten Buch den augenscheinlichen Beleg dafür, dass dieses als Einführung gedachte Buch handwerklich und intellektuell nicht dem Standard der aktuellen Mediävistik entspricht.

Heike Johanna Mierau, Erlangen

Netherton, Robin / Gale R. Owen-Crocker (Hrsg.), *Medieval Clothing and Textiles*, Bd. 13, Woodbridge / Rochester 2017, Boydell Press, XIII u. 161 S. / Abb., £ 40,00.

Der inzwischen 13. Band der Reihe „Medieval Clothing and Textiles“ versammelt sechs Beiträge zur Textil- und Konsumgeschichte. Diese befassen sich, wie auch die Reihe, schwerpunktmäßig mit Kleidung in bildlichen Darstellungen und Literatur, aber auch mit archäologischen und Kostümfunden. Schriftquellen thematisieren Textilien im Zusammenhang mit spätmittelalterlicher Diplomatie, Schuhherstellung und -konsum und dienen weiterhin der Untersuchung von Längenmaßen im Textilhandel. Der Band ist mit 56 Abbildungen reich bebildert; drei Tabellen begleiten den Beitrag zu kommerziellen Aspekten.

Gale Owen-Crocker behandelt die Bedeutung von Kleidung auf dem Teppich von Bayeux, zu dem sie bereits mehrere Publikationen vorgelegt hat. Der Artikel stellt verschiedene mögliche Interpretationen zur dort gezeigten Kleidung vor, was den Artikel zu einer schönen Zusammenschau der bisher geleisteten Forschung macht. In acht Kleidungsgruppen (etwa englische Männerkleidung, Herrscherkleidung etc.) wird der Frage nachgegangen, wie Kleidung dargestellt wird: realistisch/zeitgetreu und/oder symbolisch. Knapp lautet das Ergebnis: sowohl als auch. Oft bezieht sich die Darstellung von Kleidung auf die übliche Kleidung des 11. und 12. Jahrhunderts. Allerdings wird Kleidung im Narrativ auch symbolisch genutzt und Inkonsistenzen aufgrund verschiedener Bearbeiter sind keineswegs selten.

Der Beitrag von Ana Grindberg befasst sich mit dem ethnisch-religiösen „passing“ in Boccaccios „Decamerone“ Nr. 10.9 und speziell mit dem symbolischen Wert der Kleidung der Akteure im Text: zum einen Sultan Saladin, der sich als Kaufmann von Zypern ausgibt, zum anderen der italienische Kaufmann Torello, der sich als sarazenischer Prinz ausgibt. Das beliebte literarische Motiv der Annahme einer anderen

gesellschaftlichen Identität durch Kleidung wird hier erweitert durch eine ethnisch-religiöse Grenzüberletzung der Akteure – es findet ein „cross-dressing“ zwischen Religionsgemeinschaften und sozialen Gruppen statt. Textilien erzählen hier Momente der Begegnung der Kulturen.

Jane Bridgeman beschäftigt sich mit der Ausstattung der Räume im Palazzo Colonna in Rom, wie sie von Eleonora d'Aragona 1473 in einem Brief an den Hof ihres Vaters beschrieben wird. Der Artikel leitet die angehängte vierseitige Edition der Quelle mit englischer Übersetzung ein. Die ältere italienische Edition (erstmalig gedruckt 1887) und die mit Anmerkungen versehene neue Übersetzung werden in zwei Spalten nebeneinandergestellt. Faksimileseiten oder ein Glossar zu den genannten Textilien liegen nicht vor, hätten aber die Quellenpräsentation sehr bereichert. Der Beitrag selbst stellt zunächst den Kontext des Briefes vor, die Umstände von Eleonoras Reise mit ihrer Ankunft in Rom und beschreibt dann die textile Ausstattung der für die 1470er Jahre neumodischen Suite mit elf aufeinanderfolgenden Räumen. Eleonoras Beschreibung von wertvollen Teppichen, Seidenbezügen, verzierten Vorhängen, Decken und Kissen, Laken aus holländischer Leinwand und Sonderanfertigungen wie Türvorhänge aus Scharlachtuch mit dem Wappen ihres Vaters und dem Altartuch der Kapelle zeichnen ein farbiges Bild ihrer luxuriösen Räumlichkeiten. Der Brief von Eleonora befasst sich fast ausschließlich mit der textilen Ausstattung der Räume und stellt eine beredte Quelle zu diplomatischer Symbolik des Spätmittelalters, einen in Stoff geschriebenen diplomatischen Bericht, dar.

Der reich bebilderte Beitrag von Jessica Finley beschäftigt sich mit den zwei sogenannten Lübecker „Wappenröcken“, die sich heute im St. Annen Museum und im Europäischen Hansemuseum befinden. Die beiden „Wappenröcke“ sind die einzig erhaltenen Exemplare, sonst sind diese Kleidungsstücke vor allem durch Statuen und Bildnisse belegt, mit denen sie übereinstimmen. Beide waren vermutlich Teile der Uniformen Lübecker Wachen, die die Ratssitzungen bewachten. Sie wurden als modische Stoffrüstung über der Rüstung getragen und ähneln der zivilen Männermode des 15. Jahrhunderts. Finley analysiert den St. Annen „Wappenrock“ näher. Sie diskutiert die gebrauchten Materialien (Barchent, Leinwand, Baumwolle), die anzunehmende Herstellungsweise, die Resultate der chemischen Analyse der Farbdekorationen und Gründe für Besonderheiten im Schnitt. Der Aufsatz leistet einen detailreichen und spannenden Beitrag zur Kostümgeschichte.

Längenmaße im Textilhandel sind ein wichtiger und unzureichend erforschter Bereich der Textilgeschichte und Mark Chambers' Auswertung der britischen Quellen vor dem 16. Jahrhundert ist entsprechend ein willkommenen Beitrag zum Thema. Anhand von offiziellen Dokumenten, Rechtsquellen und Verwaltungsschriftgut stellt er die linearen Tuchmaße (inch, feet, yards, ulna, ell, quarter) und die nicht-linearen Maße für Tuche und Felle/Häute (bales, pieces, bestia, venter, dorsum, skin, fleece) vor. Das im Anhang gegebene Glossar (in drei Tabellen) ist multilingual angelegt, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Terminologie (Latein, Anglo-Französisch und Mittelenglisch) gerade in einem übergreifenden Handelssektor wie Textilien ein lexikographisches Klassifikationsproblem darstellt. Exzerpte aus den Quellen und Abbildungen von Quellenausügen runden den Beitrag ab. Der Beitrag erhebt in seiner Behandlung der Tuchmaße der britischen Inseln keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, gibt jedoch bereits einen Einblick darin, was für ein Potential eine breite vergleichende Terminologie auf Grundlage nicht-literarischer Quellen hat.

Der Artikel von Christine Meek zu Fußbekleidung im mittelalterlichen Lucca ist eine Fallstudie zur materiellen Kultur der städtischen Bevölkerung um 1400 (c. 1370–

c. 1430). Betrachtet werden in punktuelltem Vergleich vor allem Text-, aber auch Bildquellen und archäologische Funde in drei Unterkapiteln: 1) Nachfrage und Erwerb, 2) Herstellung und Angebot und 3) verschiedene Arten und Stile von Fußbekleidung. Der Beitrag gibt einen vielseitigen Eindruck von Schuhen als Teil des Alltags der Lucceser bzw. in der mittelalterlichen Stadt. Im ersten Teil zur Nachfrage wird beispielhaft der Schuhverbrauch in Lucca aus Haushaltsbüchern und der Rechnung eines Hospitals untersucht. Schuhe wurden, so das Ergebnis, oft gekauft und waren günstig, vergleicht man sie mit sonstigen Ausgaben für Kleidung. Der zweite Teil nähert sich dem Angebot anhand verschiedener städtischer Quellen, etwa mittels Aufzeichnungen der Gewerbeaufsicht und Maklerbüchern, die mitunter detaillierte Beschreibungen der Waren geben (Gewicht und Maße, Preisangaben). Die Quellen erlauben etwa die interessante Beobachtung, dass Schuhe nicht nur auf Bestellung gefertigt wurden, sondern auch vorgefertigte Schuhe aus großen Lagerbeständen verkauft wurden. Im dritten und letzten Teil geht Meek auf Grundlage der von ihr behandelten Textquellen, angereichert um Bildmaterial und archäologische Funde, auf Typen und Stile von Schuhen, verschiedene Dekorationen und Farben ein. Der Beitrag stellt Schuhe in Lucca um 1500 als individualisierte Verbrauchsgüter vor und lädt zu weiteren Forschungen zum Thema ein.

Angela Huang, Lübeck

Kirsch, Mona, Das allgemeine Konzil im Spätmittelalter. Organisation – Verhandlungen – Rituale (Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, 21), Heidelberg 2016, Universitätsverlag Winter, 655 S., € 68,00.

Ein verdienstvolles Buch! Es überwindet endlich einmal den Hiat zwischen den papstdominierten Konzilien des 13. und 14. Jahrhunderts und den sogenannten Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts. Das heißt: Lateranum IV, der Konzilsversuch in Rom 1241, Lyon I und II sowie Vienne 1311 werden ebenso thematisiert wie das kardinalizische Konzil von Pisa 1409, flankiert von den hier stark aufgewerteten Synoden der Schismapäpste in Perpignan und Cividale. Die Synoden von Konstanz 1414–18, Pavia/Siena 1423/24 sowie Basel 1431–49 und das knapp ‚vorreformatorische‘ Lateranum V (1512–17), kommen nur in gelegentlichen Verweisen vor – ganz anders als der Buchtitel natürlich erwarten lässt. Rezensenten hatte dieses Abbrechen irritiert und zur Kritik veranlasst, um freilich im nächsten Satz Kirschs Leistung zu loben. Jedem leuchtet ein, dass die vermutlich zunächst intendierte Behandlung aller Konzilien zwischen 1215 und 1517 in einer Dissertation nicht machbar ist. In der Tat: Kirschs Monographie ist ein profund quellennahes, kenntnisreiches und nützliches Werk, das die Konzilsforschung weiterbringt. Die Argumente der Autorin, das Buch mit Pisanden zu lassen, weil hier „eine neue Epoche der Konziliengeschichte einsetzt“ (31), überzeugen jedoch nur sehr bedingt; einmal die lange Papstlosigkeit: Sie war zwar für Konstanz, Pavia und Basel charakteristisch, wurde aber – wie Kirsch zeigt – just im Pisanum begründet; zweitens die Rolle des Königs/Kaisers als Leiter: Sie war in Konstanz zwar für das Zusammentreten des Konzils wichtig, aber kaum für das Procedere, und in Basel fühlte sich Kaiser Sigismund 1434 *ut quinta rota in curru* – „wie das fünfte Rad am Wagen.“

Es geht Mona Kirsch um die Analyse von Kontinuitätslinien und Wandlungen, „die in den Verhandlungs- und Repräsentationsstrukturen der kirchlichen Zusammenkünfte aufscheinen“ (12), und zwar im diachronen Vergleich der untersuchten Konzilienkette. Dabei arbeitet sie die Scharnier- und Pionierfunktion des Pisanums, nach hundert Jahren Konzilslosigkeit, überzeugend heraus (411–463). Der Notstand des aporetischen Schismas, das die temporäre Dysfunktionalität des Papsttums aufzeigte, machte

die Kardinäle der Obödienzen kreativ und die Institution Konzil zur Krisenlösungsinstanz. Aber die Pisaner Kardinäle griffen, auch zur Legitimitätskompensation, auf ältere konziliare Traditionen gerade liturgischer Art zurück (512). Derartige Selbsthistorisierungen der Konzilien ziehen sich als ein zentraler Aspekt quer durch das Buch – und er zeitigt auch neue Ergebnisse (510–517).

Die Verfasserin wählt die Perspektive des Zeremoniells, der performativen Elemente. Es dauerte lange, bis der ‚ritual turn‘ auch die Konzilsforschung erreicht hatte; wobei in ihr gerade diejenige Disziplin, die traditionell eben diese Aufgabe hätte übernehmen können, die Liturgiewissenschaft, meist eine marginale Rolle gespielt hat.

Kirsch beginnt mit einem Forschungsüberblick und dem Versuch, die zentralen Begriffe zu klären, so auch den Ritualbegriff selbst (13). Das Konzil wird mit Albert Bergesen als „Makroritual“ (12) verstanden, „als eine groß angelegte öffentliche Zeremonie, die sich auch auf die Gemeinschaft als Ganzes bezieht und damit die spezifisch kollektive Identität [...] der Gemeinschaft ausdrückt.“ (12) Die Verfasserin stellt die Frage, „welche im Verlauf des Mittelalters immer wieder auftretenden Merkmale der Konzilsfeier den Versammlungstypus prägen“ und welche „Veränderungen und Dynamiken die historische Entwicklung [...] bestimmen.“ (12)

Kirschs Interesse gilt zunächst den Texten, die sich seit den Synoden der Westgoten auf die liturgischen Elemente beziehen: den Konzilsordines. Sie widmet ihnen und dem vermuteten Gelände ihrer Erforschung ein separates, diachrones Großkapitel (55–145), das ein eigenes Buch hätte werden können. Man hat also schon einen Durchgang – hier übrigens Konstanz eingeschlossen! – absolviert, ehe man sich erneut auf den Weg vom IV. Lateranum bis Pisa machen muss. Fruchtbar erscheint Kirschs Idee, mit Gottfried Kerscher einen Prozess „von der Liturgie zum Zeremoniell“ (500) auszumachen, den man dann hin zur politisch-theologisch begründeten „Geschäftsordnung“ (H. J. Sieben) fortsetzen kann, mit Höhepunkt auf dem Basler Konzil.

Folgendes Analyseraster gliedert die einzelnen Konzilsstudien: 1. Vorbereitungsphase (inkl. Ladung), 2. Organisation (mit den Orten), 3. Verhandlungen, 4. Darstellung und Inszenierung. Man schätzt Kirschs reflektierte Kritik der oft nur spärlich vorhandenen Leitquellen: neben den Ordines etwa Bullen, Predigten und vor allem Berichte, wie der Giessener Anonymus zum IV. Lateranum. Da „pures Zeremoniell“ fleischlos ist, ja gar nicht existiert, muss Kirsch sich auch auf die wichtigen Materien der Konzile einlassen (vom deutschen Thronstreit 1215 bis zur Vernichtung der Templer 1311); denn die Fälle bilden ein jeweils kontingentes Element und wirken auf die Art des Procederes ein. So wird Kirschs Darstellung fast zu einer klassischen Geschichte der Konzilien. Das ist begrüßenswert, sind doch für Lateranum IV, Lyon I und Vienne, und auch für Pisa, seit Jahrzehnten keine umfassenden Darstellungen mehr erschienen. Kirsch entgeht also auch dem Vorwurf des „Panritualismus“ (Dinzelbacher).

Das Werk bietet diachron vergleichende Beschreibungen: etwa der feierlichen Sessionen, der Wahl des Konzilsorts (so u. a. 348 ff., 422 ff.) und der sakralen Tagungsräume vor Ort (etwa der Kirche St. Jean in Vienne), ferner von Teilnehmerlisten (161 ff.), Prozessionen (436–459) und – sehr wichtig – über die schriftliche Tradierung von Konzilien (346–365). So beobachtet Kirsch etwa liturgisch eng aufeinander bezogene Konzile (Lateranum IV und Lyon II) oder frühe – in Lyon I – national konnotierte Gruppen; sie konstatiert eine zunehmende Verhandlungspartizipation der Teilnehmer ebenso wie die strukturelle „Dualität“ (271) zwischen feierlichen Sessionen einerseits, die die Gesamtkirche repräsentativ abbilden, und kommissionsähnlichen Gruppen andererseits, die für das ‚Verhandeln‘ wichtiger waren. Sie beobachtet, dass die Päpste

bis 1311 die Versammlungen zwar dominierten, aber dennoch eigene „Überzeugungsstrategien“ für geboten hielten. Schon in Vienne zeige sich die wachsende Macht der Kardinäle. Ihre Synthese (489–526) komprimiert Kirsch überzeugend in die prozessualen Begriffe Wiederholung, Formalisierung, Zeremonialisierung, Hierarchisierung und Traditionalisierung.

Man sollte sich bewußt machen, dass es sich bei den „Handlungssequenzen“ (13) der konziliaren Makrorituale (wie in den weltlichen Pendants der Reichstage, Etats etc.) primär um oratorische Phänomene, um Sequenzen diverser Sprechakte (von Reden bis Zwischenrufen) handelt. Nicht substituierbar scheint mir der politiktheoretische, auf Analyse der konziliaren Traktate fußende Ansatz, wie ihn etwa Antony Black oder Hasso Hofmann repräsentieren. Den ‚ritualistischen‘ Ansatz mit ihnen kompatibel zu machen, erscheint mir als Desiderat; Kirsch liefert dafür Einstiege.

Wie ging es nach Pisa weiter? An Kirsch anknüpfend erwartet man 1. Zunahme der Bürokratisierung, 2. Ausweitung der Stimmberechtigten und 3. gesteigerte Partizipation durch neue Gremien (Nationen in Konstanz, Deputationen und Generalkongregation in Basel). Als veritable „Kirchenparlamente“ (H. Jedin) ließen sie eine singuläre Debattenkultur entstehen. Manches nach dem Pisanum war also tatsächlich neu, aber das meiste setzte ältere Linien kulminierend fort.

Im Anhang findet man nützliche Listen der Ordines, der konzilsteilnehmenden Kardinäle, vier Konzilsbilder (540 ff.), eine umfassende Bibliographie sowie Namens- und Ortsregister. Eine differenziertere „zeremonielle“ Lemmatisierung der Konzilsorte hätte die Möglichkeit befördert, das Buch als Nachschlagewerk zu benutzen. Wer die zähe Lektüre des 650-Seiten-Werks durchsteht, wird sich jedenfalls als reich belohnt empfinden.

Johannes Helmrath, Berlin

Burton, Janet / Karen Stöber (Hrsg.), *Women in the Medieval Monastic World* (Medieval Monastic Studies, 1), Turnhout 2015, Brepols, VIII u. 377 S. / Abb., € 90,00.

Der „relative lack of interest“, den Jeffrey Hamburger 2008 in dem von ihm herausgegebenen Band „Crown and Veil: Female Monasticism from the Fifth to the Fifteenth Centuries“ (New York 2008, 5) in Bezug auf die Geschichte des weiblichen Religiosentums konstatierte, hat sich in den letzten Jahren deutlich zum Besseren gewandelt. Aspekte der Frauengeschichte und insbesondere der weiblichen *vita religiosa* sind immer mehr in den Blick der Forschungen verschiedener Fachrichtungen (Geschichte, Archäologie und Kunstgeschichte) getreten und sie werden unter immer neuen Fragestellungen behandelt. Was noch auf der Agenda der Forschung zur mittelalterlichen Ordensgeschichte steht, ist eine Betrachtung der weiblichen *vita religiosa* als europäisches Phänomen. Der zu besprechende Band, hervorgegangen aus einer Fachtagung im Jahr 2011, versucht in einer sehr breiten chronologischen Zeitspanne, die sich von dem Frühmittelalter bis zur Frühneuzeit erstreckt, hierzu einen Beitrag zu erbringen. Vor dem langgestreckten zeitlichen Horizont lassen sich die Beiträge zwei inhaltlich übergeordneten Schwerpunkten zuordnen, deren Felder sich immer wieder gegenseitig berühren und überschneiden.

Der erste Problemkreis betrifft die Frage nach Rolle und Funktionen der Männer gegenüber den Frauengemeinschaften sowie nach den Interaktionen und Interferenzen zwischen Nonnen und weltlichen (Stifter, deren Verwandte und andere mächtige Akteure) sowie kirchlichen (Päpste, Bischöfe, Äbte) Autoritäten. Nicht nur chronologisch, sondern auch räumlich stecken die analysierten Beispiele ein weit gefächertes Spektrum ab und richten den Blick auf verschiedene, teils an den äußersten Grenzen

des heutigen Europas gelegene Klosterlandschaften. So werden zum Beispiel von Michèle Gaillard einerseits die Ausstrahlung zeitgenössischer spiritueller Ideen auf nordgallische Frauenklöster im 7. Jahrhundert sowie andererseits die Folgen der herrscherlichen Einflussnahme auf diese Gemeinschaften im 9. Jahrhundert analysiert. Auch in dem besonderen geographischen Raum der Lagunenstadt Venedig stellten Frauenklöster keinen Sonderfall dar. Zwischen dem 10. und dem 12. Jahrhundert fanden, wie Anna Rapetti in ihrem Beitrag zeigt, anscheinend dieselben Dynamiken und Prozesse statt, die in anderen Regionen Europas zu beobachten sind. Gregoria Caveró Domínguez untersucht cluniazensische und zisterziensische Einflüsse auf einige dynastische Klostergründungen in Spanien des 11./12. Jahrhunderts und thematisiert die entsprechenden Transformationen, die die Einführung der neuen Observanzen mit sich brachten. Patrick McGuire zeigt, wie Rivalitäten mit männlichen Gemeinschaften die Entstehung von zwei Zisterzienserinnenklöstern in Dänemark und Schweden prägten. Die Interaktion zwischen lokalen kirchlichen Autoritäten und Frauengemeinschaften ist dann am Beispiel des Problems der *cura monialium* in hochmittelalterlichen englischen Klöstern Gegenstand des Beitrags von Brian Golding. Guido Cariboni macht anhand von Beispielen aus dem norditalienischen Raum deutlich, wie unterschiedlich die Anfänge von zisterziensischen Gemeinschaften sein konnten und mit welchen Strategien man operierte, um nicht nur die Zugehörigkeit zum männlichen Ordenszweig zu regeln, sondern auch die Ausbildung einer zisterziensischen ‚Identität‘ anzustreben. Janet Burton greift wiederum die spannende Frage der Interaktion zwischen weiblichen Gemeinschaften und den männlichen religiös-kirchlichen Autoritäten auf. Dabei versucht sie speziell zu beleuchten, auf welchen Wegen die Vertreter des Zisterzienserordens und der Amtskirche ihre Kontrollgewalt gegenüber den zisterziensischen Nonnenklöstern in England und Wales zur Geltung brachten. Zwei Gründungsmodelle eines weiblichen Franziskanertums in Katalonien stellt Núria Jornet-Benito in ihrem Beitrag vor. Sie relativiert die Rolle der *fratres minores* und betont, dass die ersten Damianitinnengründungen ähnlich wie in Italien aus Gemeinschaften entstanden, die von einem bußfertigen und karitativen Lebensentwurf geprägt waren. Diese entwickelten sich institutionell, dank Unterstützung der römischen Kurie und der iberischen Königinnen, zu einem gut funktionierenden Netzwerk von Frauenklöstern. Bei der Entscheidung zu einem religiösen Leben boten sich Frauen am Ende des Mittelalters mehrere Optionen, wie Carmen Florea für den europäischen Grenzraum Transsylvanien aufzeigen kann.

Eine zahlenmäßig kleinere Gruppe von Beiträgen widmet sich dem zweiten Schwerpunkt, der Analyse von Raumkonzepten unter Berücksichtigung einer interdisziplinären methodischen Perspektive. Der architektonischen Raumgestaltung und künstlerischen Ausstattung der Kirche geht Michael Carter für das Zisterzienserinnenkloster Swine in Yorkshire nach, während Matthias Untermann in einem ordensübergreifend vergleichenden Zugriff die Lage der Nonnenschöre innerhalb von Klosterkirchen in den Blick nimmt. Tracy Collins zeigt die fruchtbare Anwendung einer archäologischen Methodik, die sich bei Ausgrabungen von irischen Frauenklöstern von einer ‚männerzentrierten‘ Perspektive verabschiedet, indem sie (spezifisch) weibliche Eigenheiten und Bedürfnisse berücksichtigt. Am Beispiel von Zisterzienserinnenklöstern in den Niederlanden akzentuiert Erin L. Jordan die praktische Funktion von Begegnungs- und Wirtschaftsräumen für die gesamte Gemeinschaft. Anne Müller befasst sich hingegen auf einer abstrakteren Ebene mit der Konzeption von monastischen Räumen und deren symbolischen Funktionen. Abschließend stellt Hedwig Röckelein das Projekt „Female Monasticism’s Database“ (FemMoData) vor; eine Online-Datenbank, die verschiedene Daten zur Geschichte weiblicher religiöser Gemeinschaften erhebt.

Wenn es ein Anliegen dieses Konferenzbandes ist, die Bandbreite und Komplexität der Themen und Zugriffe zu präsentieren, die die Forschungen zum mittelalterlichen weiblichen Religiosentum in einer gesamteuropäischen Perspektive auszeichnen, so ist dies den Herausgeberinnen zweifellos gelungen. Was problematisch erscheint, ist hingegen der in der Einleitung angekündigte methodische Zugriff, welcher einen komparatistischen Zugang verspricht. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hätten die Herausgeberinnen die Bandbreite des Spektrums reduzieren sollen, um sich auf einen engeren und stringenteren thematischen Fokus zu konzentrieren.

Cristina Andenna, Dresden

Baker, John, The Reinvention of Magna Carta 1216–1616 (Cambridge Studies in English Legal History), Cambridge [u. a.] 2017, Cambridge University Press, XLIX u. 570 S., £ 120,00.

Die Magna Charta wird heute als Meilenstein individueller Freiheitsrechte in jedem Schulbuch erwähnt. Und sie spielt insbesondere in England eine herausragende Rolle, um die besonders freiheitliche Verfassungstradition Englands hervorzuheben, sie ist heute eine zentrale Erinnerungsfigur der englischen Geschichte.

Sir John Bakers Prämisse lautet, dass die Magna Charta seit der Petition of Right im Jahre 1628, als das Unterhaus König Karl I. mit dieser Petition daran erinnerte, dass es ihm und seiner Regierung nicht erlaubt sei, Personen ohne Anklage und Verfahren zu inhaftieren, sowohl im Erinnerungshaushalt der Political Nation als auch im Parlament und vor Gericht von zentraler Bedeutung war. Seine Frage lautet, welcher Stellenwert der Magna Charta in den Jahrhunderten zuvor zuerkannt worden ist, seit der Verabschiedung im Jahr 1215 bis zu Sir Edward Coke in seinen Auseinandersetzungen mit König Jakob I. Dabei interessiert sich Sir John Baker nicht für die Geschichtsschreibung und das Geschichtsbild dieser Jahre, wie es prominent von John Pocock (*The Ancient Constitution and the Feudal Law*, Cambridge [u. a.] 1987) und Glenn Burgess (*The Politics of the Ancient Constitution*, University Park 1992) untersucht worden ist. Seine Perspektive ist zutiefst rechtshistorisch: Er fragt danach, ob und wie man vor Gericht, im Unterhaus oder aber in der Vermittlung des Common Law an den Inns of Court auf die Magna Charta Bezug genommen hat. Baker geht es nicht um das Verständnis der Zeit für die Entstehungsgeschichte der Magna Charta, sondern um deren Gültigkeit und rechtliche Verbindlichkeit in der jeweiligen Gegenwart.

Baker betont in seinem Werk, dass die Magna Charta im 14. und 15. Jahrhundert eine immer geringere Rolle gespielt habe – Richter sahen sie als nicht mehr gültiges Recht an, da sie durch spätere Statutes überholt worden sei, in den Law Reports des 15. Jahrhunderts fehlen Hinweise auf die Magna Charta ebenso wie in den Petitionen an den König, und auch John Fortescue kommt in seiner wegweisenden Schrift „*On the Laws and Governance of England*“ ohne deren Erwähnung aus. Um 1500 schien die Magna Charta weder als Gesetz eine Rolle gespielt zu haben noch als Argument in der politischen Auseinandersetzung, und schon gar nicht wurde sie als Fundamentalgesetz oder Verfassungsgrundsatz angesehen, das vom Parlament in dessen Gesetzgebungstätigkeit hätte berücksichtigt werden müssen.

Baker widmet ein Kapitel den Häresieprozessen des Spätmittelalters, die vor geistlichen Gerichten nach kanonischem Recht verhandelt wurden und nicht auf der Grundlage des Common Law vor weltlichen Gerichten. Verletzten diese Häresieprozesse die Grundsätze des 29. Kapitels der Magna Charta? Oder war diese Bestimmung gegenstandslos, da der erste Artikel der Magna Charta der Kirche all ihre Freiheits-

rechte garantierte – also auch das Recht, ihre Mitglieder nach den Grundsätzen des kanonischen Rechts zu richten? Baker verweist darauf, dass zur Zeit der Verfolgung der Lollards im Parlament durchaus das Argument vorgebracht wurde, diese Art der Häresieverfolgung verstieße gegen die Grundsätze des Common Law. Allerdings kamen auch diese Proteste ohne Verweis auf die Magna Charta aus und blieben des Weiteren politisch folgenlos. Leider hat es den Anschein, als ob Baker in Sachen kirchlicher Rechtsprechung klar Partei bezieht, wenn er dem Inquisitionsprozess letztlich vorwirft, nicht die Grundsätze eines Gerichtsverfahrens gemäß den Prinzipien des Common Law einzuhalten, und dies mit Verweisen auf William Prynne und Eduard Coke belegt, also zwei Autoren des 17. Jahrhunderts, deren Vorbehalte gegenüber der Gerichtsbarkeit der Kirche er so in das Spätmittelalter zurückprojiziert (116, Anm. 31). Hier hätte man stattdessen gerne mehr erfahren darüber, ob auch in der Zeit grundsätzliche Vorbehalte gegenüber der kirchlichen Gerichtsbarkeit laut geworden sind und welche Gruppen diese Kritik artikulierten. Daher ist auch seine Aussage, den Zeitgenossen seien diese Verfahren „too Roman for English taste“ (117) erschienen, letztlich nicht wirklich belegt und liest sich eher so, als sei er selbst an dieser Stelle dem Mythos der Magna Charta erlegen, wie er im 17. Jahrhundert mit langanhaltender Wirkung etabliert worden war.

Die Wiederentdeckung der Magna Charta erfolgte Baker zufolge in folgenden Schritten: Es waren seit 1580 insbesondere die Puritaner im Kampf gegen die etablierte Kirchenverfassung in England, die das 29. Kapitel der Magna Charta zum Argument gegen die Gerichtsbarkeit des englischen Bischofsgerichts, die High Commission, nutzten, vor allem in Reden im Unterhaus und in Eingaben an das Parlament. Seit Beginn des 17. Jahrhunderts nahmen sich dann auch die Common-Law-Gerichtshöfe dieser Auseinandersetzung an und nutzten sie, um ihre Rechtsprechungskompetenz auf Kosten der High Commission auszudehnen und dem Bischofsgericht die Möglichkeit einzuschränken, Haftstrafen auszusprechen. Ähnlich argumentierten die Gerichtshöfe auch gegen Verhaftungen, die vom Geheimen Rat bzw. der Star Chamber oder von der königlichen Kanzlei angeordnet wurden. In all diesen Auseinandersetzungen war Edward Coke der engagierteste Fürsprecher des Common Law und nutzte dabei immer wieder die Magna Charta als Argument in der Auseinandersetzung. Auch Abgeordnete des Parlaments beriefen sich auf die Magna Charta, um die Rechtswirkung königlicher Edikte einzuschränken: Diese dürften dem geltenden Recht nicht entgegenstehen und beispielweise keine neuen Straftatbestände kreieren. Diese Ereignisse sind in den vergangenen Jahren von Historikern wiederholt als höfische Kommunikationsgeschichte erzählt worden – als Auseinandersetzung von Edward Coke, Francis Bacon und Thomas Egerton, Baron von Ellesmere, um Gunst, Einfluss und Gnade unter Jakob I. Für Baker handelt es sich um einen Kampf um Prinzipien, und er lässt den Leser nicht darüber in Zweifel, auf wessen Seite er steht.

Der Autor rekapituliert diese Auseinandersetzungen um die Rechtsprechung zu Zeiten Jakobs I. als heroische Verteidigung des Common Law vor der Gefahr von „Romanism and Absolutism“ (446) – und stellt Coke als Helden dieses Abwehrkampfes dar. Der Verweis auf den 29. Artikel der Magna Charta habe dabei geholfen, diesen Kampf im späteren Verlauf des 17. Jahrhunderts zu gewinnen. Nun ist Baker zwar darin zuzustimmen, dass das Argument von Historikern, Cokes Beschworung der Magna Charta ginge an den historischen Realitäten des frühen 13. Jahrhunderts vorbei, dessen Intentionen nicht gerecht wird. Vielmehr habe der Mythos der Magna Charta sich im 17. Jahrhundert zu einem starken politischen und rechtlichen Argument entwickelt, der Mythos wurde damit rechtswirksam. Gleichwohl ist Baker diesem Mythos selbst heillos erlegen, wenn er die in der Magna Charta vermeintlich enthaltenen Freiheits-

rechte und deren Reformulierung im 17. Jahrhundert am Ende des Buches umstandslos mit der Erklärung der Menschenrechte von 1948 gleichsetzt. England hat der Welt also die Freiheit gebracht – wie schön, dass auf manche Erzählungen noch Verlass ist, allen übelmeinenden Revisionisten zum Trotz.

Andreas Pečar, Halle a. d. Saale

Bünz, Enno (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Leipzig*, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, Leipzig 2015, Leipziger Universitätsverlag, 1055 S. / Abb., € 49,00.

Das vorliegende Buch ist Teil eins des nunmehr vollständig erschienenen vierbändigen Gesamtwerkes der „Geschichte der Stadt Leipzig. Von den Anfängen bis zur Gegenwart“. Auf über eintausend Seiten wird ein sehr vielfältiger Einblick in etwa 500 Jahre Stadtgeschichte bis zur Reformationszeit geboten. Die Zahl der Einzelbeiträge und Autoren ist zu groß, als dass eine adäquate Würdigung aller möglich wäre. Konzeptionell ist der Band so aufgebaut, dass einerseits große Linien gezeichnet werden und andererseits die thematische Breite durch tiefgehende Fallstudien bereichert wird. Den Beiträgen sind zahlreiche Abbildungen und Karten beigegeben, die Anmerkungen finden sich als Endnoten im Anhang. Chronologisch wird der Stoff in „Vor- und Frühgeschichte“, „Entstehung und Werden der Stadt Leipzig, 10.–13. Jahrhundert“, „Leipzig im Spätmittelalter, 14. und 15. Jahrhundert“ und „Leipzig in der Reformationszeit (bis 1539)“ gegliedert. Als letzter großer Abschnitt folgt alle genannten Epochen umfassend „Die Dörfer im späteren Leipziger Stadtgebiet“.

Der erste Abschnitt zur Vor- und Frühgeschichte thematisiert die naturräumlichen Grundlagen, das Klima und archäologische Befunde, beschäftigt sich etwas ausführlicher mit den Slawen im Leipziger Raum, den Ortsnamen des Leipziger Stadtgebietes sowie des Umlandes und schließlich mit der Herkunft und Entwicklung des Namens „Leipzig“. Der folgende Abschnitt zur Entstehungszeit der Stadt Leipzig widmet sich den politischen/herrschaftlichen und kirchlichen bzw. kirchenrechtlichen Strukturen, innerhalb derer sich die Siedlung Leipzig zur späteren Stadt entwickelte. Des Weiteren werden die Stadtverfassung, die Entwicklung der Stadt im 13. Jahrhundert sowie in einem gesonderten Kapitel die markgräfliche Münzprägung vom 12. bis zum 14. Jahrhundert dargelegt. Hier und in den folgenden Abschnitten wird Leipzig nie isoliert betrachtet, sondern immer in sein Umland eingebettet. Daher widmet sich ein eigenes Kapitel der Siedlungsgeschichte des Leipziger Landes vom 10. bis zum 13. Jahrhundert. Nachdem so die Voraussetzungen und Anfänge der Stadt Leipzig und ihres Umlandes dargestellt wurden, folgt der größte Abschnitt, der etwa die Hälfte des Buchumfanges ausmacht, zu Leipzig im Spätmittelalter (14./15. Jahrhundert). Dabei wird der Stoff in fünf Themenkomplexe unterteilt: „Die landesherrliche Stadt (1300–1485)“, „Wirtschaft und Gesellschaft“, „Leben in der Stadt“, „Stadt und Kirche“ und „Kulturelles Leben“. Die Zahl der Themen, die unter den einzelnen Überschriften behandelt werden, ist so groß und der Inhalt so vielfältig, dass es schwerfällt, Punkte zu benennen, die vergessen worden sein könnten. Neben der klassischen Weise in einer Stadtgeschichte zu erwartenden Themen werden auch Numismatik, Musikgeschichte, literarisches Leben, Stadtsprache, Architektur, Bildhauerkunst und Malerei behandelt. Im vorletzten Abschnitt wird die im Verhältnis zur bisher dargestellten Geschichte Leipzigs kurze Zeitspanne der Reformationszeit von ca. 1517 bis ca. 1539 dargestellt. Dabei wird einerseits die reformatorische Entwicklung in Leipzig selbst als auch die überregionale Bedeutung der Ereignisse, wie die der „Leipziger Disputation“, dargestellt. Der Band schließt mit einem größeren Abschnitt zu den Dörfern im späteren Leipziger Stadtgebiet. Hier werden sowohl die Stadt-Land-Beziehungen thematisiert

als auch die Grundzüge der Entwicklung der Dörfer des Leipziger Umlandes. Der Abschnitt endet mit einem historischen Ortsverzeichnis für Leipzig (bis 1539). Es folgen die Anhänge und Register.

Im Ganzen ist der Band äußerst ansprechend gestaltet und die Texte gut lesbar. Fast jede Seite enthält eine Karte, Abbildung oder Tabelle, die das Geschriebene illustrieren, belegen, inhaltlich erweitern oder schlichtweg auf den Text neugierig machen. Farblich hinterlegte kurze Beiträge, sogenannte „Schlaglichter“, analysieren beispielhaft einzelne Quellen oder thematisieren längsschnittartig Themen wie die Geschichte des Ratsarchivs von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert oder erläutern Stadtpläne und Stadtansichten. Dabei ist das Ganze nicht nur eine Zusammenschau der Ergebnisse der bekannten Forschungsliteratur, sondern es wird von den jeweiligen Experten auch der aktuelle Forschungsstand kritisch reflektiert, indem zum Beispiel Passagen zur Forschungsgeschichte einfließen und einige Beiträge selbst aktuelle Forschungen beinhalten. Handbuchartige Texte werden von gelungenen längeren Synthesen begleitet, sodass man derzeit wohl kaum einen besseren Forschungsüberblick zu den bearbeiteten Themen der Leipziger Stadtgeschichte erhalten kann.

Christian Speer, Halle a. d. S.

Kinne, Hermann, Das (exemte) Bistum Meißen 1: Das Kollegiatstift St. Petri zu Bautzen von der Gründung bis 1569 (Germania Sacra. Dritte Folge, 7), Berlin / Boston 2014, de Gruyter, XII u. 1062 S., € 169,95.

Die Anzahl der Kanonikerstifte im mittelalterlichen Bistum Meißen ist verhältnismäßig gering. Dennoch darf ihre Bedeutung nicht unterschätzt werden. Dessen sind sich die Historiker bewusst und treiben darum die Erforschung dieser geistlichen Institution voran. So sind 2012/13 gleich zwei grundlegende Dissertationen zu den Regular- und Säkularkanonikerstiften im Bistum Meißen am Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte an der Universität Leipzig eingereicht worden. Dies sind die Arbeiten von Dirk Martin Mütze zum Meißner Augustiner-Chorherrenstift St. Afra (Das Augustiner-Chorherrenstift St. Afra in Meißen [1205–1539], Leipzig 2016) und von Hermann Kinne über das Bautzener Kollegiatstift St. Petri.

Kinnes Arbeit basiert auf einer reichen Quellenüberlieferung. Deshalb grenzt er den Bearbeitungszeitraum auf die Zeit von der Stiftsgründung bis zum Jahr 1569 (Inkorporation der apostolischen Administratur der Oberlausitz in das Stift) ein. Dies hindert ihn erfreulicherweise nicht daran, an einigen Stellen trotzdem einen Ausblick auf die neuzeitliche Entwicklung des Stifts zu geben. In seinem monumentalen, trotz der zeitlichen Eingrenzung 1062 Seiten umfassenden Werk orientiert Kinne sich streng an dem Gliederungsschema der „Germania-Sacra“-Bände.

So ist ein erstes Kapitel (§ 1–3) einer Übersicht über die Quellen, die Literatur sowie über die Denkmäler der Stiftskirche gewidmet. Es folgt eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Quellen aus dem Archiv und der Bibliothek des Stifts (§ 4–5). Anschließend steht die Geschichte des Stifts im Blickpunkt (§ 6–9). Das Kollegiatstift wurde kurz vor 1221 vom Meißner Bischof Bruno II. an der Bautzener Pfarrkirche, die unter dem Patrozinium Johannes des Täufers stand, gegründet. Zunächst sind Johannes der Täufer und der Apostel Petrus als Patrone des Stifts in den Quellen genannt, nach 1352 nur noch Petrus. In der von Bischof Bruno II. am 24. Juni 1221 ausgestellten Urkunde sieht Kinne den Schlusspunkt der Stiftsgründung, die sich über mehrere Jahre erstreckte. Bereits 1220 hatte der böhmische König Otakar Přemysl die Kirche unter seinen Schutz genommen. Um 1354 verfolgte Karl IV. die Absicht, Bautzen zum

Bistum zu erheben und dem Erzbistum Prag zu unterstellen, was jedoch nicht umgesetzt werden konnte. Nach den nur indirekt greifbaren Auswirkungen der Hussitenkämpfe barg die Einführung der Reformation erneut Gefahren für die Existenz des Stifts. Wie groß die Bedeutung war, die es inzwischen erlangt hatte, wird daran ersichtlich, dass es nicht aufgehoben, sondern vielmehr die apostolische Administratur in das Kapitel inkorporiert wurde (1569/70).

Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit der Stiftsverfassung und -verwaltung (§ 10–20). Dabei arbeitet Kinne Übereinstimmungen mit anderen Kollegiat- und Domstiften heraus. Dem Petristift gehörten zunächst sieben Kanoniker an, deren Zahl noch von Bischof Bruno II. auf elf aufgestockt wurde. Insgesamt nahm die Anzahl im Verlauf des Mittelalters minimal zu, überstieg jedoch nicht die Zahl von 16 Kanonikern. Diese wurden in *canonici minores* und *canonici maiores* unterschieden, wobei nur Letztere größere Pfründen und ein Stimmrecht im Kapitel besaßen. Zu den Kanonikern gehörten Bürgerliche und Vertreter des Niederadels. Gerade dass zahlreiche Bautzener Bürger unter den Kanonikern zu finden sind, ist angesichts der mitunter heftigen Streitigkeiten zwischen Stift und Stadt bemerkenswert. Insgesamt scheinen die Kanoniker vorzugsweise aus der regionalen Umgebung gestammt zu haben. Der dem Stift vorstehende Propst musste zugleich Meißner Domherr sein und als Archidiakon von Bautzen und als Erzpriester der Präpositur Bautzen fungieren. Als weitere Dignitäten und Ämter behandelt Kinne unter anderem den Dekan (zugleich Erzpriester der *sedes decanatus Budissinensis*), den Kustos, den Scholaster, den Kantor, den Cancellarius und den Plebanus. Für die Ausgestaltung des Gottesdienstes waren die Vikare von großer Bedeutung. Bis 1520 kann Kinne Vikare an 27 Altären in der Stiftskirche nachweisen, hinzukommen Vikare an Altären in der Liebfrauenkapelle, der Nikolai-kapelle, der Michaeliskapelle, der Marthenkapelle (St. Maria Magdalena und Martha), der Burgkapelle sowie der Kapelle über dem Beinhaus.

Im Verlauf der Stiftsgeschichte zeigt sich immer wieder, dass das Stift in einem Beziehungsgeflecht zum Meißner Bischof (mitunter zur römischen Kurie), zum Landesherrn, zu anderen kirchlichen Einrichtungen vor Ort, aber auch zur Stadt Bautzen gesehen werden muss. So sind hier auch die andernorts aufgetretenen Konflikte zwischen Stift und Stadt um die Schule oder die Kirchenfabrik nachzuweisen, ebenso wie die Differenzen des Stifts mit den Franziskanern, bei denen es um die Regelungen der Begräbnisse oder den Empfang von Legaten aus Testamenten ging (§ 16–20).

Der Chor- und Gottesdienst war eine der wichtigsten Aufgaben der Stiftskanoniker und -vikare. Leider lassen sich belegbare Informationen zu den Reliquien von St. Petri vor dem 15. Jahrhundert gar nicht und danach nur vereinzelt finden. Demgegenüber ermittelt Kinne bereits bis 1300 zehn Ablässe. Die Ablässe insgesamt lassen sich fast alle entweder mit Baumaßnahmen an der Stiftskirche oder mit Auseinandersetzungen mit den Franziskanern in Verbindung bringen. Außer den Messfeiern fanden in und um St. Petri Prozessionen und geistliche Spiele statt. Viele Stiftungen resultierten aus dem Wunsch nach dem eigenen Totengedenken. Insofern schließt sich hier logisch ihre Untersuchung an. Bruderschaften gab es an der Stiftskirche nur zwei. Während die Weihegrade der Kanoniker fast gar nicht bekannt sind, lassen sich zahlreiche Bautzener Kanoniker als Studenten an den Universitäten nachweisen und nicht wenige erwarben einen akademischen Grad. Eine Stiftsschule ist erst seit dem 14. Jahrhundert nachweisbar. Sie war wiederholt Gegenstand von Streitigkeiten mit der Stadt. Obwohl Anfang des 16. Jahrhunderts die Stadt eine eigene Schule einrichtete, blieb die Stiftsschule bestehen. Ein Grund hierfür lag in der Inkorporation der apostolischen Administratur der Oberlausitz in das Kapitel und der daraus resultierenden Notwendigkeit einer altgläubigen Schule (§ 21–27).

Die Gründungsausstattung des Kollegiatstifts setzte sich aus dem Dorf Schmiedefeld, dem Zehnt in Cunnersdorf und der *dos* der Bautzener Pfarrkirche zusammen. Im Untersuchungszeitraum gehörten vor allem Zehnte, Erb- und wiederkäufliche Zinsen zum Stiftsbesitz. Allerdings sollten – aufgrund des Risikos von ausbleibenden Zinszahlungen – entsprechend eines bischöflichen Beschlusses von 1504 wiederkäufliche Zinsen nicht mehr Teil der Ausstattung von Benefizien sein. Kinne unterscheidet den Besitz in Kapitelsgut, Präbendalgut, Präsenzgut und verschiedene Amtsgüter (§ 28–31). Zur Bautzener Pfarr-/Stiftskirche gehörten zahlreiche inkorporierte Kirchen (§ 15, § 29.5). Der Untersuchung des Stiftsbesitzes folgt eine ausführliche alphabetische Auflistung der einzelnen Güter, Rechte und Einkünfte (§ 31). Zur Veranschaulichung des Grundbesitzes und der Einkünfte dient die Karte auf der beigegebenen Faltafel. Einen sehr großen Raum nehmen anschließend die Personallisten ein, in denen Kinne jeweils Kurzviten zu den Präpsten, Dekanen, Kustoden, Scholastern, Kantoren, Cancellaren und Kanonikern bietet. Abgeschlossen wird die Arbeit durch ein Register.

Insgesamt legt Kinne eine sehr detailreiche und grundlegende Arbeit zu einem der wenigen Kollegiatstifte des ehemaligen Bistums Meißen vor und verdeutlicht auf eindrucksvolle Weise deren besondere Stellung.

Ulrike Siewert, Chemnitz

Bauch, Martin / Julia Burkhardt / Tomáš Gaudek / Václav Žůrek (Hrsg.), Heilige, Helden, Wüteriche. Herrschaftsstile der Luxemburger (1308–1437) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 41), Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 449 S. / Abb., € 55,00.

Die Publikation versammelt Studien, die aus der internationalen Tagung der deutsch-tschechischen Akademiekonferenz (2013) hervorgegangen sind. Die Autoren der Beiträge sind vorwiegend Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der Fächer Geschichte und Kunstgeschichte. Am Beispiel der Kaiser und römisch-deutschen Könige aus dem Geschlecht der Luxemburger sind sie bestrebt, den Begriff „Herrschaftsstil“ aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten und dabei verschiedene Methoden anzuwenden, vor allem unter Verweis auf das Habitus-Konzept in der Auffassung des Soziologen Pierre Bourdieu.

Im ersten einleitenden Abschnitt von insgesamt fünf bewerten die Herausgeber*innen die vorliegende Literatur und stellen die Konzeption und die methodologischen Ausgangspunkte in Bezug auf die vier gewählten Sichtweisen zu den „Herrschaftsstilen“ im langen Jahrhundert der Luxemburger vor, die der Gliederung des Buches zugrunde liegen. Die komplizierte Rolle eines Historikers und die Aspekte seiner Arbeit schildert Gerald Schwedler (Konstanz) in dem lohnenswerten Beitrag „Der Historiker als Profiler“.

Der erste Themenkreis widmet sich verschiedenen Ausprägungen der Repräsentation, die im Rahmen von Zeremonien Anwendung fanden. Martin Bauch (Leipzig) kommt auf das Begräbnis Karls IV. zu sprechen, konkret zur Gestalt des Schwarzen Ritters, zu seiner Symbolik, Herkunft und dem Sinn seiner Einordnung in die Funeralzeremonie. Als Repräsentation der Macht und des Vermächtnisses des verstorbenen Königs versteht er auch die Ausstellung der königlichen Insignien auf dem Altar des Prager Veitsdoms. Auf konkreterer Ebene beschäftigt sich Nils Bock (Münster) mit der Rolle und Bedeutung von Herolden im Umfeld des Hofes. Gewinnbringend sind vor allem seine Feststellungen bezüglich ihrer Tätigkeit und Funktion, der materiellen Absicherung, des Aussehens und der Kleidung. Ewa Wólkiewicz (Warschau) konzentriert sich auf die machtpolitische Repräsentation von Geistlichen. Am Beispiel der

Breslauer Bischöfe betont sie, dass deren zeremonieller Einzug in die Stadt einen Akt der faktischen Amtsübernahme darstellte. Jan Hrdina (Prag) erörtert unter Mitwirkung von Hartmut Kühne die Frömmigkeitsausprägungen des Herrschers und ihre Präsentation, zu denen die Ausstellung von Reliquien ebenso wie Pilgerfahrten gehörten. Mithilfe einer Analyse der Ikonographie des Pilgerzeichens (ca. 1390) für die Teilnehmer der Heilumsweisung in der Prager Neustadt arbeitet er eine bescheidene und etwas vernachlässigte Form der Repräsentation des Herrschers, in diesem Fall Wenzels IV., heraus. Der Autor setzt eine ähnliche Ikonographie auch auf einem nicht mehr erhaltenen Meißener Pilgerzeichen aus der Regierungszeit Wilhelms I. von Meißen († 1407) voraus.

Der Abschnitt „Reflektierte Politikgestaltung“ untersucht an verschiedenen Beispielen fehlerhaft tradierte Ausprägungen herrschaftlicher Macht. Johannes Abdullahi (München) entwickelt dieses Thema am Beispiel der Goldprägungen von König Johann von Luxemburg. Quellennah belegt er, dass der König diese nicht primär durchzusetzen versuchte, um sich zu repräsentieren, sondern dass böhmische und norditalienische Händler zusammen mit Johanns Ratgebern Interesse daran zeigten. Den wechselnden Einfluss der Wittelsbacher und der Luxemburger auf die Besetzung des Bistums Regensburg betrachtet Veronika Csikós (Budapest), die zugleich der liturgischen und künstlerischen Tradition der dort ansässigen Bischöfe nachgeht. Robert Novotný (Prag) widerlegt in überzeugender Weise die oft wiederholte Ansicht, einer der fehlerhaften Züge der Regierung von Wenzel IV. sei die Präferenz für den niederen Adel, sogenannte „Günstlinge“, an seinem Hof gewesen. Vielmehr schreibt er die Verantwortung für die Zerschlagung der Funktionsfähigkeit des Prager Hofes dem höheren Adel von Böhmen und dessen oppositionellen Haltungen zu. Márta Kondor (Budapest) verfolgt die Tätigkeit von Sigismunds königlichem Rat in den Jahren seiner Herrschaft als ungarischer und römisch-deutscher König. Sie stellt fest, dass die Treffen der Ratgeber mit dem König durchgängig stattfanden und die alltägliche flexible Regierungspraxis widerspiegeln. In die Jahre der Hussitenkriege führt Alexandra Kaar (Wien / Prag) mit ihrer überzeugenden Analyse von Sigismunds Mandaten, die den Handel mit den Hussiten verboten. Sie betrachtet diese nicht lediglich als politisches Instrument, sondern auch als Äußerung von Sigismunds Selbstdarstellung als Beschützer des wahren Glaubens und der Ordnung.

Im Teil „Situatives Handeln, charakterliche Dispositionen und ‚Image‘ des Herrschers“ betrachten die Autoren die Persönlichkeitszüge und Selbstdarstellungen von Herrschern und ihre Reflexion in der Historiographie. Annabell Engel (Leipzig) analysiert das emotive Verhalten des jähzornigen Sigismund von Luxemburg auf dem Konstanzer Konzil. Ausprägungen der gespannten Verbitterung versteht sie als Instrumentarium der gezielten Politikgestaltung und begründet dies mithilfe der These vom gerechten Zorn (*ira iusta*) des Herrschers. Das Bewusstsein dynastischer Tradition verfolgt Julia Burkhardt (Heidelberg) anhand des Verhaltens Elisabeths von Luxemburg und Elisabeths von Habsburg, Tochter beziehungsweise Enkelin Sigismunds von Luxemburg. Lukas Wolflinger (Göttingen) untersucht den Herrschaftsstil von Herzog Albrecht II. von Habsburg und seines Sohnes Rudolf IV. Er betont ihre charakterlichen Unterschiede, lehnt aber den überlieferten Gegensatz eines weisen Herrschers und eines „Jünglings zwischen Genie und Größenwahn“ ab (301). Rudolf habe lediglich die von seinem Vater vorbestimmte Rolle erfüllt, mit der er sich vollends identifizierte. Lenka Panušková (Prag) befasst sich mit der Präsentation König Wenzels IV. auf den Illuminationen zweier astrologischer Handschriften. Astrologie bezeichnet sie als Bestandteil von Wenzels Repräsentationsstrategie und als Medium der Herrscherlegitimation. Beschlossen wird der Abschnitt von Václav Žurek (Prag) und seinem an-

schaulichen Beitrag zum Profil Karls IV. als Weiser auf dem Thron. Diese Bezeichnung verweise weniger auf seine Gelehrsamkeit, sondern auf dessen alltägliche, praktische Weisheit.

Den letzten Abschnitt „Nutzung von Kunst und Architektur als Medien und Bühne“ eröffnet Romana Petráková (Prag) mit ihrem Beitrag zu der heraldischen Präsentation des böhmischen Königs in der Ausschmückung der Kirchen in Breslau. Den böhmischen Löwen am äußeren Presbyterium der Dorotheenkirche versteht sie als Ausdruck der Expansion der böhmischen Macht, den Piastenadler im Schlussstein der Stiftskirche Heiligkreuz setzt sie in Kontext mit den Přemysliden, die Schlusssteine der Stadtkirche St. Elisabeth (Reichsadler, schlesischer Adler und böhmischer Löwe) verbindet sie mit der Repräsentanz der Stadt, die damals das Hauptmannsamt im Breslauer Herzogtum hielt. Richard Némec (Bern) befasst sich mit dem Bau der Münster in Bern und Ulm als Ausdruck des Selbstbewusstseins der Städte. An ihrer Architektur betont er die langfristige, wissentliche Übernahme von Elementen des sogenannten Schönen Stils, die der Hauptwerkmeister beider Münster, Matthäus Ensinger († 1463), verwendete. Tomáš Gaudek (Prag) analysiert die Ansichten tschechischer Kunsthistoriker hinsichtlich des Schönen Stils und betont gleichzeitig die Notwendigkeit eines Dialogs zwischen Kunsthistorikern und Historikern.

Das Buch wird von Gerrit Jasper Schenk (Darmstadt) durch eine Zusammenfassung der methodologischen Vorgehensweisen, der Ausrichtung und Desiderata der Forschung abgeschlossen.

Resümierend ist festzuhalten, dass die versammelten Beiträge ein breites Panorama auf unterschiedliche Ausprägungen des „Herrschaftsstils“ bieten und instruktiv für das Studium der Persönlichkeiten einzelner Herrschertypen oder Korporationen sind. Der Mehrwert der Publikation besteht vor allem in einer Erschließung neuer Herangehensweisen zur Erfassung und Bewertung von Herrschaftsvorgehen der Luxemburgischen Herrscher sowie der Zusammenführung historischer und kunsthistorischer Expertise.

Lenka Bobkova, Prag

Voigt, Dieter, Die Augsburger Baumeisterbücher des 14. Jahrhunderts, 2 Bde., Bd. 1: Darstellung; Bd. 2: Transkriptionen (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft. Reihe 1: Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwabens, 43), Augsburg 2017, Wißner, XII u. 228 S. / Abb. / CD-ROM (Bd. 1); X u. 906 S. (Bd. 2), € 65,00.

Im Jahr 1276 erhielt Augsburg ein Stadtrecht, mit dem die weitgehende Autonomie vom bischöflichen Stadtherren gesichert wurde. Gleichzeitig übernahm der Rat die vollständige Verwaltung der Stadt, die Verantwortung für die Mauern und Tore sowie für die Infrastruktur, den Stadtfrieden, die Wirtschaft und Außenpolitik. In den Jahrzehnten danach hat diese Verwaltung zunehmend ihre Aufgaben mittels Schrift wahrgenommen: Seit 1288 existierte ein Achtbuch, seit 1302 ein Bürgerbuch und wahrscheinlich sind um diese Zeit auch die ersten Steuerbücher angelegt worden. Seit 1320 überliefert sind die von den Baumeistern der Stadt geführten Rechnungsbücher (Baumeisterbücher: BMB). Von wenigen Lücken abgesehen, liegen die BMB als serielle Quelle bis zum Ende der reichsstädtischen Freiheit Augsburgs 1789 vor, in der im 14./15. Jahrhundert indirekte Steuern, Zölle, Ungeldeinnahmen und Mieten verzeichnet waren, vor allem jedoch die Ausgaben der Stadt notiert wurden. Es handelt sich um einen exzeptionellen Bestand, der jedoch bisher nur punktuell von der Forschung benutzt worden ist. Ein Grund dafür ist, dass bisher keine Edition der BMB vorliegt, die

als Grundlage für weitere und weitreichende Auswertungen herangezogen werden könnte.

Einen ersten wichtigen Schritt zur Behebung dieses Desiderates leistet die Arbeit von Dieter Voigt für die Zeit von 1320 bis 1400. Voigt will die überlieferten Texte durch Transkription erschließen, erstellt eine Datenbank für die kaufmännischen Auswertungen der Baumeisterbücher und nimmt eine Charakterisierung und Einordnung der Handschriften vor (11).

Im Zuge der Transkription hat Voigt die in den Jahren von 1320 bis 1400 erfolgten Änderungen in der Aufschreibetechnik und den Strukturen der BMB ermittelt und soweit möglich Konten erstellt, um die Einnahmen und Ausgaben der Jahre darzustellen, wobei in einigen Fällen sogar eine Art „Bilanz für Rechnungsjahre“ erstellt werden konnte (12). Auf eine umfassende Auswertung seines Materials verzichtet Voigt; sein Anliegen ist es, das überlieferte Material der BMB „so zur Verfügung zu stellen, dass es weiteren Forschungsprojekten als Basis dienen kann“ (13). Dementsprechend stellt Voigt den Bestand der BMB vor, erläutert die Struktur und Form der Aufzeichnungen, die Entwicklung des Amtes der Baumeister (ab 1369 amtierten vier), die Art der in den Büchern verzeichneten Einnahmen und Ausgaben und geht auf den Sprachwechsel von Latein auf Frühneuhochdeutsch ein (19–61). Dieser Sprachwechsel erfolgte um 1368/69 und hängt vermutlich mit der Einführung der Zunftverfassung zusammen. Nach der Verfassungsänderung von 1368 kamen neue Ratsherren in den Rat, die vermutlich kein Latein lesen und/oder verstehen konnten.

Der Hauptteil der Arbeit ist die inhaltliche Erschließung der BMB. Er beginnt mit der Beschreibung von städtischen Ämtern und den Personen, die diese innehatten, soweit sie in den BMB erwähnt werden. Die Baumeister (80–96) werden schon vor 1300 erwähnt, waren Mitglieder des Rates und seit ca. 1320 für den gesamten städtischen Haushalt verantwortlich, worüber sie vor dem Rat Rechenschaft ablegen mussten. Die jeweils amtierenden Bürgermeister waren dabei anwesend; die Kostenersatzungen für besondere Ausgaben der Bürgermeister sowie die Gehälter für die Notare und Stadtschreiber, die Lechmeister, Waibel, Henker und Wächter sind in den BMB aufgezeichnet. Zudem geben sie einen Einblick in Ausgaben für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur wie etwa Stadttore, Mühlen sowie andere Baumaßnahmen (98–126). Große Ausgabeposten waren die Aufwendungen für Boten (Kommunikation und Informationsbeschaffung, 127–135) und Söldner (135–144).

Dass die Jahre 1368/69 einen Einschnitt bei der Führung der BMB darstellten, macht Voigt am Beispiel der Ausgaben für Bauaktivitäten deutlich: Seit 1369 notierte man die Ausgaben für das Baumaterial nach Sorten und die Ausgaben für Handwerker nach den Berufen (125). Auch die Abrechnungen für Boten und Gesandte der Stadt werden ab 1368/69 differenziert aufgeschrieben. Wichtig für das Verständnis der BMB und wesentliche Grundlage für die Berechnung von Ausgaben ist der Abschnitt über Geld und Währungen (144–180). Besonders hervorzuheben ist Voigts Zusammenstellung der in den BMB vorkommenden Währungen und Wechselkurse.

Dieter Voigt hat durchaus mehr anzubieten, als die BMB für weitere Forschung zur Verfügung zu stellen. Seine Darstellung von relevanten Ausgabe- und Einnahmeposten sowie die akribische Auseinandersetzung mit den in den BMB auftretenden Währungen bieten zugleich wichtige Einblicke in die Haushaltsführung der Reichsstadt im Untersuchungszeitraum.

Seine Ausführungen beruhen auf einer detaillierten Kenntnis der BMB, die er durch die Transkription der einschlägigen Jahrgänge gewonnen hat. Diese Transkription wird im zweiten Band präsentiert. In einem Flussdiagramm (Bd. 1, 196) werden die

Arbeitsschritte veranschaulicht, die notwendig waren, um die Transkriptionen der Texte und die Erstellung von Konten (in einer Datenbank) zu erreichen. Die zweispaltig präsentierte Transkription in Band Zwei ist keine kritische Edition, aber ein Arbeitsinstrument, das man mit Einschränkungen benutzen kann (siehe die von mir geleitete und von der DFG geförderte online Edition der Augsburger Baumeisterbücher 1320 bis 1466; www.augsburger-baumeisterbuecher.de). Es ist bei dieser Edition möglich, die Auflösungen von Kürzungen etc. durch Voigt nachzuvollziehen und die Lesungen zu vergleichen). Zwar ist es möglich, die Transkription in der PDF-Datei auf der beiliegenden CD (mit Kopie der Datenbank) zu durchsuchen, jedoch ist eine systematische und schnelle Benutzung nicht möglich, weil ein Index fehlt. Wer sich jedoch selber einen Eindruck von dem Inhaltsreichtum der BMB verschaffen möchte, sollte den zweiten Band zur Hand nehmen. Dieter Voigt hat eine Pionierarbeit vorgelegt, die ihren Wert vor allem aufgrund seiner Einführung in die BMB und das Augsburger Finanzwesen behalten wird. Seine Transkription hingegen wird vermutlich aufgrund der digitalen Edition mittelfristig weniger genutzt werden. Doch das schmälert die in diesen zwei Bänden dokumentierte Leistung von Voigt nicht.

Jörg Rogge, Mainz

Housley, Norman (Hrsg.), Reconfiguring the Fifteenth-Century Crusade, London 2017, Palgrave Macmillan, XIII u. 344 S., € 106,99.

Die „späten Kreuzzüge“ des 15. Jahrhunderts sind eine im letzten Jahrzehnt gut erforschte Thematik: Die zwei wichtigsten internationalen Forschungsunternehmen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, sind das von Daniel Baloup geleitete Projekt über die „Croisades tardives“ (2007–2010) und gleich danach, seit 2012, das von Norman Housley, welches dank einer Finanzierung durch den Leverhulme Trust durchgeführt werden konnte und dessen Ergebnisse in diesem Buch dem Leser präsentiert werden. Die Thematik ist spannend, besonders da sie uns fast automatisch zu einem Vergleich mit den ‚klassischen‘ Kreuzzügen des 13. Jahrhunderts führt. Der historische Kontext des 15. Jahrhunderts ist aber ganz anders: Wir haben es nicht mehr mit einem starken und autoritären Papsttum eines Innozenz III. oder Honorius III. zu tun, sondern mit einer Zeit vergeblicher Reformversuche der Kirche durch „Konziliarismus“ bis zum Konzil von Basel (1431). Auch die Ziele der Kreuzzüge haben sich verändert: Die Hauptgegner sind offensichtlich die Osmanen, dazu kommen aber auch die böhmischen Hussiten und – episodisch – Moskowiter und Mauren von Granada. Wie Housley in der Einleitung des Buches bestätigt, waren die Kreuzzüge des 15. Jahrhunderts eine „Synergie von Alt und Neu“, so dass alte Denkweisen durch neue Ideen, Werte und Techniken neue Impulse und Vitalität erhielten. Der Band bietet uns eine Reihe von Beiträgen, die mehrere Aspekte der Problematik betrachten. Benjamin Weber führt eine tiefergehende Studie der päpstlichen Diplomatie durch, in der die Beziehungen des Heiligen Stuhls zu einer Reihe von nicht-katholischen Mächten beobachtet werden: so Byzanz, Moskowien, Armenien, Georgien, die Krim, die Walachei, Moldawien, aber auch der Libanon, Persien, Indien und Äthiopien. Seine Hauptidee ist, dass die ‚Ungläubigen‘ oder ‚Schismatiker‘ Verbündete gegen die Osmanen werden könnten, weswegen in der päpstlichen Diplomatie keineswegs von ihrer Konversion die Rede ist. In diesem Kontext ist auch die Rolle des Papsttums während des portugiesischen Kolonialismus in Afrika zu sehen. Norman Housley betrachtet die Verbindung zwischen den Kreuzzügen und der versuchten Kirchenreform (von 1414 bis 1449) durch eine Phase der Spannungen während des Krieges gegen die Hussiten und der Niederlage des Konziliarismus in Basel. Wie er bemerkt, haben sowohl Kreuzzug als auch Reform am Vorabend der protestantischen Reformation ihr Potential als animierende

Kräfte der Kirche verloren. Pavel Soukup interessiert sich für die Kritik an den Kreuzzügen gegen Christen und für die Diskussionen zwischen den Autoren des 15. Jahrhunderts zur Thematik der Kreuzzugsablässe. Seit 1411 und dem Kreuzzug des Gegenpapstes von Pisa, Johannes XXIII., gegen Ladislaus von Neapel gab es starke Kritik gegen solche Kriegsunternehmen, besonders von Jan Hus und seinen Anhängern, die bald selbst Ziele eines Kreuzzugs werden sollten. Andererseits gab es eine Reihe von Werken, die die genaue Benutzung des Kreuzzugs gegen Häretiker diskutierten, um diesem alten Instrument einen neuen Inhalt zu geben. Jürgen Sarnowsky beschäftigt sich mit den Teilnehmern der Kreuzzüge bzw. mit dem Johanniterorden und dem Deutschen Orden. Er bietet eine Übersicht ihrer Tätigkeiten. Zuerst wurden die Johanniter für ihre halbherzige Teilnahme am Kampf gegen die Mamluken und Osmanen kritisiert, danach aber waren sie die Hauptkämpfer des Krieges, so dass das Ansehen des Ordens enorm anstieg. Der Deutsche Orden verlor nach der Konversion der Litauer seine ideologische Legitimation (seit 1404 waren die Kreuzzüge gegen Litauen verboten), wurde danach aber Verbündeter Witolds gegen die Mongolen und Moskowiter und machte seine ersten Schritte im Türkenkrieg. Auch ein anderer Teilnehmer der Kreuzzüge, die Venezianische Republik, erlebte eine sichtbare Entwicklung seiner Mittelmeerpolitik, wie es von Stefan Stantchev in seinem Aufsatz (der den Zeitraum von 1381 bis 1453 behandelt) betont wird. Für lange Zeit blieben die Hauptgegner der Venezianer Genua und die Katalanen und nicht die Osmanen. Die Politik der Sereñissima war oft von kurzfristigen und opportunistischen Interessen geprägt, ohne zu einem großen ‚geopolitischen Design‘ zu gelangen. Dan Ioan Mureșan untersucht die „*Orationes contra Turcos*“ des Kardinals Basilius Bessarion († 1472) unter der Frage, wie dieses Werk mit seiner tiefen Kenntnis über die östliche orthodoxe Welt in Einklang mit den westlichen katholischen Mächten gebracht wurde. Emanuel Constantin Antoche bringt uns dagegen in das Gebiet der Militärgeschichte mit einer detaillierten Studie über die zweite Schlacht auf dem Amselfeld (17.–20. Oktober 1448) und dem Kriegswesen des Johann Hunyadi und seines Gegners Murad II. Auf dem Schlachtfeld von Kosovo Polje wurde das Schicksal Konstantinopels entschieden, da die dort erlittenen Verluste (ein „Balkanischer Hattin“) für Antoche gravierender waren als die der Schlacht von Warna (1444). Das 15. Jahrhundert ist auch das Zeitalter des Humanismus, woran uns Nancy Bisaha erinnert: Mit ihrem Beitrag über den Einfluss des Falls von Konstantinopel und die Eroberung des südöstlichen Europas durch die Osmanen zeigt sie die Entwicklung des modernen Konzepts der „Menschenrechte“ auf. Die Idee, dass man die Zivilbevölkerung der Kriegsgebiete „menschlich“ behandeln sollte, kommt schon zu jener Zeit vor und muss im Licht der Konzepte wie dem *ius in bello humanitas* gesehen werden. Schlussendlich, wie von Housley in seinem Fazit angesprochen, bedürfen einige wichtige Aspekte der „späteren Kreuzzüge“ noch einer vertieften Behandlung: so vor allem der Krieg auf dem Balkan, das Bild und die Darstellung des Türken und das gesamte Quellenmaterial der häufig geführten öffentlichen Debatten der Zeit.

Dieser Band bringt uns eine Reihe von interessanten Beiträgen, die ich hier nur sehr kurz vorstellen konnte. Im Grunde wird die alte Idee des 15. Jahrhunderts als einer Ära des Niedergangs der Kreuzzüge im Lichte dieses Werkes noch stehenbleiben, jedoch, wie Housley betont, sollten vermehrt deren Vielseitigkeit und Innovation betont werden. Die Kreuzzugsidee selbst ist am Leben geblieben, ihr konkreter ideologischer und praktischer Inhalt wurde aber Mittelpunkt von Diskussionen und Anpassungen. Das 15. Jahrhundert war auch eine Schlüsselepoche zwischen Mittelalter und Neuzeit, deren Vorboten am Vorabend der Reformation auch in dieser Thematik schon sichtbar sind.

Kristjan Toomaspoeg, Lecce

Fudge, Thomas A., *Jerome of Prague and the Foundations of the Hussite Movement*, Oxford 2016, Oxford University Press, XV u. 379 S. / Abb., £ 64,00.

In der zeitgenössischen Forschung gibt es keinen Historiker, der in ähnlichem Umfang Monographien über Jan Hus und Hussitismus geschrieben hat wie Thomas A. Fudge. Das gilt nicht nur für den angelsächsischen Raum – auch tschechische Historiker können mit der Vielzahl seiner Publikationen nicht konkurrieren. Seine vier bekanntesten Bücher betrachten Jan Hus aus sehr unterschiedlichen Perspektiven. Fudge liefert nicht nur eine biographische Beschreibung, sondern behandelt auch juristische und philosophische Fragen sowie Hus' Nachleben.

Derartige Produktivität und Ambition birgt jedoch Risiken und so stellt sich notwendigerweise die Frage, ob der Autor den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens gerecht geworden ist. Und obwohl seine Bücher über Jan Hus vor allem von englischsprachigen Rezensenten insgesamt positiv angenommen wurden, sind sie der Kritik trotzdem nicht gänzlich entgangen: Kaminsky, Hruza und auch der Rezensent dieses Buches haben sich in früheren Rezensionen über den schwachen Umgang mit der Sekundärliteratur, die Darstellung von Ideen anderer Autoren als die eigenen und in einigen Fällen auch über eine ethisch fragwürdige Nutzung von Quelleneditionen ohne Nennung ihrer Herausgeber kritisch geäußert.

Was ist nun zu seinem Buch über Hieronymus von Prag zu sagen? An sich verhält es sich ähnlich wie mit seinen anderen Publikationen. Zunächst ist positiv zu bemerken, dass es sich hierbei um eine gute Zusammenfassung handelt. Größtenteils verwendet Fudge die Bücher von František Šmahel, bezieht aber auch andere Sekundärliteratur ein. Zu finden sind alle zu erwartenden Themen, die den Lebensabschnitten von Hieronymus von Prag entsprechen. Von seinen Anfängen, über seine zahlreichen Reisen, die Konflikte an den verschiedenen Universitäten, bis zu seinem Tod in Konstanz. Fudges starke Seite – die Forschung über das Nachleben – kommt ebenfalls zum Vorschein. Am Ende des Buches ist ein umfangreicher und nützlicher Anhang zu finden, der die Übersetzungen von verschiedenen Texten enthält. Wünschenswert wäre jedoch beispielsweise eine etwas weniger pompöse Sprache zugunsten eines höheren Reflexionsgrades. Außerdem, dass die Übersetzungen im Anhang ausführlicher kommentiert wären und dass weniger Fehler in lateinischen Zitaten vorkämen (z. B. *nostrum communitatem* (94), *odinis et schismatic* (100), *aulus principum* (ebd.) usw.). Hierbei handelt es sich entweder um den Stil, der häufig bei angelsächsischen Autoren zu finden ist, um Autorenentscheidungen, die respektiert werden sollten, oder um bedauernswertes, aber nicht wirklich gravierendes Übersehen.

Das Problem ist aber, dass das Buch zu seinem Leser nicht ganz ehrlich ist. Im Vorwort sagt Fudge: „It is sobering to note that this is the first scholarly book on Jerome of Prague written in a major language“ (1). Völlig außer Acht gelassen wird dabei das Buch Christine Blättlers („Delikt: Extremer Realismus“ [2002]), das sich überwiegend gerade mit Hieronymus von Prag beschäftigt (27–161). Auch das deutsche Vorwort des Buches „*Magistri Hieronymi de Praga Quaestiones, Polemica, Epistolae*“ (2010) von den Herausgebern F. Šmahel und G. Silagí kann zu Recht seines Umfangs wegen (XIX–CXXVIII) als „scholarly book on Jerome“ gezählt werden. Für die Biographie des Hieronymus nutzt Thomas Fudge besonders intensiv Šmahels Buch „*Život a dílo Jeronýma Pražského*“ (2010). Obgleich dies sehr angemessen ist, ist es dem Leser, der nicht des Tschechischen mächtig ist, leider nicht zugänglich und er kann deswegen die Paraphrasen und Zitate nicht verifizieren.

Auch Fudges Umgang mit den Quellen gibt Anlass zur Kritik. Der Leser sucht vergeblich nach ihrer kritischen Auswertung. Ein Blick auf ein Beispiel aus dem Teil über

Hus' Reaktion auf das Kuttenberger Dekret verdeutlicht das: „Hus was pleased with the outcome at Kutná Hora and ostensibly announced his pleasure from the pulpit of Bethlehem Chapel: ‚Children, let us praise almighty God that we have expelled the Germans and achieved our goal. We are the victors‘“ (102). Der Leser würde vielleicht gern die Quelle hierzu konsultieren, liest in der betreffenden Fußnote jedoch lediglich „Documenta, p. 183.“ Wenn man aber die Seite in Palackýs „Documenta“ aufsucht, erfährt man, dass es sich um eine „testatio Wenceslai de Wodierad, publici notarii“ handelt. Die Zeugenaussage kann natürlich der Realität entsprechen, aber der Leser von Fudges Buch bekommt hierzu keinerlei Informationen. (Hier würde man auch noch weitere Literatur zu der Interpretation der Stelle erwarten, z. B. Chaloupecký, Seibt oder Nodl. Die Übersetzung des Zitats folgt zwar einer Tradition, es ist aber nicht zwingend die einzige oder beste Lösung.) Allgemein kann man sagen, dass Fudge Quellen ein bisschen zu sorglos und frei nutzt.

Leider sind auch klare Missverständnisse im Buch zu finden. Auf Seite 18 sagt Fudge: „Jerome began keeping a notebook, called *Magnum quodam* [sic!] *volumen*, with an anonymous scribe who gave it the title, but the source has not survived.“ Schon die Fassung des lateinischen Titels klingt verdächtig. In der Fußnote findet der Leser: „The complete title of the notebook is *De magno quodam volumine, quod agregavit Parisius, Anglie et in aliis studiis, ubi fuit, de materia universalium realium*. See comments in ST, vol. 2, p. 211.“ Folgt man dem Hinweis und öffnet das Buch von Jan Sedlák, findet sich der angebliche „Titel“ als Subskript unter einer philosophischen Position: *Explicit de positione Jeronimi [...] quam positionem dicitur extraxit (!) de magno quodam volumine, quod agregavit Parisius, Anglie et in aliis studiis, ubi fuit, de materia universalium realium*. Aus dem Subskript ist klar, dass hier die Rede von einem gewissen großen Band (*magnum quodam volumen*) ist. Noch wichtiger ist es festzustellen, dass es sich nicht um einen Titel, sondern um eine bloße Konstatierung handelt: „dass er [d. h. Hieronymus] die Position aus einem gewissen großen Band herausgenommen hat, das er [...] aus Materialien über reale Universalien zusammengefasst hatte“. Fudge ist der einzige Forscher, der die Existenz des Titels „*Magnum quodam volumen*“ feststellt und den Titel sogar mehrmals benutzt (9, 18, 85).

In ähnlicher Weise stößt der Leser auf einen fragwürdigen Satz (67): „Dinkelsbühl, who took an uncompromising stand against Jerome, first at Vienna and later at Constance, argued in his Commentary on Matthew that when the common good was imperiled, evil might legitimately be used to counter the threat.“ Diese Position scheint ziemlich machiavellistisch für einen mittelalterlichen Theologen. Wenn man aber dem Hinweis in der Fußnote zur Quelle dieser Aussage folgt, findet man in Michael H. Shanks Buch „*Unless You Believe, You Shall Not Understand*“ folgenden Satz (204): „When the common peace was at stake, Dinkelsbühl argued in his Commentary on Matthew, evil could legitimately be excised.“ Dies unterscheidet sich deutlich von Fudges Aussage.

Und so könnten wir noch viele andere Beispiele bringen, gäbe es dafür Platz und Energie. Also ist alles wie in Fudges früheren Publikationen. Auch die kryptische Auflistung der Handschriften – ohne Folienangaben oder Inhalt – darf bei Fudge am Ende des Buches nicht fehlen. Wozu sie dienen sollte, ist leider rätselhaft. Man kann sich also nur wünschen, dass Thomas Fudge die Kritik ernst nehmen wird und dass er in seinen künftigen Publikationen sorgfältiger, achtsamer und aufrichtiger vorgeht. Er ist sicher dazu fähig. Bevor es aber passiert, muss man diese Rezension mit einer Warnung abschließen: *Caveat emptor et caveat lector*.

Jan Odstrčilík, Wien

Braun, Karl-Heinz / Thomas Martin Buck (Hrsg.), *Über die ganze Erde erging der Name von Konstanz. Rahmenbedingungen und Rezeption des Konstanzer Konzils* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, 212), Stuttgart 2017, Kohlhammer, XXI u. 268 S. / Abb., € 32,00.

Die 600. Wiederkehr des Konstanzer Konzils (1414–18) führte in den vergangenen Jahren zu einer intensivierten Beschäftigung mit dem Konzil, was nicht zuletzt sichtbare Spuren auf dem Buchmarkt hinterließ (vgl. meine Sammelrezension „Aktuelle Publikationen zum Konstanzer Konzil [1414–1418]“, in: *hsozkult.de* (21.02.2015), <http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-23399>; Thomas Martin Buck, *Das Konzil von Konstanz [1414–1418]. Ein Literatur- und Forschungsbericht*, in: *HZ* 302 [2016], 703–730). Neue Schwerpunkte wurden gesetzt, Gewichtungen und Akzentuierungen verändert; manche Forschungslücke zum Constantiense konnte geschlossen werden. Auf weniger Interesse stieß hingegen das Nachwirken und Fortleben des Konzils, obgleich auch dies eine wichtige Facette für die historische Bedeutung des Ereignisses ist. Mit diesem *Desiderat* setzte sich Ende Mai 2014 eine Tagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg auseinander, deren Ergebnisse jetzt vorgelegt wurden.

Insgesamt darf man den Autoren bescheinigen, dass sie trotz der jüngsten Publikationsflut noch substantiell Neues zum Thema Konstanzer Konzil beizutragen haben, von dem nur einzelne Aspekte angesprochen werden können. Allein sieben der zehn Beiträge beschäftigen sich dezidiert mit unterschiedlichen Aspekten der Rezeption, die drei übrigen gehen auf Rahmenbedingungen des Konzils ein. Abgerundet wird der Band mit einem ausführlichen Herausgebertext (XI–XXI) sowie knappen Abschlussreflexionen von Volker Leppin („Historiographie und Dekonstruktion“, 255 f.). Ein ausführliches Register (259–268) beschließt die vorliegende Publikation.

Nach einem kurzen Überblicksbeitrag von Alois Niederstätter („Das Reich zur Zeit des Konstanzer Konzils“, 1–11) untersucht Andreas Bihrer („Eine Feier ohne den Hausherrn?“, 13–34) die Rolle des Konstanzer Bischofs Otto von Hachberg während des Konzils. In der Forschung hatte dieser bislang kaum Beachtung gefunden, meist wurde er übergangen. Aufgrund der ausgestellten Urkunden und anderer Hinweise kann Bihrer plausibel glaubhaft machen, dass sich der Bischof sehr wohl zur Konzilszeit in der Stadt aufgehalten hat. Mehr noch war Otto neben Stadt und Domkapitel einer der Gastgeber und in die Vorbereitung und Durchführung des Ereignisses vielfach einbezogen. Helmut Maurer steuert einen weiteren Beitrag zu den Rahmenbedingungen bei, der die regionale Einbettung des Konzils thematisiert („Das Konstanzer Konzil und die Region“, 247–253). Auf diesem gleichfalls lange vernachlässigten Feld sind in den letzten Jahren eine Reihe von Publikationen erschienen, die insbesondere die Interdependenzen zwischen der Konzilsstadt und ihrem Umland sowie der näheren Region aufgearbeitet haben (exemplarisch: Silvia Volkart [Hrsg.], *Rom am Bodensee. Die Zeit des Konstanzer Konzils*, Zürich 2014; Ansgar Frenken, *Konstanz und der Thurgau in der Konzilszeit*, in: Elke Jezler [Hrsg.], *Visuelle Kultur und politischer Wandel. Der südliche Bodenseeraum im Spätmittelalter zwischen Habsburg, Reich und Eidgenossenschaft*, Konstanz 2015, 34–51; Helmut Fidler, *Ohne Hegau kein Konzil*, in: *Hegau* 72 [2015], 79–100; Alois Niederstätter, *Das Konstanzer Konzil. Die Bodensee-region als europäische Zentrallandschaft*, in: Ders., *Vorarlberg – und darüber hinaus. 41 Vorträge zu Geschichte und Gegenwart*, Innsbruck 2015, 297–307).

Zwei Beiträge beschäftigen sich mit dem Stellenwert des Constantiense in der katholischen Kirche sowie im Protestantismus des 16. Jahrhunderts (Karl-Heinz Braun,

„Das Konstanzer Konzil in der Geschichte der katholischen Kirche“, 35–50; Eike Wolgast, „Das Konstanzer Konzil im Urteil Luthers und der reformatorischen Geschichtsschreibung“, 51–68). Pia Eckharts Studie zur Verankerung des Konzils im lokalen Gedächtnis („Konzil und Konzilschronik im lokalen Gedächtnis. Die Kirchenversammlung in der Konstanzer Publizistik und Historiografie der Reformationszeit“, 69–107) gewinnt allein schon dadurch an Brisanz, dass Konstanz in den 1520er Jahren reformatorisch wurde. Dies führte indes nicht dazu, dass das Konzil aus dem lokalen Gedächtnis getilgt wurde, sondern dass es eine Historisierung (Abdruck von Quellen mit Kommentierung) erfuhr, wie Eckhart am Beispiel der Konzilschronik des Johannes Stumpf und seiner Nachfolger zeigen kann. Das war zugleich eine Antwort auf die reformatorischen Schmähungen des Konzils, die aus Sicht der Chronisten nur das Ansehen der Stadt zerstörten und denen sie daher entschieden entgegentraten.

Christof Rolker („Hinter tausend Wappen eine Welt: Ordnungsmodelle in Konstanzer Wappenbüchern“, 109–135) zeigt, dass die Wappenanordnung die christliche Welt widerspiegelte, „dreigeteilt in die [als rechthgläubig dargestellten] Christentümer des Priesterkönigs Johannes, der orthodoxen Christenheit und der römisch-lateinischen Kirche“ (134). Darin komme die Hoffnung des Konstanzer Chronisten Richental auf eine Union zum Ausdruck. Bei späteren Autoren überwiege dagegen die Enttäuschung über deren Ausbleiben, die sich in einer negativen Terminologie gegenüber den Anderen niederschlug. Thomas Martin Buck untersucht das Fortleben des Konzils in der Memoria der Stadt des 19. Jahrhunderts („Das ‚Kunst- und Alterthumskabinett‘ Josef Kastells [1770–1844] im Konstanzer Kaufhaus“, 137–167). Da die materielle Überlieferung, von einigen Gebäuden abgesehen, eher spärlich und das Ereignis im frühen 19. Jahrhundert fast vergessen war, ist es vor allem dem Wirken des Konstanzer Antiquars Kastell zu verdanken, dass die Erinnerung an das Konzil wiederbelebt wurde. Nicht zuletzt die Bezeichnung des Kaufhauses als ‚Konzil‘ ist seiner Sammlung zu verdanken, die in diesem Gebäude Platz fand. Darüber hinaus verfolgt Buck die Wahrnehmung des Konzils im modernen Konstanz und seine zunehmende Instrumentalisierung im Stadtmarketing, um Touristen anzulocken. Julia Illgner erklärt, warum das Konzil in seiner Komplexität nicht zum Thema von Romanen geworden ist („Unerzählbares Weltereignis“, 169–189). Erst eine formalästhetisch adäquate Wiedergabe, wie sie sie Dieter Kühn in „Ich Wolkenstein“ attestiert, gäbe in ihren Augen dazu eine reale Chance. Raphael und Heidrun Rosenberg („Die vielen Gesichter des Jan Hus. Visuelle Aneignungen und Transformationen seit 1415“, 191–246) zeichnen die künstlerische Darstellungsgeschichte des tschechischen Reformers nach als von Vor-einstellungen und Deutungen geprägt: „Jeder schuf sich [...] den Hus, den er brauchte“ (227).

Die Heimatstadt im Zentrum eines Weltereignisses zu sehen – das war schon wenige Jahre nach Konzilsende das Bestreben des Konstanzer Rats. Allzu gern hätte man ein weiteres Konzil in den Mauern der Heimatstadt beherbergt. Eine wirtschaftliche Sonderkonjunktur, die soziale Konflikte scheinbar befriedet, und dazu noch im Blickfeld der ganzen Welt zu stehen – was konnte man sich mehr wünschen? 600 Jahre später ist das Konzil erneut Anlass, die Stadt fünf Jahre lang in den Ausnahmezustand zu versetzen. Der vorliegende Band kommt gerade recht, um zu zeigen, dass Memoria und Rezeption des Konzils nicht allein historischem Interesse entspringen. Den Autoren sei gedankt, dass sie den sich damit stellenden Fragen gründlich nachgegangen sind. Die Aufmachung des Bandes einschließlich der schwarz-weißen und farbigen Abbildungen ist gelungen, so dass man ihm viele Leser wünschen kann.

Ansgar Frenken, Ulm

Fuchs, Franz / Pirmin Spieß (Hrsg.), *Friedrich der Siegreiche (1425–1476). Beiträge zur Erforschung eines spätmittelalterlichen Landesfürsten* (Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung. Reihe B: Abhandlungen zur Geschichte der Pfalz, 17), Neustadt a.d. Weinstraße 2016, Selbstverlag der Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung, X u. 366 S., € 59,00.

Biographie ist kein leichtes wissenschaftliches Genre, zudem eines, das erst in den letzten Jahren wieder zu mehr Anerkennung in der historischen Zunft gelangt ist. So liegen aus der jüngeren Zeit sogar manche Qualifikationsarbeiten über Einzelpersonen auch der Vormoderne vor, die es in zum Teil bemerkenswerter Weise erreichen, der Versuchung einer vornehmlich chronologischen Darstellung zu entkommen. Zugleich muss sich die Geschichtswissenschaft dem durchaus berechtigten Interesse der Öffentlichkeit an historischen Personen stellen. Eine Lösung der methodischen und erkenntnistheoretischen Probleme des Genres liegt ferner darin, auf Tagungen und in Sammelbänden mehrere Forscherinnen und Forscher zu einer historischen Person zu befragen, wie es etwa mit Markgraf Albrecht „Achilles“ von Brandenburg gehalten wurde (Tagung 2011, im Druck: Mario Müller (Hrsg.), *Kurfürst Albrecht Achilles (1414–1486). Kurfürst von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg* (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, 102), Ansbach 2014), dem großen reichspolitischen Antipoden Pfalzgraf Friedrichs des Siegreichen. Dem historiographisch schon zeitgenössisch sehr prominenten Pfälzer galt 2012 eine Tagung in Neustadt an der Weinstraße, deren Verschriftlichung hiermit vorliegt. Erklärtes Ziel der Tagung wie des Bandes war es, „durch die Erforschung und Analyse einzelner Aspekte von Hof und Herrschaftspraxis dieses Fürsten [...] neue Erkenntnisse für ein zukünftiges Gesamtbild“ (VII) zu gewinnen. Das mit knapp zwei Seiten sehr kompakte Vorwort deutet zwar einige Eckpunkte seines Lebens und seiner Herrschaft an (Vormundschaft über den Neffen Philipp und die Arrogation von 1451, Konflikte mit der kaiserlichen Partei im Reich, Kriege, Acht und Aberacht 1474). Für ein breiteres Publikum wären einige Seiten mehr an Einordnungsinformation und Forschungsgeschichte aber vielleicht wünschenswert gewesen – zumal ein Fazit ausbleibt. Allerdings holen die sehr gründlich nachgewiesenen Beiträge in der Folge manches gewissermaßen nach.

Die 14 Aufsätze des Bandes, die im gegebenen Rahmen nicht im Detail vorgestellt werden können, gruppieren sich in folgende Themenbereiche: Über die Reichs- und Diplomatiegeschichte mit und um Friedrich den Siegreichen handeln Volker Rödel (seine „Stellung im Reich“), Jörg Schwarz (die diplomatischen Beziehungen zu Karl dem Kühnen) und Carla Meyer (die Württemberger und Friedrich). Die Bildungs- und Repräsentationsgeschichte Friedrichs und seines Umfeldes sind Gegenstand der Beiträge von Jan-Dirk Müller (Friedrich und der „Heidelberger Frühhumanismus“), Tobias Daniels („Zur Bedeutung der Juristen für die Herrschaftslegitimation und Politik Friedrichs“), Klaus-Peter Schroeder („Die Reform der pfälzischen Hohen Schule zu Heidelberg“) und Thorsten Huthwelker (Grablege und Begängnis Friedrichs). Die (freilich auch in anderen Beiträgen mitbedachten) Aspekte Herrschaft und Dynastie beleuchten die Beiträge Hans Ammerichs (Friedrich der Siegreiche und Pfalz-Zweibrücken) und Joachim Kempers (die Klosterpolitik Friedrichs und seiner Vorgänger). Dem Kriegswesen der Zeit und unter Friedrich widmen sich Thorsten Unger (der Weißenburger Krieg) und Olaf Wagener („Belagerungskriegführung unter Friedrich dem Siegreichen“). Der Städtepolitik Friedrichs – ein lange Zeit unterbelichtetes Feld seiner Herrschaft – gelten schließlich die Aufsätze von Christian Reinhardt (für die Städte am Rhein und in der Oberpfalz), Pirmin Spieß („Der Pfalzgraf und der Kaiser im Spiegel ihrer Privilegien für Neustadt“) sowie von Franz Fuchs, der die doch rigide Niederschlagung des Amberger Aufstands 1453/54 eindrucksvoll aufarbeitet.

Insgesamt sind die Beiträge überzeugende Kapitel zu einer monographisch wohl schwerlich so umfassend zu leistenden Betrachtung und Einordnung Friedrichs des Siegreichen, der seine reichspolitisch wie dynastisch schwierige Position als (Kur-) Fürst wohl nicht zuletzt durch einen Überfluss an höfischer Repräsentation und militärischem Erfolg zu stärken suchte. Man merkt bei allen Beitragenden die zum Teil jahrzehntelange Beschäftigung mit dem Thema bzw. den Bezug zu größeren Schriften über Friedrich und seine Zeit. Ein wenig unterrepräsentiert erscheinen in dem Band allerdings – vielleicht ist dies aber auch nur dem Geschmack des Rezensenten geschuldet – die Hofhaltung im Ganzen sowie die nicht-gelehrten und nicht-kommmandierenden Räte Friedrichs, überhaupt die Finanz- und Wirtschaftsgeschichte, was aber auch Überlieferungsgründe hat. Erfreulicherweise wird immer wieder, insbesondere aber durch Jörg Schwarz und Carla Meyer über das methodisch-argumentative Problem biographischer Darstellung und der Maßstäblichkeit historischen Handelns nachgedacht. Der wissenschaftlich anregende und überdies schön gestaltete Tagungsband wird noch dadurch aufgewertet, dass mehrfach wichtige Quellenstücke in Anhängen ediert sind und ein Orts- und Personenregister beigegeben ist.

Gabriel Zeilinger, Kiel

Förschler, Silke / Anne Mariss (Hrsg.), *Akteure, Tiere, Dinge. Verfahrensweisen der Naturgeschichte in der Frühen Neuzeit*, Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 258 S. / Abb., € 35,00.

Ein Schmetterling wird gefangen, auf eine glühende Nadel gespießt und in Pose gebracht. Abgezeichnet auf Papier soll der Sommervogel nicht nur als Studienobjekt Naturgeschichte veranschaulichen, sondern in seiner fixierten kolorierten Version Wissen vermitteln, sei es über die Metamorphose als *Imagines*, sei es über die Systematik der *Lepidoptera* als Beispiel seiner Familie. Die menschliche und nicht-menschliche Akteure verflechtenden Verfahrensweisen der frühneuzeitlichen Naturgeschichte bilden im handlichen, aber reich gestalteten Sammelband von Silke Förschler und Anne Mariss das Ordnungsprinzip. Indem die Herausgeberinnen sich für eine Einteilung nach unterschiedlichen Methoden des Umgangs mit naturwissenschaftlichen Objekten entschieden haben, arbeiten sich die Beiträge*innen weniger an Akteursfragen als vielmehr an Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens ab („Sammeln und Systematisieren“, „Kommunizieren und Transformieren“ sowie „Erfinden und Präsentieren“). Dieses Organisationsprinzip überzeugt als Distinktionsleistung, die diesen Band in einer blühenden Landschaft von Monographien und Sammelbänden zum frühneuzeitlichen Interesse an der Natur und ihrer Dinglichkeit positioniert. Wenig mag erstaunen, dass die Foucaultsche Ordnung der Dinge als gemeinsamer Bezugshorizont sowohl in der Einleitung wie auch einem Großteil der Beiträge mehr oder weniger explizit aufgerufen wird. So einvernehmlich sich diese Ausgangsreferenz auf Klassifikation als vermeintlich epochenkennzeichnendes Verfahren jedoch über den Band verteilt findet, so überzeugen die Beiträge vor allem gerade dann, wenn sie die zeitgenössischen Vorgehensweisen mit den diversen Erkenntniszugängen der jeweiligen Akteure der Wissensproduktion herausstellen.

Im Folgenden können leider nicht alle Beiträge in ihrer Artenvielfalt gewürdigt werden, so dass jeweils ein Beitrag aus den drei Sektionen zur vertieften Diskussion ausgewählt wurde. In der Sektion zu „Sammeln und Systematisieren“ sticht Silvia Flubachers Aufsatz zu Fossilienfunden heraus. Flubachers Text überzeugt vor allem deshalb, weil sie die Bezüge zwischen den Skelettfunden, dem danach folgenden Gelehrtenaustausch und der Theoriebildung als Modi der Beweisführung hervorhebt. Mit

Wilhelm Ernst Tentzel rückt ein Gelehrter in den Blick, der den Tonnaer Fund nicht nur zum Anlass nahm, über Erklärungsansätze wie zum Beispiel die Sintfluttheorie zu reflektieren, sondern er bemühte sich bei seinem Vorgehen um einen systematischen Abgleich der Fundstücke und um die Etablierung eines Originaltyps. Zwar stellt der Beitrag dies nicht explizit heraus, aber dieser kollationierende Ansatz der Wissensgenerierung weist Parallelen zur textkritisch-philologischen Methode auf. Neben Erklärungsansätze, dass es sich bei den kolossalen Knochen um ein Spiel der Natur, um die Überreste des wohl bekanntesten mittelalterlichen Elefanten oder doch um ein vorsintflutliches Einhorn handeln könnte, trat mit Leibniz' klimatologisch-geologischer These ein weiterer Ansatz. Prozessuale Transformationen der Natur respektive der Erdgestalt etablierten sich so zu möglichen Weltzugängen.

In der zweiten Sektion zu „Kommunizieren und Transformieren“ von Wissen zeichnet Bettina Dietz akribisch Kollaborationsprozesse in Carl von Linnés Werk nach. Dabei schlägt sie das Konzept einer „partizipativen Architektur“ (95) vor. Während die Beiträge von Thomas Ruhland zum Naturalienhandel der Herrnhuter Südasienmissionare, von Dominik Hünninger zur Entstehung der wissenschaftlichen Entomologie oder von Simona Boscani Leoni zu bürgerlichen und gelehrten Naturaliensammlungen in Zürich Korrespondenz- und Austauschnetzwerke nachzeichnen, verschiebt Dietz den Brennpunkt schriftlicher Auseinandersetzung auf deren instrumentell-operationalisierenden Charakter. Anhand von Referenzwerken, Listen und Feedbackloops wird exemplarisch vorgeführt, wie Carl von Linné Objekte, Gelehrtenwissen und Schriftpraktiken zu einem „spezifisch iterativen Publikationsprozess“ (95) koppelte und seinem Werk einen akkumulativen Arbeitsprozess zugrunde legte. Lange vor *crowd intelligence* und *open access* versuchte von Linné, das weder von einem einzelnen Autor zu schaffende, noch zeitlich determinierbare Projekt einer *systema naturae* als offene und vorläufige Wissensproduktion zu verstehen. Damit stellt Dietz die auch im Beitrag von Staffan Müller-Wille zu den Verfahrensweisen von Linné hervorgehobenen *paper tools* in ein spezifisches Arbeits- und Wissensproduktionsverfahren, das Carl von Linné praktizierte.

In der abschließenden dritten Sektion „Erfinden und Präsentieren“ exemplifiziert André Krebber die von den Herausgeberinnen einleitend aufgeworfene Frage nach epistemologischen Zugangsweisen zu Naturphänomenen in der Frühen Neuzeit. Das von der traditionellen Forschung zu den Arbeiten Maria Sibylla Merians hervorgehobene ökologische Bewusstsein oder das primäre Interesse an der künstlerischen Qualität ihrer Metamorphosedarstellungen verstellte weitgehend den Blick auf den wissenschaftsgeschichtlich höchst faszinierenden ästhetischen Zugang Merians zu ihren Erkenntnisobjekten. Krebber legt vielmehr nahe, dass sich in Merians künstlerischer Vermittlung von Schmetterlingen ein epistemologisch raffiniertes Verfahren zeigt, das im Modus der Mimesis nicht nur eine Anschauung des Insekts, sondern einen über Nähe und Sinnlichkeit erfahrbaren Zugang zum Schmetterlingsleben ermöglicht. So wird auch der berühmte Metamorphosezyklus nicht schematisiert, sondern durch einen ästhetisch vermittelten authentischen Prozesseffekt dargestellt. Mit dieser Interpretation der Merianschen Bildvermittlung stellt Krebber eine gerade nicht objektifizierende Klassifikation als Variante des frühneuzeitlichen Naturzuganges heraus.

Die Beiträge des Sammelbandes führen so einerseits bekannte Herangehensweisen an naturwissenschaftliche Praktiken weiter aus (z.B. Gelehrtenkorrespondenz, Netzwerke, Objekttausch oder Wissenstransfers), andererseits zeugt ein Großteil der Beiträge von der Etablierung medien- und materialitätsgeschichtlich informierter Zugänge zur Naturgeschichte, wozu sich zudem der mehrere Beiträge prägende Ein-

fluss von Praxistheorien addieren ließe. Dass hingegen eine dezidiert tiergeschichtliche Perspektive noch nicht in ihrem Potential zum Tragen kommt, wird durch den als Fragekatalog konzipierten Abschlusskommentar der Mensch-Tier-Historikerin Mieke Roscher aufgefangen. Im Anschluss an Krebber und Julia Breittrucks Beitrag zur musikalischen Kultivierbarkeit von Singvögeln im Kontext der französischen Aufklärungsdebatte bestätigt sich die zunächst nicht intuitive Vermutung, dass gerade die Ästhetik der Naturbetrachtung und -vermittlung einen über Repräsentations- und Objektifizierungsleistungen hinausgehenden Zugang zum Tier ermöglichen könnte.

Als Anregung könnte hier eingebracht werden, die eigene geschichtswissenschaftliche Reflexion im Umgang mit naturgeschichtlichen Vorgehensweisen explizit zu machen. Die Ent-Historisierung der Natur durch Systematisierungsleistungen ließe sich womöglich als produktives Spannungsfeld von Geschichte und Naturwissenschaft begreifen, das sich am Wendepunkt zu wissenschaftlichen Disziplinen eröffnete. Die Klassifikation als Weltordnung entkleidet nicht nur Tierarten wie die Hydra (Sebastian Schönebeck), sondern auch den Menschen als Eigen-Fall der Naturgeschichte (Matthias Preuss) vom historisierenden Schmuck wie Mythos, Tradition, Polysemantik und Ambiguität. Auffällig ist dabei jedoch, dass die geschichtswissenschaftlichen Heuristiken und Methoden der Kollationierung, der Registratur, aber auch der Archivordnung sich durchaus in naturgeschichtlichen Verfahrensweisen spiegeln. Der Vorschlag ist also, dass ein dezidiert auf naturgeschichtliche Methoden und Praktiken ausgerichteter Schwerpunkt sich somit weniger an den sich am Horizont abzeichnenden Naturwissenschaften orientieren sollte, wie es sich im Gesamteindruck des Sammelbandes abzeichnet, sondern sich stärker auf ein wohl spezifisch frühneuzeitliches Tableau an alternativen Weltzugängen und Erkenntnisprozessen einlassen könnte, das durch Akteure, Tiere und Dinge hervorgebracht wurde.

Isabelle Schürch, Bern

Rediker, Marcus, Gesetzlose des Atlantiks. Piraten und rebellische Seeleute in der frühen Neuzeit, übers. v. Max Henninger u. Sabine Bartel (Kritik & Utopie), Wien 2017, Mandelbaum, 310 S., € 18,00.

Der zu besprechende Titel versammelt sieben einzelne Beiträge, die voneinander relativ unabhängig stehen und in verschiedenen Kontexten in den letzten Jahren von Rediker bei Kongressen vorgetragen oder in einer ähnlichen Fassung bereits niedergeschrieben wurden. Eine gewisse Sortierung ist chronologisch und thematisch erkennbar; die Kapitel bewegen sich tendenziell vom 18. ins 19. Jahrhundert und zugleich auch vom Thema der Piraterie hin zum Sklavenhandel. Wer die Werke des Autors kennt, wird nicht sonderlich überrascht über Inhalt und Stil sein, jedoch durchaus neue Aspekte und Details vorfinden.

Rediker hat es in den letzten Jahrzehnten geschafft, mit seinen Arbeiten zur frühneuzeitlichen Piraterie und zur Sklaverei einiges Aufsehen in Historikerkreisen und einer relativ weiten Fachöffentlichkeit zu erregen. Die Grundaussagen sind auch hier dieselben und sie werden auf den über 300 Seiten des kompakten Bändchens häufig wiederholt. Rediker interpretiert die frühneuzeitlichen Piraten als eine multiethnisch zusammengesetzte Internationale von Entrechteten, die kollektiv eine Art von Robin-Hood-Kampf gegen den wachsenden Kapitalismus und seine Protagonisten führten.

Rediker lässt wenig aus, um diese Gruppe zu idealisieren. Sie waren in seiner Sicht eher frei von Vorurteilen gegen Schwarze und ehemalige Sklaven, von denen viele in ihren Reihen kämpften. Sie folgten einem komplexen Ehrenkodex gegenüber Freund

und Feind und entwickelten eine reichhaltige Gegenkultur gegen die herrschenden Mächte. Sie und der „buntscheckige Haufen“, so eine häufig wiederkehrende Bezeichnung der mit den Piraten sympathisierenden Unterschichten, waren wesentliche Kräfte hinter der amerikanischen und den weiteren folgenden Revolutionen im karibischen Raum. Im frühen 19. Jahrhundert erfuhren Piraten dem Autor zufolge geradezu eine Mythologisierung in der amerikanischen Öffentlichkeit, was wiederum der Kampagne für den Abolitionismus einen mächtigen Auftrieb verschaffte, als die Aufständischen des Sklavenschiffes *Amistad* mit den positiven Konnotationen der Piraterie in Verbindung gebracht wurden.

Es kann hier nicht auf die vielfältigen Diskussionen, die in den letzten Jahrzehnten zu Redikers Werken in der internationalen Forschung geführt wurden, eingegangen werden. Es genüge an dieser Stelle der Hinweis, dass Redikers Arbeiten eine große Bandbreite an Reaktionen hervorgerufen haben, die von scharfer Kritik bis zu begeisterter Zustimmung reichen. Auch in diesem Buch finden sich alle Probleme und Stärken von Redikers Ansatz erneut gebündelt und machen verständlich, warum seine Aussagen auf so unterschiedliche Resonanz stoßen.

Zunächst seien die positiven Aspekte hervorgehoben: Nicht viele Autoren haben so tief in die Quellen zu Piraterie und Sklaverei auf dem Atlantik des 18. und 19. Jahrhunderts geblickt, vor allem mit dem Fokus „von unten“. Rediker webt aus eher zusammenhanglosen Quellenmengen eine kohärente Geschichte, die in ihrer Gesamtheit einen konsistenten Sinn ergibt und die scheinbaren Verlierer des von Hochseesegelschiffen angetriebenen atlantischen Kapitalismus als wirkmächtige Akteure in den Vordergrund treten lässt. Die Ergebnisse sind mitunter beeindruckend. So schafft es Rediker, dem so oft erforschten und beschriebenen Aufstand auf der *Amistad* substantiell neue Aspekte abzugewinnen und dies gilt in unterschiedlichem Maße auch für die anderen Kapitel des Buches. Alleine für den Erkenntnisgewinn zu vielen Spezifika des Piratenwesens, der Piratenkultur oder des Sklavenhandels lohnt sich die Lektüre. Unterlegt mit einer prägnanten Rhetorik und einer immer klaren Aussage wird der Leser in einem inspirierenden (und angesichts des Themas auch bedrückenden) Maße informiert. Diese Leistung Redikers verlangt einigen Respekt ab.

Und doch führt das Buch letztlich eher auf Abwege. Als deutscher Leser kommt man sich vor wie bei den Publikationen aus der DDR zu historischen Themen, die oft eine recht unkomplizierte Lektüre darstellten, viel empirisches Material interessant aufbereiteten, sich aber dann durch die Zurechtbiegung all ihrer empirischen Befunde auf eine politisch vorgegebene Leitlinie um wesentliche Erkenntnisgewinne brachten. Rediker möchte den Unterdrückten und Marginalisierten eine Stimme geben und ihren Kampf für eine bessere Welt erzählen. Diese Linie braucht nur in geringem Maße eine Fragestellung und kaum einen Forschungsstand, sie muss hauptsächlich entdeckt und dann nacherzählt werden.

So wird aus einer großen Menge an heterogener empirischer Evidenz eine kontextarme, aber eingängige Geschichte gewoben. Dementsprechend werden die Quellen und die Sekundärliteratur behandelt. Sie werden ohne tiefere Quellenkritik zusammengestellt, um die eigene Variante der Geschichte zu unterstützen. Die Interpretationen wirken dabei häufig gewagt, wichtig scheint immer, dass sie die Unterdrückten und Entrechteten in ein positives Licht rücken und sie als Akteure zum Vorschein bringen. „Die Piraten“ und „der buntscheckige Haufen“ sind die Helden der Darstellung, sie kämpfen gegen den Kapitalismus und den ihm inhärenten Sklavenhandel. Sie sind international, multiethnisch und gerecht gegenüber Freund und Feind. An ihrem Wesen scheint bisweilen die Weltgeschichte zu genesen und wir können nun

fundamentale Geschehnisse wie die Amerikanische Revolution oder die Abschaffung des Sklavenhandels neu verstehen. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass solche Faktoren bei den genannten historischen Phänomenen mit aufgeführt werden, doch ihre Verallgemeinerung bis hin zur überzeitlichen Verabsolutierung läuft, vorsichtig gesagt, auf eine Vereinfachung historischer Sachverhalte hinaus.

Es gibt Stellen des Buches, an denen eine überlegtere Kenntnis der Zusammenhänge und eine potentiell weiterführende Analyse durchschimmern. So verweist Rediker auf eine Zunahme der Piraterie seit 1713 als schlichte Folge der Demobilisierung der britischen Marine nach dem Spanischen Erbfolgekrieg sowie auf den eigenen Beitrag der Piraten zu ihrem Niedergang (143–148). Dominant wird eine solche Interpretation, die die piratistische Internationale als etwas eher von ephemeren äußeren Faktoren Abhängiges erscheinen ließe, jedoch nicht; es dominiert die Sicht der Piraten als Vorkämpfer für eine bessere Welt. Ebenso werden die Sklaven auf der „Middle Passage“ als wirkmächtige Akteure präsentiert, die durch Hungerstreiks, Selbstmorde, eine ethnienübergreifende Solidarisierung und Aufstände die Schiffskapitäne und deren auftraggebende Klasse in Angst versetzten.

So ehrenwert es auch scheint, die Akteursmacht der Entrechteten auf See zu betonen und ihren Leiden und Kämpfen einen großen Sinn in der langen Geschichte des Klassenkampfes geben zu wollen, so verliert das Buch durch diese fast zwanghafte Interpretationslinie einiges an Erkenntnispotential. Eine eingehendere Quellenkritik, eine nuanciertere Fragestellung, eine bessere Kontextualisierung der Empirie und vor allem eine höhere Ergebnisoffenheit hätten mehr Zusammenhänge vermittelt und die beschriebenen Phänomene in einen anspruchsvolleren Bezug zur zeitgenössischen maritimen Welt des 18. und frühen 19. Jahrhunderts gesetzt. So liest man das Buch angesichts seines spannenden Stils gerne und findet dort viel Interessantes vor. Nur: Die angestrebte Gegengeschichte zum atlantischen Imperialismus und Kapitalismus des 18. und 19. Jahrhunderts bleibt unterkomplex. Das ist angesichts der hervorragenden Kenntnisse des Autors im Einzelnen und seines vorzüglichen Schreibtalents bedauerlich.

Magnus Ressel, Frankfurt a. M.

Forrestal, Alison / Seán A. Smith (Hrsg.), *The Frontiers of Mission. Perspectives on Early Modern Missionary Catholicism* (Catholic Christendom, 1300–1700), Leiden / Boston 2016, Brill, XI u. 202 S. / Abb., € 110,00; als Brill MyBook € 25,00.

Die Mission mit ihren spezifischen lokalen Herausforderungen bietet ein vielschichtiges Untersuchungsfeld für Forschungen, die das traditionelle Bild eines statischen, einheitlichen und zentral gesteuerten frühneuzeitlichen Katholizismus hinterfragen. Dies zeigt der von Alison Forrestal und Seán Alexander Smith herausgegebene Sammelband, der im Anschluss an einen 2013 stattgefundenen Workshop in Galway entstand. Als Grundannahme halten die Herausgeber fest, dass Kirche in der Mission nicht bloß als Variante eines tridentinischen Modells zu betrachten sei, sondern dass der frühneuzeitliche Katholizismus ein Zwei-Kirchen-Modell hervorgebracht habe, in dem auch ein spezifisch missionarisches Kirchenverständnis existiert habe. Mit dem „frontier“-Begriff knüpft der Sammelband an die traditionelle „frontier“-These von Frederick Jackson Turner sowie jüngere Forschungen zu religiösen bzw. konfessionellen und weltlichen „frontiers“ an, in denen es zu Machtkämpfen und -verschiebungen zwischen Kontrollzentren und den Akteuren vor Ort kam. Dabei verstehen die Herausgeber „frontiers“ nicht als unüberbrückbare Grenzen, sondern als Zonen, in denen Mobilität, Austausch und Kompromissfindung stattfanden.

Der Einleitung schließen sich acht Beiträge zu „frontiers“ in unterschiedlichen Weltregionen an. Karin Vélez behandelt die abweichenden Bedeutungszuschreibungen, die Tränen als katholische Identitätssymbole in verschiedenen Kontexten einnehmen konnten. Tränen seien zwar traditionell als Beleg für einen authentischen katholischen Glauben aufgefasst worden; in der Kriegerethik der Huronen und Irokesen seien sie jedoch negativ konnotiert gewesen, da das Weinen für Schwäche und Unehre gestanden habe. Dass sich diese Konnotation auf die Handlungen der Missionare in Kanada auswirken konnte, zeige unter anderem das Beispiel des Jesuiten Jean de Brébeuf, der die indigene Kriegerethik so sehr verinnerlicht habe, dass er die Irokesen, die ihn zu Tode folterten, letztlich damit beeindruckte, dass er nicht weinte. Dominique Deslandres widmet sich den weiblichen Akteurinnen in der Mission in Kanada. Die Ursulinen unterrichteten indigene Frauen, um sie auf die Ehe mit französischen Männern vorzubereiten, da Eheschließungen in Kanada als ein wichtiges Mittel galten, um die indigene Bevölkerung in die französische Gesellschaft zu integrieren. Deslandres untersucht die Schriften der Ursulinerin Marie Guyart de l'Incarnation, die detaillierte Einblicke in das Wirken von sowohl indigenen Frauen als auch Missionarinnen gewähren. Bemerkenswert ist ihre Beobachtung, dass Marie Guyart de l'Incarnation der Auffassung gewesen sei, die Frauen müssten nicht französisch werden, um Christinnen zu sein. Kritisch zu hinterfragen ist allerdings Deslandres' ahistorische Verwendung des Begriffs „religious feminism“ (48) in der Beschreibung des Lebensweges von Marie Guyart de l'Incarnation.

Seán Alexander Smith untersucht anhand der Mission der Lazaristen in Madagaskar, was mit dem spirituellen Wert der Selbstkasteiung passierte, wenn die Missionare mit den spezifischen Herausforderungen und Bedingungen einer „frontier“-Zone konfrontiert wurden. So stellt Smith heraus, dass das Ideal der Selbstkasteiung zwar im direkten Zusammenhang mit der Mission propagiert worden sei. Die vor Ort herrschenden Bedingungen, die mit enormen körperlichen Belastungen und tödlichen Risiken verbunden waren, hätten bei den Missionaren aber zu der Einsicht geführt, dass zusätzliche Entbehrungen und selbstaufgelegtes körperliches Leid ein Hemmnis für den Missionserfolg darstellten. Die Lazaristen hätten also den Fokus vom Ideal der individuellen Kasteiung auf die Missionierung und Rettung von Seelen Anderer verschoben. Auch Andrew Redden fragt, welche Folgen die lokalen Bedingungen in der chilenischen Mission für das Ideal des Martyriums im Jesuitenorden hatten. Auch er beobachtet, dass die Mission zwar eng mit dem Streben nach dem Martyrium verbunden wurde, dass aber letztlich praktische Erwägungen, wie der Erhalt des Missionspersonals, die spirituellen Vorteile des Martyriums überlagert hätten. Dabei hebt er hervor, dass der Selbsterhalt und der Ruf nach dem Martyrium in Einklang gebracht worden seien, indem man sowohl das Sterben als auch die Vermeidung des Todes zum Wohl der Seelen der Missionierten religiös legitimiert habe.

Nachfolgend widmet sich Andrew P. McCormick den katholischen Gemeinschaften in der Ägäis und ihrer Rolle im Konkurrenzkampf zwischen dem Heiligen Stuhl und den Bourbonen in Frankreich. McCormick betont dabei die weltliche Rolle der französischen Lazaristen als „civil servant[s]“ (133). Sein Fazit, dass die Lazaristen unter direkter Kontrolle der französischen Regierung gestanden hätten, scheint dem „frontier“-Konzept allerdings entgegenzustehen, das ja gerade die Abweichungen und lokalen Adaptionsprozesse betont. Tadhg Ó hAnnracháin behandelt katholische Gemeinschaften unter osmanischer Herrschaft auf dem Balkan, in denen sich durch den Mangel an autorisierten Priestern hybride und multikonfessionelle Elemente herausgebildet hatten. Dabei schaut er auf die Konflikte zwischen Jesuiten und Franziskanern um den Einfluss in der Region und zeigt die Herausbildung eines eigenen lokalen

Selbstverständnisses der Franziskaner auf. Lokalen Konflikten widmet sich auch Megan C. Armstrong in ihrem Aufsatz über die innerfranziskanische Konkurrenz zwischen Observanten und Kapuzinern um die Kustodie des Heiligen Landes. Armstrong arbeitet heraus, wie die Observanten in ihren Pilgertraktaten eigene Ansprüche auf die Kustodie legitimiert hätten, indem sie ihre eigene „sacred history“ (161) in diese einfließen ließen und eine Kontinuität zu Franziskus und den Aposteln konstruierten. Ronnie Po-Chia Hsias abschließender Aufsatz weitet den Blick nach Ostasien aus und ist dabei zugleich als Rückschau auf die vorangegangenen Beiträge zu lesen, was den Sammelband insgesamt stimmig abrundet. Po-Chia Hsia verweist auf zwei Arten von „frontiers“, die in den Beiträgen diskutiert worden seien, nämlich zum einen zwischen dem Christentum und dem Islam und zum anderen zwischen Zivilisiertheit und Wildheit. Dabei macht er das Martyrium, die kulturelle Akkommodation und das Verhältnis von Missionaren zu frühneuzeitlichen Staaten als drei zentrale Themen aus.

Eine Stärke des Sammelbandes besteht in seiner großen thematischen Bandbreite, die sowohl unterschiedliche Orden und Institutionen als auch Weltregionen umfasst. Hierdurch ergeben sich abwechslungsreiche Konstellationen lokaler Begegnungen, Konflikte und Machtverhältnisse. Der „frontier“-Begriff birgt jedoch die Schwierigkeit in sich, dass er immer auch ein Gegenstück impliziert, also eine Zone, die eben keine „frontier“ ist. Zudem ist stets zu fragen, in Bezug auf wen oder was von einer „frontier“ gesprochen wird. Denn das, was sich vielleicht aus der Perspektive europäischer Missionare in Kanada als „frontier“ bezeichnen lässt, trifft wohl weniger auf die Perspektive der lokalen Huronen zu. Hier könnte es zutreffender sein, von Kontaktzonen zu sprechen. Wünschenswert wäre außerdem, noch stärker nach den Rückwirkungen zu fragen, die sich aus den lokalen Begegnungen und Konflikten in den „frontier“-Zonen auf kirchliche oder ordensinstitutionelle Zentren in Europa ergaben. Dies klingt zum Teil an, insbesondere in den Aufsätzen von Smith und Redden, in denen die Reaktionen der Ordensoberen in Europa auf die Erfahrungen der Missionare angesprochen werden. Solche Aspekte hätten aber noch stärker herausgestellt werden können. Alles in allem bietet der Sammelband jedoch einen äußerst anregenden Ausgangspunkt für Studien, die das traditionelle Bild eines aus Europa in die Welt exportierten Katholizismus hinterfragen und lokale Aneignungs- und Transformationsprozesse untersuchen.

Irina Pawlowsky, Tübingen

Graf, Joel, Die Inquisition und ausländische Protestanten in Spanisch-Amerika (1560–1770). Rechtspraktiken und Rechtsräume, Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 320 S., € 45,00.

Der Umgang mit konfessioneller Differenz gehört zu einem der spannendsten Aspekte, mit dem sich die europäische Frühneuzeit-Forschung beschäftigt. Bedingt durch die europäische Expansionsbewegung jener Epoche erhielt die Konfessionsfrage darüber hinaus auch eine globalhistorische Dimension. Wie ging etwa die Patronatsmacht Spanien in ihren Besitzungen in Übersee mit konfessioneller Abweichung um? „War Amerika anders?“ – mit dieser Frage titulierte Joel Graf den Epilog seiner in München abgeschlossenen und hier zu besprechenden Dissertationsschrift. Er richtet seinen Blick dabei dezidiert auf Rechtspraktiken (man beachte den Plural!), die er als Resultat von Aushandlungsprozessen verschiedener involvierter Personen und Institutionen vor dem Hintergrund multipler Jurisdiktionen begreift. Konkret untersucht er hierzu den Umgang der Inquisition in Spanisch-Amerika mit aus dem Ausland eingereisten Protestanten über einen Zeitraum von knapp 200 Jahren.

Die Studie ist in drei Teilen angelegt. Zunächst werden allgemein die rechtlichen und religiösen Grundlagen der Inquisition in Spanisch-Amerika – oder den „Indias“, wie Graf überwiegend formuliert – entfaltet. Besonderes Augenmerk legt der Autor auf den Zusammenhang von Antiprotestantismus und neuspanischer Identitätsbildung, durch welche „Amerika“ von Geistlichen und Gelehrten in dieser Zeit zu einer Art von „Gegenpol des dekadent gewordenen Europas stilisiert“ wurde (70). Ein sehr instruktiver und übersichtlicher Abschnitt informiert über grundsätzliche rechtshistorische Aspekte zum Aufenthaltsrecht von „Ausländern“ (v.a. protestantischen) im spanischen Imperium, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen europäischen (Friedens-)Abkommen dieser Zeit.

Auf die gelungene und kompakte Darstellung dieser Rahmenbedingungen baut dann der zweite Teil der Arbeit auf, in dem die eigentliche Quellenrecherche und -auswertung des Verfassers aufgeht. Graf richtet seinen Blick hier in einer weitestgehend chronologischen Anordnung auf die Entwicklungen von Rechtspraktiken zum Umgang mit Protestanten in den „Indias“. Die zum Vergleich ausgewählten Beispielfverfahren beziehen sich auf die Tribunale in Neuspanien (Mexiko-Stadt), Peru (Lima) und Neu-Granada (Cartagena de Indias). Die als „Zwischenfazit“ bezeichneten kurzen Ergebnissicherungen der einzelnen Abschnitte erleichtern die Lektüre. Graf zeichnet ein sehr heterogenes Bild des spanisch-amerikanischen Rechtsraumes, in dem die Entscheidungen vor Ort sich oft von den Vorgaben der spanischen Suprema, also dem höchsten Inquisitionsrat, lösten und einer eigenen Logik folgten. Dies betraf etwa die religiösen Schutzklauseln europäischer Friedensverträge, deren Geltungskraft oft genug nicht bis nach Übersee reichte. Die Kennzeichen dieser „amerikanischen“ Rechtspraktiken beschreibt Graf zusammenfassend im dritten Teil der Studie („Schlussfolgerungen“) mit den Schlagwörtern Dissimulation, Inklusion und Exklusion. Dabei sind die Fälle von Exklusion, mit der die Perzeption der Inquisition ja zumeist assoziiert wird, vergleichsweise selten. Zahlreicher sind die Beispiele von Dissimulation, also der Verdeckung ihrer konfessionellen Identität durch religiöse Dissidenten, aber auch der Inklusionsversuche durch die Inquisition, die besonders bemerkenswert erscheinen.

Graf ist es gelungen, eine quellengesättigte und fein differenzierende Studie vorzulegen, die durch ihre klare Analyse und Ergebnissicherung besticht. Sehr hilfreich – auch über die Benutzung des Buches selbst hinaus – ist das angefügte Glossar spanischer und lateinischer Rechtsbegriffe. Ebenso nützlich wäre in einer Studie, die sich mit „Räumen“ beschäftigt, sicherlich auch eine Übersichtskarte bzw. allgemein die Einbindung von Kartenmaterial gewesen. Der Band besticht durch eine souveräne und klare Sprache, eine gut aufgebaute Gliederung und eine stets sinnvolle Einbindung von eng an den Quellen dokumentierten Fallbeispielen, die äußerst spannend zu lesen sind.

Christoph Nebgen, Mainz

Mazur, Peter A., Conversion to Catholicism in Early Modern Italy (Religious Cultures in the Early Modern World, 22), New York / London 2016, Routledge, XIV u. 178 S. / Abb., £ 95,00.

Frühneuzeitliche Konversionen sind in den vergangenen zehn, fünfzehn Jahren intensiv erforscht worden, sowohl in transkultureller als auch in europäischer Perspektive. Auch zu Italien sind etliche Studien erschienen, die die individuellen Geschichten der Konvertiten einerseits und den sich zunehmend institutionalisierenden Umgang mit ihnen andererseits erhellt haben. Zu erinnern ist an die grundlegenden Arbeiten von Marina Caffiero, Ricarda Matheus und Irene Fosi, um nur drei zu nennen, sowie die umfangreiche Literatur zu Juden und Conversos auf der italienischen Pen-

insula. Die Geschichte der muslimischen, jüdischen und protestantischen Konvertiten in Italien und das institutionelle Netz aus Katechumenen- und Konversionshäusern, Inquisition, Propaganda Fide und anderen kirchlichen Akteuren ist also einigermaßen gut bekannt. In diesem Feld positioniert sich nun Peter Mazur mit einem schmalen Band, der einerseits eine Syntheseleistung erbringen und andererseits neues Quellenmaterial hinzufügen will.

Das Buch besteht neben Einleitung und Schluss aus fünf Kapiteln, in denen der Autor einerseits die Geschichte der Gründungen der Katechumenen- und Konversionshäuser in den verschiedenen italienischen Staaten rekonstruiert und andererseits exemplarische Fallbeispiele jüdischer und protestantischer Konvertiten aufarbeitet. Die ersten beiden Kapitel bieten einen nützlichen Überblick über die Etablierung von Konversionseinrichtungen für Muslime und Juden sowie für Protestanten auf der Peninsula, neu sind die meisten Befunde indes nicht. Bislang unerforschtes Material fließt vor allem aus dem 1604 gegründeten Ospizio dei Convertendi in Mailand ein. Dass dort, wie in Rom und an anderen Orten, die Abschwörung der Protestanten durch den lokalen Inquisitor abgewickelt wurde, zeigt, wie Mazur resümiert, die Doppelnatur der katholischen Konversionspolitik gegenüber Protestanten: Während die Kirche Konversionswilligen materielle und spirituelle Unterstützung anbot, verfolgte sie hartnäckige Protestanten rigoros. Auch am Beispiel des im vierten Kapitel diskutierten Falls von Johann Heinrich Ruegg wird die Widersprüchlichkeit der römischen Inquisition sichtbar. Während es dem Tribunal keineswegs gelang, die Mobilität der Protestanten zu kontrollieren und „Oltromontani“ gar aus dem Land zu halten, war sie im Fall Ruegg mit der Hilfe von Nuntien, lokalen Inquisitoren, Bischöfen, Spionen und Informanten in der Lage, eine einzelne flüchtige Person zwischen Rom und Bellinzona zu jagen und auch zu fassen. Der Zürcher Pfarrer Ruegg konvertierte gleich mehrfach zum Katholizismus; entsprechend alarmiert war man in Rom, als der Protagonist auch nach der erneuten Rekonversion Rom fluchtartig verließ. Freilich bekehrte sich Ruegg als Zürcher nicht vom Calvinismus, sondern vom reformierten Glauben (93), und auch eine genauere Auseinandersetzung mit dem von Heike Bock aufgearbeiteten Fall des Vaters, Johann Jakob Ruegg, der ebenfalls mehrfach konvertierte, hätte die Interpretation dieses faszinierenden Falles noch reicher gemacht. Auch die Fallstudie zu Alessandro Franceschi – ein jüdischer Konvertit, der als Dominikaner Karriere machte, sich als unnachgiebiger Vertreter der Gegenreformation profilierte und schließlich zum Bischof von Forlì ernannt wurde – lässt Fragen offen: Was veranlasste Franceschi, sein Bistumsamt schon nach wenigen Jahren wieder aufzugeben? Auf welche Weise war er diskreditiert worden? Überzeugend ist dagegen das Argument, dass den kirchlichen Karrieren von Konvertiten subtile Grenzen auferlegt worden seien.

Auch wenn Mazurs Arbeit das bisherige Bild frühneuzeitlicher Konversionen in Italien nicht wesentlich verändert, hat der Autor eine wohlinformierte, quellennahe Studie vorgelegt, die Details ergänzt und eine gute Synthese aus institutioneller Perspektive und Interesse an Einzelfällen darstellt. Ein rund vierzigseitiger Quellenanhang, sorgfältig eingeleitet, jeweils im italienischen Original und in englischer Übersetzung, der dieses doppelte Interesse an der Stimme der Konvertiten und der der Kirchenvertreter spiegelt, rundet den Band ab.

Kim Siebenhüner, Jena

German, Michael / Wim Decock (Hrsg.), *Das Gewissen in den Rechtslehren der protestantischen und katholischen Reformationen / Conscience in the Legal Teachings of the Protestant and Catholic Reformations* (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, 31), Leipzig 2017, Evangelische Verlagsanstalt, 345 S. / Abb., € 68,00.

Seit dem ausgehenden Mittelalter bildet das Gewissen einen Zentralbegriff sowohl der christlichen Theologie als auch des europäischen Rechts, wobei dessen theologische und juristische Bedeutung in den unterschiedlichen Konfessionen freilich fundamental unterschiedlich verstanden wurde. Die Frage nach den konfessionellen Prägungen juristischer Rückgriffe auf diesen Begriff bildet das übergreifende Thema des hier anzuzeigenden Tagungsbandes. Bereits der Titel macht dabei deutlich, dass es nicht zuletzt darum gehen soll, Ansätze neuerer Reformationsforschungen auch für die Rechtsgeschichte fruchtbar zu machen. Von der Reformation ist deshalb zu Recht nicht im Singular, sondern im Plural die Rede, und die Herausgeber machen schon in der Einleitung deutlich, dass sie hier ein komplexes Geflecht verbundener Prozesse in den Blick nehmen möchten, dass sich eindeutige Konfessionszuschreibungen verbieten, und dass auch die Reformbewegungen innerhalb der Römisch-katholischen Kirche zum Thema werden sollen. Der Band zielt damit auf eine echte Forschungslücke und verspricht demgemäß eine spannende Lektüre. Allerdings handelt es sich deutlich sichtbar um einen Tagungsband: Wie so häufig fügen sich nicht sämtliche Beiträge gleichermaßen in den thematischen Rahmen, und immer wieder liest man den Disclaimer, dass nur ein Teil der relevanten Quellen ausgewertet oder ein kleiner Aspekt des jeweiligen Themas bearbeitet worden sei, weil mehr für einen Tagungsbeitrag nicht geleistet werden könne. Auch ist ausgesprochen misslich, dass lateinische Texte nur in Übersetzung geboten werden: So nützlich Übersetzungen heutzutage sind, so unverzichtbar bleibt doch der prüfende Blick auf den Originaltext. Der Leser darf also nur forschungsanregende Häppchen erwarten; sättigende Abhandlungen werden nicht geboten. Gleichwohl eröffnen viele der hier versammelten Beiträge hilfreiche Forschungsansätze und bieten weiterführende Hinweise im Einzelnen.

Insgesamt machen die Beiträge vor allem große Unterschiede zwischen verschiedenen Konfessionen und Regionen deutlich; sie lassen aber auch eine Reihe gemeinsamer Themen und Überzeugungen sichtbar werden. Auffällig ist zunächst das ganz unterschiedliche Verständnis des mit dem Begriff des Gewissens (*conscientia*) eng verbundenen Begriffs des *forum internum* bzw., in den thomistisch-katholischen Diskussionskontexten, des *forum conscientiae*, denn damit einher ging seit dem 16. Jahrhundert eine ganz unterschiedliche institutionelle Verortung des Gewissens. Nur nach katholischer Lehre hatte der Begriff des *forum internum* eine eindeutige Bedeutung: Er bezeichnete das – von den kirchlichen Gerichten klar unterschiedene – Beichtgericht (insoweit ungenau Maihold, im Band, 59 ff.), in dem ein Priester über die Verfehlungen eines Sünders urteilte und ihn vor der Absolution unter Umständen verpflichtete, etwaige Folgen seines Fehlverhaltens aus der Welt zu schaffen (*restitutio*; näher Jansen, *Theologie, Philosophie und Jurisprudenz in der mittelalterlichen Lehre von der Restitution*, 2013; schief allerdings Scattola, im Band, 272 f., ohne Beleg). Maßstab dafür war freilich nicht ein staatliches Recht oder das Recht der Römischen Kirche, sondern das Naturrecht (*ius naturae* bzw. *lex naturalis*), das für jeden Menschen, auch Nichtchristen, vor dem Gericht Gottes galt. Freilich galt es, dieses Naturrecht im konkreten Fall stets mit den Regeln des staatlichen und kirchlichen Rechts in Einklang zu bringen, um etwa zu verhindern, dass bei einem Erbfall Angehörige doppelt – nämlich einerseits nach weltlichem Recht, andererseits nach einem nur von Naturrechts wegen wirksamen letztwilligen Versprechen – verpflichtet wurden (näher Decock, *Theologians and*

Contract Law. The Moral Transformation of the *ius commune* [ca. 1500 – 1650], 2013 und Jansen, loc. cit.). In den protestantischen Kirchen gab es eine solche Institution demgegenüber nicht. Im Gewissen war der einzelne Gläubige vielmehr unmittelbar mit Gott verbunden (hilfreich etwa die Beiträge von Selderhuis und Maihold zu den im Einzelnen durchaus unterschiedlichen Lehren Calvins und Luthers). Die Rede vom *forum internum* hatte hier also keinen institutionellen Bezug. Der Ausgleich von geltendem Recht und *ius naturae* wurde damit zu einer Frage moralisch richtigen Verhaltens (Decock, im Band, auch mit bemerkenswerten Befunden zur Anschlussfähigkeit katholischer Lehren in diesem Kontext). Freilich war vielerorts von einem *forum internum* auch in ganz anderen Bedeutungen die Rede, etwa in England im Sinne informell agierender Gerichte, die für kleinere Streitsummen zuständig und von den strikten Förmlichkeiten des „common law“ entbunden waren (anschaulich und materialreich Helmholz).

Natürlich musste es mit dieser Neubestimmung des individuellen Gewissens und der institutionellen Bedeutung des *forum internum* auch zu einer Neubestimmung des Verhältnisses von Recht, Staat und Kirche kommen. Denn aus protestantischer Perspektive war selbstverständlich, dass Fragen des *forum internum* bzw. des individuellen Gewissens nicht zur Disposition staatlicher Herrscher standen (Selderhuis, im Band, 43 ff.). Aber es wäre verfehlt, daraus zu schließen, dass religiöses Verhalten nicht Gegenstand staatlicher Verantwortung gewesen wäre, im Gegenteil: Praktisch alle Beiträge zum Band, die die Lebensverhältnisse in protestantischen Territorien in den Blick nehmen (siehe insbesondere noch den Beitrag Ballors zu den Lehren Bucers), bestätigen, dass die von Gott eingesetzten und diesem in besonderer Weise durch ihr Gewissen gebundenen Herrscher (dazu der Beitrag von Friedeburgs) auch Fragen des *forum externum* selbstverständlich regeln sollten. Denn davon hingen nach allgemeiner Überzeugung der Friede und Zusammenhalt einer Gesellschaft ab. Dass Gesellschaften nur dann funktionieren könnten, wenn ihre Mitglieder einer gemeinsamen Religion anhängen, bildete nämlich eine nur langsam erodierte Grundüberzeugung des konfessionellen Zeitalters.

Pointiert kann man deshalb durchaus sagen, dass (auch) Protestanten ihren Staat geradezu verpflichtet sahen, seine Bürger mit den Mitteln einer strengen Kirchendisziplin zur *dissimulatio* anzuhalten. Was ein Bürger wirklich glaubte, durfte seine Sache nur so lange bleiben, wie er die religiösen Regeln der herrschenden Mehrheit beachtete. Bürger waren zu einem religiösen Lebenswandel verpflichtet, um Gott zu ehren und keinen Anstoß zu erregen, und sie mussten in diesem Sinne natürlich auch das Abendmahl mitfeiern. Man durfte sie nur nicht zwingen, dies auch aus Überzeugung zu tun. Denn das hätte die Freiheit des Christengewissens zerstört. Gewissens- und Religionsfreiheit blieben also zweierlei; auch Protestanten reklamierten für den Christenmenschen nur eine Gewissensfreiheit. Das im Einzelnen richtig auszutarieren, blieb freilich eine schwierige Frage, auf die man an verschiedenen Orten weit divergierende Antworten gab (anschaulich der kunsthistorische Beitrag von Hage). Denn, wie Bianchin und auch Germann in ihren Beiträgen treffend betonen, wussten gerade die Juristen, dass der öffentliche Friede auch davon abhing, dass man das Gewissen von Menschen, die einem abweichenden Glauben anhängen, nicht überforderte.

Nils Jansen, Münster

Höppner, Anika, Gesichte. Lutherische Visionskultur der Frühen Neuzeit, Paderborn 2017, Fink, 389 S. / Abb., € 69,00.

Die Epoche des Dreißigjährigen Krieges war eine Blütezeit der Prophetie, die oft eng mit den religions- und machtpolitischen Fragen der Zeit verbunden und auch eschatologisch ausgerichtet war. Hier liegt eine germanistische Arbeit vor, die dieses Thema medientheoretisch angeht und deren Schwerpunkt auf der Frage liegt, in welcher Weise die Offenbarungen lutherischer Visionäre konfessionell geprägt sind.

Im ersten Kapitel werden zwei wichtige Kontrahenten vorgestellt: Jacob Stolterfoht, Pastor in Lübeck, der den Visionen sehr kritisch gegenüberstand, und sein Kontrahent Jacob Fabricius, Hofprediger in Stettin und Feldprediger Gustav Adolfs, der die Visionäre seiner Zeit verteidigte. Dabei fällt auf, dass Stolterfoht die Beurteilung von Visionen mit der Frage der *Adiaphora* verbindet, wobei die radikal restriktive *Adiaphoratheorie*, die der im zeitgenössischen Luthertum längst verfemte Matthias Flacius im Zusammenhang mit dem Interimsstreit um 1550 entworfen hatte, praktisch zur Ablehnung der Visionen führte. In den folgenden Kapiteln werden einige Visionen medientheoretisch analysiert. Der Verfasserin geht es darum, den Zusammenhang von Vision und Konfessionalisierung zu zeigen. Es ist nicht überraschend, dass lutherische Visionäre ihre Offenbarungen durch deren Übereinstimmung mit den Lehren des Reformators beglaubigen wollen. Höppner zeigt die verschiedenen Weisen, in denen dies geschieht. Doch argumentieren die Visionäre oft gegen die Vertreter der Amtskirche, wenn diese ihnen die Legitimation absprechen und eventuell Stillschweigen auferlegen. Bei dem für seine politischen Prognosen bekannten Propheten Johann Warner wird das Singen von Kirchenliedern zum Ausweis seiner lutherischen Gesinnung. Bei einer anderen Vision bringt die Verfasserin den Löwen aus Mitternacht mit der Bedeutung des Löwen in der Alchemie, mit der Luther angeblich so vertraut war, zusammen. Die Ermahnung an eine junge Visionärin, das Gezeigte nicht zu vergessen, wird gedeutet im Sinne einer typisch „lutherischen Medialität“ (143): „Zur vielleicht zentralsten Aufgabe lutherischer Visionen wird alsdann die Erinnerung an die biblische Lehre“ (143). Die in der Vision ausgesprochene, eigentlich triviale Ermahnung an die Visionärin, ein krankes Mädchen, wird auf diese Weise gewaltig aufgeladen. Die in diesem Zusammenhang von der Autorin angebotene Deutung – über das Gedächtnis als Speichermedium – ist hochgestochen, aber eben auch trivial. Sie geht über eine zulässige Interpretation der Quelle hinaus.

An der Arbeit erstaunt manches. Auch wenn es sich um eine medientheoretische, nicht um eine historische Arbeit handelt, überrascht, wie wenig der Inhalt der Visionen interessiert. Nur ein Beispiel: die sehr schlichte Vision des Lorentz Pscherer wird vor allem daraufhin ausgewertet, dass die Engelsknaben weiße Chorröcke tragen – in der Vision natürlich eine Nebensache, verglichen zum Beispiel mit den das Gericht ankündigenden Ruten, die sie schwingen. Doch dies wird gedeutet als „Bekenntnis zum kulturellen Text und, im Speziellen, zum Textilen des Luthertums“ (155) bis hin zur „textile[n] Apokalyptik“ (173). Hier wird die Grenze seriöser Quelleninterpretation eindeutig überschritten. Ähnlich hochgestochen ist es, wenn Luther zum Medien-theoretiker stilisiert wird (66).

Völlig falsch wird das Bild vom glühenden Eisen (als Verbindung von Eisen mit dem Element Feuer), mit dem Luther die Realpräsenz im Abendmahl plausibel zu machen sucht, so gedeutet, dass er „hier vorsätzlich [!] mit einer alchemistischen Sprache“ operiere (262). Davon kann keine Rede sein. Luther argumentiert an der Stelle (WA 6, 509 ff.) ausschließlich im Rahmen des für die Plausibilisierung der Transsubstantiation oft gebrauchten aristotelischen und scholastischen Substanz-Akzidens-Schemas

(natürlich gegen die Transsubstantiation). Jedem mit der antiken Naturphilosophie einigermaßen Vertrauten ist klar, dass hier die Verbindung zweier Substanzen gemeint ist, die in der Vereinigung aber als solche getrennt bleiben. Es geht dabei gerade nicht um die in der Alchemie so wichtige Transmutation, sondern um das Gegenteil! Solche Bilder wurden schon in der Antike häufig – ohne jeden alchemistischen Kontext – für die Lösung der christologischen Probleme verwendet. Weder bei Luther noch in der Vision, die die Autorin auf diese Weise ausschaltet, ist von Alchemie die Rede; die biblischen Bezüge reichen für die Deutung des Löwen aus Mitternacht völlig aus! Doch ein solches Vorgehen ist für diese Arbeit insgesamt charakteristisch. So ist es auch eine Fehlleistung, wenn ausgerechnet die in einer Vision beschriebene Reise nach Rom, Jerusalem und Heliopolis als Beleg für die „Pluralisierung der Lebenswelten“ in der Frühen Neuzeit genommen (277) und im Sinne einer „Differenzerfahrung in der Epoche großer Entdeckungen und Erfindungen“ (283) gedeutet wird. Die Vision spricht für das exakte Gegenteil, nämlich für die Beschränkung auf die sehr bekannten, symbolisch bedeutsamen Orte der alten Welt. Die Wiedergabe der griechischen Stellen der betreffenden Quelle ist übrigens fehlerhaft (278).

Die Verfasserin betont – dies ist ihr Hauptanliegen – den Zusammenhang und Gegensatz von mediater und immediater Offenbarung. Letztere bezeichnet sie als paradoxal, denn „den Medien ist auch in der Vision nicht zu entkommen“ (14, vgl. 20). Mit dem Medium der immediaten Offenbarung meint sie offenbar das Setting, in dem diese stattfindet, nicht das Medium im religionswissenschaftlichen Sinne. Dass der Prophet als Medium in einem religiösen bzw. kulturellen Rahmen agiert, dürfte aber wohl eine Selbstverständlichkeit sein. Es wäre religionswissenschaftlich und ebenso medientheoretisch ergiebiger gewesen, zwischen den beiden Arten von religiösen Medien zu unterscheiden, dem der Buchreligion und dem des Visionärs, dessen Untersuchung hier aber sehr am Rand liegt. Dieser übt uralte Praktiken aus, die er mit dem schriftlich niedergelegten dogmatischen Bestand zusammenbringen muss, will er als mit seiner Konfession konform gelten – und trotzdem kommt er dabei unter Umständen nicht umhin, gegen deren amtliche Vertreter zu argumentieren. Bei einer Analyse der Visionäre als Medien hätten die mehrmals berichteten Zustände (Schlaf, Sprachlosigkeit, Traum und Trance) viel mehr im Mittelpunkt gestanden. In welcher Hinsicht ist er/sie aber nicht nur ein Medium in diesem klassischen Sinne, sondern offensichtlich das eines an der Sache höchst interessierten Geistlichen? Dieser Schluss drängt sich geradezu auf: So verarbeitet ein Vollwaise einerseits in den Offenbarungen seine individuellen Probleme (er sieht Waisenkinder im Himmel versammelt, denen sich Gott, aus dessen Gesicht *eitel veterliche liebe vnd trewe* leuchtet, als ihr Vater zu erkennen gibt; so bei Georg Schreck, *Visiones*, 1596, von der Verfasserin nicht erwähnt). Andererseits erklärt ihm der oft erscheinende alte Mann in den gelehrten Anteilen seiner Visionen zum Beispiel „ἀθάνατος σοτήρ“ und „ὑδάσι πορίζεσθαι“ aus den sybillinischen Weissagungen (der Verfasser der Vision übernahm die griechischen Ausdrücke wörtlich seiner Quelle!, Alfons Kurfess, *Sybillinische Weissagungen*, 1951, 40 u. 50). Die Verfasserin stellt zwar den gelehrten dem kindlichen Aspekt gegenüber, fragt aber überhaupt nicht, wie diese doch sehr merkwürdige Kombination in dem Medium in doppeltem Sinne, das der Junge ja offensichtlich ist, zustande kommt. Die Interpretation ist schief, wenn behauptet wird, in der Vision würden Latein und Griechisch desavouiert (287).

Die Arbeit wird der Eigenart der sehr interessanten Quellen oft nicht gerecht und ist nicht nur für Historiker, sondern wohl auch für Medientheoretiker wenig überzeugend.

Rainer Walz, Bochum

Millar, Charlotte-Rose, *Witchcraft, the Devil, and Emotions in Early Modern England* (Routledge Research in Early Modern History), London / New York 2017, Routledge, XII u. 230 S. / Abb., £ 105,00.

Kounine, Laura / Michael Ostling (Hrsg.), *Emotions in the History of Witchcraft* (Palgrave Studies in the History of Emotions), London 2016, Palgrave Macmillan, XVI u. 321 S. / Abb., £ 74,50.

Gleich zwei Bücher zeigen aktuell, wie das klassische Thema der Hexenverfolgungen gewinnbringend mit neueren Forschungsansätzen – hier der Emotionsgeschichte – verbunden und damit in seiner Komplexität differenzierter reflektiert werden kann. Die Verbindung der Geschichte der Hexenverfolgung mit emotionsgeschichtlichen Ansätzen liegt auf der Hand, da gerade in den eskalierenden Hochphasen frühneuzeitlicher Hexenverfolgungen extreme und durchaus massenhaft erlebte Emotionen zum Ausdruck kamen, die vor allem mit den Begriffen der Angst und Wut, sowohl seitens der Verfolgten wie der Verfolgenden, verbunden sind. Die Bücher weisen dabei einen sehr unterschiedlichen Zugang auf. Millars Monographie ist die für die Drucklegung überarbeitete Version ihrer 2015 bei Charles Zika an der University of Melbourne eingereichten Dissertation. Beide, Zika und Millar, sind ihrerseits Beitragende des zweiten zu besprechenden Bandes, der die Ergebnisse von Forschungsk Kooperationen am „ARC Centre of Excellence for the History of Emotions“ an der University of Melbourne, dem „Centre for the History of European Discourses“, University of Queensland, und dem Forschungsbereich „Geschichte der Gefühle“ am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin versammelt. Der methodische Schwerpunkt des Sammelbandes liegt auf der Emotionsgeschichte, deren verschiedene Forschungsansätze am Beispiel der frühneuzeitlichen bis modernen Hexereidiskurse beleuchtet werden. Damit weitet sich der Band in der Vielfalt der Perspektiven und seinem den europäischen Fokus um außereuropäische Beispiele erweiternden Blick zu einem regelrechten Handbuch, das eine Vielzahl von methodischen und theoretischen Ansätzen zur historischen Emotionsforschung in ihrer praktischen Umsetzung veranschaulicht. Millars Buch ist dem gegenüber beschränkt auf das Phänomen der Hexerei in England und auf eine Quellenbasis von 66 gedruckten Pamphleten. Es präsentiert somit ein spezielles Segment der Verbindung von Emotionsforschung und Hexereidiskursen und wird daher in der Folge zuerst besprochen sowie anschließend in den breiteren Kontext des Sammelbandes integriert.

Mit ihrer Dissertation verfolgt Millar zwei Fragestellungen, die bislang in der Forschung zur englischen Hexerei ungenügend behandelt wurden: Zum einen die Rolle des Teufels, die im Unterschied zur europäischen bislang für die englische Hexerei eher vernachlässigt wurde. Dagegen betonte die Forschung deren reinen Charakter als *maleficium*. Zum anderen untersucht Millar die Rolle der Emotionen in den Narrativen um die Hexerei und zugleich die Ebene der Beziehungen, wobei sie einen geschlechterkritischen Forschungsakzent setzt. Wesentlich ist, dass Millar sich ausschließlich mit sogenannten Pamphleten befasst, die von 1563–1735 publiziert wurden, dem gesamten Zeitraum staatlich sanktionierter Hexenverfolgungen. Ausgeblendet bleiben alle anderen Quellen, insbesondere Prozessakten, auch wenn diese in den Pamphleten verarbeitet werden.

Die Studie gliedert sich in fünf thematische Kapitel: Nach einer Auseinandersetzung mit der Historiographie der englischen Hexerei befasst sich Millar zunächst mit der Rolle des Teufels im frühneuzeitlichen England. Das zweite Kapitel gilt der speziellen Ausprägung des Teufelsglaubens in England, der sich in der Präsenz kleiner, meist tierähnlicher Hausgeister („familiar“) äußert. In diesen sieht Millar die bislang ver-

nachlässigte Rolle des Teufels im englischen Hexereidiskurs verkörpert und kommt zur überzeugenden Deutung, dass diese Hausgeister einerseits Phantasien der sogenannten Hexen in Form der Konstruktion von Ersatzfamilienmitgliedern darstellen – hier folgt sie der feministischen Lesart von Lyndal Roper, welche die Agency der als Hexen bezeichneten Personen betonte (17). Andererseits interpretiert sie diese Hausgeister als verkörperte Emotionen der sogenannten Hexen, die ihr Wirken nach außen vollzogen, insofern als es die Geister waren, die im Auftrag der sogenannten Hexen Schaden zufügten. Kapitel drei widmet sich der Ebene der Emotionen, insbesondere Zorn und Böswilligkeit („malice“), und der Frage nach der Kontrolle von Gefühlen. So sei gerade die mangelnde Kontrolle von Emotionen zum Einfallstor des Teufels geworden, insofern als häufig Schlüsselereignisse massiver Gefühlsreaktionen zum Anlass für das plötzliche Erscheinen von Hausgeistern und das Schließen eines Teufelspakts mit ihnen wurden. Kapitel vier befasst sich mit Sexualität zwischen Hexen und Teufeln, ein weiterer Aspekt, der von der Forschung bislang vernachlässigt wurde. Durch ihren Fokus auf die emotionale bis erotisch-sexuelle Interaktion mit den Hausgeistern kann Millar unterschiedliche Facetten einer sexuell-emotionalen Beziehung von sogenannten Hexen mit ihren Hausgeistern aufzeigen, auch wenn die im europäischen Hexendiskurs verbreitete Vorstellung des Geschlechtsakts von Hexen mit einem Teufel in Mannesgestalt in England weniger präsent war. Im letzten Kapitel geht Millar schließlich der Vorstellung einer Hexenverschwörung nach, die vor allem mit dem Katholizismus und dem Quäkertum in Verbindung gebracht wurde, und ordnet damit die Pamphlete in den politischen Diskurs ihrer Zeit ein. Das Buch schließt mit Appendices zur zentralen Gruppe der Hexereipamphlete und ihrer chronologischen Verbreitung, einer Bibliographie und einem Index.

Herzstück und Verdienst von Millars Arbeit sind ihre Darstellungen zu den Hausgeistern und zur Sexualität. Die Themen beider Kapitel wurden auch in Aufsatzform publiziert, so etwa im Sammelband von Kounine und Ostling. Ihre Arbeit besticht durch die reflektierte Auseinandersetzung mit emotionshistorischen Ansätzen. Leider erfolgt die methodische Reflexion zu Narrativen weniger detailliert, jene zu Diskursen höchstens implizit. Dabei hätten gerade diskursanalytische Ansätze durchaus Wege aus einem gewissen methodischen Dilemma gezeigt, nämlich der Frage, inwieweit die Pamphlete tatsächlich Einblicke in das Innenleben der sogenannten Hexen geben oder allein die Sichtweise der Pamphletisten abbilden. In der Tat stellen diese Quellen komplexe diskursive Ebenen dar, insofern als sie anlässlich aktueller Hexenprozesse verfasst wurden und über die Verarbeitung von Prozessakten den Anspruch einer faktischen Wiedergabe des Geschehens vertraten. Zugleich waren sie Produkte massiver Überarbeitung und Propagandainstrumente. Dennoch bleibt Millar optimistisch und sieht in diesen Quellen auch die Stimmen der sogenannten Hexen präsent, nicht zuletzt über die verarbeiteten Geständnisse (133). Dabei gesteht sie ein, dass ihre Ergebnisse, etwa die Präsenz des Teufels, aber auch die Sexualisierung in den Pamphleten, sich nicht zur Gänze mit den Befunden aus Gerichtsakten decken. So bleibt es Aufgabe weiterer Forschungen, Millars anhand der Pamphlete gewonnene Erkenntnisse an der Gesamtheit der vorhandenen Quellen zu überprüfen.

Der von Ostling und Kounine herausgegebene Sammelband zur Rolle der Emotionen in der Geschichte der Hexerei präsentiert sich vielschichtiger, sowohl was die methodischen Ansätze und die Quellenbasis als auch was die geographische und zeitliche Reichweite der Untersuchung anlangt. Insgesamt sind 15 Beiträge von Forscherinnen und Forschern aus den USA, Australien, Israel, Großbritannien, den Niederlanden und Deutschland vereint. Ostling und Kounine eröffnen den Band mit einer dichten Einleitung, die auf die zentrale Rolle von Emotionen in den Diskursen zur Hexerei hin-

weist. Sodann folgt eine konzise Präsentation wesentlicher Zugänge zur Geschichte der Emotionen: Emotive, Emotionology und emotionale Regimes, emotionale Praktiken sowie Emotional Communities und Emotional Arenas. Die Beiträge selbst sind stimmig in vier Sektionen geordnet. Abschnitt eins befasst sich mit Repräsentationen. Hier geht Tamar Herzog Angst und Frömmigkeit in den Schriften Heinrich Institoris' nach und bietet eine Kontextualisierung des „*Malleus maleficarum*“ im Schrifttum von Institoris. Demzufolge sei Institoris kein Frauenhasser. Seine Vorstellung eines gegenderten Frauenkörpers, der besonders empfänglich für Emotionen sei, führe ihn zu zwei extremen Vorstellungen von Frauen, der Hexe einerseits und der zur mystischen Union mit Christi Fähigen andererseits, die er rückhaltlos bewundere. Charles Zika widmet sich der besonderen Grausamkeit, in der Hexen – meist in Gestalt alter Frauen – in den Zeichnungen von Jacques de Gheyn dem Jüngeren dargestellt werden. Diese begreift er als Ausdruck spezieller humoralpathologischer Annahmen: 1) Hexerei beruhe auf Melancholie und 2) Hexen seien unfähig zu Mitleid und Tränen. Laura Kounine zeigt anhand der Darstellung des Teufelszorns („rage“) in Nicolas Remys „*Daemonolatria*“ die Instabilität der Kategorien männlich, weiblich und Hexe. Männer wie Frauen konnten aufgrund ihrer Schwäche und von Täuschung zu Opfern des Teufels werden. Dämonologische Texte bilden also keine Normen ab, sondern zeigen die Komplexität und Instabilität von Konzepten. E. J. Kent behandelt das Phänomen englischer Hexerei in der frühmodernen englischen Kultur. Wie der Tyrann sei der Hexer Beispiel einer negativen Maskulinität, vor allem durch Ehrgeiz angetrieben. In den durch Kriege, ‚Frühkapitalismus‘ und Hexenverfolgungen traumatisierten Gemeinschaften gerieten gerade erfolgreiche Männer und Familienpatriarchen oft in Verdacht, Hexer zu sein.

Abschnitt zwei widmet sich der Situation vor Gericht und damit in der Regel Gerichtsakten. In dieser Sektion sticht der bereits erwähnte Beitrag von Millar zu den Hausegeistern heraus, da dieser sich auf Pamphlete und damit nicht direkt auf Gerichtsakten stützt. Programmatischen Charakter nimmt Rita Voltmers differenzierte Auseinandersetzung mit Gerichtsakten und Folter ein. Protokolle von Hexenprozessen seien demnach nicht länger als ein Fenster zu den Emotionen der sogenannten Hexen zu betrachten, sondern als komplexe Narrative, die nur im Kontext mit anderen Quellen und Prozessakten vorsichtig dekonstruiert werden können in Hinblick auf 1) emotionale Normen, die erwartet wurden, und 2) Emotional Communities, die Gerichte letztlich darstellen. Bemerkenswert ist ihre Beobachtung der pervertierten Rahmenbedingungen der Prozesse: Einige Angeklagte, nicht zuletzt gerade Henker und Folterknechte, die selbst wegen Hexerei angeklagt wurden, hielten die Folter aus, wenn diese professionell durchgeführt wurde. Problematisch war insbesondere der Sadismus, der zum Ausdruck kam, wenn die anklagende Gemeinschaft selbst die Folter vornahm. Zudem verweisen die Akten auf massiven Alkoholkonsum bei den Durchführenden der Prozesse. Strukturelle Rahmenbedingungen und individuelle Schicksale müssten somit zusammen betrachtet werden, um den emotionalen Realitäten näher zu kommen. Valerie A. Kivelson widmet sich in ihrem Beitrag dem Russland des 17. Jahrhunderts als Emotional Community. Emotionen – vor allem Liebe und eine sehr spezifische Form von Kummer („misery“) – bestimmten sowohl private als auch politische Bindungen. Eine große Bedeutung kam der Magie dabei vor allem in intimen Beziehungen zu, wobei der Kontakt zum Körper sowie Orte im Haus wesentlich für deren Einsatz waren. Robin Briggs bietet in der Folge eine Synthese seiner Untersuchungen zu Hexenprozessen in Lothringen. Dabei vertritt er die These, dass es zwar eine der größten Verfolgungswellen war, jedoch kein frenetischer Hexenwahn. Auf lokaler Ebene überwog vorsichtiges Handeln. Michael Ostlings Beitrag stellt eine wichtige Ergänzung zu Voltmer dar. Trotz aller methodischen Schwierigkeiten sei es eine ethische Pflicht, in den Geständnissen der Opfer auch nach Gefühlen zu suchen.

Dabei sei es methodisch falsch, nach authentischen Gefühlen in einem romantisierten Verständnis zu forschen. Mit Roper und Jackson sei vielmehr einzusehen, dass sogenannte Hexen den dämonischen Diskurs bzw. Stereotype verwendeten, um ihr Leben und ihre Gefühle auszudrücken (167–168). Es sei falsch, einen ‚inneren Kern‘ aus Geständnissen herauschälen zu wollen, sie formen ein komplexes Gerüst. Dies zeigt er am Beispiel von Äußerungen zu Liebe in polnischen Hexenprozessen auf.

Abschnitt drei wendet sich dem Geist zu und damit psychologischen und neurobiologischen Erklärungsansätzen für den Hexenglauben. Edward Bever zieht in seinem Beitrag eine Parallele von historischen Hexenprozessen zu somatischen Erfahrungen, die über Mobbing erlebt werden, und stellt dabei neurobiologische Erklärungsansätze zu Aggression und deren Folgen dar. Man müsse somit die psychologischen Erklärungsansätze ernst nehmen: Menschen könnten Hass auf andere projizieren und darüber körperliche Reaktionen bis hin zu Krankheiten auslösen. Umgekehrt gelte dies auch für wundersame Heilungen. Peter Geschiere bietet eine vergleichende Analyse zu Hexerei und deren Verbindung mit Intimität in Afrika und Europa. Die offensichtlichen Widersprüche zwischen Afrika, wo die Hexerei auf die Familie fokussiert sei, und Europa, wo es insbesondere um die Nachbarschaft gehe, relativieren sich mit Blick auf eine unterschiedlich definierte Hausgemeinschaft als Objekt von Hexereiattacken, die nach außen geschützt werden müsse. Nur die Totalität des Kontextes und sinnlicher Erfahrungen, die sich in bestimmten Momenten zu extremen Emotionen verdichten, könne zur Erklärung der Phänomene beitragen. Sarah Ferber bietet anhand der Analyse von zwei Tötungen in Zusammenhang mit Hexereivorwürfen, die in den 1990er Jahren erfolgten, eine Kritik an den Kategorisierungen: Hexerei werde stets unter dem Vorzeichen einer mentalen Störung losgelöst aus dem Kontext der Religion untersucht. Dabei verbinde sich der medizinische mit dem juristischen Diskurs, um solche individuellen Fälle als Störungen zu klassifizieren. Ihr Eingebundensein in Vorstellungen des religiösen Mainstream bleibe so unberücksichtigt.

Der Band schließt in Teil vier zur Geschichte des Phänomens mit einem Beitrag zur Bedeutung der Hexenverfolgungen für moderne feministische und heidnische Gruppierungen von Laurel Zwissler und einem Fazit von Malcolm Gaskill, einer Gesamtbibliographie und einem Index.

Beide hier besprochenen Bände überzeugen durch die Verschränkung von Emotionsgeschichte und Geschichte der Hexenverfolgungen und insbesondere durch die methodisch reflektierte Auseinandersetzung mit den Erkenntnismöglichkeiten, die verschiedene schriftliche und visuelle Quellen bieten. Dabei besticht das Nebeneinander unterschiedlicher Antworten und Einschätzungen, die zur Kernfrage gefunden werden, nämlich inwieweit es über die Quellen möglich ist, Einblicke in das Leben und Fühlen der beteiligten Personen, vor allem der Opfer zu erhalten. Pointiert dargelegt ist dies in den Beiträgen von Voltmer und Ostling. Voltmers von großer methodischer Vorsicht geprägter Beitrag ist zugleich jener, der die gesamte Grausamkeit, vor allem den unausweichlichen Zirkelschluss von Anklage über Folter zur Hinrichtung mittels erzwungener Geständnisse und Narrative, in einer Eindringlichkeit zu Papier bringt, die selbst in der Lektüre fast nicht auszuhalten ist. Etwa in der Geschichte Apollonias, die wochenlange Folter ohne zu gestehen erträgt, von ihrem Ehemann über Wochen gesund gepflegt wird, den Mut aufbringt, den zuständigen Notar trotz dessen Drohungen zu verklagen, nur um zwei Jahre Jahre darauf erneut angeklagt zu werden. Diesmal gesteht sie sofort und wird hingerichtet. Emotionsgeschichte involviert auch die Emotionen der Historikerinnen und Historiker und die ethische Frage, wie man sich der Geschichte emotionaler Eskalationen und Grausamkeiten annähert. Für beides, die

Frage der Methodik und der Haltung, bietet der Band von Kounine und Ostling reiches Reflexionsmaterial.

Christina Antenhofer, Salzburg

Dirmeier, Artur (Hrsg.), *Leben im Spital. Pfründner und ihr Alltag 1500–1800* (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens, 12), Regensburg 2018, Pustet, 269 S. / Abb., € 34,95.

Nicholls, Angela, *Almshouses in Early Modern England. Charitable Housing in the Mixed Economy of Welfare, 1550–1725* (People, Markets, Goods: Economies and Societies in History, 8), Woodbridge / Rochester 2017, Boydell, XI u. 278 S., £ 19,99.

Der Geschichte mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Hospitäler mangelt es auch in jüngster Zeit nicht an wissenschaftlicher Aufmerksamkeit, dennoch sind gerade viele Fragen des Alltagslebens in diesen hinsichtlich Größe, Ausstattung und Ausrichtung recht unterschiedlichen Häusern bislang offengeblieben. Artur Dirmeier, dem Archivleiter im Regensburger St. Katharinenspital, gelingt es zusammen mit einem wissenschaftlichen Beirat in regelmäßigen Abständen, Fachleute zum Gedankenaustausch über Fragen der Hospitalgeschichte zu gewinnen. Stets spielen dabei die erhaltenen Archivbestände der Hospitäler eine zentrale Rolle. Dies gilt besonders für den vorliegenden Sammelband, der auf ein Regensburger Kolloquium des Jahres 2012 zurückgeht und verdeutlicht, welche Schätze auch zum Alltagsleben im Hospital und zu dessen Bewohnerinnen und Bewohnern „mit ihren Sorgen, Freuden und Ängsten“ (9) so die Einleitung, noch schlummern. Entsprechend befinden sich unter den 13 Autorinnen und Autoren der Publikation zahlreiche Archivare und ausgewiesene Archivkenner. Den Anfang macht eine Studie des Münchner Rechtshistorikers Hans-Georg Hermann zu den Pfründnerverträgen, die neben ihrer karitativen Funktion zunehmend auch ein ökonomisches Kalkül der Institution einschließen konnten. Für Nürnberg, das ein herausragendes Spitalwesen besaß (Heilig-Geist-Spital, Zwölfbrüderhaus), ist, wie Archivleiter Michael Diefenbacher vorstellt, auch zu den Pfründnern noch ein reicher Archivschatz vorhanden. Dabei kann selbst die Geschichte eines Pfründbetts im Elisabethspital mit seinem genauen Standort nachvollzogen werden, denn es kam darüber zu Auseinandersetzungen, die eine eigene Akte füllen. Für das Amberger Spital, eine wittelsbachische Stiftung, zeigt Johannes Läscher eindrucksvoll, wie detailliert die Binnenstruktur dieser Großhaushalte mit Kranken- und Gesundenstuben dokumentiert ist. Zank und Hader unter den Pfründnern gab es hier zum Beispiel um die erwünschte Temperatur im Aufenthaltsraum. Edwin Hamberger stellt für Mühlendorf, das ehemals zu Salzburg gehörte, positiv heraus, dass sich selbst Details wie etwa persönliche Hinterlassenschaften für die Rekonstruktion von Lebensschicksalen nutzen lassen. Zudem verweist die Hausordnung von 1799 im Einzelnen auf das Bemühen, Räumlichkeiten und Wäsche der zur Arbeit angehaltenen Insassen in Ordnung zu halten. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah analysiert für das Dresdner Jakobsspital, eine katholische Gründung, die erhaltenen Supplikationen von Menschen, die in die karitative Einrichtung aufgenommen werden wollten. Die meist männlichen Hilfesuchenden, so ihr Ergebnis, nutzten intensiv Floskeln, welche die Pose des flehenden, hilflosen Untertanen unterstrichen. Dieses Rollenverhalten setzten sie als Pfründner fort, wobei offenbleibt, ob sie die Ordnung des Spitals auch verinnerlichten. Rudolf Neumaier untersucht für Regensburg Pfründnerlisten des späten 17. und 18. Jahrhunderts. Es überwogen Frauen, die offensichtlich nicht zu den Ärmsten gehörten, aber beim Eintritt einer Altersschwäche eine sichere Versorgung und möglicherweise auch Gesellschaft suchten. Bürgerspitäler waren demnach keine „Total Institutionen“, vielmehr ver-

wahrten sich die Menschen selbst (117). Artur Dirmeier beeindruckt für Regensburg, wo es im St. Katharinenspital, in dem auch Krankenschwestern tätig waren, bereits 1458 einen Arzt gab, mit architektonischen Funden, welche die lückenhaften bzw. einseitigen Schriftquellen ergänzen. Beginnend mit Plastiken der Schutzheiligen und deren Altären in der Spitalkirche über Kammern, Speisesäle und Wein- sowie Bierkeller bis hin zu Spitalbad und Waschhaus lässt bereits die Architektur die innere Entwicklung des Spitals erahnen. Martin Scheutz und Alfred Stefan Weiß, die inzwischen eine umfangreiche Quellensammlung zu Österreich ediert haben, rekonstruieren aus den Reglements dieser Hospitäler den Wochenverlauf eines Pfründners. Dieser zeugte mit Gehorsams- und Anwesenheitspflicht, regelmäßigen Gebetszeiten und festgesetzten Mahlzeiten „von fast monastischer Disziplin“ (141). Dazu passt das vielerorts vor allem in den Kapellen zu findende fromme Bildprogramm. Von Disziplinverletzungen zeugen die umfangreichen, wiederholt vorgelesenen Strafkataloge. Sie verweisen auf den tatsächlichen Alltag, in dem das Zusammenleben unter der Prämisse des *ora et labora* immer wieder ausgehandelt werden musste. Konflikte gab es auch im bislang wenig beachteten Bereich des sexuellen und des Freizeitverhaltens (Spiele, Gesang, Wirtshausbesuch etc.). Dass auch aus Hinweisen auf die materielle Sachkultur der Spitäler wichtige Erkenntnisse zum Alltagsleben gezogen werden können, macht Wolfgang F. Reddig für Südwestdeutschland deutlich. Mobilien wie Bett (mit Bettwäsche) und Truhen, Möbel also, welche einigen Wert besaßen, sollten die Pfründner selbst mitbringen. Man muss sich die Bettkammern also als recht unterschiedlich eingerichtet vorstellen. Bei der Kleidung war zumindest für den Grundbedarf selbst zu sorgen, ansonsten gab es auch Armenkleidung. Für einen behinderten Jungen sollte es (wegen seiner Unsauberkeit?) nur ein Rock oder Hemd sein. Besser ausgestattet waren privilegierte Pfründner, die in ihre Kammern sogar Gäste einladen. Ausgrabungen, unter anderem einer Abortgrube, förderten Hinweise auf das Essgeschirr zutage, das für Arme Holzteller und Holzlöffel, für reiche Pfründner aber Zinngefäße umfasste. Überhaupt scheint das Spitalleben für letztere, die keineswegs, wie Reddig zu Recht feststellt, einen „bürgerlichen Tod“ erlitten (180), recht attraktiv gewesen zu sein. Dass Hospitäler nicht zuletzt Orte der Gesundheitsversorgung waren, wurde in der deutschsprachigen Forschung bislang zu wenig beachtet. Der österreichische Soziologe und Medizinhistoriker Carlos Watzka unternimmt in seinem Beitrag einen anregenden Typisierungsversuch für Mitteleuropa, der angesichts der enormen Heterogenität dieser Institutionen – von der einfachen Hütte bis zur Großanstalt (185) – sehr hilfreich für die weitere Forschung sein wird. Bei den Krankheitskonzepten orientiert sich Watzka an Karl Rothschuh (1978); für die Frage nach der Relevanz verschiedener Formen der Heilkunde in Hospitälern nimmt er sowohl akademische als auch Formen der Laienmedizin in den Blick, unterscheidet nach Bettenzahl und Aufenthaltsdauer, aber auch bezüglich der Fachkenntnisse der Beschäftigten, einschließlich des Pflegepersonals. Bei den Krankheitsbezeichnungen kann er auf das Protokollbuch der Grazer Elisabethinen um 1700 zurückgreifen. Sein bemerkenswertes Ergebnis: Hospitäler mittlerer Größe zeigen schon seit dem 17. Jahrhundert „ein beträchtliches Maß an medizinischer Professionalisierung“ (202), während Großanstalten bei ihren medizinisch-therapeutischen Aktivitäten mit Standards des 19. Jahrhunderts bereits deutlich über die Frühe Neuzeit hinausweisen. Zu ergänzen wäre allenfalls, dass auch der diätetische Alltag im Hospital Teil der Gesundheitsversorgung war, ein Thema, dass gerade in den heute hochtechnisierten Krankenhäusern wieder Beachtung findet. Essen und Trinken waren und sind in jeder Institution zentral. Barbara Krug-Richter, die mit ihrer großen Studie zur Hospitalverpflegung in Münster 1994 Pionierarbeit leistete, bestätigt in ihren „Anmerkungen zur Ernährung in nordwestdeutschen Hospitälern der Frühen Neuzeit“ die Erkenntnis,

dass, auch dank der eigenen Wirtschaftsbetriebe, „das Gros der Hospitäler seine Insassen gemessen an den zeitgenössischen Normen relativ gut versorgen konnte“ (229), wobei sich auch protestantische Hospitäler am katholischen Wochenrhythmus orientierten. Im 18. Jahrhundert jedoch trat eine deutliche Verschlechterung vor allem beim ursprünglich bedeutenden Fleischverbrauch ein; der Weg zur Armenanstalt mit ‚Armenuppe‘, so könnte man ergänzen, wurde in dieser Zeit eingeleitet. Aufschlussreich sind Hinweise auf Verpflegungsunterschiede: keineswegs überall bestanden Gemeinschaftsküchen. Im Leprosenhaus bei Münster etwa hatte seit 1617 jede Wohnkammer eine eigene Feuerstelle. Was hier gekocht wurde, ist mangels Quellen nicht bekannt. Die Rechtshistorikerin Gisela Drossbach schließt mit einer Studie zu „Konflikt und Konfliktbewältigung im Spital“ an, in der sie Normverstöße durch deviantes Verhalten in süddeutschen Spitälern analysiert. Dazu gehörten Fluchen, Schimpfworte und Dispute, der Verstoß gegen das sexuelle Enthaltsamkeitsgebot und schließlich Selbstverletzung, Suizid und Mord. Offensichtlich spielten psychische Probleme und Eigenheiten der Insassen, aber auch konfessionelle und soziale Unterschiede bei diesen Auseinandersetzungen eine Rolle. Ein umfangreicher Katalog mit Sanktionen reichte von Rügen über Essensentzug und dem Essen auf dem Boden, Stockschlägen und Kerkerhaft bis hin zur Ausweisung und damit zum Entzug der Pfründe. Nur gravierende Fälle wurden offensichtlich der Obrigkeit gemeldet. In der Regel war – auf dem Niveau der Niedergerichtsbarkeit – der Hospitalmeister zuständig, dem sich die Pfründner zu unterwerfen hatten. Ihm (und seiner Frau?) oblag letztlich auch die Verantwortung für das gewünschte friedliche Zusammenleben in der Einrichtung. Der Sammelband endet mit einem Beitrag von Stefan Dieter zum geistlichen Leben im Kaufbeurer Heilig-Geist-Spital, einer bikonfessionellen Einrichtung. Damit wird nicht zuletzt der Tatsache Rechnung getragen, dass Hospitäler auch bei weltlicher Verwaltung „doch im Grunde geistliche Anstalten“ blieben (249). Schon 1561 wurde in der Kaufbeurer Spitalkirche ein Simultaneum eingeführt, demnach evangelische und katholische Pfründner diesen Ort zur „Tröstung der Kranken“ (252) zu jeweils festgelegten Zeiten nutzen konnten. Es zeugt von Toleranz, dass die Lutheraner selbst ihre Reformationsfeste feiern konnten, bei denen nicht mit Kritik an der Ablasstheologie gespart wurde. Für den Gesang sorgten Waisenkinder. An bestimmten Festtagen erhielten sie ebenso wie die Spitalbewohner eine Zusatzkost, darunter einen Gugelhupf. Bemerkenswert ist, dass bei der religiösen Erziehung der Waisenkinder nicht auf eine strenge Zuordnung zur eigenen Konfession geachtet wurde. Schließlich ist auch ein Fall von Teufelsglauben bekannt, der allerdings im Jahr 1689 bereits als Ausdruck der Geisteskrankheit der betroffenen Frau erkannt wurde. Eine wichtige Rolle spielten schließlich die Beerdigungen, an denen die Spitalbewohner gleichfalls nicht nach Konfession, sondern nach sozialem Stand teilnahmen. Im Ergebnis sieht Dieter das Leben im Spital „als verkleinertes Spiegelbild des geistlichen Lebens der bikonfessionellen Reichsstadt“ (266). Angesichts des breiten Themenfeldes dieses wichtigen Sammelbandes wären eine ordnende Zusammenfassung und ein Index hilfreich gewesen. In jedem Fall ist dieser Band ein Muss für Hospitalhistoriker.

In Großbritannien hat, verwiesen sei auf Roy Porter, ein sozialgeschichtlicher Ansatz in der Hospitalgeschichtsschreibung schon länger Tradition. Der Reiz der hier vorzustellenden Dissertation von Angela Nicholls (Warwick University; Betreuung Steve Hindle) besteht in der intensiven Befragung des offensichtlich reichen Archivschatzes frühneuzeitlicher Wohlfahrtseinrichtungen, den „almshouses“ als „houses for the poor“, die nach Nicholls auch „hospitals“ im Sinne von Krankeneinrichtungen sein können (7). Die Autorin möchte wissen, warum diese Institutionen errichtet wurden, wem sie halfen, was sie anboten und welche Bedeutung die Häuser für die allgemeine Armenfürsorge besaßen, letzteres ein Thema, das bisher auch für den Kontinent wenig

beachtet wurde (4). Ausgewählt hat Nicholls aus der großen Zahl englischer „almshouses“ (im Jahre 1725 insgesamt 126) 19 recht unterschiedliche Stiftungen in den Grafschaften Durham, Warwickshire und Kent. Nach Einführung und Chronologie bilden die Fragen nach den Stiftern und ihren Motivationen einen ersten inhaltlichen Schwerpunkt. Verschiedene Anliegen verbanden sich bei der auch nach der Reformation beachtlichen, aber im 18. Jahrhundert rückläufigen Zahl von Gründungen: neben dem karitativen Impuls (der auch für Protestanten bedeutend war) waren es der Wunsch nach einem Memorialort für die Familie, die Hoffnung auf Ansehen durch die Stiftung selbst und ihren Beitrag zu einer „guten“, das heißt sozialen und die Ordnung wahren Regentschaft. Im zweiten Schwerpunkt geht es um die Bewohner der Einrichtungen und ihr Alltagsleben. Die Zusammensetzung erweist sich als ähnlich heterogen wie in Hospitälern des deutschsprachigen Raums. Neben Bedürftigen als Bewohnern auf Lebenszeit und Waisenkindern aus dem Einzugsbereich der Armenanstalt wurden auch Durchreisende aufgenommen. Einige Häuser, so das Lady Katherine Leveson's Hospital in Temple Balsall, waren nur für (ehrsame) Frauen (Unverheiratete, Witwen) bestimmt. Frauen als Hospitalbewohnerinnen übertrafen insgesamt die Zahl der Männer. Offensichtlich in keiner Region dominierten alte hilfsbedürftige Menschen, darunter Blinde und Lahme und ehemalige Dienst- und Seeleute. Von völliger Verarmung der Bewohner konnte auch in den englischen Einrichtungen keineswegs immer die Rede sein, was Besitzverzeichnisse und Aufnahmegebühren zeigen. Das Alltagsleben in den untersuchten Häusern war ähnlich streng christlich reguliert wie auf dem Kontinent. Nicholls weist hier aber den Verdacht einer „quasi-Foucauldian role for almshouses“ deutlich zurück (135). Neben einer, nach Ausstattung des Hauses unterschiedlichen, aber zumeist relativ guten Versorgung boten viele Einrichtungen medizinische Behandlungen und Pflege und besaßen, etwa in Bath mit dem entsprechenden Heilwasser, eigene Badehäuser. Im dritten Schwerpunkt geht es um Architektur und Ausstattung der „almshouses“. Neubauten wurden im Zentrum der Orte errichtet. Schon seit dem 15. Jahrhundert konnten Insassen in eigenen Kammern leben und hatten sogar einen eigenen Herd. Die Innenausstattung war, so Nicholls, keineswegs besonders ärmlich. Außerdem waren mancherorts für jeden Insassen Plätze im Hospitalgarten reserviert, den sie selbst, wenn sie gesund waren, pflegten – im englischen Gartenland überrascht dies nicht. Auch bei der Kleidung waren individuelle Garderoben erlaubt. Damit konnten die Armen sich auch relativ frei bewegen und waren keineswegs aus der Gesellschaft exkludiert. Insgesamt, so die Zusammenfassung der Autorin, überwogen für arme Leute die Vorteile, die ihnen das Unterkommen in einem Hospital bot, sofern dieses denn materiell ausreichend ausgestattet war. Im Vergleich zur größeren Zahl der Armen außerhalb der karitativen Einrichtungen, die täglich um ihre Nahrung bangen mussten, waren „almshouse“-Bewohner gut situiert. Umfangreiche Indices runden den äußerst materialreichen Band ab. Nur eines ist zu bedauern: die nicht englischsprachigen Forschungen blieben weitgehend unberücksichtigt. Auf einen Austausch ist hier noch zu hoffen.

Christina Vanja, Kassel

Maczak, Antoni, Eine Kutsche ist wie eine Straßendirne ... Reisekultur im Alten Europa. Aus dem Polnischen von Reinhard Fischer und Peter O. Loew (Polen in Europa), Paderborn 2017, Schöningh, 237 S. / Abb., € 29,90.

Übersetzungen ostmitteleuropäischer Forschungsliteratur werden in aller Regel dankbar aufgenommen, ermöglichen sie doch Zugriff auf Erkenntnisse, die dem Großteil der nur durchschnittlich sprachbegabten Allgmeinhistoriker ansonsten

verschlossen bleiben. Von daher ist das Erscheinen der deutschen Ausgabe von Antoni Mączaks bereits 1978 in polnischer Sprache publizierter Arbeit zum Reisen in der Frühen Neuzeit zu begrüßen. Der im Jahr 2003 verstorbene Autor war ein früher Pionier der Reiseforschung, die zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung seines Werks noch in den Kinderschuhen steckte. Seitdem ist auf gesamteuropäischer Ebene viel in Bewegung geraten, so dass sein grundlegendes Werk mittlerweile selbst schon einen gewissen wissenschaftsgeschichtlichen Quellenwert hat.

Den Kennern der Materie sind die Inhalte nicht ganz unvertraut, ist doch die unter dem Titel „Travel in Early Modern Europe“ 1995 erschienene englische Übersetzung auch westeuropäischen Forschern schon seit Längerem problemlos zugänglich. Auf eine allzu umfassende Zusammenfassung des Inhalts sei daher im Folgenden verzichtet. Mączak behandelt quellennah vor allem auf Grundlage zeitgenössischer Berichte die gesamte Bandbreite des frühneuzeitlichen Reisens. Verkehrswege finden ebenso seine Aufmerksamkeit wie Herbergen, Reisekosten, Wegelagerer und Kurtisanen.

Dabei fällt der Hang zur exzessiven Zitation von Quellen im Fließtext ins Auge, ohne dass stets eine eingehende Interpretation erfolgt. Insgesamt jedoch finden sich vielfach Rückschlüsse, die die kulturgeschichtlich ausgerichtete Frühneuzeitforschung in den letzten Jahrzehnten bestätigen konnte. Dabei tendiert der Schreibstil immer wieder auch ins Essayistische, was das Buch gerade für ein breiteres Publikum empfehlenswert macht.

Leider fehlt im Vergleich mit der englischen Ausgabe ein Teil des Texts. Bei nur recht unwesentlichen Abweichungen im Format sind es mehr als 100 Seiten, die dem Leser vorenthalten werden. Dies ist bedauerlich, jedoch möglicherweise der recht komplexen Geschichte des deutschen Übersetzungsprojekts geschuldet. Dem Nachwort zufolge war noch zu DDR-Zeiten eine entsprechende Ausgabe in Angriff genommen, jedoch nur zu Teilen realisiert worden. Diese unvollständige Fassung wurde dankenswerterweise überarbeitet und liegt nun in sprachlich gelungener Form vor.

Zusammen mit dem Vorwort Achatz von Müllers, der dem Leser eine kurze Geschichte des Reisens in der Frühen Neuzeit zum Geleit beigibt (12–20), sowie einem hilfreichen Personenregister liegt nun ein Klassiker der Frühneuzeitforschung in deutscher Übersetzung vor. Aufgrund des Alters der ursprünglichen Ausgabe, der seit mehr als 20 Jahren verfügbaren englischen Fassung sowie dem Fehlen längerer Textpassagen im Vergleich zum Original dürfte die vorliegende Übersetzung jedoch vor allem für ein Laienpublikum von Interesse sein.

Benjamin Müsegades, Heidelberg

Garner, Guillaume (Hrsg.), *Die Ökonomie des Privilegs, Westeuropa 16.–19. Jahrhundert / L'économie du privilège, Europe occidentale XVIe–XIXe siècles* (Studien zu Policy, Kriminalitätsgeschichte und Konfliktregulierung), Frankfurt a. M. 2016, Klostermann, VII u. 523 S. / graph. Darst., € 79,00.

Mit dem von Guillaume Garner herausgegebenen Sammelband „Die Ökonomie des Privilegs Westeuropa, 16.–19. Jahrhundert“ werden Privilegien als ein zentrales Element der frühneuzeitlichen europäischen Wirtschaft dargestellt. Der 520-seitige Band besteht aus neunzehn auf Deutsch, Französisch und Englisch verfassten Beiträgen sowie einer konzisen Einleitung und zusammenfassenden Schlussbemerkungen. Letzte tragen erheblich dazu bei, die verschiedenen Ansätze der Beiträge zu vereinheitlichen. Die Beiträge beziehen sich mehrheitlich auf Frankreich (8) und Deutschland (7), zwei Artikel befassen sich mit England und Wales, jeweils einer mit Italien und Brasilien.

Die große Zahl der geographischen Untersuchungsräume – vom Territorium und Staat zur städtischen Verwaltung, vom transterritorialen Netzwerk zur kaufmännischen Gemeinde – sowie die Vielfalt der Perspektiven als auch der untersuchten Objekte ermöglichen es, die empirische Diversität der Privilegien festzustellen, die je nach Bereich, der Natur der verliehenen Vorrechte und deren räumlichem und zeitlichem Umfang unterschieden werden können (10).

Das dabei eingegangene Risiko des fehlenden roten Fadens wird hier dank der präzisen und in den Beiträgen konsequent verfolgten Fragestellung der Einleitung vermieden. Es gelingt allen Beiträgen, anhand konkreter Beobachtung der Privilegienpraxis und -theorie in unterschiedlichen Kontexten, nicht nur die Vielfalt der Privilegien und deren Labilität zu zeigen, sondern auch die praktische Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, die durch sie ermöglicht wurden. Mehrfach wird auch betont, dass Privilegien nicht unbedingt mit Monopolsituationen verknüpft sind, und dass sie nicht einfach als archaische, unmoderne, konkurrenzschädliche Dispositive gewertet werden können.

Die von Garner verfasste Einleitung setzt die für den Band gemeinsame historiographische und methodologische Grundlage. Nach einem Überblick der neueren wirtschaftshistorischen Literatur betont er, dass der Schwerpunkt der Analysen auf die wirtschaftliche Praxis und die Strategien der Akteure sowie auf deren Verhältnis zu den Obrigkeiten und zu den theoretischen Debatten gelegt wird. Dann erwähnt er die konkreten Formen der Privilegien und stellt anknüpfend die Hauptfragen: Warum fragten Akteure nach Privilegien? Welche Funktionen hatten sie in einer frühneuzeitlichen, segmentierten Wirtschaft? Waren Privilegien systematisch konkurrenzschädlich oder ein Hemmnis zur Entwicklung der Marktwirtschaft? Warum wurden sie allmählich abgeschafft?

Der erste Teil „Privileg und Obrigkeiten“ untersucht das Privileg als Verhandlungsgegenstand zwischen Wirtschaftsakteuren und Obrigkeiten und als Regierungsakt: Alle Autoren tragen dazu bei, das Privileg im politischen, theoretischen und praktischen Rahmen einzuordnen. Mohnhaupt stellt die Vereinheitlichung der Privilegienvielfalt in Brandenburg (1734–1736) dar, die er als „Funktionsersatz für eine noch fehlende gewerberechtliche Gesetzgebung“ (52) interpretiert. Marraud untersucht die Verhandlungen der Pariser Handelsgemeinden mit den Obrigkeiten und erörtert die Spannung zwischen Gemeinwohl und Partikularinteressen. Collin behandelt die Positionen zu Freiheits- vs. Gleichheitsanspruch anhand der theoretischen Debatte in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts und Baubeau diskutiert das Verhältnis zwischen Gemeinwohl und Partikularinteresse am Beispiel der Privilegien der Banque de France vor und nach der Französischen Revolution. Der Beitrag Morets kontrastiert die Praxis und die Diskurse der verschiedenen Akteure in England und Wales während der Reform der Stadtinnungen um 1835.

Der zweite Teil untersucht „Die Privilegien im Spiegel der von den Akteuren verfolgten Strategien“. Die meisten Beiträge thematisieren konkrete Akteure und zeigen die große Vielfalt der verfolgten Strategien: Ruellet zeigt, wie Erfindungsprivilegien nicht immer Neuerung oder Neuerfindung bedeuteten (166), sondern manchmal dazu dienten, ein räumliches oder sektorielles Monopol zu erhalten. Yamamoto untersucht, wie Privilegien im 17. Jahrhundert in England als „the safeguarding of property rights“ (194) galten, im Kontext von wachsendem Misstrauen gegenüber der staatlichen Steuerhoheit. Banken analysiert am Beispiel der Hüttenbestandsverträge an der Saar im 18. Jahrhundert, wie Privilegien als „Begünstigende Hoheitsakte in Urkundenform, die per einzelнем Rechtsakt subjektive Sonderberechtigungen vergaben“ (251), fun-

gierten. Daraus resultierte eine „allgemeine Berechtigung zur Aufnahme“ (ebd.), die „nicht unbedingt nur ein hemmendes Element für die Entwicklung moderner Strukturen“ war (255). Plouviez konzentriert sich darauf, wie alle Akteure der französischen Kriegswirtschaft im 18. Jahrhundert Vorteile aus der sozialen und politischen Konfiguration zogen. Gorißens Analyse fokussiert auf die Privilegien des Textilgewerbes im Herzogtum Berg und deren sowohl rechtliche als auch wirtschaftliche Dimension.

Der dritte Teil stellt die Frage: „Privilegien und Wettbewerb / Marktwirtschaft: zwei Gegenbegriffe?“ Alle Beiträge betonen die Anpassungsfähigkeit, die durch Privilegien ermöglicht wurde. Anhand der Frankfurter Bäcker und Metzger zeigt Brandt, dass Privileg und Marktwirtschaft „keine antagonistischen Gegensätze“ (334) seien, denn Privileg sei „ein flexibel einsetzbares Instrument mit einer [...] beachtlichen Anzahl an Funktionen“, wodurch Märkte „sowohl reguliert als auch liberalisiert wurden“ (ebd.). Caracausi, Favero und Lanaro zeigen am Beispiel Venedigs, dass Privilegien „should rather be interpreted as a series of empirical measures adopted in order to promote a surplus in trade and ensure the sustainability of supply, in some cases by hampering market competition and in other ones by encouraging it“ (395). Hoock fokussiert auf die theoretische Debatte und den Widerspruch von „Freiheit“ und Privileg im 18. Jahrhundert in Frankreich und Conchon geht auf die komplexen Formen der Privilegien der französischen Verkehrswirtschaft ein.

Der vierte Teil untersucht „Die Ökonomie des Privilegs grenzenübergreifend betrachtet“ und führt damit eine räumliche Perspektive ein. Wiederum wird die praktische Flexibilität des Privilegs betont: Demont zeigt anhand der Analyse einer Gruppe von Handelsleuten im Alten Reich, wie das Privileg eine „Vereinfachung“ der Handelstätigkeit ermöglicht („simplification considérable de l'activité marchande“, 429), indem es ein „mode d'articulation souple entre une autorité nécessairement territoriale et un réseau marchand nécessairement réticulaire“ (433) darstelle. Der letzte Teil erweitert die Analyse auf die globale Perspektive: Le Bouedec untersucht die Privilegien der französischen Compagnies des Indes: Das Privileg ist hier eine radikale Innovation, die den europäischen Kapitalismus implementiert (435). Vanneste beleuchtet die brasilianische Diamantenindustrie. Schließlich analysiert Villain die Privilegien einer Grenzregion – Lothringen im 18. Jahrhundert – im Rahmen territorialer Verflechtung.

Privilegien erscheinen durch den ganzen Band als Akte der landesherrlichen Gnade, die sich aber immer mehr zu formalisierten und transparenten Verwaltungsverfahren entwickelten. Sie trugen dazu bei, Unsicherheit zu reduzieren, die Akteure gegen äußere Konkurrenz zu schützen, aber auch die wirtschaftliche Tätigkeit juristisch zu organisieren und zu regulieren, insbesondere in den Arbeitsgebieten, die nicht von Innungen organisiert wurden. Ihre präzise Untersuchung erlaubt es also, die Dichotomie von Schutz und Freiheit wenigstens zu verdichten, wenn nicht aufzuheben.

Rachel Renault, Le Mans

Gemeine Bescheide, Teil 1: Reichskammergericht 1497–1805, hrsg. v. Peter Oestmann (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 63.1), Köln / Weimar / Wien 2013, Böhlau, VI u. 802 S., € 79,90.

Gemeine Bescheide, Teil 2: Reichshofrat 1613–1798, hrsg. v. Peter Oestmann (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 63.2), Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 480 S., € 60,00.

Wer sich mit Reichskammergerichts- oder Reichshofratsakten beschäftigt, wird gelegentlich auf Gemeine Bescheide stoßen. Deren hohes Ansehen bei den frühneu-

zeitlichen Reichsjuristen wird dadurch belegt, dass einige von ihnen, wie etwa Jacob Blum und Johann Wilhelm Ludolff, Sammlungen vorgelegt haben. Auch sind viele in Raphael Seylers und Christian Barths Urteilsbücher aufgenommen worden. Der Rechtshistoriker Peter Oestmann hat sich nun die Mühe gemacht, eine möglichst komplette moderne Edition der am Reichskammergericht und beim Reichshofrat ergangenen Gemeinen Bescheide zu erstellen.

Was sind Gemeine Bescheide? Oestmann spricht in diesem Kontext von einer „Grauzone zwischen Gesetzgebung, Verwaltungsanordnung und Rechtsprechung“ (2). Nicht nur die Reichsgerichte operierten damit, sondern auch landesherrliche Rechtssprechungsorgane und sogar zuweilen städtische Gerichte. Die Reichskammergerichtsordnung von 1555 legte fest, dass, sofern Zweifel an der Prozessordnung vorkämen und Erweiterungen unumgänglich seien, Kammerrichter und Beisitzer, also die Urteiler, eine Entscheidung darüber treffen sollten. Es war somit das Gericht selbst, dass, angesichts unvorhersehbarer Probleme im Verfahren, eine Normsetzung vornehmen durfte bzw. musste. Diese war laut der Bestimmung von 1555 zunächst bei der jährlichen Visitation des Gerichts anzuzeigen, um eine Bestätigung zu erwirken, was angesichts der Tatsache, dass diese Visitationen oftmals ausfielen, häufig nicht geschah. In einem Visitationsabschied von 1713 fiel dann jegliches Befristungsmoment weg.

Gemeine Bescheide sind für das Reichskammergericht bereits vor 1555 nachweisbar. Ihre Bedeutung lag darin, dass die Verfahrensnorm den Erfordernissen einer immer wieder mit neuen Problemen konfrontierten Rechtspraxis angepasst werden musste. Dies galt in nuce auch für das zweite höchste Gericht im Reich, den Reichshofrat. Dort stellten sich wiederum bestimmte Probleme, die am Reichskammergericht aufliefen, nicht oder allenfalls in geringerem Umfang. Mussten am Reichskammergericht zahlreiche Regeln im Zusammenhang mit der Abhaltung von öffentlichen Audienzen gefunden werden, so war dieser Bereich im Reichshofratsverfahren seit dem frühen 17. Jahrhundert nicht mehr von Relevanz, da diese dort wegfielen. Der erste Gemeine Bescheid für dieses im Vergleich zum Reichskammergericht flexiblere Gericht ist erst für 1613 dokumentiert und hängt offensichtlich damit zusammen, dass Kaiser Matthias, der aus dem Hintergrund hierzu einen Anstoß gab, einen Neubeginn gegenüber der Herrschaftszeit seines ungeliebten Bruders, Rudolfs II., markieren wollte. Der Bescheid enthält mehrere Regelungen und Verhaltensvorschriften die Prokuratoren, Agenten und Sollizitatoren der Parteien betreffend.

Oestmann informiert den Leser in einer umfangreichen Einleitung im ersten Band zunächst über die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Gemeinen Bescheide, erläutert die Verfahrensschritte zu deren Erlass, skizziert die Regelungsgehalte und geht auf die Überlieferung ein. Anschließend beschreibt er seine Editionsgrundsätze und gibt einen Überblick über die verschiedenen archivalischen Bestände und gedruckten Sammlungen, in denen sich Gemeine Bescheide des Reichskammergerichts befinden. Auf den ersten Seiten des zweiten Bandes erhält man die Hinweise zum entsprechenden Überlieferungsmaterial des Reichshofrats.

Die Gemeinen Bescheide sind jeweils in chronologischer Folge wiedergegeben, wobei die unterschiedlichen Versionen der Textüberlieferung über einen kritischen Apparat ersichtlich sind. Im Anschluss an jede Transkription erhalten wir noch einmal eine übersichtliche Aufstellung der unterschiedlichen Vorlagen. Besonders zu begrüßen ist es, dass Oestmann zu jedem Gemeinen Bescheid eine sehr ausführliche Erläuterung abgibt, in welcher der Inhalt des Textes zusammengefasst und eine Kontextualisierung

vorgenommen wird. Insbesondere geht der Herausgeber auf juristische Besonderheiten ein und benennt Forschungsdesiderate.

Konkret ging es bei den Gemeinen Bescheiden etwa um Einzelheiten bei der Urteilsausfertigung oder um Pflichten der Gerichte, Zwischenentscheidungen zu begründen und den Parteien mitzuteilen, zudem um Maßnahmen zur Disziplinierung der Parteien und ihrer Vertreter etc. Auch wurden im Hinblick auf die beim Reichskammergericht durchaus noch in größerem Umfang stattfindenden Audienzen viele Verhaltensregeln aufgestellt, um Weitschweifigkeit zu vermeiden und die Autorität des Gerichtes sicherzustellen. Ganz allgemein ging es dabei, Oestmann zufolge, darum, „das nicht klar geregelte Verhältnis zwischen Schriftlichkeit und Mündlichkeit in den Griff zu bekommen“ (52). Darüber hinaus wurden, unter anderem im Rahmen von Angelegenheiten des Zeremoniells, Rang- und Ehrenfragen geregelt. Einen Schwerpunkt dabei bildeten zum einen Auseinandersetzungen um das Recht der Bediensteten der Hochgerichte und anderer Personen, Degen zu tragen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde beim Reichshofrat das politische Problem virulent, dass sich viele Reichsstände, vor allem die vornehmsten unter ihnen, weigerten, anlässlich von Belehnungen den Kniefall zu leisten. Unter Kaiser Joseph II. wurde schließlich 1787 diese Pflicht abgeschafft.

Die von Peter Oestmann vorgelegte neue Sammlung der Gemeinen Bescheide wird wohl hauptsächlich von Juristen benutzt werden, die damit eine über 1250 Seiten umfassende Fundgrube an Quellen zur Erforschung von verfahrensrechtlichen Praktiken vor den frühneuzeitlichen hohen Gerichten erhalten haben. Über ein Register im zweiten Band, in dem wir Begriffe wie „Abrogation“, „Dilationseid“ oder „Kontradiktionsrezess“ vorfinden, lässt sich der Textkorpus hierzu gut erschließen. Aber auch in kulturgeschichtlicher Perspektive sind die Gemeinen Bescheide interessant. Sie geben beredt Auskunft über Verhaltensweisen und Verhaltensnormen von Juristen. Zudem wird das Verhältnis von Justiz und Gesellschaft immer wieder greifbar, wobei Fragen der Ehre eine Schlüsselstellung zukam.

Ralf-Peter Fuchs, Essen

Süß, Thorsten, Partikularer Zivilprozess und territoriale Gerichtsverfassung. Das weltliche Hofgericht in Paderborn und seine Ordnungen 1587–1720 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 69), Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 570 S., € 90,00.

Das gewichtige Buch stellt die leicht veränderte Fassung einer Dissertationsschrift dar, die im Sommersemester 2015 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität angenommen wurde. Sie entstand im Kontext eines größeren Forschungsunternehmens, das sich unter der Regie von Peter Oestmann, dem Erstgutachter, jüngst verstärkt den geistlichen und weltlichen Gerichtslandschaften im nordwestdeutschen Raum widmet. Das Primärziel der Paderborner Regionalstudie besteht nach Aussage des Verfassers darin, am Beispiel des weltlichen Hofgerichts sowohl einen „Beitrag zur Erforschung des Zivilprozessrechts“ wie auch der „territorialen Justizverfassung im Alten Reich“ zu leisten (42). Hierzu vergleicht er in chronologischer Abfolge drei zentrale Hofgerichtsordnungen aus den Jahren 1619, 1666 und 1720, in deren verbindender Exegese sich die rechtshistorische Entwicklung in einem geistlichen Staat abgezeichnet habe. Dabei geht Süß in hohem Maße Quellenkritisch mit seinen Textzeugen um. So relativiert er als „Prozessrechtshistoriker“ (268) erfrischend offen, dass die von ihm untersuchten Gesetzestexte nur wenig Licht auf den tatsächlichen Rechtsalltag am Paderborner Hofgericht zu werfen vermögen. Fehlende oder weit über die Archive verstreute Zivilprozessakten, Urteils- und Pro-

tokollbücher motivieren den Verfasser daher mit, die leichter zugänglichen Hofgerichtsordnungen a priori einer rechtshistorischen „Normenexegese“ zu unterziehen.

Die eigentliche Untersuchung umfasst im ersten Teil des Buches (Kap. A-C) mit 271 Seiten knapp die Hälfte der Arbeit; der umfangreiche Quellenanhang samt Bibliographie (Kap. D-E) lassen den Gesamtumfang des Buches auf 570 Seiten anwachsen. Im Stil einer Generalrevision behauptet Süß in seiner Einleitung zunächst stark zugespitzt, dass der aktuelle Forschungsstand zur Paderborner Justizgeschichte der Frühen Neuzeit einer „tabula rasa“ (33) gleiche, die „praktisch nicht erforscht“ (267) sei – man möchte ergänzen: Allein aus rechtshistorischer Perspektive trifft diese Einschätzung wohl zu. Alternative Deutungsangebote und Analysestrategien, welche die historische Forschung mittels vielfältiger Konzepte der Justiznutzung vorgelegt hat, werden zwar als existent erwähnt, aber konsequent ausgeblendet. Diese Konzentration auf das klassische Methodenprogramm der Rechtsgeschichte hat freilich ihren Preis: Die Studie beschränkt sich hinsichtlich ihres Erkenntnisinteresses und Instrumentariums auf lediglich zwei Ziele: a) Lücken in der traditionellen Justizgeschichte mit den Mitteln eines b) konventionellen Quellenvergleichs zu schließen, um auf rein deskriptivem Wege das im Fach überkommene Narrativ neu zu schreiben. Das Methodenkapitel (42–45), in dem pro domo drohende „Gefahren“ (268) der klassischen Quellenexegese lediglich referiert, aber das Instrumentarium weder reflektiert noch hinterfragt werden, ist mit lediglich drei Seiten denkbar kurz ausgefallen. Das Ausblenden funktionsanalytischer Fragestellungen, welche das Paderborner Hofgericht als nur einen Faktor in einem interaktiven, dynamischen Gesamtsystem begreifen, zeigt sich bereits im Aufbau der Argumentation: Zunächst relativiert Süß in seiner Einleitung zu Recht die überzogene Kritik von Justus Gruner und Joachim Heinrich Campe am ‚verkommenen‘ Paderborner Justizwesen. Demnach lasteten die „finsternen Schatten des Krummstabs“ (19–32) im Vergleich zu den weltlichen, ja selbst preußischen Staaten nicht ganz so schwer auf den Stiftsuntertanen wie behauptet. Doch dieser Befund rekapituliert lediglich den aktuellen Forschungsstand und stellt weniger eine genuine Erkenntnis des Verfassers dar. Die Revisionen im Hauptteil der Untersuchung dagegen, in denen unter anderem die Geburtsstunde des Gerichts korrigiert und die stete Weiterentwicklung der Hofgerichtsordnungen verfolgt werden, bieten im Vergleich zur älteren Forschung zahlreiche Lückenschlüsse. Deren mühevollen Erarbeitung ist als eigentlicher Gewinn der Arbeit zu begrüßen. So kann Süß in seinem synoptischen Vergleich der drei Gesetzestexte in akribischer Detailarbeit vieles zu rechtrücken: Hierbei gelingt ihm nicht allein eine überzeugende Korrektur der bisherigen Hofgerichtschronologie, deren Anfang mit dem fürstenbergischen „Commissionsgericht“ als Vorgängerorganisation des späteren Hofgerichts aus den 1560er Jahren (Justizreform unter Fürstbischof Johann von Hoya) auf die Jahre 1587/88 verlegt werden muss. Auch andere mikrohistorische Details wie die Rekonstruktion des wechselnden Tagungsortes des Gerichts, dessen personelle Zusammensetzung, Arbeitsweise oder Besoldung werden ihre interessierte Leserschaft in der Paderborner Lokal- und Regionalgeschichte finden. Ohne diese im Einzelnen aufzuzählen, stellt die Studie auch dezidiert rechtshistorische Befunde zur Ausgestaltung des vormoderne Zivilprozesses bereit bzw. relativiert ältere Forschungsmeinungen am konkreten Quellen(-be-)fund. Hervorzuheben ist zudem das stete Bestreben des Verfassers, seine rechtshistorischen Erkenntnisse in ihren größeren historischen Rahmen rückzubinden: Seien es die Bezüge zu den Haupt- und Staatsaktionen der Paderborner Stiftsgeschichte wie die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf die Hofgerichtsarbeit, sei es die Anbindung der territorialen Entwicklungen an die übergeordnete Reichsgeschichte, die im Reformprogramm des „Jüngsten Reichsabschieds“ von 1654 mit in den Blick genommen werden; die gelungene Verklammerung zwischen regionaler

Rechts- und übergeordneter Reichsgeschichte versteht es, trotz aller Überlieferungslücken im Archivmaterial plausibel Motive und Hintergründe der Akteure im gut 120-jährigen Transformationsprozess der Hofgerichtsordnungen (1587–1720) aufzudecken. Auch die zahlreichen Analogieschlüsse, die Süß zur Überbrückung von Überlieferungslücken bei der Rekonstruktion des „partikularen Zivilprozesses“ zwischen Reichsgerichtsbarkeit (RKG/RHR) und landesherrlichem Obergericht (Hofgericht) zieht, erweisen sich in der Erprobung am Paderborner Beispiel als durchaus solides Instrument der rechtsgeschichtlichen Exegese. Da der Verfasser bei der Bewältigung seines Stoffes weitgehend der vorgefundenen Gliederung seiner Hofgerichtsordnungen folgt, wirkt die Rekonstruktionsarbeit an manchen Stellen jedoch starr. Ebenso gerät die Darstellung terminologischer Probleme phasenweise langatmig, vor allem dann, wenn deren pflichtschuldiger Abgleich mit den Autoritäten des Fachs in zahlreichen Fußnoten erfolgt.

Worin liegen nun die neuen Erkenntnisse zum „partikulare[n] Zivilprozess“ und zur „territoriale[n] Gerichtsverfassung“ im Hochstift Paderborn? Die Beleuchtung eines einzelnen Spruchkörpers von vier professionellen Juristen und einer Handvoll Subalterner, die unter dem offiziellen Titel „Hofgericht“ konkurrierend zu mindestens vier weiteren Obergerichten (Offizialat, Generalvikariat, Kanzlei und Hofkammer, 270 u. ö.) im Stiftsstaat unter der Oberg Aufsicht des Geheimen Rates Recht sprachen, kann nur, wie Süß auch ausdrücklich einräumt, einen ersten Untersuchungsausschnitt darstellen. Die arbeitsökonomisch zwar nachvollziehbare, aber analytisch problematische Isolierung eines partikularen „Hofgerichts“ aus seinen vielfältigen vertikalen und horizontalen Bezügen, birgt ihre Tücken. Hinsichtlich der Ankündigung, einen „Beitrag zur Erforschung geistlicher Staatlichkeit“ (Klappentext) leisten zu wollen, erscheint das weltliche Obergericht des Fürstbischofs daher nur sehr bedingt als Untersuchungsobjekt geeignet zu sein. Denn es stellte als rechtshistorisches Phänomen keineswegs ein Unikum geistlicher Staatlichkeit dar, wie auch Süß betont (47 ff.). Vielmehr findet sich dieser frühneuzeitliche Standardtyp in nahezu allen geistlichen wie auch weltlichen Territorien, in denen seine Errichtung im 16. Jahrhundert die Anschlussfähigkeit an die obersten Reichsgerichte gewährleisten sollte. Inwiefern nun ausgerechnet diese interterritorial austauschbare Organisation dazu dienen kann, Spezifika einer „territorialen Gerichtsverfassung“ eines geistlichen Staates abzubilden, erschließt sich dem Rezensenten nicht. Ähnliches gilt für die Rekonstruktion des Verfahrensrechts: Trotz aller erzielten Präzisierungen und Differenzierungen im Detail blieb doch der reichsweite Kameralprozess der „wichtigste Einflussfaktor“ (268) bei der Weiterentwicklung der Paderborner Hofgerichtsordnungen – sie dürften sich damit substantiell kaum von den Gesetzestexten ihrer weltlichen Schwestern unterscheiden haben. In summa bietet die Studie ein braves Stück Rechtsgeschichte, das vor allem in prozessrechtlicher Hinsicht blinde Flecken in der Paderborner Regionalüberlieferung zu schließen vermag – nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Michael Ströhrner, Paderborn

Luebke, David M., *Hometown Religion. Regimes of Coexistence in Early Modern Westphalia* (Studies in Early Modern German History), Charlottesville / London 2016, University of Virginia Press, XI u. 312 S. / Abb., \$ 45,00.

Blum, Daniela, *Multikonfessionalität im Alltag. Speyer zwischen politischem Frieden und Bekenntnisernst (1555–1618)* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 162), Münster 2015, Aschendorff, X u. 411 S., € 56,00.

Forschungen zu frühneuzeitlichen Konfessionsverhältnissen haben sich in den letzten Jahren energisch an Aspekten abgearbeitet, die anfangs eher am Rande oder jenseits des dominanten Schilling-Reinhard'schen Konfessionalisierungsparadigmas zu stehen schienen. Bekanntlich wurden dem Modell der Konfessionalisierung unter anderem seine Teleologie, ein normativ-etatistischer Blick und ein Fokus auf das Reich bzw. Mitteleuropa vorgeworfen. Demgegenüber lässt sich in jüngerer Zeit seine geographische Ausweitung feststellen, die bis in den islamischen Raum reicht, und gleichzeitig ein Interesse an den schon früh thematisierten „Grenzen von Konfessionalisierbarkeit“ (A. Schindling): an Glaubenswechseln, multikonfessionellen Mischformen, Koexistenzmöglichkeiten und Mehrdeutigkeiten. In den Vordergrund rückte ein kulturgeschichtlich inspirierter Blick ‚von unten‘ auf frühneuzeitliche Konfessionsverhältnisse und eine Neuvermessung des Spannungsfeldes von Religiösem und Sozialem im Alltag frühneuzeitlicher Menschen. In diesem Kontext stehen die beiden hier vorzustellenden Untersuchungen.

David Luebkes Buch „Hometown Religion“ thematisiert die mischkonfessionellen Alltagswirklichkeiten im Fürstbistum Münster des 16. Jahrhunderts. Erzählt wird die Geschichte von „pragmatic compromises, obfuscation, and porous boundaries between one creed and another“ (2). Münster war das größte geistliche Territorium des Römisch-Deutschen Reiches und ließ im 16. Jahrhundert neben dem alten Glauben auch protestantischen Untertanen überraschend viele Freiheiten, etwa auf der Ebene von adeligen Herrschaften und Landstädten. Zeitgenossen sahen diese Pluralität als Gewähr für die Stabilität des Gemeinwesens an.

Das Buch ist in seinen sechs Kapiteln grob chronologisch aufgebaut. Zugleich orientiert es sich an unterschiedlichen religiösen Ritualen und Passageriten im Leben frühneuzeitlicher Menschen. Die Untersuchung setzt ein bei den Nachwirkungen des Münsteraner Täuferreichs und der reichsrechtlichen Anerkennung der Augsburger Konfession in den 1550er Jahren. Es endet mit einer Verhärtung der konfessionellen Fronten in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges – exemplifiziert anhand religiös-sozialer Vergemeinschaftungsformen von der Taufe über das Abendmahl bis zur Beerdigung.

Kapitel 1 schildert das Werden des multikonfessionellen Regimes im Fürstbistum in den Jahren nach der Niederschlagung des Täuferreichs, als nicht nur Katholiken nach Münster zurückkehrten, sondern sich auch Lutheraner unter der Herrschaft des Fürstbischofs Franz von Waldeck etablierten (später sollte zusätzlich das Reformiertentum Einzug halten). Diese konfessionelle Pluralität war laut Luebke kein unvermeidbares Übel, sondern vielmehr der traumatischen Erfahrung mit den Täufern geschuldet; sie knüpfte gleichzeitig an die Vielfalt früherer Jahre an (25). Es waren die adeligen Domkapitulare, die eine Reformation des Fürstbistums verhinderten, an ihren Privilegien festhielten, sich aber zugleich bisweilen der Reformation annäherten. Dahinter stand die Anerkennung zweier Bekenntnisse im Reich, deren gedeihliches Zusammenleben auch lokal in geordneter Weise geregelt werden musste. Um den Status quo zu wahren, verfolgten Bischof und Domkapitel eine konziliante, zurückhaltende Linie zwischen den Regelungen des Augsburger Religionsfriedens und den

Beschlüssen des Konzils von Trient – in scharfer Abgrenzung gegenüber Täufern und zunächst auch Reformierten.

Im zweiten Kapitel wird argumentiert, dass dort, wo konfessionelle Einheit fehlte, den religiösen Passageriten zur Stabilisierung sozialer Beziehungen eine besondere Bedeutung zukam. So war es eine verbreitete Praxis, dass sich Kinder protestantischer Eltern von katholischen Priestern taufen ließen (52 f.) und dass gemischtkonfessionelle oder protestantische Ehen in der katholischen Kirche geschlossen wurden – weil keine praktische Alternative existierte, ohne dass man seine sozialen Beziehungen aufs Spiel gesetzt hätte (66). Auch hier schweißte die Erinnerung an die Schrecken des Täuferreichs laut Luebke die Katholiken und Protestanten zusammen.

Analog wird die Eucharistie, die im Zentrum des dritten Kapitels steht, primär als Ritual der Gemeinschaft interpretiert: Katholische Priester reichten das Abendmahl in beiderlei Gestalt, weil die Gemeindemitglieder dies von ihnen erwarteten. Eine solche Praxis gewährleistete innergemeindliche Kohärenz. Dahinter stand allerdings möglicherweise keine schleichende Übernahme reformatorischer Praktiken, sondern ein breiteres Interesse am Laienkelch, das ältere Wurzeln hatte und auch unter katholischen Theologen debattiert wurde (88 f.). Als Indikator für den Konfessionsstand, so Luebke, eigne sich die Form der Abendmahlseinnahme nicht. Sakramente wurden im Alltag zu Ritualen der Vergemeinschaftung und Religiosität zu einem Element des Sozialen – mit unterschiedlichen Bedeutungsspektren und Interpretationsmöglichkeiten. Ein Beharren auf doktrinärer Reinheit, etwa in der Abendmahlsliturgie, hätte vor diesem Hintergrund die Einheit des Gemeinwesens in Frage gestellt.

In räumlicher Perspektive analysiert das vierte Kapitel Praktiken des „Auslaufens“ („marching out“, 120) zu Gottesdiensten jenseits der Landesgrenzen und die Aufteilung von Kirchen zwischen Anhängern unterschiedlicher Bekenntnisse. Die auswärtigen Gottesdienstteilnahmen Bocholter Protestanten hingen demnach mit einem Wunsch nach größerer liturgischer Reinheit zusammen, der sich auf das erstarkende Reformiertentum in den benachbarten Niederlanden zurückführen lässt. Als Ventil sorgten derartige Praktiken für die Stabilität der heimischen Gemeinschaft.

Nicht allein religiöse Praktiken werden konsequent auf ihre soziale Funktion im Alltag zurückgeführt, auch die Rolle der Geistlichen in der Gesellschaft rückt Luebke in den Blick (Kapitel 5). Eheähnliche Verbindungen waren demnach für katholische Priester gleichsam die Norm: Als Familienväter waren sie selbstverständlicher Teil der kommunalen Gemeinschaft und ‚vererbten‘ ihr Amt sogar ihren Söhnen (138, 155). Erst nach 1600 unternahm ein bischöflicher Landesherr wie Ernst von Bayern ernsthaftere Versuche einer Disziplinierung des Klerus durch das neugeschaffene Gremium eines Kirchenrats, der gegen Konkubinatihsverhältnisse (die bei mindestens zwei Dritteln des befragten geistlichen Personals existierten, 145), den Besitz häretischer Bücher und heterodoxe Praktiken vorging.

Das sechste Kapitel nimmt den Faden der Passageriten wieder auf: Es geht um Bestattungen und zugleich sinnbildlich um die ‚Beerdigung‘ der konfessionellen Koexistenz in Münster im frühen 17. Jahrhundert. Begräbnisse bildeten einen Kristallisationspunkt der Konflikte zwischen Geistlichkeit und Kommunen: Protestantische Familien legten Wert auf eine ordentliche Friedhofsbestattung ihrer Angehörigen, auch wenn diese sich bis zuletzt einem katholischen Sterbesakrament verweigert hatten. Sie setzten sich – teils mit Gewalt (178) – am Ende oft gegen den Widerstand des katholischen Klerus durch, während die einflussreichen Kommunen sich aus den Streitigkeiten möglichst lange heraushielten. Unter Fürstbischof Ferdinand wurde 1623 schließlich mit militärischen Mitteln die Macht der Städte gebrochen und die

kommunale Duldung oder Unterstützung solcher konfessionellen Abweichungen bedeutend.

In lokaler bzw. regionaler Perspektive macht das Buch deutlich, dass die Episode konfessioneller Koexistenz im Fürstbistum Münster vielfältig, kreativ, gleichwohl aber ein Übergangsphänomen von begrenzter Dauer war und gewissermaßen die Bekenntnisoffenheit der Reformationszeit bis ins frühe 17. Jahrhundert verlängerte. Erst dann verhärteten sich die Fronten durch das Engagement des Landesfürsten und die konfessionspolitische Großwetterlage, weshalb sich im 18. Jahrhundert das katholische Bekenntnis weitgehend durchgesetzt hatte (203). Ein wichtiges weiterführendes Ergebnis von Luebkes Studie ist, dass sozialer und politischer Zusammenhalt in gemischtkonfessionellen Gemeinwesen Mitteleuropas auch quer zu den Bekenntnissen möglich war, wenn es um lokale Interessen ging: „religious identities always competed with alternative [...] forms of social belonging“ (205). Dazu wäre wohl anzumerken, dass ein pragmatischer Umgang mit Konfessionalität in der Lebenswelt zwar zu einer „ecumenicity of everyday life“ (206) bzw. „Umgangsökumene“ (W. Frijhoff) führen konnte, dass dies allerdings über die generelle Bedeutung des Religiösen für Individuum und Gemeinschaft (oder dessen Schwinden) keine Aussagen zulässt. Somit ersetzt Luebkes Typologie sechs unterschiedlicher multikonfessioneller ‚Regimes‘ in Mitteleuropa, die im Fazit des Buches präsentiert wird („hybrid“, „subcutaneous“, „entrenched“, „liminal“, „coequal“, „concentric“), nicht die Analyse von Konfessionalisierungsphänomenen und -prozessen, sondern sie ergänzt und differenziert die Sicht auf obrigkeitliche Zugriffsmöglichkeiten sowie auf den Umgang mit Konfessionalität in frühneuzeitlichen Gesellschaften. Auch wenn sich Bekenntnisgemeinschaften vor Ort – im Münsteraner Fall speziell die Katholiken – gleichsam durch eine hohe Ambiguitätstoleranz auszeichneten, so konnte sich doch hinter der Billigung oder Förderung von Konfessionspluralität selbst wiederum eine obrigkeitliche Konfessionalisierungsstrategie verstecken.

Luebkes „regimes of coexistence“ (2, pass.) gründen auf der Annahme, dass Multikonfessionalität im Alltag auf breiten, teils unausgesprochenen Übereinkünften beruhte und daraus gewissermaßen institutionellen Charakter entwickeln konnte (18). Die Untersuchung von Daniela Blum zu den multikonfessionellen Verhältnissen in der Reichsstadt Speyer zwischen 1555 und 1618 ist etwas anders gelagert: Hier stehen recht klassisch die Spannungen und Konflikte zwischen den Bekenntnisgruppen im Zentrum. Es handelt sich um die überarbeitete kirchengeschichtliche Dissertationsschrift der Verfasserin, die im Tübinger Graduiertenkolleg „Religiöses Wissen im vormodernen Europa“ entstanden ist.

Speyer als prominenter Reichstagsort, Tagungsstätte des Reichskammergerichts mit seinen katholischen Angehörigen und zugleich Sitz eines Fürstbischofs einschließlich eines Domkapitels verfügte bereits zu Beginn des Untersuchungszeitraums über eine lutherische Bevölkerungsmehrheit, die sich in der Zusammensetzung des städtischen Rates niederschlug. Dem Kurfürsten der Pfalz gelang es zudem, einen reformierten Prediger in der Stadt zu installieren, was die Verhältnisse zusätzlich belastete (die in Speyer ansässigen Juden klammert die Arbeit aus). Dass in der Kurpfalz nahezu jeder Landesfürst einer anderen Konfession zuneigte als sein Vorgänger, unterstreicht die Komplexität der konfessionspolitischen Interessenlagen, die in der Untersuchung anhand mehrerer Fallstudien herausgearbeitet werden.

Auf lokaler Ebene konnten sich die Auseinandersetzungen, wie im ersten Teil der Untersuchung dargestellt, gleichsam im üblichen reformatorischen Bereich bewegen: Schmähungen des vom Landesherrn installierten reformierten Geistlichen führten zu

dessen Entfernung durch den lutherischen Rat, was städtisches Selbstbewusstsein und konfessionelle Homogenisierungsinteressen ausdrückte und mit Maßnahmen sozialer Disziplinierung der Einwohnerschaft einherging. Die zweite Fallstudie behandelt den Konflikt um die örtliche Dominikanerkirche, deren gewaltsame Öffnung durch die Lutheraner mit rechtlichen und religiösen, aber auch mit pragmatischen Argumenten wie dem Verweis auf Platzmangel untermauert wurde und unter kaiserlicher Vermittlung in einem Simultaneum endete. „Alte Spannungen“ wurden „konfessionalisiert“ (154).

In der besonders ausführlich geratenen dritten Fallstudie werden die spannungsreiche Situation des katholischen Speyrer Doms und seine traditionelle Bedeutung für eine städtische Identität dargestellt, die im Konfessionellen Zeitalter die Angehörigen des Domkapitels nicht vor Übergriffen durch Stadtbewohner schützte, auch wenn die Domkapitulare rechtliche Immunität besaßen. Deren Interaktionen mit dem städtischen Umfeld beschränkten sich auf Wirtshausbesuche, Prozessionen oder Notsituationen, ansonsten igelten sie sich weitgehend ein (251, 256–264). Ein weiteres Problem zwischen lutherischer Stadt und katholischer Minderheit entstand durch die in der vierten Fallstudie behandelte Gründung eines Jesuitenkollegs, das auf Betreiben des Domkapitels entstand und weder beim Rat noch beim Bischof (296) auf Gegenliebe stieß. Gegen die vergeblichen städtischen Versuche einer Ausweisung der Jesuiten als Ruhestörer blieb das Kolleg für manche Einwohner offenbar attraktiv, was sich in Konversionen widerspiegelte, aber auch in der jesuitischen Missionsarbeit und Krankenbesuchen bei Protestanten in der Stadt.

Die fünfte und letzte Fallstudie thematisiert die Speyrer St. Georgskirche, einen Ort lutherischer Ratseliten, der gleichzeitig durch die lokale Georgsbruderschaft genutzt wurde. Die Investitur des lutherischen Geistlichen wurde traditionell durch den Dompropst vorgenommen. Allfällige Streitigkeiten wie um die Besetzung von Kaplaneien konnten vor dem Reichskammergericht enden. Im Konfliktfall argumentierte der Rat für die Beibehaltung alter – lutherischer – Traditionen und gegen schädliche – katholische – Neuerungen (vgl. 365).

Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich zum großen Teil um eine Geschichte konfessionspolitischer Konflikte, die ein selbstbewusster lutherischer Rat der Reichsstadt Speyer mit den konfessionellen Minderheiten und deren Fürsprechern ausfocht. Die Organisation der Fallstudien nach stadträumlichen Kriterien ist interessant, allerdings wären präzisere Informationen über die Raumorganisation im städtischen Gefüge einschließlich der sozialtopographischen Verhältnisse hilfreich gewesen. Ebenso wüsste man gern mehr über die „Tiefenstrukturen“ (367) auf Gemeindeebene: Während die Einwohnerschaft Speyers – nicht selten sorgten ja andernorts gerade die Nichtbürger einer Stadt für konfessionelle Pluralität – weitgehend amorph bleibt, reduziert sich städtisch-konfessionspolitisches Handeln hier auf die Aktionen des Rates, dessen Angehörige jedoch kaum greifbar werden. Solche Perspektivwechsel hätten möglicherweise weitere Aufschlüsse über soziale Praktiken jenseits der auf administrativer Ebene ausgefochtenen Konflikte zugelassen. Entgegen der einleitend ausführlich postulierten Einordnung der Untersuchung in Kategorien des „religiösen Wissens“ bleibt dieser Begriff häufig unscharf und in seinem Nutzen vage – er changiert zwischen einem Synonym für religiöse Pluralität (vgl. 57), den dogmatischen Grundlagen einer Konfession (vgl. 92), geistlicher Alltagspraxis (ebd.) und jesuitischen Bildungsinhalten (299).

Es mag an der spezifischen Situation Speyers oder an Überlieferungszufällen liegen, dass sich im Gegensatz zum Westfalen David Luebkes die Trikonfessionalität der

südwestdeutschen Reichsstadt weniger als ein Miteinander denn als ein konflikthafte Nebeneinander darstellt, in dem Grenzen gesetzt und bisweilen bewusst überschritten wurden. Koexistenz beruhte offenbar stärker als im Fürstbistum Münster auf Segregation; Mischformen und Überschneidungen kommen dabei kaum zum Vorschein.

In der Summe zeigen beide hier vorgestellten Untersuchungen eindrucklich die Bedeutung und Wirkmächtigkeit des Theorems frühneuzeitlicher Konfessionalisierung, ohne die es keine „regimes of coexistence“ gäbe und die wohl auch eine Kategorie wie die des „religiösen Wissens“ in der vorliegenden Form mitunter hätte ersetzen können. Jenseits seiner modernisierenden, teleologischen, obrigkeitlichen Implikationen scheint Konfessionalisierung weiterhin als produktive Zugriffsmöglichkeit zu dienen: auf das Verhältnis von weltlicher bzw. kirchlicher Normsetzung und dem Potenzial frühneuzeitlicher Menschen, diese Normen in Frage zu stellen, zu modifizieren und aktiv zu gestalten. Die Kontakte zwischen Anhängern konkurrierender Glaubenswahrheiten sind gleichwohl weder auf eine konfessionspolitische noch auf eine soziale Ebene zu reduzieren: Die zeitgenössische Ernsthaftigkeit, mit der über theologische Dogmen und frömmigkeitliche Praktiken gestritten wurde, darf darüber nicht vernachlässigt werden.

Alexander Schunka, Berlin

Wüst, Wolfgang (Hrsg.) / Marina Heller (Red.), Historische Kriminalitätsforschung in landesgeschichtlicher Perspektive. Fallstudien aus Bayern und seinen Nachbarländern 1500–1800. Referate der Tagung vom 14. bis 16. Oktober 2015 in Wildbad Kreuth (Frankonia, 9), Erlangen / Stegaurach 2017, Zentralinstitut für Regionenforschung, Sektion Franken / Wissenschaftlicher Kommissionsverlag, XX u. 359 S., € 29,80.

Die Veranstalter der Tagung „Historische Kriminalitätsforschung in landesgeschichtlicher Perspektive“ haben sich zum Ziel gesetzt, landesgeschichtliche Lücken der Kriminalitätsgeschichte zu füllen und sie „vom Schatten traditionssteifer Landes- und Rechtsgeschichte zu lösen, um sie dann dem Brennglas methodisch ausgereifter Sozial- und Kulturforschung auszusetzen“ (XIV). Als Ergebnis liegt nun ein Sammelband mit 16 Beiträgen in vier Sektionen vor, die einer jeweils unterschiedlichen landesgeschichtlichen Perspektive folgen. Den Aufsätzen vorangestellt ist eine Einleitung, die dankenswerterweise auch eine übersichtliche Zusammenfassung der Beiträge liefert – leider bleibt der Beitrag von Markus Hirte hier unerwähnt.

Den Auftakt zur ersten, regionenübergreifenden Sektion bildet Gerd Schwerhoffs Forschungsüberblick über die deutsche Kriminalitätsgeschichte, der auch aktuelle Perspektiven aufzeigt und dabei vor allem auf vergleichende Ansätze abhebt. Es folgt der Beitrag Karl Härters zu interterritorialer Strafverfolgung im Alten Reich, der mit dem Konzept der „Sicherheitsregime“ arbeitet, um sowohl Normen und Diskurse als auch die Strafverfolgungspraktiken verschiedener Akteure systematisch in den Blick zu nehmen. Wolfgang Wüst und Dirk Brietzke widmen sich im Anschluss Zucht- und Arbeitshäusern in Süddeutschland bzw. norddeutschen Hansestädten, wobei Brietzke auf eine Verbindung von Zuchthäusern und Armutsbekämpfung hinweist. Wüst hingegen thematisiert neben der Kluft zwischen zugedachter und tatsächlicher Auslastung der Häuser die Erfassung und Selektion kriminalisierter Armut. Abschließend gibt Markus Hirte einen Überblick über die Genese des Hexereidelikts, der lediglich durch einen zweiseitigen Exkurs um die landeshistorische Perspektive ergänzt wird.

Sektion II richtet den Fokus auf Altbayern und Schwaben und beginnt mit einer überblicksartigen Betrachtung des Zusammenhangs von Alkoholkonsum und Gewalt im frühneuzeitlichen Bayern. Mit der Blutgerichtsbarkeit der Herrschaften Hohen-

aschau und Wildenwart nordwestlich des Chiemsees beschäftigt sich Stefan Breit und kommt zu dem Ergebnis, dass Todesurteile hier (auch) zur Herrschaftsdemonstration vollstreckt wurden, wobei bereits während der Tagung diesbezügliche Vergleichsuntersuchungen zwischen Groß- und Kleinstaaten gefordert wurden (XVI). Es schließt der Beitrag von Gerhard Fritz zur öffentlichen Sicherheit in Schwaben an, welcher sich wie schon Härter vor allem den unterschiedlichen Arten der Streife en détail widmet, um dann einen Blick auf die „großen Kriminalisten“ (149) des 18. Jahrhunderts zu werfen. Mit einer Untersuchung der Deliktgruppe „Brandstiftung“ anhand eines Fallbeispiels aus dem Jahr 1802 beschließt Michael Johannes Pils diese Sektion, der sich über den Einzelfall hinaus auch intensiv mit der juristischen Traktatliteratur zu diesem Delikt befasst.

Es folgen in Sektion III fränkische Studien, eingeleitet durch Fallbeispiele zur Personengruppe der Diebe durch Günter Dippold. Anschließend wird die Centenalprotokollserie der Herrschaft Schwarzenberg durch Christof Paulus auf Tötungsdelikte hin durchleuchtet; ähnlich wie Breit erkennt auch Paulus einen Zusammenhang zwischen Herrschaftsdemonstration und Strafvollzug. Daniel Burger erschließt in seinem Beitrag die weitgehend unbekannten Quellen der Nürnberger Forstgerichte und des Zeidelgerichts Feucht. Der hohe Detailgrad der fränkischen Diebeslisten wird im Beitrag von Marina Heller deutlich, wobei hier wie auch bei Dippold die Quellennähe und detaillierte Beschreibung stellenweise zu Lasten der Analyse geht. Den Abschluss der Sektion bildet Sabine Wüsts Untersuchung des spätestens seit Joel Harringtons „A Faithful Executioner“ wohlbekannten Henkermeisters Franz Schmidt.

In der letzten Gruppe widmet sich Gerhard Ammerer umfassend und differenziert der Kriminalitätsbekämpfung im Habsburger Reich des 18. Jahrhunderts. Fabian Brändle steuert schlussendlich Beobachtungen zum Schweizer Wirtshaus als Ort physischer Gewalt bei, der Fokus auf den Raum verhindert jedoch Schnittmengen mit dem Beitrag Lidmans. Abgerundet wird die Sammlung durch ein Orts- und Personenregister.

Bei einer solchen Vielzahl nur lose verbundener Aufsätze können an dieser Stelle kaum einzelne Aspekte hervorgehoben werden, das meiste muss der eigenen Lektüre vorbehalten bleiben. Einige Inhalte finden sich jedoch in mehreren Beiträgen und lassen somit eine vergleichende Perspektive zu, die eine gewisse Bindekraft zwischen den Texten herstellt. Dazu gehört vorrangig das Streifenwesen, welches Härter, Fritz und Ammerer ausführlich behandeln und das auch in anderen Beiträgen in Erscheinung tritt. Sowohl Ammerer als auch Fritz greifen die schon von den Zeitgenossen wahrgenommene mangelhafte Effizienz dieses Instruments auf, wobei Härter betont, dass das Sicherheitsregime „Landessicherheit“, dem auch die Praxis der Streife zuzuordnen ist, nicht ausschließlich auf effektive Kriminalitätsbekämpfung ausgelegt war, sondern eben auch der „Ausdehnung von Techniken, Instrumenten und Methoden staatlicher formaler Verbrechensverfolgung und Sozialkontrolle“ diene (40). Als den Streifen verwandter Gegenstand werden auch Diebeslisten und Steckbriefe häufig aufgegriffen, jedoch nur selten in ihrer Funktion analysiert. Leider bleiben einige Beiträge – in unterschiedlichem Maß, aber insgesamt recht stark – dem Deskriptiven verhaftet und lassen stellenweise eine systematische Analyse und Synthese vermissen. Eine stärkere Anbindung an übergreifende Fragestellungen und die bestehende Forschung hätte hier zu weiteren spannenden Perspektiven führen und auch die Kohärenz der Beiträge steigern können. Positiv gewendet führt die Nähe zu den Quellen jedoch im Ergebnis zu einem facettenreichen Bild kriminalitätshistorischer Forschung und gehört so zu den Stärken des Bandes. Der Blick in die verschiedenen Bestände macht deutlich, wie viel Potential weiterhin sowohl für die Landes- als auch für die Krimi-

nalitätsgeschichte in den Archiven steckt. Für den Sammelband insgesamt hätte eine explizitere Reflektion über methodische Zugänge in den Einzelbeiträgen, besser noch in der Einleitung, den positiven Effekt gehabt, die unterschiedlichen Ansätze direkt erkennbar und so die gegebene Vielfalt durch den Vergleich nutzbar machen zu können.

Dass die Landesgeschichte und die Historische Kriminalitätsforschung mit ihrer „Fallstudien-Logik“ (5) hervorragend zusammenpassen, betont Schwerhoff zu Recht. Allerdings scheint diese Verbindung hier weniger Innovationskraft zu entfalten, als vielmehr einen Rahmen zur gebündelten Präsentation durchaus klassischer Fallstudien zu bilden – was absolut legitim erscheint, kann man die Landesgeschichte doch als eine Art ‚natürliches Testgebiet‘ verstehen. Ausnahmen im Band bilden diejenigen Beiträge, die gleichsam unterschiedliche Landesgeschichten für eine suprateritoriale Untersuchung nutzbar machen (Härter) oder ihre kriminalitätshistorische Studie in einen politikhistorisch-landesgeschichtlichen Kontext, etwa den der allgemeinen Herrschaftspraxis, einbetten (Breit, Paulus).

So erwartet die Leserin und den Leser alles in allem eine sehr vielfältige Sammlung kriminalhistorischer Untersuchungen unterschiedlicher Qualität und Reichweite, die im Einzelnen zum überregionalen Vergleich und damit einhergehend zur kritischen Evaluation der Befunde geradezu aufrufen. Es bleibt allerdings ein grundsätzliches Problem (nicht nur dieses Bandes), dass die notwendige Begrenztheit der einzelnen Beiträge einem umfassenden Vergleich nicht wirklich zuträglich ist.

Jan Siegemund, Dresden

Liniger, Sandro, Gesellschaft in der Zerstreuung. Soziale Ordnung und Konflikt im frühneuzeitlichen Graubünden (Bedrohte Ordnungen, 7), Tübingen 2017, Mohr Siebeck, X u. 362 S., € 59,00.

Diese originelle und anregende Studie untersucht das dialektische Verhältnis zwischen verbindenden und trennenden Elementen in der sozialen und politischen Organisation der Drei Bünde zwischen circa 1520 und 1620. Im Zentrum des Interesses stehen die Normen, Praktiken und Rituale einer aus über 50 Einheiten bestehenden Föderation, die nur schwache Zentralinstanzen ausbildete und dennoch zu koordinierten Aktivitäten, ja gar der Eroberung gemeinsamer Untertanengebiete fähig war. Dank ihrer geostrategischen Lage und – insbesondere militärischen – Ressourcen war die Region für die benachbarten Mächte von großer Bedeutung, was den Bündner Tälern zum einen lukrative Allianzen ermöglichte, sie zum anderen aber auch in diplomatische und kriegerische Auseinandersetzungen verwickelte.

Das leitende Konzept einer „Gesellschaft in der Zerstreuung“ stützt sich auf Ansätze des Anthropologen Pierre Clastres (über Gesellschaften ohne Staatsform) und der Philosophin Iris Därmann (über Formen des „getrennten Zusammenlebens“). Damit wird eine neue Interpretation der bündnerischen Verhältnisse entwickelt, die sich – im Gegensatz zur existierenden Literatur – weniger an ideengeschichtliche Kategorien wie Demokratie/Freiheit oder Verfassungsmodelle wie Kommunalismus und Republikanismus anlehnt, sondern stattdessen die ständige Ausbalancierung zwischen lokalen Eigenheiten/Prioritäten und den tendentiell erstarkenden Homogenisierungs- bzw. Territorialisierungstendenzen betont. Sehr schön tritt eingangs die ambivalente Bedeutung der Topographie zu Tage: hohe Berge und lange Distanzen erschwerten den permanenten Kontakt, doch markierten Täler und Ebenen auch natürliche Kanäle und Begegnungsorte für periodischen Austausch. Generell findet in dieser von Rudolf Schlögl betreuten Konstanzer Dissertation das Ineinandergreifen verschiedener Me-

dien (Gesten, Sprache, Schrift) besondere Beachtung. Zur Quellenbasis zählen Gedichte, Lieder und Einblattdrucke genauso wie Rechtsquellen, Chroniken und Briefe. Ein Orts-, Personen- und Sachregister erlaubt den gezielten Zugriff auf spezifische Aspekte, wobei die Beigabe einer Karte das Zurechtfinden in der komplexen politischen Geographie erleichtert hätte.

Strukturiert ist die Arbeit in fünf Teile. Nach der Einleitung (Kapitel I) geht es zunächst um alpine Sozialformen, das heißt Formen der Vergesellschaftung im Kontext einer Gebirgslandschaft (II); dann treten mit den Landammännern, Gouverneuren und Patronen zentrale Figuren politischer Macht in den Vordergrund (III), gefolgt von kollektiven Abwehrmechanismen wie dem „Fähnliupf“, einer Art militärischer Basiserhebung (IV). Das letzte Hauptkapitel widmet sich der „Herrschaft der Propheten“, also den politischen Aktivitäten einer Gruppe reformierter Prediger im frühen 17. Jahrhundert (V). Wie in Abschlussarbeiten üblich, werden alle Argumentationsschritte für den Leser deutlich markiert und die zentralen Thesen mehrmals wiederholt.

Die Ergebnisse sind empirisch breit fundiert und eröffnen der Forschung Perspektiven. So erscheint der Bundesbrief von 1524 nicht als allgegenwärtiges Gründungsdokument, sondern als durch Neubeschwörung performativ immer wieder neu ins Gedächtnis gerufenenes Zeugnis eingegangener Bindungen. Die höchsten Repräsentanten, fast ausschließlich aus 26 Herrenfamilien wie den Planta und Salis rekrutiert, hatten eine relativ schwache Position und mussten ständig auf die Interessen ihrer Klienten und Teilbünde Rücksicht nehmen. Einsetzungsrituale (mit einer Abfolge von kurzzeitiger Verbannung, Rückkehr und kommunaler Investitur der neuen Amtsträger, die danach für ein Festmahl aufzukommen hatten) symbolisierten die Vorrangansprüche der Kommunen. Diese wollten überdies an allen Einkünften ihrer Vertreter beteiligt werden, die sich oft an der Verwaltung der gemeinen Herrschaften bereicherten. Im Schnitt alle 15–20 Jahre dokumentierte „Fähnliupfe“ mit teils drakonischen Strafgerichten sollten ihrerseits nicht als anarchische Gewaltausbrüche oder Putschversuche des gemeinen Mannes interpretiert werden, sondern als „Abwehrmechanismen“ zur periodischen Eindämmung von Zentralisierungs- und Oligarchisierungstendenzen (242). Hatten die meist jungen (und politisch marginalen) Aufständischen ihre Macht demonstriert, durften die verurteilten Eliten meist wieder in Amt und Würden treten. So ließen sich zentrifugale und zentripetale Kräfte bis ins beginnende 17. Jahrhundert austarieren. Erst danach wurden lokal-kommunale zunehmend von konfessionellen Identitäten überlagert, laut Liniger vor allem durch die anti-spanische Agitation radikaler Prediger-Propheten um Johann à Porta und Jörg Jenatsch, die mit Verweis auf ihr „Wächteramt“ die herkömmliche Zurückhaltung des Klerus im (außen-)politischen Bereich ablegten.

Weiterführend könnte gefragt werden, ob die Etablierung neuer Ansätze unbedingt mit einer Aufgabe bestehender Erkenntnisse einhergehen muss. Letzteres postuliert der Autor vor allem in Abgrenzung zu Randolph C. Head (auf dessen Grundlagenarbeiten er sich sonst extensiv stützt). So mag das vielzitierte Pamphlet der „Grawpündtnerischen Handlungen“ eher eine situativ erklärbare Kampfschrift als Ausdruck freiheitlich-demokratischer Ideale aller Bürger gewesen sein; trotzdem musste sie für die Zeitgenossen eine gewisse Plausibilität haben. Im europäischen Vergleich *war* die politische Entscheidungsfindung außergewöhnlich breit abgestützt und die Stellung der Gemeinden extrem stark (sie wollten durchaus bewusst „nicht dermaßen beherrscht werden“ wie andere Untertanen; 255), auch wenn das System von den Predigern 1618 erstmals so prägnant und mit Bezug auf die Souveränitätslehre Bodins analysiert wurde. Etwas knapp ist auch die Untersuchungsperiode ausgefallen. Wie genau diese Gesellschaft in der Zerstreuung im Mittelalter entstehen konnte und

warum sie sich (trotz der Machenschaften der Propheten) über die Bündner Wirren hinaus behauptete, bleibt ausgeblendet. Schließlich scheint die Rolle der Prediger sehr hoch bewertet; die Verhärtung der konfessionellen Fronten im frühen 17. Jahrhundert hatte auch lokale, kirchenorganisatorische und frömmigkeitsgeschichtliche Gründe.

Insgesamt sei die Lektüre dieser Faktoren wie Umwelt, kommunikative Praxis und politische Prinzipien in kongenialer Weise verknüpfenden Studie mit Nachdruck empfohlen, gerade auch mit Blick auf ihr eventuelles Anwendungspotential für andere Regionen und Epochen.

Beat Kümin, Warwick

Scott, Tom, *The Swiss and Their Neighbours, 1460–1560. Between Accomodation and Aggression*, Oxford 2017, Oxford University Press, XII u. 219 S. / graph. Darst., £ 55,00.

Das vorangestellte Max-Frisch-Zitat von 1957, dass die Schweiz Angst hat, weil sie sich wahrscheinlich selbst überschätzt, irritiert und wirft Fragen auf: Sollen Angst und Selbstüberschätzung die Leitmotive dieser Studie zur Eidgenossenschaft im 15. und 16. Jahrhundert sein? Nach Lektüre des Texts kann in diesem Punkt Entwarnung gegeben werden: Das Fazit der Untersuchung läuft auf Vorsicht, Augenmaß, Anpassungsbereitschaft und die Fähigkeit zur Deeskalation zum rechten Zeitpunkt hinaus. Und noch eine Anfangsbemerkung wird am Ende zurückgenommen: In der Einleitung wird der schweizerischen Geschichtswissenschaft sehr pauschal vorgehalten, sich bei der Behandlung wichtiger Phasen der Nationalgeschichte nicht konsequent von lokalen bzw. kantonalen Loyalitätsanbindungen und konfessionellen Parteilichkeiten freigemacht zu haben, während am Ende überraschenderweise das Lob methodischer Innovativität steht. Damit dürfte zugleich der einleitend formulierte Anspruch, als Erster eine Geschichte der Schweiz zwischen 1460 und 1560 *sine ira et studio*, ohne Ausblendung von Konflikten und Widersprüchen, zu verfassen, erledigt sein, und das ist auch gut so. Denn von einer solchen Generalrevision kann auf den hier vorgelegten 177 Textseiten keine Rede sein. Stattdessen fokussiert die Studie auf zwei zeitlich um ein Menschenalter auseinanderliegende Ereignisse und Entwicklungen, die in ausführlichen Fallstudien beschrieben und als exemplarisch für die Politik der Eidgenossenschaft im behandelten Zeitraum bewertet werden: die Besetzung des Thurgaus ab 1460 und dessen Einrichtung als Gemeine Herrschaft der daran beteiligten Orte sowie die Eroberung der Waadt durch Bern und Fribourg 1536 nebst Vorgeschichte. In beiden Fällen – so die leitenden Thesen – sind die Akzente im Kleinen wie im Großen neu zu setzen. Zum einen handelten sich die Kantone mit ihrer Expansion am Rhein mehr Probleme und Konflikte als territorialen Zugewinn ein: mit den zahlreichen Feudalfamilien, die im Thurgau die niedere Gerichtsbarkeit innehatten, mit der Stadt Konstanz, die gleichfalls an ihren Rechten festhielt, und nicht zuletzt mit den Habsburgern und ihren Ansprüchen. Nach den kriegerischen Auseinandersetzungen im Schwaben- oder Schweizerkrieg von 1499 kommt dann die leitmotivisch beschworene Fähigkeit der eidgenössischen Politik zum Ausgleich ins Spiel; so wurde der Rhein nicht zur Grenze, sondern zu einer durchlässigen Puffer- und Austauschzone, die Einwanderung und Kulturaustausch gleichermaßen begünstigte. Spätestens hier werden die am Ende des Buches beschworenen „Ähnlichkeiten“ zwischen der Eidgenossenschaft von damals und der Schweiz von heute transparent – wie wird sie sich im 21. Jahrhundert gegenüber dem übrigen Europa behaupten?

Im zweiten historischen Hauptstück geht es dem Verfasser darum, die patriotische Standarderzählung zum Jahr 1536 zu widerlegen, die seiner Ansicht nach immer noch die Wahrnehmung der Ereigniskette prägt. Zu diesem Zweck wird die Rolle von Berns

katholischem Verbündeten Fribourg betont, das als eigenständiger Aggressor an der Seite der demographisch und militärisch überlegenen „Bären-Republik“ auftritt und unter dem Vorwand, katholische Interessen zu schützen, mit Erfolg eigene Expansionsziele verfolgt. Auf diese Weise – so das Fazit – kann nicht von einem bernischen Meisterplan, sehr wohl aber von einem diplomatisch eng vernetzten, flexibel auf die Konstellationen der inneren wie äußeren Politik reagierenden Pragmatismus nebst Fähigkeit, zu teilen und abzugeben, gesprochen werden. Nur so ließ sich verhindern, dass der eidgenössische Bund am Ende durch die schiere Größe des Mitglieds Berns auseinanderbrach. Denn Bern wandelte sich durch den beträchtlichen Zugewinn im Westen nicht vom Stadt- zum Territorialstaat, was die übrigen Orte unter unerträglichen Innovationsdruck gesetzt hätte. Im Gegenteil: die Stadt an der Aare verwaltete das neue Untertanengebiet so traditionell wie möglich, so dass auch die zahlreichen kleinen Feudalfamilien mit ihren Gerichtsrechten hier bis zum Ende des Ancien Régime ein gedeihliches Auskommen fanden. Diesen konservativen Grundzug macht der Verfasser im Vergleich mit den italienischen Stadtstaaten überhaupt als konstitutives Merkmal der alten Eidgenossenschaft aus, die ohne wesentlichen Steuerdruck eine Ordnung aufrechtzuerhalten vermochte, die gemessen an den europäischen Monarchien der Frühen Neuzeit eher vorstaatlichen als staatlichen Charakter hatte.

Den meisten dieser Aussagen wird man problemlos zustimmen, aber zugleich feststellen, dass damit mehr oder weniger offene Türen eingerannt werden. Auffällig ist zudem, dass die konfessionellen Gegensätze im Vergleich mit dem Verbindenden eher gering gewichtet werden; speziell bei der Darstellung der inneren Entwicklung Genfs fehlen damit wichtige Erklärungsmotive, beispielsweise zur Ausweisung Farel's und Calvins im Jahre 1538. Diese kritischen Bemerkungen sollen die Studie jedoch nicht abwerten. Sie vermittelt die überwiegend deutsch-, französisch- und italienischsprachige Forschung zur schweizerischen Geschichte an die angelsächsische Forschungsszene und stellt mit exzellenter Literaturkenntnis und unter Heranziehung neuer Archivquellen die lokalen und regionalen Ereignisse erzählerisch gekonnt und faktengetreu dar.

Volker Reinhardt, Fribourg

Tomaszewski, Marco, Familienbücher als Medien städtischer Kommunikation. Untersuchungen zur Basler Geschichtsschreibung im 16. Jahrhundert (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 98), Tübingen 2017, Mohr Siebeck, XII u. 252 S. / Abb., € 89,00.

Eine der Grundfragen aller historisch arbeitenden Fachdisziplinen ist die nach dem überlieferten Quellenmaterial. Was liegt vor, aus dem Kenntnis der Vergangenheit gewonnen werden kann? Mit dem Ziel, die Fülle des vorhandenen Materials übersichtlicher und greifbarer zu gestalten, wurden verschiedenste Klassifizierungen von Quellen vorgenommen. Diese Einteilungen nach bestimmten Gesichtspunkten beeinflussen die notwendige Quellenkritik und schließlich die Auswertung der vom Forschenden für seine spezielle Fragestellung herangezogenen Quellen. Dass dies auch bei der Erstellung und Nutzung von Editionen, die sich häufig auf bestimmte Quellengruppen konzentrieren und teils eine künstliche Auswahl unter Verlust des Überlieferungszusammenhangs bieten, zu beachten ist, muss stärker als es bisher erfolgte im Bewusstsein der historischen Forschung verankert werden. Die hier anzuzeigende Arbeit führt diese Problematik eindrucksvoll vor Augen. Es handelt sich um die überarbeitete Fassung der an der Universität Freiburg im Rahmen des Graduiertenkollegs „Lern- und Lebensräume im Mittelalter. Hof – Kloster – Universität. Komparatistische Mediävistik 500–1600“ entstandenen Dissertation des Autors. Dieser stellt

mit den „Familienbüchern“ Quellen städtischer Überlieferung, deren Entstehung und Nutzung sowie den Umgang mit ihnen durch die städtische Geschichtsschreibung in den Mittelpunkt seiner Arbeit. Unter „Familienbüchern“ – ein moderner Forschungsbegriff – werden Sammelhandschriften verstanden, in denen verschiedenste handschriftliche Aufzeichnungen und Bilder zu einem Buch zusammengebunden wurden, speziell auf Initiative einer konkreten Person, in dessen Familie das Buch dann verwahrt, weitergegeben, weitergeführt und auch unter Umständen neu konzipiert und gebunden wurde. Die Zusammenstellungen umfassen Aufzeichnungen mit familienbezogenen Inhalten sowie mit stadtgeschichtlichen Bezügen. Diese Quellengattung gab es im Späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit europaweit, jedoch ist ein Schwerpunkt im oberdeutschen Raum zu konstatieren. Bedingt durch unterschiedliche Forschungsfragen und -interessen wurden in der Vergangenheit die Familienbücher überwiegend nicht als gewachsene Einheit gesehen, deren Bestandteile in ihrer Gesamtheit sowie im Kontext ihrer Entstehung und Nutzung quellenkritisch zu analysieren und zu interpretieren sind. Vielmehr wurden einzelne Bestandteile aus den Sammelhandschriften herausgelöst, ediert und ausgewertet, was sich auf die Darstellung der Familien- und vor allem der Stadtgeschichte auswirkte und mögliche andere Forschungsfragen verstellte. Der Autor verdeutlicht diese Problematik am Beispiel Basler Familienbücher und Geschichtsschreibung mit der Editionsreihe „Basler Chroniken“. Auch wenn der Fokus nur auf einer Stadt liegt, gelingt es dem Autor in seiner wohltuend schlanken, problem- und thesenorientierten Darstellung über seinen engeren Untersuchungsgegenstand hinausgehende Erkenntnisse zu bieten. Die 30-seitige Einleitung (Kapitel I) enthält neben einem Überblick über die Basler Quellenüberlieferung eine breit angelegte Einführung in die zentralen Begriffe der Arbeit: „Familienbücher“, „Familie“, „historiographische Medien“ und „Kommunikation“, eingebunden in die Dimensionen städtischer Geschichtsschreibung und Editionsfrage. Die Ausführungen münden vielfach in Fragestellungen, die der Arbeit zu Grunde liegen. So fragt der Autor nach Entstehung, Gebrauch und Überlieferung von Familienbüchern, die er in den Kontext städtischer Kommunikation und Geschichtsschreibung stellt. Zentral ist das Verständnis der Familienbücher als „Medien“, das heißt als Träger von Informationen und als Mittel der Kommunikation. Das Kapitel II (31–118) dient der Vorstellung der drei Fallbeispiele und weiterer Handschriften, die im Zusammenhang mit den drei untersuchten Familienbüchern stehen. Im Einzelnen handelt es sich um 1) eine von Adalberg Meyer zum Pfeil 1545 angelegte Handschrift, die unter anderem die Chronik Heinrichs von Beinheim enthält; 2) ein 1585 durch Peter Ryff zusammengestelltes Familienbuch mit der Basler Chronik von 1514 bis 1541; 3) eine Sammelhandschrift Christoph Offenburgs, die er in den 1540er Jahren erstellte und die neben Texten zur Familie auch die Chronik Jakob Twingers von Königshofen enthält. In allen drei Fällen handelte es sich bei dem Initiator um ein Mitglied der städtischen Elite, um ein Rats- bzw. Universitätsmitglied. Jeweils wurden ältere stadtgeschichtliche Aufzeichnungen genutzt und mit Notizen zur Familie kombiniert und zusammengebunden. Diese Ausführungen zu den Familien und ihren Sammelhandschriften stellen in Kombination mit dem Anhang (Kapitel VI, 185–202), der die kodikologischen Beschreibungen der Handschriften und Genealogien der Familien Meyer zum Pfeil, Ryff und Offenburg bietet, den Kern der Arbeit mit bleibendem Wert dar. Diese Informationen zu nutzen, ist jedem anzuraten, der sich künftig mit den beschriebenen, sich überwiegend in der Basler Universitätsbibliothek befindlichen Sammelhandschriften beschäftigt. Weitere Forschung lohnt sich, so wurden vom Autor zum Beispiel Textinhalte bewusst nicht thematisiert. In Kapitel III (119–158) werden Thesen vorgestellt und ausgeführt. Der Autor bemüht sich hier um generelle Aussagen auf der Basis seiner Fallstudien im Vergleich mit anderen Städten und vor dem Hin-

tergrund weiterer Forschungsarbeiten. Eine zentrale Frage bezieht sich dabei auf die kommunikative Reichweite der Bücher und ihre Rolle im Rahmen städtischer Kommunikation, wobei darunter sowohl die Vermittlung von Inhalten als auch Gemeinschaftsstiftung verstanden wird, was beides hoch veranschlagt wird. Dagegen vermittelt der Befund der drei Fallstudien ein ambivalentes Bild. Mit Blick auf die konkreten Beispiele muss die Beantwortung der Frage nach dem Gebrauch vielfach offen oder lediglich theoretisch bleiben. So können Leser- und Rezeptionskreise und damit Kommunikationskreise gar nicht oder nur bedingt nachgewiesen werden. Viele Aussagen zur Nutzung und Öffentlichkeit der Familienbücher stellen Vermutungen und Annahmen dar, die mehr oder weniger plausibel sind, konkrete Belege fehlen – wohl ein Problem der Überlieferung. Das Kapitel IV (159–178) lenkt den Blick in das 19. Jahrhundert auf die Entstehungskontexte der Editionsreihe „Basler Chroniken“. Erhellend führt der Autor aus, wie sich die an der Edition beteiligten Personen und Institutionen, ihre Verankerung in der gebildeten Oberschicht Basels und ihr konservativer Hintergrund auf die Anlage und Umsetzung der Edition auswirkten. Bei den Familienbüchern gingen die Überlieferungszusammenhänge verloren. Nicht zuletzt wird durch die Edition, welche die nachfolgende Forschung zur Stadtgeschichte beeinflusste, ein schiefes Bild der Entwicklung der Schriftlichkeit in Basel vermittelt. Abgerundet wird die Arbeit durch ein kurzes zusammenfassendes Schlusskapitel (Kapitel V, 179–184), ein sehr umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis (205–246), das der starken Rezeption von Forschungsergebnissen und -meinungen in der Arbeit entspricht, sowie ein schlankes Personen- und Ortsregister (247–252). Die Ausführungen werden ergänzt mit einigen Abbildungen von Wappen- und Stammtafeln, von Bildern und Textauszügen aus den vorgestellten Sammelhandschriften, die im Buch verteilt sind und einen schönen Eindruck von der Quellengattung vermitteln, die im Zentrum der insgesamt empfehlenswerten Arbeit steht.

Beate Kusche, Leipzig

Horst, Thomas / Marília dos Santos Lopes / Henrique Leitão (Hrsg.), *Renaissance Craftsmen and Humanistic Scholars. Circulation of Knowledge between Portugal and Germany* (Passagem, 10), Frankfurt a. M. [u. a.] 2017, Lang, 245 S. / Abb., € 55,95.

Es ist eine spannende Frage der Kulturtransferforschung, die Bruchstücke eines fremden „Kulturgedächtnisses“ aufzuspüren und zu untersuchen, wie sie ins kulturelle Gedächtnis der Zielkultur gelangten (Espagne / Werner, *Deutsch-französischer Kulturtransfer*, 506–507). Ein in Nürnberg im 16. Jahrhundert hergestellter Himmelsglobus, der sich heute im Museum Palácio Nacional de Sintra befindet (Beitrag von Samuel Gessner) oder ein frühneuzeitliches portugiesisches nautisches Manuskript aus der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel (Beitrag von Wolfgang Köberer) sind solche Kulturgüter, die neugierig machen, auf welchen Wegen sie aus ihrem ursprünglichen Kontext in die aufnehmende Kultur gelangten.

Der wissenschaftliche und technologische Austausch zwischen Portugal und den deutschsprachigen Ländern in der Zeit der Entdeckungen und der Renaissance verfügt über eine schon beachtliche Forschungstradition. Die ältere deutsche Forschung wollte im Wirken Martin Behaims den Einfluss der deutschen Kosmographie auf die portugiesischen Entdeckungsfahrten nachweisen. Ab den 1950er Jahren gingen wichtige Impulse von den Arbeiten des Wirtschaftshistorikers Hermann Kellenbenz (1913–1990) zu deutsch-portugiesischen Wirtschaftsbeziehungen aus (Beitrag von Torsten dos Santos Arnold).

Der 2017 erschienene Sammelband „*Renaissance Craftsmen and Humanistic Scholars. Circulation of Knowledge between Portugal and Germany*“ umfasst in zwölf

Beiträgen die Ergebnisse eines im November 2014 in der portugiesischen Nationalbibliothek stattgefundenen Workshops. Ziel des Sammelbandes ist es nicht, neue Informationen zu bekannten und gut erforschten kulturellen Mittlern, Objekten und Texten zu liefern. Vielmehr verweisen die HerausgeberInnen in der Einleitung explizit auf die vorhandenen Studien zu den deutsch-portugiesischen Beziehungen, auf denen die nun vorliegenden Beiträge aufbauen. Die Neuerung, die der Sammelband verspricht, liegt im Fokus auf die Kommunikationsnetzwerke, sodass ausgehend von bekannten Akteuren, Objekten und Texten die Wissenszirkulation zwischen Deutschland und Portugal rekonstruiert werden kann.

Eingeleitet wird der Band von einer kurzen Übersicht von Thomas Horst über die Beziehung Portugals zum Heiligen Römischen Reich am Beginn der Neuzeit. Zu intensiven politischen Kontakten kam es erst im Zuge der Heirat Friedrichs III. mit Eleonore von Portugal, in deren Folge bzw. zu deren Vorbereitung Gesandtschaftsreisen und Briefwechsel stattfanden (Beitrag von Achim Thomas Hack). Das größte Augenmerk richten die Beiträge auf die Rezeption der portugiesischen Entdeckungen. Der Beitrag von Jürgen Pohle nimmt dabei die Kaufleute und Humanisten in Nürnberg und Augsburg sowie die Interessen Kaiser Maximilians an der maritimen Expansion Portugals in den Blick; die Mittlertätigkeit des in Portugal tätigen deutschen Buchdruckers Valentim Fernandes wird von Yvonne Hendrich dargelegt. Einen zweiten Schwerpunkt des Sammelbandes bildet ein bislang unerforschtes Manuskript des Baseler Gelehrten Leonhard Thurneyssers zum Thurn (1531–1596) aus dem 17. Jahrhundert zur Flora und Fauna Portugals, das sich heute in der Staatsbibliothek zu Berlin befindet (Beiträge von Thomas Horst zum Manuskript, von Gabriele Kaiser zur Biographie Thurneyssers und von Yves Schumacher zu Basel als Fluchtpunkt der Alchimisten).

Insgesamt zeigen die Beiträge, dass der Austausch zwischen Portugal und dem deutschsprachigen Raum sporadisch und nicht auf Dauer angelegt war. Einzige Ausnahme bildete der Handel, der über Faktoreien, Hospitäler und Bruderschaften in Portugal verfügte (Horst, 14–17). Über diese Institutionen und die in ihnen organisierten Deutschen lief der Warenaustausch zwischen Portugal und dem Reich. Die Rezeption wissenschaftlich-technologischen Wissens blieb dagegen punktuell und von eingeschränkter Wirksamkeit. So hatte weder die deutsche Kosmographie in Portugal Einfluss auf die maritimen Entdeckungen, noch fand das nautische Wissen der Portugiesen Eingang in die Praktiken deutscher Seefahrer (Köberer, 224–227). Die Ursache für diesen sehr eingeschränkten Wissenstransfer zwischen Portugal und dem Reich mag darin liegen, dass Kaufleute und nicht Gelehrte die Mittlerfunktion einnahmen, was nur in Einzelfällen auch zu kulturellem und wissenschaftlichem Austausch – zum Beispiel dem Transport von Kuriositäten oder wissenschaftlichen Instrumenten und Büchern – führte.

Selbst das Interesse der oberdeutschen Humanisten und Kaufleute an den portugiesischen Entdeckungen speiste sich nicht nur aus wissenschaftlicher Neugier, sondern auch aus handfesten ökonomischen Überlegungen. Die Augsburger und Nürnberger Kaufleute suchten nach einer Informationsgrundlage, um am Überseehandel Portugals und Spaniens teilnehmen zu können. Diesem Zweck und nicht gelehrten Interessen diente Hieronymus Münzers Reise nach Spanien und Portugal. Auch Behaims Globus hatte keine wissenschaftliche Zielsetzung, sondern sollte die Nürnberger Kaufmannschaft davon überzeugen, in portugiesische Handelsunternehmungen zu investieren (Pohle, 61–66). Die Auseinandersetzung mit dem Wissen über die neue Welt hatte dennoch weitreichende Folgen für die Kaufleute und Gelehrten. Nicht nur, dass der bislang auf dem Mittelmeer liegende Schwerpunkt politischen und ökonomischen

Denkens zum Atlantik hin verlagert wurde. Auch die auf antiken Autoren beruhende Weltsicht der Humanisten wurde durch die wissenschaftlichen Erkenntnisse erweitert, sodass „Kaufleute, Gelehrte und Buchdrucker wie Valentim Fernandes [...] zum Wandel tradierter Denkschemata und somit im wahrsten Sinne des Wortes zur Horizonterweiterung beitrugen.“ (Hendrich, 117).

Möglicherweise war der indirekte Wissenstransfer über dritte Länder und durch Mittler und Texte, die weder dem deutschen noch dem portugiesischen Kontext angehörten, für die Rezeption der portugiesischen Entdeckungen bedeutsamer als der direkte Transfer zwischen Portugal und Deutschland. Dieser Aspekt wird in dem Sammelband allerdings nicht explizit thematisiert, auch wenn in einigen Beiträgen die Bedeutung des indirekten Wissenstransfers deutlich wird. So wurde Wissen über Portugal und die Neue Welt über Italien vermittelt, was der Beitrag von Marília dos Santos Lopes über die Zirkulation portugiesischer Reiseberichte verdeutlicht. Die erste Anthologie mit Texten der Entdecker wurde von Franczano Montalbodo 1507 in Vicenza herausgegeben und auch bald ins Deutsche übersetzt. Die vermittelnde Position Spaniens führt der Beitrag von Annemarie Jordan Gschwend über die Tätigkeit Anthonio Meytings vor Augen. Meyting operierte von Spanien aus und versorgte von dort den bayerischen Kurfürsten mit Kuriositäten auch portugiesischer Herkunft.

Insgesamt liefert der Sammelband eine gelungene Mischung aus Einzelanalysen und Überblickstexten, der am deutsch-portugiesischen Beispiel das Wirken der beginnenden Globalisierung veranschaulicht. Diese äußerte sich nicht nur in der Intensivierung von Kommunikation und Warenverkehr zwischen Ländern, die sich bislang weitgehend fremd gewesen waren, sondern auch in der zeitlichen und räumlichen Horizonterweiterung über Antike und Mittelmeer hinaus in die Neue Welt.

Martin Biersack, München

Boer, Jan-Hendryk de, Unerwartete Absichten – Genealogie des Reuchlinkonflikts (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 94), Tübingen 2016, Mohr Siebeck, VIII u. 1362 S., € 189,00.

Die lang dauernden Auseinandersetzungen, die sich um Reuchlins Gutachten zu Pfefferkorns Ansinnen, die jüdischen Bücher zu verbieten, ranken, werden mit ihren verschiedenen Etappen schon traditionell als ein Kern der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Konfliktgeschichte zwischen Scholastik und Humanismus sowie als Vorfeld der Reformation wahrgenommen. Sie stellen (auch in dieser Kontextualisierung) die zentralen Gegenstände der vorliegenden Arbeit dar. Ziel der aus einer Göttinger Dissertation hervorgegangenen Studie von Jan-Hendryk de Boer ist es, zu „zeigen, dass gelehrtes Handeln von diskursiven, institutionellen, organisatorischen, aber auch materialen, habituellen und symbolischen Strukturen und Gegebenheiten abhängig ist, die es gleichermaßen ermöglichen und beschränken“ (1191). Das Interesse der Arbeit, die Bewegungen der „Ideen“ (gemeint sind damit: Überzeugungen, Meinungen, Vorstellungen, Konzepte, Begriffe und Aussageweisen) durch die Wahrnehmung und Deutung der unterschiedlichen Akteure zu untersuchen, fügt sie in eine Ideengeschichte, die sich als erneuerte Teildisziplin im Feld der Geschichtswissenschaften behaupten möchte.

Kern der Arbeit sind die Großkapitel „Vom Gutachterstreit zum Gelehrtenkonflikt“ (147–551) und „Integration und Desintegration. Der Flug des Phönix“ (552–1173). De Boer schildert und analysiert den Ablauf der Konflikte um die jüdischen Bücher als sukzessive, letztendlich von den Protagonisten nicht beherrschbare Eskalation. Der

zweite Teil widmet sich den in dieser Angelegenheit artikulierten humanistischen und kabbalistischen Sprachauffassungen („humanistische Sprachskepsis und holistische Träume“, 561–818) und stellt zunächst Reuchlin als Humanisten und Kabbalisten ins Zentrum. Von hier aus greift de Boer zurück auf den ersten Hauptteil und geht auf die römischen Prozesse um den „Augenspiegel“ sowie auf die humanistischen Gruppenbildungen um die „*Epistolae obscurorum virorum*“ ein.

Hier so nüchtern und knapp zusammengefasst, findet sich in der Arbeit eine skrupulöse und extrem detaillierte Kartierung nicht allein des zentralen Konflikts, sondern auch vorausgehender Auseinandersetzungen, die de Boer überzeugend in Beziehung zu Thema und Fragestellung seines hauptsächlichen Gegenstandes setzt. Er legt die vielen Schichten und Ebenen der Konflikte frei und zeigt Verzweigungen und Verästelungen – doch mitunter hätte etwas mehr gärtnerische Arbeit des Beschneidens wohl gut getan: Manche inhaltlichen Dinge führen weiter weg von der genealogisch angelegten Arbeit, als es erforderlich scheint. Allerdings ist ja der Singular in der Benennung des Reuchlinkonflikts schon eine glatte Untertreibung, wie de Boer belegt: Er analysiert die antijudaistischen, bis hin zu antisemitischen Elemente auf den verschiedenen Seiten der Auseinandersetzung ebenso wie die juristischen, die theologischen, die sprachtheoretischen, die sozialen Anteile, die an unterschiedlichen Orten und in unterschiedlichen Kombinationen wirksam werden.

Auch für die reichen theoretischen Diskussionen, die sich nicht gesammelt am Anfang, sondern immer wieder gewissermaßen als Exkurse in den Fortgang der Untersuchung eingebettet finden, ließe sich dies in beider Hinsicht sagen: Ob die umfangreiche Auseinandersetzung ausgerechnet mit Doris Gerbers intentionalistischem Ansatz (825 ff.) für die Untersuchung und die Validität von de Boers Argumentation in dieser Ausführlichkeit wirklich notwendig ist, scheint fraglich. Doch die Diskussion über Intentionalität (Kap. 4.2, 819–872) möchte man nicht in Gänze missen; sie berührt sein ideengeschichtliches Kernanliegen, die Geschichtswissenschaft solle sich des Verhältnisses von Intentionen, Intentionalität und Handlungen bewusster werden und dies (für Individuen ebenso wie für Gruppen) reflektieren. Gleiches gilt für die gründlichen Auseinandersetzungen mit Institutionentheorien und philosophisch-linguistischen Positionen (Sprechakttheorien). In beeindruckender Manier eignet sich de Boer in seiner Arbeit soziologische ebenso wie philosophische und linguistische Diskussionen kritisch an. Bei diesem Reichtum vermisst man eher eine Auseinandersetzung mit kontroversen geschichtswissenschaftlichen Ansätzen zur Genealogie im Sinne Foucaults (z. B. Chandra Mukerji), zum Begriff des Ereignisses, zur Wahrnehmung oder zur Medialität, die sich zum Beispiel gut mit seinen Überlegungen zu Sprechakt und Schreibakt verbunden hätten (z. B. Marcus Sandl).

Im ersten Teil beleuchtet de Boer vor allem die theologisch-juristische Diskussion, den Austausch von Argumenten und den Weg zur Polemik. Die Dysfunktionalität von Verurteilungen, die sich durch ihre publizistische Verbreitung und Kommunikation ergab und die damit verbundene Erosion institutioneller universitärer Stabilität stellt er in den Vordergrund, denn hierin, so de Boer, ergaben sich „Möglichkeitsräume“ (215, 434–536) eines Perspektivwechsels. Die Auseinandersetzungen unter Berufung auf „Experten“ (267–269) – oder durch Selbststilisierung als solche (wie durch den Konvertiten Pfefferkorn) – für jüdische Bücher und jüdische Religion analysiert de Boer in allen Facetten einer kulturgeschichtlichen Ideengeschichte. Die durch lateinische und volkssprachliche Kommunikation differenzierten Ebenen des öffentlichen Konfliktes, die Vorwürfe an Pfefferkorn, durch den Konflikt Geld verdienen zu wollen und unrechtmäßig Dokumente aus dem Gutachterverfahren veröffentlicht zu haben (450, 452), dienen hier lediglich als Beispiele dafür, mit welchem weiten Blick de Boer den

Konflikt untersucht. Des Weiteren wird Reuchlins Fremd- und Selbstwahrnehmung als Sprachvirtuose, der in den unterschiedlichen Gattungen – Briefe, Reden, Invektiven, Komödie – zu handeln wusste, differenziert ausgeleuchtet.

Der Schritt vom ersten zum zweiten Teil bedeutet eine Perspektivänderung hin zu den handlungs- und identitätsbestimmenden Intentionen der einzelnen Akteure in ihren Wechselwirkungen (567). Der entscheidende ideengeschichtliche Teil der Arbeit ist in meinen Augen das spannende Kapitel, in dem de Boer die Sprachreflexionen Reuchlins im Kontext von Humanismus und Kabbala untersucht. Zu Recht bezeichnet er das Ergebnis als „Pointe meiner Untersuchung“ (571). De Boer belegt, wie „*De arte cabbalistica*“ von Reuchlin selbst als Beitrag zum Konflikt um seinen Ratschlag und den „Augenspiegel“ eingeordnet wird (715). De Boer sieht hier die Freiheit realisiert, innerhalb diskursiver Strukturen und Machtrelationen eine eigene Diskursanordnung zu entwerfen, eine eigene spezifische Lebensgestaltung möglich zu machen (570). Die von Reuchlin mitentwickelte christliche Kabbala wird als Antwort auf epistemische Probleme interpretiert, die er ebenso wie Pico della Mirandola im Humanismus ausmachte (571). Wie Pico sieht er in der christlichen Kabbala die Möglichkeit einer Remetaphysierung der Welt, um humanistische Defizite auszugleichen und gewisse Erkenntnis zu erlangen, die über die Kontingenz des Weltlaufes hinausgehen (817). Ontologie und Epistemologie werden von Reuchlin theologisch abgesichert, um jüdisches Wissen in die christliche Wissenschaft zu integrieren. Der Fokus allein auf Reuchlins exzentrische Positionierung im Gelehrten-Feld des 16. Jahrhunderts hätte in der von de Boer praktizierten Intensität schon genügt für eine eigene Untersuchung, da sie die enge Beziehung zum ‚humanistischen mainstream‘ und die in ihnen liegenden Differenzen mit allen Konsequenzen nicht allein für den Gang des Konflikts erstmals herausarbeitet: Hier trifft der Titel „unerwartete Absichten“ wohl am besten zu. De Boer rundet die ideengeschichtliche Untersuchung überzeugend ab, indem er ebenso die Versuche des Ortwin Gratius analysiert, sich trotz seiner Verspottung in seinen „*Lamentationes obscurorum virorum*“ in die humanistische Ordnung einzuschreiben – ihre formalen Mängel und das Fehlen einer souveränen Ironie begründen sein Scheitern (1101 ff.). Nach de Boer markiert der Zwang zur Entscheidung die Bedeutung des Konflikts im Vorfeld der Reformation.

Die metaphorischen, angesichts der jeweiligen Länge zudem zu sparsamen Kapitelüberschriften erschweren eine Orientierung im Band und lassen eine abschnittsweise Lektüre leider kaum zu. Allerdings ist davon auszugehen, dass de Boer diese Gliederung als konstitutives Element seiner Arbeit konzipiert hat – ebenso wie die als Reflexionsförderung explizit mit der Untersuchung verankerten längeren „Störelemente“ aus Texten von Borges. Distinktiv gegenüber der standardisierten Wissenschaftssprache wirken sie allemal. Doch erkenne ich nicht die (epistemischen, narratologischen?) Funktionen, die für die Arbeit unerlässlich sein könnten; angesichts des sowieso weit ausgreifenden Buches halte ich sie für kontraproduktiv.

Explizit sei dies angesichts der kritischen Bemerkungen ans Ende der Rezension gestellt: Dies ist eine Arbeit, die in ihrer analytischen Durchdringung des Materials, in ihrer Weite des Blicks und ihrem theoretischen Interesse Maßstäbe setzt und nicht nur im Umfang weit über das hinausgeht, was auch von einer überdurchschnittlichen Dissertation erwartet werden kann.

Albert Schirrmeister, Paris

Peutinger, Konrad, Tischgespräche (Sermones convivales) und andere Druckschriften. Faksimile-Edition der Erstdrucke mit einer Einleitung von Johannes Burkhardt und einer kommentierten Übersetzung von Helmut Zäh und Veronika Lukas, hrsg. v. Johannes Burkhardt (Historia Scientiarum. Fachgebiet Geschichte und Politik), Hildesheim / Zürich / New York 2016, Olms-Weidmann, XXVII u. 217 S., € 118,00.

Der 550. Geburtstag von Konrad Peutinger (1465–1547) hat verschiedene Publikationen und Aktivitäten zur Würdigung dieses „uomo universale“ veranlasst. Neben seiner *vita activa* als Augsburger Stadtschreiber, kaiserlicher Rat und Vertreter weitreichender Handels- und Finanzinteressen führte er ein humanistisches Gelehrtenleben, das der Freundschaftspflege, ausgedehnter antiquarisch-nationalpatriotischer Sammeltätigkeit und dem Aufbau einer monumentalen Bibliothek gewidmet war. Die vielseitige Beanspruchung durch Pflichten und Interessen erklärt vielleicht den auffälligen Befund, dass er das zeitgenössische Leitmedium des Buchdrucks für seine eigene Schriftproduktion mit wenigen Ausnahmen ungenutzt ließ, sind doch zu seinen Lebzeiten nur drei eigenständige Opuscula gedruckt worden. Dass diese in einem Zeitraum von zwei Jahrzehnten (1506–1524) erschienenen Gelegenheitschriften im Gefolge des Peutinger-Jubiläums hier erstmals wieder in ihrer originalen Gestalt präsentiert werden, ist daher eine willkommene Ergänzung zum Interessenprofil ihres Autors, wie es bereits die Rekonstruktion seiner Bibliothek eindrucksvoll hat erkennen lassen.

Der Wert der Faksimile-Edition liegt darin, die Komplexität eines Werkgefüges auch typographisch zu visualisieren, in dem sich Paratexte verschiedener Ebenen – Vorreden, Widmungen, Zugaben – mit dem Haupttext sowie mit Titelblatt, Druckerkolophon und Schmuckelementen zu einem Dokument humanistischer Ostentation und Kommunikation verbinden. Wenn wie im vorliegenden Band die differenzierte Textstruktur der historischen Druckexemplare durch die Beiträge kompetenter Bearbeiter – Einleitung, Übersetzung, Kommentierung – gewissermaßen eine zweite Hülle aktueller Paratexte erhält, dann behauptet der reprographische Neudruck (die Domäne des Verlags) seine Existenzberechtigung auch in einer Zeit fortschreitender Digitalisierungsprojekte.

Das erste Stück dieser Sammelpublikation, die titelgebenden „Sermones convivales“, gewährt nicht nur Einblick in Peutingers Netzwerk gelehrter Beziehungen und die Geselligkeitskultur des als „Sodalitas Peutingeriana“ bekannten Gesprächskreises, sondern ist auch bezeichnend für die aktuell-politische Motivation seiner historisch-antiquarischen Forschungen und den Argumentationsstil ihrer Mitteilung. Die „Tischgespräche“ sind kein Dialog, sondern ein Brieftraktat, der sich als Bericht über die gelehrten Erörterungen bei einem von dem Adressaten Matthäus Lang am Fest des heiligen Dionysius 1504 veranstalteten Gastmahl ausgibt. Einer Bitte des Gastgeber entsprechend hat Peutinger den letzten der verschiedenen Gesprächspunkte durch nachträgliche Recherchen in seiner Bibliothek zu einer 30 Druckseiten umfassenden Beleg- und Zitatsammlung aus alten und neuen Quellen ausgeweitet, um gegen die Ansprüche der Franzosen und den Verrat „einiger deutscher Vaterlandsflüchtlinge“ (*contra Germanos quosdam patriae desertores* [26]) den seit jeher nachweisbaren Umfang des germanisch-deutschen Siedlungs- und Herrschaftsraums geltend zu machen.

Die zuvor diskutierten Fragen – dass die Dionysius-Reliquien von Paris nach Regensburg transferiert worden seien, ob Paulus verheiratet war und dass es schon vor den Portugiesen Seefahrten nach Indien gab – resümiert Peutinger nur knapp, aber

gleichfalls mit Hinweis auf eigene Nachforschungen. Damit wird ein Muster erkennbar, das in verschiedenen Stücken der Peutinger-Korrespondenz wiederkehrt: Ausgehend von einem zufälligen Lektürefund oder dem Hinweis eines Freundes – sei es eine philologische Quisquillie oder ein gewichtiges historisches Problem – gräbt er in seinen Büchern nach Argumenten, um sie in geballter Form schriftlich zu übermitteln. Ein Beispiel dafür ist sein gleichfalls durch ein Tischgespräch angeregter, jedoch drei Jahrzehnte jüngerer Brief an Wolfgang Windhauser, den F. J. Worstbrock unlängst ediert hat (Konrad Peutinger. Neue Briefe und Briefgedichte aus seiner Korrespondenz, Stuttgart 2017, Nr. 25). Aber auch das passenderweise dem Druck der „Sermones“ angehängte Schreiben Peutingers an den Augsburger Kanoniker Matthäus Marschalk – eine Expertise über den germanischen Ursprung des Stadtnamens Bergamo – folgt diesem Muster: „Ich las vorgestern jene Stelle über Brennus bei Iunianus Maius, die Du und Deine Mitkanoniker [...] mir gezeigt habt.“ (89) Wissbegierde, Engagement für den Ruhm der deutschen Nation und gelehrte Eitelkeit blieben nicht unbelohnt: Briefe und Gedichte aus der Humanisten-Corona geben dem Druck einen repräsentativen Rahmen, indem sie dem Herausgeber und dem Anreger der Tischgespräche zur Publikation gratulieren und Peutinger als *Illustrator Germaniae* (94) preisen, von dem es in Abwandlung eines Ennius-Verses heißt: *Germanam solus Conradus restituit rem* (10).

Beispiele politisch-diplomatischer Rhetorik vereint der Antwerpener Druck von 1521, der als Faksimile von Peutingers Handexemplar mit seinen Randbemerkungen und Korrekturen das zweite Stück des Bandes bildet. Hauptinhalt ist die Glückwunschrede zur Kaiserwahl Karls V., die Peutinger als Gesandter der Reichsstadt Augsburg in Brügge gehalten hat. Der Herausgeber, der Humanist und Antwerpener Stadtschreiber Petrus Aegidius, will mit seiner Publikation einen Anstoß zur Wiederbelebung der antiken Panegyrik leisten: *ut et nostri quoque oratores hunc salutandi et gratulandi morem diu intermissum emulentur* (110). Angereichert hat er den Druck mit einem Dokument aus dem Jahr 1507, dem Brief Peutingers an Kardinal Carvajal, der sich als päpstlicher Legat bei Maximilian für ein Bündnis mit Frankreich einsetzen sollte. In beiden Texten kann der Augsburger Reichspatriot seiner Liebe zur Kaisergeschichte frönen, wie sie auch sein unvollendet gebliebenes Lebenswerk, das „Kaiserbuch“, beseelt hat: Während er Karl V. die Verzweigungen seiner Ahnenreihe vor Augen führt, erinnert er den Kardinal an die traditionelle Kirchenfrömmigkeit und Papsttreue der deutschen Herrscher.

Im letzten Stück des Bandes zeigt Peutinger sein Interesse an Problemen der städtischen Armenfürsorge. Es handelt sich um seine 1524 in Basel gedruckte Übersetzung des von Oecolampadius lateinisch verfassten Traktats über die auch heute wieder aktuelle Forderung, dass Wohltätigkeit ohne Ansehen der Empfänger zu üben sei: *De non habendo pauperum delectu*. Da in diesem Fall dem Faksimile der lateinische Ausgangstext in synoptischem Druck gegenübergestellt ist, lässt sich die Übersetzungsleistung Peutingers gut würdigen. Sie beweist, dass er von der Aversion vieler Humanisten gegen die Volkssprache frei gewesen ist.

Die heterogenen Peutinger-Drucke neu zu edieren war keine leichte Aufgabe, die sich wohl nur mit Kompromissen bewältigen ließ. Dass sie nicht in einer Hand lag, sondern von drei Bearbeitern übernommen wurde, hat den Kompositcharakter des Bandes, der den Frühdrucken ohnehin eignet, noch verstärkt. Da die Texte Peutingers zum großen Teil aus endlosen Namenreihen bestehen – Namen von Völkern, Stämmen, Ländern und Orten, von Herrschern, Autoren und Werken alter und neuer Zeit –, ist nicht nur die Übersetzung eine Herausforderung, sondern mehr noch das rechte Maß der Kommentierung: Stets glaubt der Leser, dass entweder zu viel oder zu wenig getan

worden sei. Vielleicht ist aber gerade dieser Eindruck der Beweis, dass die Bearbeiter das Mögliche geleistet haben.

Nikolaus Staubach, Münster

Blickle, Peter, Der Bauernjörg. Feldherr im Bauernkrieg. Georg Truchsess von Waldburg. 1488–1531, München 2015, Beck, 586 S. / Abb., € 34,95.

Goertz, Hans-Jürgen, Thomas Müntzer. Revolutionär am Ende der Zeiten. Eine Biographie, München 2015, Beck, 351 S. / Abb., € 19,99.

Hirbodian, Sigrid / Robert Kretzschmar / Anton Schindling (Hrsg.), „Armer Konrad“ und Tübinger Vertrag im interregionalen Vergleich. Fürst, Funktionseliten und „Gemeiner Mann“ am Beginn der Neuzeit (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 206), Stuttgart 2016, Kohlhammer, VI u. 382 S. / Abb., € 34,00.

Wenigstens seit den 1970er Jahren zählt zu den expliziten Zielen der deutschsprachigen historischen Forschung, die ‚Mythen‘ der sogenannten ‚Meistererzählungen‘ des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu hinterfragen. Dabei entstanden auf der Jagd nach ‚Relevanz‘ freilich neue Mythen, vor allem, wenn neue Helden kreierte wurden. Das in jenen Jahren noch erstaunlich weit verbreitete Vertrauen in die Segnungen – selbst gewalttätiger – ‚Revolutionen‘, die Auseinandersetzung mit der Geschichtswissenschaft der DDR und die Ermutigung durch Bundespräsident Heineemann, nach den historischen Wurzeln der ‚Demokratie‘ auch in Deutschland zu suchen, förderten solche Heldenerzählungen, in denen die neuen ‚Helden‘ die ‚Revolution‘ durchzuführen schienen. Interessant an den Biographien von Peter Blickle und Hans-Jürgen Goertz ist, dass sie im Rahmen ihrer ‚Helden-Erzählungen‘ (das Leben des Bauernjörg liefert mit seinen Schandtaten die Folie für die eigentlichen Helden, die Bauern) sachkundige Darstellungen und detaillierte Erläuterungen liefern, diese aber durch geeignete sprachliche Verpackung bzw. durch selektive Heranziehung der vorhandenen Informationen letztlich doch zu einem ausgesprochen schiefen Bild zusammenfügen.

Georg Truchsess Freiherr zu Waldburg war Feldherr des Schwäbischen Bundes im Krieg gegen die Bauern. Blickle geht ausgesprochen knapp auf Herkunft, Familie und Kindheit des „Bauernjörgs“ ein. Die Masse der 470 Seiten seines Bandes widmet sich den kriegerischen Ereignissen. Wohl findet man ausgesprochen wertvolle Informationen über die Organisation und Führung von Landsknechten. Allerdings sollte man die Besprechung von Horst Carl (Sehepunkte 11, 2015), einem Kenner der Adels- und Reichsgeschichte, unbedingt mit an die Hand nehmen, weil sich erst durch Informationen, die Blickle eben *nicht* gibt, ein etwas weniger verzerrtes Bild ergibt, als der Autor es zeichnet.

Über den „Bauernjörg“ als Mitglied des deutschen Hochadels und über die Verhältnisse zu anderen adligen Häusern, nicht zuletzt über die erheblichen Konflikte zwischen den adligen Häusern, erfährt man bei Blickle so gut wie nichts. Weil solche den Zeitgenossen ständig präsenten Spannungen und inneren Differenzierungen – zum Beispiel die Frage, wer früher oder später in welchen Stand erhoben wurde – von Blickle nicht beleuchtet werden, gelingt es ihm, das Bild einer monolithischen Herrenkultur zu erzeugen, wo es gerade keine gab. Auch die familiären und anderen Verbindungen, die für jemand wie Georg wichtig waren, um im Reich überhaupt eine erfolgreiche Karriere zu beginnen, bleiben eher unterbelichtet. Stattdessen lässt Blickle kaum eine Gelegenheit aus, seinen ‚schwarzen Helden‘ als kriegslüsternen Bauernschlächter hinzu-

stellen. Dass es zwischen Bauern und Herren auch vertragliche Versuche gab, den Landfrieden zu schützen oder wiederherzustellen, wird fast unterschlagen. Horst Carl weist beispielsweise in seiner oben genannten Besprechung darauf hin, „dass der Weingartner Vertrag vom 15. April, den der Truchsess in militärisch schwieriger Situation mit den Bauernhaufen am Bodensee schloss, in diese Tradition der Landfriedenswahrung gehört“. Stattdessen ergibt sich bei Blickle das Bild geschlossener adlig-fürstlicher bzw. bäuerlicher Gruppenformationen, bei denen die Fürsten in Verfolgung ihrer Interessen ausschließlich Gewalt einzusetzen suchten und die Bauern als – heroische – Opfer auf dem Feld zurückbleiben. Blickle hat für den Einzug gerichtlicher Instanzen im Reich zur Verhandlung kontroverser Interessen oder gar für die Bedeutung genuin politischer Prozesse zwischen und innerhalb heterogener sozialer Formationen kaum Interesse – weder ‚die‘ Bauern noch ‚der‘ Adel oder ‚die‘ Fürsten waren in sich völlig geschlossene Gruppen. Auch die Gewalt der Bauern gegenüber ihren Opfern wird nicht wirklich belichtet. Wenn Blickle die Ermordung von 16 Adligen durch aufständische Bauern als Rechtsakt auszulegen versucht, und andererseits über die ihm bekannten eher geringen Opferzahlen der Schlacht bei Wurzach hinwegschreibt und den „Blutzoll“ der Untertanen als besonders hoch angibt (330), verlässt er die Ebene der historischen Redlichkeit und wird zum Parteigänger. Bernt Engelmann und Günter Walraff werden von Blickle als Vorbilder historischen Erzählens eigens erwähnt (450). Horst Carl ist völlig zuzustimmen: was immer man von Engelmann oder Walraff halten mag, von einem historischen Sachbuch muss bei aller legitimen Sympathie oder Antipathie für einzelne historischen Akteure mehr sachliche Neutralität in der Darstellung erwartet werden, als Blickle hier zulässt.

Hans-Jürgen Goertz bietet eine detaillierte Chronologie des über weite Strecken nur ungenau zu rekonstruierenden Lebens Thomas Müntzers. Erhellend sind die vielen eingeblen deten Reflektionen auf die Forschung der vergangenen Jahrzehnte, ob Müntzer nun dies oder jenes getan haben oder an diesem oder jenem Ort gewesen sein könnte. Angesichts der vom Autor offen konzidierten Dürftigkeit der Quellen, auch und gerade der überlieferten Texte Müntzers, füllt Goertz bei allen Hinweisen auf Interpretationsprobleme im Einzelnen die Lücken doch sprachlich durch seine eigene Mär. Anachronismus und Teleologie helfen ihm, aus einem durch die Mystik beeinflussten Gläubigen mit einer schwierigen und tragisch endenden Lebensgeschichte, der schließlich der Meinung war, Gottes Stimme anders als alle anderen zu hören und seine Mitmenschen zur Gewalt gegen andere aufrufen zu müssen, zu einem Vorkämpfer für eine innerweltlich anmutende Revolution zu machen. Der Klappentext behauptet: „Gott ist gerecht, und die Christen sind frei! Diese Grundeinsichten der Reformation wollte Thomas Müntzer auch politisch verwirklichen“. Was kann unter solchen Umständen noch „politisch“ heißen, wenn wenigstens für die Zeitgenossen, aber doch auch für uns heute, der Begriff auf die *polis*, das Gemeinwesen der Menschen hier auf Erden verweist? Die Gewalt, an der Müntzer sich gegen Anhänger der Kirche von Rom beteiligte oder zu der er eigens aufrief, wird im Buch durchgehend relativiert, unter den Tisch gekehrt, oder als mehr oder weniger selbstverständlicher Teil eines vermeintlich an sich legitimen ‚revolutionären‘ Prozesses beschrieben.

Goertz bringt weitgehend ohne methodische Reflektion ausgesprochen heterogene Annahmen in einen durch Teleologie und Anachronismus selbstverständlich gemachten Kausalzusammenhang: Dazu zählen die „Glut apokalyptischer Erwartung“ (15), Müntzers „Gespür für notwendige Veränderungen“ (15), die vermeintliche Notwendigkeit, die „gesellschaftlichen Verhältnisse radikal zu ändern“ (8), der „soziale Kampf seiner Zeit“ (9) und der „Widerstand gegen geistliche Tyrannen“ (17). Vor dem Hintergrund dieser vermeintlich objektiven Notwendigkeit radikaler gesellschaftli-

cher Veränderung kann Goertz die Legitimität oder doch die Verständlichkeit der Gewaltanwendung behaupten: „zu viel lag im Argen“ (24) und „Der gemeine Mann wollte am Regiment beteiligt werden“ (ebd.). Goertz instrumentalisiert kirchen-, frömmigkeits- und theologiegeschichtliche Entwicklungen zu Aspekten des *einen* vermeintlich notwendigen innerweltlichen revolutionären Wandels. Und er insinuiert, dieser revolutionäre Wandel weise in unsere gerechtere Gegenwart. Beide Vorgehensweisen zusammen erlauben es Goertz, Müntzer zum Helden einer ‚Revolution‘ zu stilisieren, deren Theorie in der modernen Politologie bei „Michael Walzer und Amitai Etzioni“ (286) ihren Ausgang gefunden habe, denn: „Hier bewegt sich etwas in Rufnähe zur kommunitaristisch ausgerichteten Soziologie“ (ebd.). Diese Formulierung – „bewegt sich in Rufnähe zu“ – mag beispielhaft für das Bemühen des Autors stehen, die von ihm gewünschten langen Linien zur Theorie der innerweltlichen säkularen Weltverbesserung des 20. Jahrhunderts zu unterstellen, wo sie denn nicht gezeigt oder bewiesen werden können.

Neben die sprachliche Insinuation tritt freilich, wie auch bei Blickle, die selektive Berücksichtigung der einschlägigen Forschungsprobleme. Obwohl Goertz selbst den Mangel an Quellen immer wieder als Problem betont, findet er beispielsweise für die sogenannte „Fürstenpredigt“, eine unstrittig zentrale Äußerung Müntzers, kaum vier Seiten und diese vier Seiten umfassen kaum Wiedergaben des Predigtinhalts. Statt angesichts der doch ohnehin knappen Quellenlage sich und seinen Lesern die Zeit zu geben, einmal zu lesen, was Müntzer da predigte (144–148), vermischt Goertz Paraphrase und eigene Interpretation. Stattdessen sei dem Leser hier ein Stück Müntzer gegönnt:

„Christus hat befohlen mit großem Ernst (Luk. 19) und spricht: ‚Nehmet meine Feinde und würget mir sie vor meinen Augen.‘ Warum? Ei darum, daß sie Christus sein Regiment verderbt und wollen noch dazu ihre Schalkheit unter der Gestalt des Christenglaubens verteidigen und ärgern mit ihrem hinterlistigen Schanddeckel die ganze Welt. Drum sagt Christus, unser Herr (Matth. 18): ‚Wer da einen aus diesen Kleinen ärgert, ist ihm besser, daß man ihm einen Mühlstein an den Hals hänge und werf ihn in das tiefe Meer.‘ Es glossiere, wer da will, hin und her. Es sind die Worte Christi. Darf nun Christus sagen, wer da einen von den Kleinen ärgert, was soll man dann sagen, so man einen großen Haufen ärgert am Glauben? Das tun die Erzbösewichte, die die ganze Welt ärgern und abtrünnig machen vom rechten Christenglauben und sagen: ‚Es soll die Geheimnisse Gottes niemand wissen. Es soll sich ein jeglicher halten nach ihren Worten und nicht nach ihren Werken‘ (Matth. 23.). Sie sprechen, es sei nicht vonnöten, daß der Glaube bewertet sei wie das Gold im Feuer (1. Petr. 1, Ps. 140). Aber mit der Weise wäre der Christenglaube ärger denn ein Hundesglaube, wenn er hofft ein Stück Brot zu empfangen, so der Tisch gedeckt wird. Solchen Glauben bilden die falschen Gelehrten der armen, blinden Welt vor. Das ist ihnen nicht seltsam, denn sie predigen allein um des Bauches willen (Phil. am 3. Kapitel). Sie können von Herzen nicht anders sagen (Matth. am 12. Kapitel). Sollt ihr nun rechte Regenten sein, so müßt ihr das Regiment bei der Wurzel anheben und handeln, wie Christus befohlen hat. Treibt seine Feinde von den Auserwählten! Denn ihr seid die Mittler dazu. Lieber, gebt uns keine schalen Fratzen vor, daß die Kraft Gottes es tun soll ohne euer Zutun des Schwerts, es möchte euch sonst in der Scheiden verrotten. Gott geb es! Sage euch welcher Gelehrter, was er will, so sagt Christus genug (Matth. am 7., Joh. am 15. Kapitel): ‚Ein jeglicher Baum, der nicht gute Frucht tut, der soll ausgerodet werden und ins Feuer geworfen.‘“ (zit. nach: Thomas Müntzer, Schriften, liturgische Texte, Briefe, hrsg. v. Rudolf Bentzinger / Siegfried Hoyer, Berlin 1990, 64–86).

Goertz ist das alles keine eigene Zeile wert. An einer Stelle schreibt er im Zusammenhang mit dieser Predigt: „Das ist natürlich metaphorisch gemeint.“ (146) Hier setzt in der Summe seiner Vorgehensweisen – selektive Auswahl dessen, was dem Leser präsentiert wird, anachronistische Einordnung in die ‚Revolution‘, Wegargumentieren der Gewalt, die hier gepredigt wird – die Verniedlichung von Müntzer ein. Wer käme da auf die Idee, dass in der Forschung auch ganz andere Perspektiven bestehen (z.B. Matthias Riedl, *Apocalyptic Violence and Revolutionary Action: Thomas Müntzer's „Sermon to the Princes“*, in: *A Companion to the Premodern Apocalypse*, hrsg. v. Michael A. Ryan, Leiden / Boston 2016, 260–296), ja dass die Erforschung der Genese mit aus der Bibel begründeter Gewalt eigene wichtige Veröffentlichungen generiert hat, etwa Philippe Bucs „Holy War, Martyrdom and Terror“ (256 zu Müntzers Predigt).

Es lässt sich nur abschließend konstatieren, dass der Beck Verlag, einer der renommiertesten Verlage im deutschsprachigen Mitteleuropa, offenbar nicht über ein Lektorat oder eine Qualitätskontrolle verfügte, um in diesen beiden Fällen den Autoren Abhilfe für ihre Vorgehensweise abzuverlangen. Denn es geht hier nicht um zugespitzte Thesenführung, um legitime Polemik gegen andere Forschungspositionen oder um eindeutige Parteinahme nach vorheriger Darstellung der verschiedenen möglichen Positionen der Forschung, sondern um die einseitige Aufarbeitung des dem Leser angebotenen Materials als vermeintlich abgewogene Tatsachendarstellung zugunsten einer Einseitigkeit, die nicht mehr mit allgemeinen Regeln der Verantwortlichkeit zu gemeinsamer Suche nach dem, was eigentlich geschehen sei, vereinbart werden kann.

Der bei Kohlhammer erschienene Sammelband „Armer Konrad‘ und Tübinger Vertrag“ bietet einen bunten Strauß einschlägiger Beiträge, die in keiner Veranstaltung zu den mitteleuropäischen Bauernunruhen des späten 15. und des frühen 16. Jahrhunderts fehlen sollten. Peter Blickle sucht hinter den spätmittelalterlichen Unruhen auf dem Lande einen gemeinsamen rechtshistorischen Nenner – auf den Spuren Gierkes und der Genossenschaft. Weiterführender sind Robert Kretzschmar und Peter Rückert bei ihrer Analyse des „Armen Konrad“. Gleich zu Anfang stellen die Autoren fest, dass die Mehrzahl der zunächst geflüchteten Aufständischen nach der Niederschlagung des Aufstands zurückkehrte und nach der Leistung einer Urfehde wieder Teil der örtlichen Gesellschaften wurde. Noch nicht einmal ein Jahrzehnt nach der Aufstandsbewegung vom „Armen Konrad“ kursierten unter Unzufriedenen Gerüchte, welche Herzog Ulrich (durch den Schwäbischen Bund 1519 vertrieben) und den Bundschuh (mit dem Herzog Ulrich selbst den auch durch ihn mit niedergeschlagenen „Armen Konrad“ verglichen hatte) als Verbündete wahrnahmen (35). So flüssig, so wenig geprägt von einer fundamentalen Dichotomie war die Wahrnehmung der einfachen Zeitgenossen: Der „Bundschuh“, so stellen beide Autoren fest, war eine „Chiffre für Aufruhr und Empörung“ (35) geworden, aber ein wichtiger fürstlicher Akteur konnte selbst durchaus als dessen „Bündnispartner“ erinnert werden.

Kretzschmar und Rückert geben dann eine detaillierte Analyse des Aufstandes. Der Begriff „Armer Konrad“ wurde von den Aufständischen selbst gewählt und richtete sich vor allem gegen die Steuern Herzog Ulrichs, welche, vereinbart mit den Ständen, die schwierige finanzielle Lage des Herzogs beheben sollten. Auf einem Landtag sollten auch die Beschwerden des „Gemeinen Mannes“ diskutiert werden, also hier konkret jener Personengruppen, die weder landständig vertreten noch Mitglieder jener Familienverbände waren, die die lokale Verwaltung stellten. In den kleinen Landstädten übernahmen Aufständische zeitweise die Kontrolle. Die Autoren führen weiter aus, dass der Vertrag von Tübingen von 1514 die Verhandlungspartner, also die Landstände und die Ehrbarkeit des Herzogtums, befriedigte, insofern er ihnen weitere Mitsprache verbriefte, nicht aber die Steuerlast entscheidend senkte. Stattdessen wurde die ener-

gische Verfolgung der Aufständischen beschlossen. Die Landstände und die Ehrbarkeit wurden von den Aufständischen auch deshalb als Teil der „Herrschaft in Rat und Gericht“ verstanden (40). Weiter gilt als gesichert, dass die Sicherung adäquater Gewichte und der Zugriff auf „Wald und Flur“ wichtige Anliegen der Aufrührer waren (51). Darüber hinaus hatten aber auch „einzelne Amtsträger“ (51) durch ihr Gebaren den Zorn der Betroffenen geweckt. Richtig zitieren die Autoren Hans Martin Maurer, dass „die eingereichten Beschwerdeschriften in gemäßigtem Ton geschrieben sind und die Klagepunkte zurückhaltend ausdrücken. Wirklich radikale, revolutionäre Ziele wurden nirgends formuliert“ (54). Es war nicht zuletzt die *herzogliche* Seite, die dem „Armen Konrad“ Landfriedensbruch und Aufstand unterzuschieben und ihn durch den Vergleich mit dem Bundschuh zu diskreditieren suchte (58). Die Unterstellung eines Wunsches nach allgemeinem Umsturz und alternativer gesellschaftlicher Wertvorstellungen war also zunächst einmal eine Sache der Obrigkeit zur Diffamierung von Untertanen. Die detaillierte Sachlichkeit und Informiertheit dieses Beitrages hebt sich wohltuend von Blickle und Goertz ab.

Klaus Lauterbach gibt einen interessanten Überblick zum Verhältnis von Obrigkeit und Bundschuh. Der Beitrag von France M. Dolinar zu den Bauernaufständen in Innerösterreich 1487 und 1515, nicht zuletzt unter dem Druck der Türkeneinfälle, zeigt auf, wie völlig verschieden die Lage in diesen Gebieten zu der in Württemberg war und wie sehr der Begriff „Bauernaufstand“ Gemeinsamkeiten suggeriert, wo es tatsächlich wenige gab.

Márta Fata weist auf die Besonderheiten des ungarischen Bauernaufstandes von 1514 im Kontext von Kreuzzugsaufrufen gegen die Türken hin. Der Kreuzzug wurde zwar verkündigt, dann aber nicht zuletzt aus finanziellen Erwägungen eingestellt. Die bereits versammelten und auf dem Marsch befindlichen Kreuzfahrer schritten dann zu Übergriffen auf adlige Höfe und Zollhöfe. Hatten die Zöllner versucht, die Lebensmittel der Kreuzfahrer zu besteuern, standen vor allem die weniger betuchten Adligen einem Kreuzzug, der ihnen Arbeitskräfte entziehen konnte, wenig positiv gegenüber. Zwar wird die Zahl von rund 40.000 bis sogar 50.000 Kreuzfahrern auch anderswo kolportiert, sie hätte freilich hier noch einmal kritisch reflektiert werden können (159). Wiederum stoßen wir auf das Problem, wie wenig der Begriff „Bauernaufstand“ eigentlich über die Sache sagt. Eine wichtige Rolle bei der Mobilisierung der Kreuzfahrer spielten offenbar die Predigten von Franziskaner-Observanten. In der „Ceglédér Rede“, einem wichtigen Dokument zur Motivation des Aufstandes, ist denn auch von der *sancta turma*, der heiligen Truppe, die Rede (weshalb *turma* hier mit „Krieg“ übersetzt wird, erschließt sich mir nicht). Die Adligen wurden als Ungläubige beschrieben (171). Im Spiegel der späteren Strafbefehle schienen neben Bauern und Viehtreibern auch ärmere Adlige am Aufstand teilgenommen zu haben (172, 179–182) – noch einmal ein Hinweis, wie wenig mit dem Begriff „Bauernaufstand“ eigentlich gewonnen ist. Ob der noch vagare Begriff des „sozialen Protests“ hier wirklich Abhilfe schafft (182)?

Werner Buchholz widmet sich der „Selbstbehauptung und dem politischen Einfluss des Gemeinen Mannes im Königreich Schweden“ (191). Sein Ausgangspunkt sind die Aufstände zwischen 1434 und 1543 gegen Steuerbelastungen. Buchholz verweist nachträglich auf das besondere Bewusstsein weiter Teile der einfachen schwedischen Bevölkerung, ‚frei‘ zu sein – von Leibeigenschaft oder Belastungen des Eigentums im Erbgang. Bei seiner Aufzählung von Regionen, wo dies behauptet wurde, hätte England ruhig mitgezählt werden können. Die schwedische wie die englische wie die Schweizer Freiheit waren bereits im späten 15. Jahrhundert etablierte Topoi, bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts kam freilich die ‚deutsche‘ Freiheit hinzu.

Andreas Schmauder widmet sich dem Vertrag zu Tübingen. Christian Hesse beginnt seinen Ausblick auf die Funktionseliten in den ‚innerterritorialen Konflikten‘ des frühen 16. Jahrhunderts mit dem richtigen Hinweis, dass sich der Aufstand vom „Armen Konrad“ ja nicht zuletzt auch gegen die württembergische Ehrbarkeit richtete, die mit dem Fürsten und den Landständen den Untertanen neue Lasten aufgebürdet hatte. Seine Durchmusterung der sozialen Gruppen, die in fürstlichen Diensten für Verwaltung und Herrschaft zuständig waren, lässt erneut die Vorstellung einer großen gesellschaftlichen Polarisierung zwischen oben und unten problematisch erscheinen. André Holenstein stellt das (vergleichsweise kleine) Herzogtum Württemberg der gesamten – doch sehr heterogenen – Eidgenossenschaft gegenüber. Seine Ergebnisse unterstreichen eher die Unterschiede zwischen diesen Gebieten. Nina Kühnle wendet sich der „württembergischen Funktionselite“ zu, die ihre Stellung mit der Niederschlagung des „Armen Konrad“ festigen konnte. Georg Moritz Wendt findet mit dem „Armen Konrad“ einen „Fehler im System“ der „württembergischen Herrschaftsverdichtung“ und Hermann Kamp wendet sich schließlich wiederum den „Funktionseliten“ zu, nun in den „burgundischen Territorien“.

In ihrem Resümee unterstreichen Niklas Konzen und Barbara Trosse den regionalen Vergleich und die Untersuchung der „Funktionseliten“. Sie wiederholen, dass von einem „antifeudalen politischen Programm“ der Aufständischen wohl kaum die Rede sein könne (364). Nach einer Zusammenfassung der Beiträge gehen sie auf die „wechselseitigen Bezüge und Beziehungen der Akteure“, auf den „programmatischen Hintergrund“ (370), auf die Probleme der „Multikausalität“, auf die „Rolle der Funktionseliten“ und auf die „administrative und sozioökonomische Binnenstruktur“ der betroffenen Regionen ein (368, 370, 372).

Nicht zuletzt angesichts der Bemühungen von Anton Schindling in seiner Begrüßungsrede zur Tagung (363), die landesgeschichtliche Forschung zu Spätmittelalter und Früher Neuzeit relevant zu machen und sich nicht ganz von der Erinnerung des Jahres 2014 an den Beginn des Ersten Weltkrieges an die Wand drücken zu lassen, bleibt eine zentrale Beobachtung zurück: Während meines Erachtens im englischsprachigen, niederländischen und skandinavischen Raum Mittelalter und Frühe Neuzeit nach wie vor auch und gerade in der Öffentlichkeit als Teile des Weges in die eigene Nation verstanden werden, scheint dieses Selbstverständnis in Deutschland doch weitgehend verloren zu sein. Versuche, nicht zuletzt in den 1970er und 1980er Jahren, neue Linien in die und neue ‚Erinnerungsorte‘ für die Gegenwart zu entwickeln, um die eigene Forschung auch über den spezialisierten akademischen Kontext hinaus ‚relevant‘ zu machen, haben es schwerer. Im vergangenen Jahr des Reformationsjubiläums sind uns ja zur Genüge die Probleme mit der Ertüchtigung der Vergangenheit für die Gegenwart vor Augen geführt worden. Peter Blickles und Hans-Jürgen Goertz' Wege scheinen mir hier nicht weiterführend zu sein. Der ertragreiche und gewinnbringende Sammelband zum „Armen Konrad“ verweist eher auf Forschungsfragen und auf Komplexitäten, anstatt ‚rote Linien‘ vorzuschlagen. Das wird die zur Frühen Neuzeit forschenden Kollegen in Deutschland wohl weder von dem Druck befreien, zu erklären, weshalb man alle diese Komplexitäten lehren sollte, noch von den Risiken, die bestehen, wenn es auf diese Frage keine Antwort zu geben scheint. Mein Eindruck ist, dass die vor allem auch im englischsprachigen Bereich auf hohem Reflexionsniveau betriebene Politik-, Verfassungs- und Ideengeschichte, welche die Modernisierungstheorien der 1970er Jahre längst hinter sich gelassen hat, und durch das Renommee einiger weniger führender Universitätsverlage gestützt wird, im europäischen Vergleich vorbildhaft sein könnte. Die ‚Helden‘ der 1970er Jahre haben jedenfalls ausgedient.

Robert von Friedeburg, Lincoln

Hirte, Markus (Hrsg), „Mit dem Schwert oder festem Glauben“. Luther und die Hexen (Kataloge des Mittelalterlichen Kriminalmuseums in Rothenburg ob der Tauber, 1), Darmstadt 2017, Theiss, 224 S. / Abb., € 19,95.

Das Thema ist in den letzten Jahren häufig behandelt und als Beleg für Luthers Zeitgebundenheit, ja für seine Obsessionen genommen worden. In dem einleitenden, recht nützlichen Aufsatz kommt der Herausgeber nach einem Überblick über die Elemente des Hexenglaubens (Schadenszauber, Teufelspakt, Flug) und über die Entstehung der Verfolgungen (Ketzerinquisition) auf Luther zu sprechen, dann auf das damalige Strafrecht und zum Schluss auf den Hexenwahn in Franken. Wolfgang Schild charakterisiert die frühen Hexenschriften und geht dabei auch auf das Konzil zu Basel ein. Günter Jerouscheks Aufsatz ist wieder eher als Gesamtüberblick gehalten. Heinz Schilling ordnet den Hexenglauben Luthers in seine Theologie ein, weist auf seine Beschränktheiten hin („Lichtjahre von Lessing“ entfernt, 109) und zieht den Vergleich mit den anderen „Feinden“ Luthers: Teufel, Juden und Türken.

Neben dem Aufsatz des Herausgebers ist der sehr essayistisch gehaltene Beitrag von Wolfgang Beutin am umfangreichsten. Es handelt sich um eine tiefenpsychologische Deutung Luthers, einen Rundumschlag zu dessen Leben und Theologie, der sich sklavisch an Sigmund Freuds Lehre hält. Er ist eigentlich in diesem Ausstellungskatalog nicht angebracht. Man hätte sich da bessere und weniger simpel psychologisierende Informationen gewünscht. Was soll zum Beispiel die ganzseitige Abbildung Katharinas der Großen als Exempel für historische Größe (125)?

Alison Rowlands, die eine wichtige Arbeit zur Hexenverfolgung in Rothenburg vorgelegt hat, betont in „Eine lutherische Reichsstadt ohne Hexenwahn – Rothenburg ob der Tauber von 1550 bis 1750“ die Vorsicht der Rothenburger Richter. Sie beschreibt unter anderem auch die Kinderhexenprozesse der Stadt und fragt zum Schluss nach den lutherischen Einflüssen auf den dortigen Umgang mit Hexen. In dem Aufsatz von Arnd Koch und Verena J. Dorn-Haag über die juristische Kritik an den Hexenverfolgungen werden zunächst „verbreitete Fehlvorstellungen“ (192) über die Epoche der Verfolgungen, die Zahl der Opfer, die Schuld der Kirche und das Klischee von den weisen Frauen aufgezeigt. Dann werden nochmals der elaborierte Hexenbegriff und das Verfahren gegen Hexen skizziert. Schließlich werden die eher theologisch argumentierenden Kritiker des Hexenglaubens vorgestellt, dann die Verfahrenskritik Friedrich Spees, also die Kritik an den Beweismitteln (Wasserprobe, Besagungen). Auch das Problem der Aktenversendung wird behandelt. Zum Schluss geht der Aufsatz auf Christian Thomasius ein. Manche Redundanzen hätten sich in dem insgesamt lesenswerten Band wohl vermeiden lassen.

Rainer Walz, Bochum

Dingel, Irene / Armin Kohnle / Stefan Rhein / Ernst-Joachim Waschke (Hrsg.), *Initia Reformationis. Wittenberg und die frühe Reformation* (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, 33), Leipzig 2017, Evangelische Verlagsanstalt, 444 S. / Abb., € 68,00.

Seit dem Jahr 2000 veranstaltet Irene Dingel zunächst gemeinsam mit Günther Wartenberg (1943–2007) und dann mit Armin Kohnle Frühjahrstagungen zur Geschichte der Wittenberger Reformation. Aus den Beiträgen dieser Tagungen entstanden eine Reihe wichtiger Tagungsbände, die Forschungen zum Umfeld Martin Luthers anregten, die Forschungslandschaft selbst im Hinblick auf die Wittenberger Theologengemeinschaft bereicherten und das Profil der von Wittenberg ausgehenden Reformation schärften. Sowohl Personen (wie Georg Major oder Johannes Mathesius) als

auch Themen (wie die „gute Ordnung“) wurden dabei stets interdisziplinär untersucht. Jüngst erschien der Band, der die Erträge der zwölften Tagung aus dem Jahr 2016 zu den Anfängen der Reformation in Wittenberg bündelt, an dem als Partner die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt und die Stiftung Leucorea beteiligt waren. Letztlich ist der anzuzeigende Band dem 500. Reformationsjubiläum im Jahr 2017 geschuldet.

Die 16 Aufsätze wurden in drei Themenblöcke geordnet. Für das Thema Reformation wenig verwunderlich eröffnet die Rubrik „Frömmigkeit und Theologie“ den Band. Christopher Spehr berichtet über das für Luthers Kritik wichtige Thema „Der Ablass am Vorabend der Reformation“ (15–33). Livia Cárdenas fasst ihre Forschungen über die Wittenberger Reliquiensammlung Friedrichs des Weisen anschaulich zusammen (35–66). In der historischen Forschung wurde lange das Paradigma des „Antiklerikalismus“ im ausgehenden Mittelalter als ein Auslöser für die Reformation erwogen. Vor diesem Hintergrund geht Wolf-Friedrich Schäufele der „Kirchenkritik des Hoch- und Spätmittelalters und ihrer Bedeutung für die Reformation“ nach (67–82). Ebenso zentral für die Formierung eines kritischen Bewusstseins gegenüber der Kurie waren „Die Gravamina auf den Reichstagen 1521–1530 und ihre Vorgeschichte“, über die Rosemarie Aulinger instruktiv referiert (83–100). Bereits zur nächsten Abteilung leitet der Beitrag von Enno Bünz unter dem Titel „Luther und seine Mitbrüder. Das Wittenberger Augustinerkloster in der Reformationszeit“ über (101–117).

Originell und mit einigen neuen Aspekten kommt der zweite Themenblock zu „Luthers Umfeld“ daher. Eingangs referiert Insa Christiane Hennen Aspekte zu „Wittenbergs Stadtbild in der Reformationszeit“ (121–147), die auf Forschungen des von Heiner Lück geleiteten Projekts „Das Ernestinische Wittenberg. Universität und Stadt (1486–1547)“ beruhen. Stefan Oehmig stellt auf der Grundlage von städtischen Kammereirechnungen Leben und Ereignisse in „Wittenberg am Beginn der Reformation“ dar (149–197). Das Wetter der Reformation erhebt Uwe Schirmer zu einem Thema (199–247), wofür er auf eine breite Quellenbasis – unter anderem Chroniken und vor allem Amtsrechnungen (Getreidepreise) – zurückgreift, ohne jedoch Genaueres zum Herbst 1517 sagen zu können. Dass die Buchdrucker in der Reformation in Leipzig und Wittenberg miteinander konkurrierten, hebt Thomas Fuchs hervor (249–264). Einen Überblick über die Arbeit der Universität und die Besetzung in den einzelnen Fakultäten gewährt Heiner Lück in einer Momentaufnahme (265–283). Aus den Quellen schöpft der Beitrag von Ulrike Ludwig über „Die Kollegien der Universität Wittenberg“ (285–303), in dem sie das studentische Wohnen untersucht. Eine der bekanntesten, leider im Original verschollenen Quellen zur Reformationsgeschichte ist die Chronik des Hildesheimer Geistlichen Johan Oldecop (1493–1574), der auch in Wittenberg studierte. Ihren Quellenwert untersucht Mirko Gutjahr mit dem Ergebnis, dass dem Chronisten in historischer Hinsicht wenig Glaubwürdigkeit zukommt (305–327).

Der dritte Themenblock ist mit „Beginn der Reformation und frühe Entfaltung“ betitelt. Einen Diskussionsbeitrag zum „reformatorischen Durchbruch“ liefert Volker Leppin, der „Martin Luthers Berichte über reformatorische Entdeckungen“ einer kritischen Durchsicht unterzieht (331–350). Die von Wittenberg ausgehende Reformation entzündete sich an Luthers 95 Thesen über den Ablass. Ihre Verbreitung stellt Johannes Schilling mit einem erinnerungsgeschichtlichen Exkurs zu Kiel dar (351–365). Marcel Nieden referiert über „Die frühe Wittenberger Flugschriftenpublizistik“ zwischen 1517 und 1521 – hier vor allem Luthers und Melanchthons – und nimmt dabei besonders die Sprachen, die sich an den intendierten Lesern orientierten, in den Blick (367–390). Die Reformation hätte wohl ohne obrigkeitliche Unterstützung kaum eine solche Wirkung erzielen können. Daran erinnert Armin Kohnle, der auf Luthers

Landesherren Friedrich den Weisen und Johann den Beständigen im Hinblick auf ihr Verhältnis zu dem Reformator fokussiert (391–408). Schließlich geht Irene Dingel der Frage nach: „Wie lutherisch war die Wittenberger Reformation?“ Dabei unterstreicht sie den starken Bezug auf die Person Luther, der sich in vielen Quellen findet (409–428). Je ein Personen- und Ortsregister helfen bei der Erschließung der Inhalte (427–435, 437–441).

Der Band bietet durchweg lesenswerte Beiträge, die einen guten Überblick über gegenwärtige Diskussionen zur frühen Reformation in Wittenberg bieten. Die Literaturhinweise in den Anmerkungen sind auf dem neuesten Stand, so dass sie auch Einsteigern in die Reformationsgeschichtsforschung zuverlässig weiterführende Hinweise bieten. Zudem veranschaulichen die Aufsätze die vielfältigen methodischen Zugänge zur Reformation, von der möglicherweise weitere Forschungen profitieren können. Es ist den Autoren sowie der Herausgeberin und den Herausgebern uneingeschränkt gelungen, ein Buch zu publizieren, das aufgrund seines zusammenfassenden und darstellenden Charakters über das Reformationsjubiläum von 2017 hinaus Beachtung verdient.

Stefan Michel, Leipzig

Bauer, Joachim / Michael Haspel (Hrsg.), Jakob Strauß und der reformatorische Wucherstreit. Die soziale Dimension der Reformation und ihre Wirkungen, Leipzig 2018, Evangelische Verlagsanstalt, 316 S. / Abb., € 29,00.

Wirtschafts- und sozioethische Themen spielten in der reichhaltigen Literatur zum Reformationsjubiläum eine eher untergeordnete Rolle. Sofern sie überhaupt aufgegriffen wurden, geschah dies zumeist mit direktem Bezug auf die Person und das Werk Martin Luthers. Vor diesem Hintergrund bietet der vorliegende Sammelband, der auf eine Tagung in Eisenach im November 2016 zurückgeht, in zweifacher Hinsicht eine willkommene Ergänzung zum reformationsgeschichtlichen Schrifttum: Zum einen rückt er mit Jakob Strauß einen thüringischen Reformator mit einem eigenständigen theologischen Profil ins Zentrum, zum anderen thematisiert er anhand von Strauß' Schriften zur Wucherproblematik von 1523/24 die Antworten evangelischer Theologen auf soziale und ökonomische Problemlagen ihrer Zeit.

Der um 1480 in Basel geborene Strauß wirkte Anfang der 1520er Jahre als frühreformatorischer Prediger in Hall in Tirol und kam nach einem kurzen Intermezzo in der Grafschaft Wertheim Anfang 1523 nach Eisenach, wo er eine Reihe reformatorischer Neuerungen initiierte und im selben Jahr mit einer Schrift gegen den Wucher Aufsehen erregte. Obwohl das kirchliche Zinsverbot nach wie vor in Kraft war, hatten kanonisches und weltliches Recht bestimmte Formen von Kreditgeschäften, insbesondere den Rentenkauf, zu maßvollen Zinssätzen faktisch gebilligt. Speziell in Eisenach, wo sich ein Großteil des Grundbesitzes in der Hand geistlicher Korporationen und Stiftungen befand, bildeten Zinseinkünfte eine Haupteinnahmequelle der Kirche. Gegen diese Praxis bezog Strauß in seiner Schrift „Hauptstück und Artikel christlicher Lehr wider den unchristlichen Wucher [...]“ auf biblischer Grundlage kompromisslos Stellung: Wucher stellte für ihn eine Todsünde dar, weil er gegen das Gebot der christlichen Nächstenliebe verstieß; daran würden auch die Lehren der Päpste oder des Konzils von Konstanz nichts ändern. Strauß' Äußerungen führten offenbar zu Zinsstreiks in Eisenach und Umgebung und riefen sowohl Herzog Johann von Sachsen, der den Prediger nach Weimar vorlud, als auch Martin Luther auf den Plan. Luther sprach sich in einem Gutachten und seiner Schrift „Von Kaufhandlung und Wucher“ (1524) für moderate Zinsen aus und betrachtete die Regulierung des Kreditwesens als Sache der Obrigkeit. Strauß reagierte auf Kritik an seinen Thesen im selben Jahr mit einer zweiten Schrift

„Dass Wucher zu nehmen und geben unserm Christlichen Glauben und brüderlicher Lieb [...] entgegen ist [...]“, in der er zwar Schuldner aufrief, ihren Verpflichtungen nachzukommen, aber seine grundsätzliche Position bekräftigte, Zinsnahme stehe „dem Glauben, dem Wort Gottes, brüderlicher Lieb, dem ganzen christlichen Wesen und der natürlichen Billigkeit entgegen“ (243). Trotz dieser entschiedenen Haltung hielt Herzog Johann zunächst an dem Prediger fest und beauftragte ihn Anfang 1525 sogar mit der ersten Visitation in Eisenach und Umgebung. Nach dem Bauernkrieg verließ Strauß allerdings Thüringen und ging nach Süddeutschland, wo sich seine Spur 1527 verliert.

Den hier knapp umrissenen, insgesamt spärlich dokumentierten Lebensweg von Jakob Strauß, den wirtschafts- und sozialhistorischen Kontext seines Wirkens sowie die Geschichte der Wucherthematik behandeln die acht Beiträge dieses Sammelbandes, wobei es mitunter zu erheblichen Überschneidungen kommt. Im Einzelnen befassen sich Thomas T. Müller mit der Vor- und Frühreformation in Eisenach, Dagmar Blaha mit den Beziehungen zwischen der Stadt, die ihre Residenzfunktion im 15. Jahrhundert eingebüßt hatte, und dem Weimarer Hof Herzog Johanns, Siegrid Westphal mit den sozialen Problemlagen der Reformationszeit, Joachim Bauer mit Strauß' Position innerhalb der frühreformatorischen Bewegung in Thüringen, Stefan Michel mit der Wucherdiskussion aus der Perspektive der Wittenberger Reformation, Fritz Backhaus mit der Persistenz des antijüdischen Wuchertopos, Maximilian Kalus mit Debatten um ökonomischen Profit in diachroner Perspektive und Rainer Kessler mit den biblischen Grundlagen der Wucherthematik. Den Abschluss des Bandes bilden Strauß' Schriften gegen den Wucher im Faksimile sowie „in einer dem heutigen Deutsch angenäherten Übertragung“ durch Carlies Maria Raddatz-Breibach, die „die ursprüngliche Diktion [...] weitestmöglich erkennen lässt“ (173).

Die Lektüre der Beiträge sowie der Quellentexte macht dreierlei deutlich: Erstens bestehen hinsichtlich der Geschichte Eisenachs jenseits der reinen Institutionen- und Verwaltungsgeschichte noch erhebliche Forschungsdefizite, insbesondere hinsichtlich der tatsächlichen ökonomischen Rolle der geistlichen Korporationen. Der Anteil des Klerus an der Stadtbevölkerung beispielsweise scheint in der älteren Literatur mitunter deutlich überschätzt worden zu sein. Zweitens weisen mehrere Autorinnen und Autoren darauf hin, dass Strauß' biblizistische Argumentation der Komplexität des Kreditwesens im 16. Jahrhunderts kaum gerecht wurde. Vor diesem Hintergrund verspricht die genauere Erforschung der weiteren Entwicklung der Wucherthematik im Protestantismus des 16. und 17. Jahrhunderts, die Stefan Michel kurz umreißt, interessante Einsichten. Drittens bediente Strauß antijüdische Wucherstereotype, obwohl Juden auf dem Eisenacher Kreditmarkt keine Rolle spielten. Damit leistet der Band, wie die Herausgeber treffend anmerken, nicht zuletzt einen Beitrag zur Geschichte des „Antijudaismus ohne Juden“ (12).

Mark Häberlein, Bamberg

Zinsmeyer, Sabine, Frauenklöster in der Reformationszeit. Lebensformen von Nonnen in Sachsen zwischen Reform und landesherrlicher Aufhebung (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 41), Stuttgart 2016, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig / Steiner in Kommission, 455 S. / Abb., € 76,00.

Die Geschichte von Frauen in der Reformationszeit ist, nicht zuletzt im Zuge des Reformationsjubiläums, seit einigen Jahren wieder stärker in den Fokus der Forschung gerückt. Dabei geht es zumeist um ihr Engagement im Dienste des neuen Glaubens, etwa als Fürstinnen, Flugschriftenautorinnen oder (ehemalige) Klosterfrauen. Häufig wird ein biographischer Ansatz gewählt, werden einzelne, aufgrund ihrer Leistungen oder aber schlicht aufgrund der Quellenlage hervorragende Frauen in den Blick ge-

nommen und gegebenenfalls mit anderen Einzelpersonen verglichen. Diese Form des methodischen Zugriffs hat zweifellos zahlreiche wichtige Erkenntnisse geliefert. Gleichwohl provozieren derartige Studien immer die Frage nach der Repräsentativität der erhobenen Befunde und der möglichen Ausnahmestellung der behandelten Protagonistinnen. Umso erfreulicher ist es daher, dass Sabine Zinsmeyer in ihrer von Enno Bünz in Leipzig betreuten und 2015 eingereichten Dissertation einen sowohl institutionengeschichtlichen als auch kollektivbiographischen Ansatz gewählt hat.

Die in der renommierten Reihe der Sächsischen Akademie der Wissenschaften gedruckte Arbeit befasst sich mit ausgewählten Frauenklöstern in Sachsen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Herzogtum, wenngleich die Situation im Kurfürstentum aufgrund der engen Verschränkung der beiden Territorien sinnvollerweise nicht völlig ausgeblendet wird. In einem breiten epochalen Zugriff wird die Entwicklung der betreffenden Klöster von den Reformen des 15. Jahrhunderts über die Reformation bis hin zur Aufhebung und dem weiteren Verbleib der ehemaligen Ordensfrauen untersucht. Ziel ist es, „die Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen in ihren Vorbedingungen, ihrem Verlauf und ihren Auswirkungen auf die Klöster zu analysieren. Es wird geprüft, welche Alternativen sich den Nonnen zum Leben im Konvent nach der Reformation boten bzw. wie sich ihre Lebenswege nach dem erzwungenen oder freiwilligen Klosteraustritt gestalteten“ (14). Die politischen Rahmenbedingungen hierfür werden in einem soliden Überblick über die wettinische resp. ernestinische und albertinische Klosterpolitik zwischen 1464 und 1550 dargestellt (Kap. 2).

Im Mittelpunkt der Arbeit steht das Magdalenerinnenkloster in Freiberg (Kap. 3), das aufgrund der Rechtfertigungsschrift der Ursula von Münsterberg über ihre Flucht und den Klosteraustritt einschlägig bekannt ist, erstaunlicherweise aber noch nicht eingehend untersucht wurde. Auf über 110 Seiten zeichnet die Verfasserin ein umfassendes Bild der Klostergeschichte, wobei sie sich keineswegs auf ihren engeren Fragehorizont beschränkt, sondern zunächst ganz grundsätzlich über den Orden der Magdalenerinnen, die Topographie und Baugeschichte des Freiburger Klosters, die Kloster- und Gemeindekirche St. Jakobi, die Stellung des Klosters zwischen Orden, Bistum und Stadt, das religiöse und geistige Leben, Vorstände, Ämter und Konvent sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse informiert. Sodann schildert sie die umfassenden Reformmaßnahmen unter der Priorin Barbara Schroter Ende des 15. Jahrhunderts und beschäftigt sich danach ausführlich mit dem Einfluss reformatorischen Gedankenguts in den 1520er und 30er Jahren. Dabei wird unter anderem die Rolle einzelner Würdenträger und der Familien der Ordensfrauen sowie die Lektüre reformatorischer Schriften in den Blick genommen. Abschließend befasst sich die Autorin mit der Situation des Konvents nach Einführung der Reformation in Freiberg 1537 bis zum Tod der letzten im Kloster lebenden Nonne 1580 sowie dem Fortleben der ehemaligen Ordensfrauen außerhalb des Klosters. Grundlage dieser Ausführungen sind Archivalien klösterlicher, landesherrlicher und städtischer Provenienz, wobei insbesondere die Protokolle der seit den 1520er Jahren regelmäßig durchgeführten Visitationen reichhaltiges Material bereitstellen. Ergänzt wird diese Mikrostudie im Anhang durch einen tabellarischen Personenkatalog und Biogramme der Nonnen, Laienschwestern und am Kloster tätigen Personen für die Zeit von 1480 bis 1580 (271–335) sowie ausgewählte Quellentranskriptionen. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Antwort des Konvents auf den Sendbrief der Ursula von Münsterberg von 1529 (340–360), durch die die bekannte Flugschrift der ehemaligen Ordensfrau an den institutionellen Kontext rückgebunden werden kann, sowie das von Zinsmeyer umfassend annotierte Buchinventar des Klosters von 1576 (364–371).

Der Untersuchung des Freiburger Klosters werden von Zinsmeyer Studien zu weiteren sächsischen Klöstern an die Seite gestellt (Kap. 4). Da die Quellenlage in der Regel ungünstiger ist als für Freiberg, werden nur solche Institutionen ausgewählt, für die zumindest zwei der von der Autorin für ihre Leitinstitution behandelten Aspekte untersucht werden können. Dies trifft auf die Frauenklöster in Döbeln, Großenhain, Meißen, Riesa und Sorntzig im Herzogtum sowie in Altenburg und Sitztenroda im Kurfürstentum Sachsen zu, deren Geschichte mit der der Klöster im Herzogtum eng verflochten war. Mit Ausnahme der Magdalenerinnen-Klöster in Großenhain und Altenburg handelt es sich um Konvente der Benediktinerinnen, wenngleich die Ordenszugehörigkeit laut Autorin für die Entwicklung in der Reformationszeit kaum eine Rolle spielte (28). In den betreffenden Kapiteln werden sinnvollerweise keine ausführlichen Darstellungen der Klostergeschichte geboten. Vielmehr konzentriert sich die Autorin auf die Leitfragen ihrer Untersuchung, so dass eine Vergleichbarkeit mit den Befunden zu Freiberg gewährleistet ist.

Nach diesen intensiven, auf der Auswertung zahlreicher Quellen basierenden Erhebungen zu den einzelnen Klöstern würde man erwarten, dass die Autorin im abschließenden Kapitel zu den „Leitthemen der Frauenklöster in der Reformationszeit“ (Kap. 5) eine Querschnittsanalyse vorlegt und die Einzelbefunde in Auseinandersetzung mit der allgemeinen Forschungsliteratur interpretiert. Unter den durchaus sinnvoll gewählten Schlagworten Mobilität, Konversion, Flucht, Versorgung, Konvent, Familie, Heirat, Erwerbstätigkeit, sozialer Abstieg und Widerstand werden aber lediglich die betreffenden „Hinweise [...] zusammengetragen“ (237), ergänzt durch Belege aus Klöstern, die in der Arbeit zuvor keine ausführlichere Würdigung erfahren hatten. Dem Buch fehlt damit die übergreifende, an aktuelle Forschungsfragen anknüpfende Perspektive. Hierzu gehört nicht zuletzt die Frage nach den geschlechtergeschichtlichen Implikationen des Themas, die die Autorin explizit ausklammert (26, Anm. 104). Zinsmeyer hat mit ihrer intensiv aus den Quellen gearbeiteten Studie gleichwohl eine hervorragende Grundlage für die künftige Kloster- und Reformationsgeschichte geschaffen, um die institutionellen und kollektivbiographischen Aspekte des Lebens und der konfessionellen Entscheidungen von Ordensfrauen in der Reformationszeit weiter zu erforschen.

Andreas Rutz, Bonn/Düsseldorf

Der Kurfürstentag zu Regensburg 1575, bearb. v. Christiane Neerfeld (Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556–1662), Berlin / Boston 2016, de Gruyter Oldenbourg, 423 S., € 139,95.

Mit den Akten des Kurfürstentags von Regensburg im Jahr 1575 liegt ein weiterer Band der Reichsversammlungen vor, der keinen Reichstag in den Blick nimmt. Christiane Neerfeld hat Dokumente bearbeitet, deren im engeren Sinne politikgeschichtliche Bedeutung darin liegt, dass die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, Sachsen und Brandenburg sowie Pfalzgraf Ludwig in Vertretung seines Vaters, Friedrich III., im Oktober 1575 darüber berieten, ob ein neuer Römischer König zu wählen sei. Am 27. Oktober wählten sie Rudolf II. zum Mitregenten und Nachfolger Kaiser Maximilians II. Die vorangegangenen Verhandlungen hatten sich auf die Gestaltung der Wahlkapitulation für Rudolf und auf die, besonders von Kurpfalz zunächst geforderte, Anerkennung der *Declaratio Ferdinanda* gerichtet.

Die Bearbeiterin weist zu Recht darauf hin, dass der Nutzen der vorgelegten Edition sich nicht auf die Beantwortung der Frage beschränkt, warum die Forderung nach Anerkennung der *Declaratio* fehlschlug. In Regensburg fanden ein Wahltag, aber auch eine vollwertige Reichsversammlung statt. Die Teilnehmer des Kurfürstenrates dis-

nutierten die Bedrohung durch das Osmanische Reich, den Krieg zwischen Spanien und den Niederlanden sowie mögliche Gesandtschaften des Reichs nach Polen und St. Petersburg. Auch Supplikationen und Religionsbeschwerden wurden behandelt. Außerdem verweist Neerfeld darauf, dass nicht nur Rudolfs Königswahl selbst von historischem Interesse seien, sondern auch die zeremoniellen Aspekte seiner Wahl und der am 1. November folgenden Krönung. Um Quellen zu diesen Forschungsfeldern zu bieten, wurden auch „Akten zur Wahl“ (223–314) aufgenommen, die nicht aus den hauptsächlich herangezogenen kurbrandenburgischen, kursächsischen und kurpfälzischen Archiven stammen.

Die von der Bearbeiterin zu Recht hervorgehobene Bedeutung der editierten Quellen für die Erforschung der zeremoniellen Aspekte von Wahl und Krönung des römischen Königs kommt nicht allein den „Akten zur Wahl“ zu. Sie erstreckt sich vielmehr auf zeremonielle, symbolische und rituelle Akte, die gerade dadurch verständlich werden, dass die Handlungen des Kurfürstenrates und die eigentliche Wahlakte als ineinander greifende und miteinander verwobene Texte begriffen werden. In jedem Fall zeigt die Möglichkeit zu einem Vergleich der beiden Quellengruppen eine Stärke des Bandes: Die Edition leistet unerlässliche Hilfe, die Quellen in diesem Sinne zusammenhängend zugänglich zu machen und zu erschließen.

So scheint bereits aus dem kursächsischen Protokoll des Kurfürstenrates die Routine durch, mit der sich die weltlichen Kurfürsten während der Messfeier zur Königswahl aus dem Altarraum verabschiedeten. Der Nürnberger Bericht zu Wahl und Krönung Rudolfs wirft Licht auf weitere Details dieser Praxis und ihre schriftliche Repräsentation. Den Instruktionen Friedrichs III. ist außerdem zu entnehmen, wie wichtig es dem Kurfürsten war, dass seine Vertreter sich dem katholischen Ritual entziehen würden. Schließlich verweisen die Quellen, die von der gemeinsamen Teilnahme des Kurfürsten von Sachsen und des kurpfälzischen Vertreters an den Wahl- und Krönungsritualen berichten, auch auf die besondere Beziehung der beiden Kurfürstentümer zueinander.

Was zeigt der Band insgesamt von dem Verhältnis Sachsens und der Pfalz auf dem Kurfürstentag? In der Einleitung werden Thesen zum grundsätzlichen Dissens der beiden Kurfürstentümer aufgegriffen, der seine Ursache vor allem in deren unterschiedlichen konfessions- und reichspolitischen Ausrichtungen gehabt habe. Aber auch „private“ Verstimmungen zwischen August und Friedrich III. hätten in Regensburg dafür gesorgt, dass der sächsische Kurfürst und seine Räte dem kurpfälzischen Bevollmächtigten Ludwig ablehnend gegenüberstanden und vielen kurpfälzischen Vorschlägen und Forderungen ihre Unterstützung verwehrten (77). Die andauernden Widersprüche zwischen der vorsichtigen, reichs- und kaisertreuen Politik Kursachsens auf der einen Seite und den mehr oder weniger offen gegen die Interessen des Hauses Habsburg und auf die konfessionelle ‚Freistellung‘ gerichteten Projekte der reformierten Pfälzer auf der anderen Seite, habe eine einheitliche und zwingende Politik der protestantischen ‚Säulen des Reichs‘ verhindert.

So richtig dieser Befund zu den kaisertreuen Sachsen und den calvinistischen Pfälzern im Ganzen auch ist, erlauben die im Band präsentierten Quellen doch vor allem auch die Auseinandersetzung mit differenzierteren Fragen zur Bedeutung der sächsisch-pfälzischen Beziehungen im Kurfürstenkollegium. Die Protokolle des Kurfürstenrates zeigen immer wieder, dass die sächsische Opposition sich kaum einmal in pauschaler Ablehnung gegen die von Pfalzgraf Ludwig und seinen Räten vertretenen Positionen äußerte, schon gar nicht begründete Sachsen seine Entgegnungen auf pfälzische Voten mit einer fundamentalen konfessionellen Gegnerschaft zwischen den

Kurfürsten. Damit helfen die Kurfürstentagsakten auch die Auseinandersetzungen zwischen Kursachsen und Kurpfalz als Beispiel für die besondere Fähigkeit der politischen Kultur in der Frühen Neuzeit zu verstehen, Widersprüchliches nebeneinander bestehen zu lassen und miteinander zum Ausdruck zu bringen (Vorwort der Abteilungsleiterin Gabriele Haug-Moritz). Wie die Akteure auf Grundlage dieser Fähigkeit zu konkretem politischen Handeln schritten, demonstrieren die gemeinsamen Verhandlungen sächsischer und pfälzischer Räte im Umgang mit Religionsbeschwerden protestantischer Stände (315–338).

Obwohl das Register in editorischen Projekten von der Qualität und dem Ausmaß des vorliegenden Bandes oft als Pflichtübung erscheint, muss die Leistung der Bearbeiterin bei der Sammlung und Organisation von Verweisen auf Personen, Orte und Sachverhalte in diesem Fall hervorgehoben werden. Die umfassende und sorgfältige Indizierung in einem einzigen Register sticht aus Sicht des Rezensenten dadurch hervor, dass sie Leserinnen und Lesern eine Vielzahl gezielter Zugriffe auf die edierten Quellen erlaubt. Als ein Beispiel dafür darf gelten, dass sich Quellenpassagen zur Diskussion um die Bestätigung der *Declaratio Ferdinanda* unter anderem über separate Verzeichnisse der Stellen erschließen lassen, welche die Positionen der verschiedenen Kurfürsten und Räte zu dieser Streitfrage erkennen lassen.

Erwartungsgemäß wird der vorliegende Band als zuverlässige Quellengrundlage und ausgesprochen nützliches Hilfsmittel Eingang in Forschungen zum Regensburger Kurfürstentag und damit verbundenen Themen finden. Zudem ist es der Bearbeiterin gelungen, einen editorisch vorbildlichen und überdurchschnittlich zugänglichen Band vorzulegen, dem zu wünschen wäre, dass er auch in der Hochschullehre rege Nutzung erfährt.

Thomas Kirchner, Aachen

Kerr-Peterson, Miles / Steven J. Reid (Hrsg.), *James VI and Noble Power in Scotland 1578–1603* (Routledge Research in Early Modern History), London / New York 2017, Routledge, XVI u. 219 S., £ 75,00.

Ausgangspunkt dieses Sammelbandes ist die Debatte um das Verhältnis zwischen dem schottischen Adel und seinem König Jakob VI., bevor dieser 1603 als Jakob I. die Nachfolge Elisabeths I. von England antrat. Die Herausgeber greifen damit eine kontroverse Forschungsdiskussion auf, die seit den späten 1950er Jahren andauert und sich zwischen zwei Polen bewegt: Während das eine Lager um Maurice Lee die Ansicht vertritt, Jakob habe die schottische Regierung erfolgreich im Geiste seiner Zeit reformiert, indem er auf einen „neuen“, von ihm persönlich abhängigen Adel im Stil der *Noblesse de Robe* setzte und den traditionellen Adel sukzessive entmachtete, unterstützt eine durch die Arbeiten von Jenny Wormald geprägte Faktion spätestens seit den 1970ern die These, Jakob habe besonders erfolgreich die traditionellen Bindungen zwischen schottischem Königshaus und altem schottischem Adel gepflegt und sei dementsprechend ein überaus konservativer Herrscher gewesen, der durchaus nicht an der Entmachtung der alten Eliten interessiert war. Der Sammelband setzt es sich zum Ziel, entlang der Achsen dieser akademischen Auseinandersetzung neue Perspektiven auf das Verhältnis Jakobs zum schottischen Adel zu bieten.

In seinem Aufbau orientiert sich das Buch überwiegend an der zeitlichen Abfolge der Ereignisse, wobei sich punktuelle Studien abwechseln mit Beiträgen, die beinahe den gesamten zeitlichen Umfang des Untersuchungszeitraums abdecken. Durch die Zusammenstellung der Beiträge sind die vielschichtigen Verhältnisse und beteiligten Interessengruppen ausgewogen berücksichtigt, wodurch deutlich wird, dass es weder

möglich noch sinnvoll ist, Jakobs Adelspolitik eindeutig einer Strategie (oder den von der bisherigen Forschung postulierten Kategorien) zuzuordnen. So wird in den meisten Analysen klar herausgearbeitet, dass sich im gesamten Untersuchungszeitraum Auseinandersetzungen unterschiedlichster Art zwischen den verschiedensten Interessenträgern und mit variablen Motiven ereigneten, welche der Monarch weder initiierte noch förderte. Ein Spielball adeliger Streitigkeiten – so viel wird in Steven Reids Analyse des Ruthven Raid ganz zu Beginn von Jakobs Alleinherrschaft deutlich – war der Monarch dabei aber keineswegs. Vielmehr wartete er ab, erfasste die gegebenen Verhältnisse und passte sich ihnen an, bis sich die Option zum eigenständigen Handeln bot. Auf diese Weise war er in der Lage, immer dann aktiv ins Geschehen einzugreifen, wenn die Fehden und Streitigkeiten zu einer Bedrohung für seine unmittelbaren Interessen werden konnten bzw. Personen tangierten, die sich seiner Freundschaft und Patronage erfreuten. Die Söldnerfahrten von Adeligen der West Highlands und der Isles beispielsweise übersah er laut Ross Crawford bewusst so lange, bis ihm englischer Druck keine andere Alternative ließ, als diese zu unterbinden. In städtische Fehden mischte er sich, wie Paul Goatman am Beispiel Glasgow zeigt, nur indirekt ein, und Anna Groundwater argumentiert überzeugend, dass er gegen die Fehde der Scotts und Kerrs auch erst dann vorging, als deren zunehmende Auseinandersetzungen den Frieden in der Grenzregion zu England gefährdeten und somit Jakobs Wertschätzung am englischen Hof verringerten. Den alten Adel protegierte der König insbesondere dann, wenn er dessen Mitgliedern durch persönliche jahrelange Freundschaft verbunden war. Welches Ausmaß an Vertrauen und auch politischer Einflussmöglichkeit diese Freundschaften haben konnten, zeigen die Untersuchungen des Earl of Morton (Amy Blakeway), des Earl of Huntly (Ruth Grant) oder des Duke of Lennox (Adrienne McLaughlin). Sie demonstrieren, wie vielfältig sich Jakobs Beziehungen in Schottland gestalteten und dass sie, anders als später in seiner englischen Herrschaft, weniger auf einen einzelnen Schützling ausgerichtet waren. Gleichzeitig, so Amy L. Juhala, institutionalisierte er durchaus das höfische Patronagesystem durch die Etablierung einer königlichen Chamber und förderte, wie Julian Goodacre nachweist, Männer niederer Herkunft, wenn ihm deren Qualifikation und Loyalität von Nutzen sein konnte – beispielsweise bei der Stabilisierung seiner chronisch angeschlagenen Finanzlage durch die Octavians.

Jakob, das wird in allen Beiträgen deutlich herausgearbeitet, revolutionierte den schottischen Adel nicht bewusst oder gewollt, er tat es jedoch mitunter, wenn die Umstände es erforderten. Bis dahin verhielt er sich zumeist abwartend, ausgleichend, vorsichtig. Immer wird dabei deutlich, dass der Umgang mit widerstrebenden Kräften in Schottland bereits sehr früh und kontinuierlich über die gesamte Herrschaftsdauer darauf fokussiert war, eins nicht zu gefährden: die englische Thronfolge. Um dieses Ziel zu erreichen, hielt es Jakob mal mit dem alten Adel, mal mit dem neuen; mal ging er energisch gegen Verräter vor, mal zeigte er sich nachsichtig; mal duldete er konfessionelle Abweichungen, mal verfolgte er sie rigoros. Zielstrebig, soviel kann zusammenfassend gesagt werden, war nicht sein Umgang mit der adeligen Verwaltung seines schottischen Königreichs, sondern seine strategische Positionierung für das Erbe Englands. In diesem Sinne interagierte der König schon seit den Anfängen seines eigenständigen politischen Handelns mit allen aktiven Teilhabern an Gesellschaft, Politik und Militär und war bereit, auf alle Gruppierungen zuzugehen, wenn die gesamtpolitische Lage mit Blick auf die englische Thronfolge es erforderte. Dieses Ziel stellt der Sammelband als Jakobs eigentliche persönliche Agenda heraus, wodurch die ursprüngliche Frage nach seinen Reforminteressen bezüglich des schottischen Adels in den Hintergrund tritt.

Somit bietet der Band kein grundlegend verändertes Bild des Verhältnisses zwischen Jakob VI. und dem schottischen Adel. Vielmehr gelingt es ihm, die Perspektive auf die Umstände dieses Verhältnisses zu verschieben und folglich die entscheidenden Elemente in den 25 Jahren vor der englischen Thronfolge in ein anderes Licht zu rücken. Beispielhaft sei hier der abschließende Beitrag von Jenny Wormald genannt, der durch eine augenzwinkernd humorige Herangehensweise an die sogenannte „Gowrie Conspiracy“ verdeutlicht, wie gewinnbringend es sein kann, die Parameter der Analyse längst erforscht geglaubter Ereignisse und Prozesse zu verschieben. Dieser Versuch glückt dem Band insgesamt ausgezeichnet. Durch seine neuen Betrachtungsweisen und verschiedenen Blickwinkel verleiht er insgesamt einer sechzig Jahre alten Forschungsdebatte neue Dynamik.

Martin Foerster, Düsseldorf

Nellen, Henk J. M., Hugo Grotius. A Lifelong Struggle for Peace in Church and State, 1583–1645, übers. v. J. Chris Grayson, Leiden / Boston 2015, Brill, XXXII u. 827 S. / Abb., € 199,00.

Hugo Grotius ist eine monumentale Größe in der Geschichte Europas, nicht nur im Hinblick auf die prämoderne Konstellation und sein Wirken innerhalb der niederländischen Politik- und Kulturgeschichte des Späthumanismus, sondern er ist weit darüber hinaus wegen seiner Völkerrechtslehre auch konstitutiv für die Debatten der internationalen Politik in der Gegenwart. Die Biografie des niederländischen Historikers Henk Nellen über das Leben des Hugo Grotius ist insofern von grundsätzlicher Relevanz für all diejenigen, die sich mit der niederländischen Geschichte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und den zeitimmanenten Problemen bei der Genese einer strukturierten Begründung des Völkerrechts beschäftigen. Die nunmehr vorliegende Darstellung seines Lebens und der Zeitumstände ist selbst ein Monumentalwerk: auf über 800 Seiten wird in dieser englischsprachigen Fassung so ziemlich jede Quelle interpretiert, die man für Grotius überhaupt ansetzen kann. Nellen kommt dabei zutage, dass er der langjährige Editor der Korrespondenzen von Hugo Grotius gewesen ist. Insofern ist sein biografischer Ansatz geprägt von einer unendlichen Fülle an äußerst profunden Kenntnissen im Hinblick auf das diskursive Netzwerk, welches Grotius über die Jahrzehnte hinweg unterhalten und in den verschiedensten Themenbereichen (über religiöse Fragen bis hin zur jeweils aktuellen Politik und nicht zuletzt zur Literatur seiner Zeit) mit seinen vielfältigen Korrespondenzen auch ausgebaut hat. Von den über 7.700 Briefen, die erhalten sind, macht Nellen intensiven Gebrauch bei seiner Darstellung, die dadurch eine Dichte an Interpretationen und Beschreibungen für den jeweiligen situativen Kontext bekommt, so dass man sagen kann, dass die Epoche selbst hier mit ihrem Protagonisten ebenso strukturiert wie anschaulich hervortritt. Darüber hinaus hat Nellen alles verarbeitet, was je zu Hugo Grotius publiziert worden ist; das gilt auch für den internationalen Kontext in der Forschung. Aber auch die bisher vorliegenden (klassischen) Darstellungen zur Biografie des Grotius, die frühe Abhandlung von Brandt und van Cattenburch von 1727 und die von Knight von 1925, werden nicht einfach als altertümlich verworfen, sondern in einer Relektüre ergänzt und pointiert verwendet. Das ist eigentlich das, was man von einer historischen Forschung adäquater Weise verlangen kann: sich selbst nicht zum Besten, weil Neuem zu erklären, sondern die Quellen für sich selbst sprechen lassen – um dann eine kluge Kommentierung und Analyse der Sachverhalte vorzunehmen.

Insofern ist es zu begrüßen, dass die monumentale Biografie, die bereits 2007 in Niederländisch publiziert wurde, nun auch in einer englischen Fassung für ein breiteres Publikum vorliegt. Allerdings ist der ursprüngliche Titel „Hugo de Grot, een leven

in strijd om de vrede, 1583–1645“ in der englischen Fassung nicht korrekt wiedergegeben. Dennoch ist die englische Anzeige nicht verkehrt. Denn tatsächlich schildert Nellen im chronologischen Verlauf der Biografie die Karriere und auch das politische Scheitern seines Protagonisten im Wechselspiel von Religion und Politik gleichermaßen. Grotius wird damit nicht einseitig (wie das bei modernen Kommentatoren oft der Fall ist) auf eine säkularistische Interpretationslinie hin verkürzt. Im Gegenteil – aufgrund der subtilen Kenntnis der Korrespondenzen widmet sich diese Biografie auch eindringlich der religiösen Dimension, die im Leben des Hugo Grotius eine nachhaltige Rolle gespielt hat. So wird deutlich, wie sehr der Erfinder des angeblich modernen Völkerrechts fortwährend in die theologischen Debatten seiner Epoche hineingezogen wurde und sich auch mit aller Leidenschaft hat hineinziehen lassen. Im sukzessive sich hochschaukelnden Streit zwischen Remonstranten und Contraremonstranten schildert Nellen eindringlich die Stellungnahmen, die Grotius hierzu in den Jahren vor der Synode von Dordrecht 1618/19 abgegeben hat. Nellen deutet seinen Protagonisten als Anführer einer Art intellektueller „pressure group“ auf Seiten der Remonstranten. Aufgrund der profunden Quellenkenntnisse im langjährigen Umgang mit den Korrespondenzen wird insbesondere der Diskursraum dieses fundamentalen Streites über die Toleranz- und Prädestinationsfrage für die calvinistische, niederländische Gesellschaftsordnung im zeitlichen Umfeld der Synode von Dordrecht systematisch dokumentiert und analysiert. Die methodologische Vorgehensweise von Nellen erweist sich hier, wie auch bei allen anderen Themen in der Biografie von Grotius, als eine inhaltlich sehr dichte Beschreibung der Vorgänge um den Protagonisten herum. Stets wird nicht nur der politische Werdegang, die theologischen Debatten seiner Epoche, sondern auch das soziale Umfeld, hier insbesondere (sehr gründlich) die familiäre Seite seines Lebens berücksichtigt. Das macht diese Biografie trotz ihrer sehr aufwendigen Darstellung von weit über 700 Seiten zu einer höchst informativen, weil auch konkretanschaulichen Lektüre. Selbst die Aspekte internationaler Politik, hier vor allem in Bezug auf England und Frankreich, werden immer wieder für die Darstellung der inneren politischen Konstellation in den Niederlanden mit großer Expertise herangezogen. Allerdings gibt es auch eine Schwäche hierbei, wenn man es denn heuristisch so bezeichnen mag. Nellen ist kein spezifischer Ideenhistoriker: was ihn auszeichnet, ist die gründliche Verarbeitung der Quellen. So erfährt man Vieles über die Entstehung aller Traktate, die Grotius geschrieben hat, ihren zeitlichen Kontext, über systematische Anlässe und konkrete (politische wie religiöse) Stichwortgeber für Grotius. Was jedoch weniger systematisch vorgestellt und verarbeitet wird, sind die Inhalte bzw. die Bedeutungskontexte seiner Schriften, vor allem, wenn diese die Politische Theorie betreffen. So wird zum Beispiel der Klassiker des Völkerrechts „*De iure belli ac pacis*“ auf gerade einmal 12 Seiten gewürdigt. Nellen ist sich dieser hermeneutischen Schiefelage auch bewusst, indem er konstatiert, dass eine wirklich gründliche Bewertung der politischen Schriften des Hugo Grotius (allein schon im Hinblick auf „*De iure belli ac pacis*“) noch einmal ein eigenes Buch mit einem ähnlichen Volumen wie das hier vorgestellte notwendig machen würde. Der Genius Grotius wird aber auch so überaus deutlich sichtbar. Ohne Übertreibung oder mit dem Anspruch auf Prophetie kann man deshalb konstatieren, dass für die nächsten Jahrzehnte diese Biographie das maßgebliche Standardwerk sein wird, von dem die Grotiusforschung profitieren und zu dem sie auch immer wieder von Neuem zurückkehren wird.

Peter Nitschke, Vechta

Weber, Wolfgang E. J., *Luthers bleiche Erben. Kulturgeschichte der evangelischen Geistlichkeit des 17. Jahrhunderts*, Berlin / Boston 2017, de Gruyter Oldenbourg, VI u. 234 S. / Abb., € 29,95.

Weber hat es seit der gewagten Dissertation, bei der er die Reinhard'sche Verflechtungsanalyse autoreferentiell auf die Genealogien und Karrierewege der eigenen Zunft vom 19. Jahrhundert bis zu den damals dominierenden Schulen (u. a. K. Repgen) angewandt hatte, über die Habilitation zur akademischen *politica*-Traktatistik (*prudentia politica*) bis zu dieser Monographie immer wieder verstanden, geistesgeschichtliche Diskursvermessungen an eigentlich relativ gut zugänglichem und in breiter Masse vorhandenem gedruckten Quellenmaterial vorzunehmen, die dann doch eine Fülle überraschender Funde und Einsichten bescherten. Hier wendet er sich der „Pastorenpublizistik“ zu, das heißt, Anleitungs-, Moralkodex- und Ratgeberliteratur für angehende, insbesondere lutherische Geistliche sowie solche in Amt und Würden. Es entspricht Webers fein-ironischem und doch sympathisierenden Bezug zu den Figuren und dem Forschungsgegenstand, diese als „bleiche Erben“ Luthers zu charakterisieren, die einen von „hoch an der Wand hängenden Ölbildern“ (6) oft noch in Pfarrhäusern, Kirchen und theologischen Fakultäten anblicken, meist aber unbeachtet bleiben: Er deutet damit das Bewusstsein dafür an, dass das Sujet auf den ersten Blick wenig spektakulär erscheinen könnte. Andererseits wird der Leser ihm sofort zugestehen, dass über Jahrhunderte nach Luthers Tod 1546 hier ein den Alltag wie auch die Sozial- und Geistesgeschichte in Deutschland und dem übrigen Zentraleuropa prägendes Kollektiv von lokalen Eliten erfasst wird, das doch die Aufmerksamkeit lohnt. Die in acht Kapiteln gegliederte Studie, die ihren Schwerpunkt im 17. Jahrhundert hat (etwa 200 Texte), zeigt das Ringen von Geistlichen wie Johann Gerhard, Nicolaus Hemmingen, Erasmus Sarcerius oder Christian Thomasius um die Disziplinierung des eigenen Stands. Wenn am Anfang (Martin Bucer als Beispiel, 21) noch die Gemeindegewahl eine Option war, die entsprechend die Konzeption des Standes gerade für die Phase der Ausbildung und im späteren Verhältnis zur Gemeinde stark geändert hätte, behandelt Weber dann im Wesentlichen das Idealbild des lutherischen Pastors als Beamten des absolutistischen Fürstenstaats. Der Verfasser hebt die starke Sensibilisierung der Traktatautoren für das Widerspiel von Eigennutz, Karrierestreben, Verwandtschafts- und Klientel-Netzwerken und dem Ideal der *vocatio*, des Ineffallens von göttlicher Berufung nach Talent und Anlage mit dem Beruf des Predigeramts, auf allen Stationen des Lebenswegs hervor: Hier zeigen sich Kreuzungen des geistlichen Standes-Moral-Diskurses mit der west- und südeuropäischen Staatsräson- und Machiavellismus-Literatur, die als Menetekel der denkbar anderen funktionalistisch-opportunistischen Verhaltensmaßstäbe immer den Zerrspiegel abgeben (Johann Balthasar Schupp, *Ratio Status in promotione ministrorum Ecclesiae Lutheranae*, 1662; Michael Lilienthal, *Dissertatio historico-moralis de Machiavellismo literario*, 1713; Sebastian Gottfried Starcke, *Ratio Status cum Deo*, 1655): dass man den Pastorberuf nur anstrebe, um ein sicheres Auskommen zu haben; dass hierfür der Weg über Pastor-Witwen-Heirat ein erprobtes Mittel war, was zu misogyn-pejorativen *Dicta* führte (dann ob sie wol zwey oder drey Priester überlebten, nehmen sie doch den vierten, nach dem Sprichwort: Stirbt der Fuchs, so gilt der Balck. [Wenn ein Kandidat dagegen] einer rechtmessigen Vocation erwarten wollte, [...] dann wird er wol sitzen bleiben; 45, Johann Balthasar Schupp). Das nicht auf Leistung achtende Einheiraten ins Amt wird hier als spezifisch vormoderne Praxis herausgestellt, die freilich ersichtlich auch damals ihre Kritiker hatte. Die Sorge um den richtigen, vokationsgemäßen Weg ins Amt stand deshalb im Vordergrund dieser spezialisierten Beamtenethik, da die Aufgabe der Pastoren in besonderem Maße war, nach dem Studium Vorbild zu sein und auf vielen Ebenen über Jahrzehnte *correctio* (59) von Gemeinde-

mitgliedern wie gar von Fürsten vorzunehmen, wofür die eigene Fähigkeit und Unbescholtenheit wichtig blieb. Während viele Tugendregeln, die Weber wiedergibt, auch auf jede andere Standesperson im Sinne der Sittenpolicey der Frühen Neuzeit anzuwenden war, zeigen die Traktate hier bestimmte Verschärfungen: Das einfache Gemeindemitglied darf durchaus etwa an Tanz und Tanzspielen teilnehmen, für den Pastor als *Legaten und Botschaffter an Gottes stad* (110, Joachim Mörlin) gebührt sich dies nicht (94). Für die Zeit nach 1648 kann Weber Entwicklungen nachzeichnen, die mit dem Prozess der Verstaatlichung des Standes zusammenhängen, und Aufmerksamkeit in den Traktaten für entsprechende Argumente für ‚amtsgerechte Besoldung‘ feststellen: Das *Vergrößerungs-Glas des Neides* (160, Christian Thomasius) lasse zwar aus mancher Perspektive die Pastoren reich und als Last der übrigen Stände erscheinen, die Realität zeige aber Tendenzen zur „Verbauerung“ (notwendige agrarische Subsistenzwirtschaft der Pastoren).

Auf diese Weise entsteht durchaus ein profiliertes Bild des Berufsstandes. Vermittelt durch die körnige Sprache der geübten Professionisten des gesprochenen und geschriebenen Worts ragt die Realwelt des Pfarrhauses und der Pastoren auf ihren Wegen von der Ausbildung bis zur Bahre auch in die gedruckte Textwelt hinein. Ohne Frage wären ergänzend Sozialstudien zu Konfliktfällen aus den Universitäts- und Konsistorialarchiven, den Archiven der Visitationen und den Kirchenräten der Territorien wünschenswert – hier scheint das Pfarrhaus und die weibliche Seite desselben derzeit fast besser erforscht als die Pastoren selbst als Kollektiv. So könnte die Realwelt mit dieser Normliteratur in Beziehung gesetzt werden. Doch hierfür bietet Webers Studie eine gute Vergleichsfolie, die zeigt, dass der Autor – in leichter Abwandlung seiner eigenen Worte – auch nach der Pensionierung noch immer zu den befruchtenden Frühneuzeithistorikern und genauen Lesern der frühneuzeitlichen Textwelt zählt.

Cornel Zwierlein, Bamberg / Erfurt

Hennings, Werner / Uwe Horst / Jürgen Kramer, Die Stadt als Bühne. Macht und Herrschaft im öffentlichen Raum von Rom, Paris und London im 17. Jahrhundert (Edition Kulturwissenschaft, 63), Bielefeld 2016, transcript, 421 S. / Abb., € 39,99.

Eine unter Wasser gesetzte Piazza Navona auf dem vorderen Umschlag lädt zum Lesen dieses Buches ein. Wer sich gerne auf städtischen Plätzen aufhält, sich für deren Bau- und Nutzungsgeschichte interessiert, wer weitere Plätze kennenlernen möchte, der wird in diesem – von drei Autoren geschriebenen – Buch fündig. In Rom geht man über die Piazze del Campidoglio, Colonna, Navona, del Popolo, San Pietro; in Paris über die Places Royale, Dauphine, des Victoires, Vendôme zum Hôtel des Invalides; in London durch den Covent Garden, Lincoln's Inn Fields, über den St. James's Square und entlang der Themse.

Hervorgegangen aus einem von der Fritz Thyssen Stiftung geförderten Projekt geht das Buch „Die Stadt als Bühne“ davon aus, dass sich städtische Räume als Texte lesen lassen, die von Akteuren geschrieben und gelesen werden. Diese Interpretation geht auf eine – allerdings nicht mehr ganz neue – zeichentheoretische Deutung der Stadt zurück, falls hier nicht gleich an Michel Butor und seinen berühmten Essay „Die Stadt als Text“ gedacht wurde. Die theoretische Unterfütterung dieser Betrachtungsweise mit raumtheoretischen Grundlagen aus der jüngeren Sozialgeographie, der Raumsoziologie und den Kulturwissenschaften (Bachmann-Medick, Döring / Thielmann, Dünne / Günzel, Glasze / Mattisek, Löw, Schroer) ist dagegen sehr wohl neu. Rahmgebende Klammer ist die Frage nach der Prägung des Stadtraums durch das jeweilige Herrschaftssystem – voraussetzend, dass es eine solche Prägung durch architektonische

Gestaltung und räumliche Anordnung überhaupt gibt. Anders als in der Renaissance lag der Fokus in den ausgewählten Städten des 17. Jahrhunderts nicht mehr auf dem gesamtstädtischen Raum, sondern auf der kleinräumigen Inszenierung von Straßen und Plätzen als „Bühnen der Macht“ (7), die über die visuelle Wahrnehmung sowohl Identität vermitteln als auch Herrschaftsverhältnisse klar machen sollte – so der Ausgangspunkt der Studie zu den drei Hauptstädten.

Voraussetzung für einen Zusammenhang von Stadträumen und Bühnen oder Schauplätzen von Macht und Herrschaft ist die Beobachtung, dass Räume Botschaften enthalten bzw. Atmosphären ausstrahlen können. Atmosphären zeigen sich immer dann, wenn man merkt, dass man sich an einem Ort wohl oder unwohl, heimisch oder fremd fühlt. Etwas komplizierter ist es mit den Botschaften oder symbolischen Wirkungen: Sie gehen nicht vom „Stein“ selbst aus, sondern müssen zuvor hineingelegt worden sein. Dies ist nicht etwa erst eine theoretische Annahme moderner Raumsoziologie. Sie findet sich auch schon bei den Traktate schreibenden Architekten der Renaissance und des Barock. Bei Sebastiano Serlio ist die Theaterbühne die städtische Piazza; Stadtplanung eng verwoben mit Bühnenbildung. Die damaligen Herrscher bedienten sich dieser Einsichten und ließen entsprechende Plätze gestalten und stadträumliche Ordnungen schaffen, die ihre Ansprüche zum Ausdruck brachten.

Entsprechend lassen sich – nach einer jeweils kurzen Geschichte der städtebaulichen Entwicklung seit antiken Zeiten – Geschichten solcher städtischen Plätze erzählen, die mit der Wahl eines bestimmten Ortes im Stadtraum beginnen, der unter Umständen erst zu einem freien Platz gestaltet wurde. Überwog im Bewusstsein der Bevölkerung noch eine antik-pagane Deutung des Ortes, musste ihm zunächst eine neue Bedeutung zugeschrieben werden. Im 17. Jahrhundert bedeutete dies eine Anpassung an die christliche Gedankenwelt und gegebenenfalls eine entsprechende bauliche Umgestaltung. Dieser Schritt konnte auch leicht einer Geschichtsumdeutung gleichkommen. Wichtig ist schließlich die Wahl der geometrischen Form. Hierin spiegelt sich eine alte abendländische Idee wider, dass nämlich Architektur eine Kunst göttlicher Ordnung sei, die auf der Anwendung geometrischer Gesetze beruhe. Die Bedeutung, die zu verschiedenen Zeiten dem Kreis bzw. dem Oval, dem Quadrat bzw. dem Trapez zugeschrieben wurde, hatte dann entsprechenden Einfluss auf die Platzgestaltung. Immer wieder waren es fremde Reisende, die Zeugnis davon ablegen, ob die dem Platz eingeschriebene Bedeutung auch von den Zeitgenossen so gelesen wurde. Etwas weitergehend ließen sich hier auch noch Friktionen und Abweichungen untersuchen: Was etwa passierte, wenn sich eine Idee und der auf dem Reißbrett gezeichnete Plan am konkreten Ort nicht umsetzen ließen? Welche Bedeutung hatte ein Platz, wenn er von seinen Nutzerinnen und Nutzern zu anderen Zwecken als von seinen Erbauern vorgesehen genutzt wurde? Und was, wenn ihn die Nutzerinnen und Nutzer einfach – temporär oder dauerhaft – umgestalteten? Dies sind Möglichkeiten, die wir systematisch vielleicht erst seit Henri Lefebvres Schrift „Recht auf Stadt“ denken, die die soziale Welt der Städte aber im Grunde immer schon kannte.

Das von einem Stadtsoziologen, einem Historiker und einem Kulturwissenschaftler gemeinsam konzipierte Werk hätte freilich stärker auf die historische Raumforschung Bezug nehmen können, die sowohl der Entstehung und Nutzung städtischer Plätze als auch gesamter stadträumlicher Ensembles nachgeht, dabei aber nicht weniger theoretisch unterfüttert ist. Dort wären dann nicht nur der Raum-, sondern auch der Machtbegriff und seine Anwendung auf Stadträume zu finden gewesen (Weber, Foucault, Bourdieu u. a.). Auch die Arbeiten der Literatur- und Kulturwissenschaftlerin Elisabeth Tiller zu „StadtKörpern“ würden sich gut in die eingeschlagene Forschungsrichtung einfügen. Abgesehen von der stilistischen Heterogenität, die durch die

aus der Feder dreier unterschiedlicher Autoren stammenden Textpartien entstand, ist das Buch ebenso interessant zu lesen wie anschaulich geschrieben. Die Abbildungen (Ansichten von Plätzen, Ausschnitte aus Stadtkarten, Häuseraufrisse etc.) sind gut gewählt, aber leider nicht immer gut „lesbar“, da schwarz-weiß und oftmals recht klein. Statt manueller Hinzufügung von Legenden hätte der Verlag hier auch über den Einsatz einer modernen Kartensoftware – gegebenenfalls mit einer parallel gelieferten digitalen Version – nachdenken können. Längere fremdsprachige Zitate können die Vorstellung nähren, sich beim Lesen inmitten einer dieser zauberhaften Städte des 16. oder 17. Jahrhunderts zu befinden, für Nichtromanisten können diese Passagen aber auch so befremdlich wirken, dass sie den Text gleich in doppelter Weise übersetzen müssen.

Jenseits dieser Schönheitsfehler bereitet es eine große Freude, das Buch über die drei europäischen Hauptstädte der (inszenierten) Macht im Stadtraum zu lesen.

Susanne Rau, Erfurt

„Das Beispiel der Obrigkeit ist der Spiegel des Unterthans“. Instruktionen und andere normative Quellen zur Verwaltung der liechtensteinischen Herrschaften Feldsberg und Wilfersdorf in Niederösterreich (1600–1815), hrsg. v. Anita *Hipfinger* (Fontes Rerum Austriacarum. Abt. 3: Fontes Iuris, 24), Wien / Köln / Weimar 2016, Böhlau, 875 S. / Abb., € 97,00.

Diese Edition ist eine äußerst profunde, da mustergültig erstellte Fundgrube an Quellen, die einen umfassenden ‚genormten‘ Einblick in die vormoderne Lebenswelt gewähren. Wer sich etwa für das Gerichts-, Handels-, Handwerks-, Markt-, Fron-, Geld-, Steuer-, Besoldungs- oder Buchungswesen sowie für den regelungswürdigen Bedarf der Vormoderne an Bier, Holz, Getreide oder Nutztieren interessiert, wird hier ebenso fündig wie Forscher, die sich – wie der Rezensent – mit dem frühneuzeitlichen Schriftgebrauch oder der Straßennutzung auseinandersetzen. Auf die beiden letztgenannten Punkte verweisen etwa die von einem Boten am Ende eines Zirkulars vermerkten Zeiten und Wege für die Verteilung der Schriftstücke. Aber auch die von der Natur abhängigen Nutzungsbedingungen von Straßen lassen sich mit einer Instruktion für einen Forstmeister von 1719 explizit machen, die den winterlichen Transport von Bau- und Brennholz nur *bey guthen weeg* vorsah (453). Der Untertitel der Edition darf also nicht in die Irre führen: Zwar entsprangen alle Quellen (mittelbar) der Verwaltungstätigkeit der liechtensteinischen Herrschaften, die umfangreich im heutigen Niederösterreich und überdies in den böhmischen Ländern begütert waren. In diesem Sinne geben die Quellen Aufschluss über die (papierene) Ordnung eines vormodernen ‚Herrschaftsapparates‘, dessen Komplexität von dem Editor mit mehrstufigen Organigrammen der Verwaltung und von den Zeitgenossen etwa mit Bestimmungen zum Kanzleiwesen dokumentiert wird. Die Edition bietet aber überdies ein ‚genormtes‘ Spiegelbild der Lebenswelt von Untertanen, wie sich in Anlehnung an den Haupttitel sagen lässt.

Die sich an einzelne Amtsträger richtenden Instruktionen, Ordnungen, Dekrete, Mandate, Patente und Zirkulare werden umfassend quellentypologisch vorgestellt; zudem werden die Editionsgrundsätze dargelegt. Die Einleitung setzt sich daneben mit der Überlieferungsgeschichte, dem „Aktenlauf der Normtexte“ (20) und der Organisation der liechtensteinischen Herrschaften auseinander. Den 121 schwerpunktmäßig fast zu gleichen Teilen aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammenden Einzelquellen vorangestellt ist überdies je ein Kopfregeest. Diese Regesten informieren über den Standort der Quelle, den Aufbau, die Überlieferungsform, die Textgestaltung und

Parallelüberlieferungen. Schließlich sind es ein Glossar und je ein Sach-, Personen- sowie Orts- und Gewässerregister, die einen guten Zugriff auf die edierten Quellen erlauben.

Zumindest das Sachregister scheint hier allerdings nicht mit der allerletzten Sorgfalt erstellt worden zu sein. So wird einmal unter dem Stichwort „Hauptrechnungen“ auf drei Seiten und beim Unterpunkt für das Stichwort „Rechnungen“ auf eine einzige und gänzlich andere Hauptrechnung verwiesen. Das Gasthaus wiederum (erwähnt etwa auf 403) taucht nicht eigens im Sachregister auf und wird auch nicht unter dem Lemma „Wirtshaus“ miterschlossen, wo sich wiederum die auf Seite 747 genannten Wirtshäuser nicht finden lassen. Wer jemals ein Register erstellt hat, weiß um die damit verbundenen Mühen und wie schwer es ist, alle Einträge in sich konsequent aufeinander abzustimmen, zumal die vorliegende Edition mit solch gewichtigen Register-einträgen wie „Untertan“, „Unterschriftenleistung“ oder „Verhaltensnormierung“ versehen ist. Und selbst der „Winkelschreiber“ und die „Erpressung übermäßiger Gebühren“ haben erfreulicherweise mit je einem Eintrag den Weg in das Sachregister gefunden.

Einsolcher Zugriff auf die Quellen, selbst durch mehrere Register muss unbenommen selektiv sein. Die von dem Rezensenten bei anderer Gelegenheit (Sammelrezension zu Wahlkapitulationen in ZHF 45 [2018], 352–355) kritisch bedachte Erschließungsform von Quellen mittels Texten, die nur gedruckt und nicht (auch) online in einer Gesamtdatei (!) verfügbar sind, trifft hier nicht zu: Unter <http://www.oapen.org/search?identifizier=615396> ist die Edition als pdf-Datei im Volltext verfügbar. Die Möglichkeit der Durchsichtung der Gesamtdatei nach einzelnen Begriffen erhöht unzweifelhaft die individuellen Nutzungsmöglichkeiten. Auf die knapp 900 gedruckten Seiten würde der Rezensent allerdings auch nicht verzichten wollen, etwa um sich einen schnellen Überblick zu verschaffen.

Die Edition erschließt damit in hybrider Form eine Vielzahl an Quellen, die einzeln oder zusammenhängend gelesen werden können. Das Inhaltsverzeichnis des gedruckten Werkes erlaubt so die gebündelte Lektüre von Quellen nach quellentypologischen, chronologischen, personellen – von Fürst Karl (1569–1627) bis zu Johann I. Joseph (1760–1836) – oder herrschaftsräumlichen Gesichtspunkten. Daneben eröffnen die genannten Register einen erweiterten, umfassend erarbeiteten (natur-)räumlichen, personellen und thematischen Zugriff. 2008 hat überdies Thomas Winkelbauer bereits knapp 100 normative liechtensteinische Quellen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts – wenn auch ohne Sachregister und ‚nichthybrid‘ – ediert (vgl. ders., Gundaker von Liechtenstein als Grundherr in Niederösterreich und Mähren). Die vorliegende Edition erweitert und akzentuiert diesen Kanon neu auf Grundlage eines vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanzierten mehrjährigen Editions- und Forschungsprojekts.

Alexander Denzler, Eichstätt

Roper, Louis H., Advancing Empire. English Interests and Overseas Expansion, 1613–1688, New York 2017, Cambridge University Press, XI u. 302 S., £ 25,99.

Auf den ersten Blick scheint über die überseeische Expansion Englands im 17. Jahrhundert nahezu alles gesagt zu sein: Bereits 1998 befasste sich der von Nicholas Canny herausgegebene erste Band der fünfbändigen „Oxford History of the British Empire“ mit diesem Zeitraum, und seither erschienen gewichtige Arbeiten von David Armitage, Bernard Bailyn, John Donoghue, Alison Games, Carla G. Pestana, Claudia Schnurmann, Hermann Wellenreuther und anderen. Louis H. Roper zufolge sind die

meisten englischsprachigen Studien – Literatur in anderen Sprachen bleibt, wie so häufig in den Werken angelsächsischer Autoren, weitgehend unberücksichtigt – allerdings einer problematischen teleologischen Perspektive verhaftet: Sie würden einen engen Zusammenhang zwischen Staatsbildung und überseeischer Expansion postulieren und primär nach den Wurzeln des späteren britischen Empire bzw. der US-amerikanischen Nation suchen. Nach Ropers Ansicht spielten staatliche Initiativen vor 1688 jedoch eine untergeordnete Rolle bei der Verfolgung englischer Interessen und Projekte in Übersee: Weder unter den Stuart-Königen noch in der Zeit des Commonwealth und des Protektorats von Oliver Cromwell habe der englische Staat eine planvolle und kohärente Kolonialpolitik verfolgt.

Als treibende Kräfte der überseeischen Expansion des Inselreichs betrachtet der Verfasser vielmehr private Unternehmer, und zwar sowohl Adelige wie Robert Rich, zweiter Earl of Warwick, oder Anthony Ashley-Cooper, erster Earl of Shaftesbury, als auch Kaufleute wie Maurice Thompson, Nicholas Crispe und William Pennoyer. Viele dieser Männer standen den Puritanern (Roper vermeidet diesen Begriff und verwendet stattdessen bevorzugt das Adjektiv „godly“) nahe. Sie waren in der Regel antspanisch bzw. antiniederländisch eingestellt, verfolgten häufig Projekte in mehreren Weltregionen, und es gelang vielen von ihnen, ihre Interessen über die politischen Umbrüche des Zeitalters hinweg kontinuierlich zu verfolgen. Weder der Ausbruch des Bürgerkriegs 1642 noch die Wiederherstellung der Monarchie 1660 bildeten aus Ropers Sicht echte Zäsuren für die englischen Handels- und Kolonialinteressen in Übersee. Der weite Aktionsradius englischer Überseeunternehmer wird dem Verfasser zufolge besonders deutlich, wenn neben erfolgreichen Handels- und Kolonisationsprojekten auch gescheiterte Initiativen – etwa in Neufundland, auf Providence Island vor der Küste Zentralamerikas oder auf Madagaskar – berücksichtigt werden.

Der Londoner Kaufmann Maurice Thompson (1604–1676), der bereits im Mittelpunkt von Robert Brenners Studie „*Merchants and Revolution*“ aus dem Jahre 1993 stand, verkörpert den Typus des englischen Überseeunternehmers in geradezu idealtypischer Weise: Nachdem er sich als Jugendlicher einige Jahre in Virginia verdingt hatte, stieg er zu einem zentralen Akteur im Nordamerika- und Karibikhandel auf, organisierte den ersten kommerziellen Sklaventransport zwischen Afrika und Barbados, spielte eine wichtige Rolle in der Guinea Company sowie der East India Company, war aber auch in zahlreiche andere Projekte involviert. Obwohl er Cromwells Regime als überzeugter Puritaner tatkräftig unterstützte, konnte er seine Karriere nach der Restauration der Monarchie nahezu bruchlos fortsetzen.

Weiterhin betont Roper, dass Westafrika in den Planungen und Projekten englischer Überseeunternehmer eine größere Rolle gespielt habe als häufig angenommen. Bereits um die Mitte der 1630er Jahre steuerten englische Handelsschiffe die afrikanische Küste an, um neben Gold, Elfenbein und Guineapfeffer auch Sklaven für die karibischen Inseln an Bord zu nehmen. Die Transformation der englischen Antilleninseln in Plantagenkolonien, die auf Sklavenarbeit basierten, wurde möglicherweise ebenso sehr durch das Angebot der in Afrika aktiven Händler bestimmt wie durch die Nachfrage der karibischen Pflanzer. Für die East India Company entwickelte sich Westafrika indessen zu einem bedeutsamen Absatzmarkt für indische Kattune, so dass die Region eine Art Schnittstelle englischer Überseeinteressen bildete.

Ropers Studie, die auf breitem Quellenstudium und souveräner Kenntnis der englischsprachigen Spezialliteratur basiert, bietet Leserinnen und Lesern, die bereits mit der Thematik vertraut sind, eher eine Nuancierung und Differenzierung des Forschungsstandes als grundlegend neue Erkenntnisse. Einsteiger/innen in das Thema

finden hier einen guten Überblick über die Verdichtung und Verstetigung der globalen Interessen englischer Unternehmer in der Inkubationsphase des britischen Empire.

Mark Häberlein, Bamberg

Wimmler, Jutta, *The Sun King's Atlantic. Drugs, Demons and Dyestuffs in the Atlantic World, 1640–1730* (The Atlantic World, 33), Leiden / Boston 2017, Brill, XIII u. 229 S. / graph. Darst., € 80,00; als Brill MyBook € 25,00.

In der Forschung besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass die französischen Kolonien in der Karibik in den Jahrzehnten vor der Französischen Revolution einen Boom erlebten, als der von Kaufleuten aus Nantes, Bordeaux und La Rochelle koordinierte atlantische Sklavenhandel sowie die auf Zuckerrohranbau basierende Plantagenwirtschaft auf Saint-Domingue, Martinique und Guadeloupe einen gewaltigen Aufschwung nahmen. Indem sie das knappe Jahrhundert vor dieser Boomphase des karibischen Plantagenkomplexes in den Blick nimmt, möchte Jutta Wimmler das geläufige Bild eines in erster Linie auf Zuckerwirtschaft und Sklavenhandel aufbauenden „französischen Atlantik“ nuancieren: Vor 1730 hatten ihr zufolge andere Anbauprodukte und Handelsgüter – insbesondere Indigo, aber auch Kakao, Schildpatt, Gummi, Reis und Ingwer – einen wesentlichen Anteil am französischen Handel mit Amerika und Westafrika, und diese Güter wiederum hatten einen signifikanten Einfluss auf die materielle Kultur und die intellektuellen Diskurse in Frankreich.

Die Bedeutung dieser Güter sieht Wimmler erstens darin, dass sie es erlaubten, begehrte Importgüter aus Asien, wo Frankreich unter der Ägide Ludwigs XIV. und Colberts nur schwer Fuß fassen konnte, zu imitieren bzw. zu substituieren. Daraus ergaben sich zweitens Impulse für die gewerbliche Produktion in Frankreich, insbesondere für die Textilherstellung und die pharmazeutische Produktion. Textilfärberei und -druck profitierten nachhaltig vom Import hochwertiger amerikanischer Farbstoffe, und Gummi aus Senegambia war ein wichtiger Grundstoff bei der Herstellung bedruckter Baumwollstoffe (sog. Indiennes). Elfenbein, Schildpatt und tropische Hölzer fanden bei der Herstellung exotisch wirkender Möbel und Einrichtungsgegenstände Verwendung, die häufig asiatische Vorbilder nachahmten. Die atlantischen Handelswaren befriedigten insofern Bedürfnisse nach „exotischem“ Luxus ebenso wie nach erschwinglichen Konsumgütern.

Den Einfluss der atlantischen Welt auf Wissenschaft und Kultur macht Wimmler zum einen an amerikanischen und afrikanischen Medizinalpflanzen wie Chinarinde, Ingwer und Tamarinde fest, die in die frühneuzeitliche Iatrochemie integriert wurden, welche die antike Humoralpathologie allmählich verdrängte. Zum anderen untersucht die Verfasserin Repräsentationen Amerikas und Afrikas in französischen Opern, Balletten und Zeitungen des Barockzeitalters. Dabei beobachtet sie, dass die beiden Kontinente in den zeitgenössischen Medien zwar tatsächlich unterrepräsentiert waren, zumindest Amerika aber im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert wachsende Beachtung fand. Dass atlantische Handelsgüter in Frankreich weniger als spezifisch „amerikanisch“ oder „afrikanisch“ denn generell als „exotisch“ wahrgenommen wurden, findet sein Pendant in der anhaltenden Faszination der französischen Kultur für den Orient. Über Repräsentationen missionarischer Märtyrer, gewalttätiger Dämonen sowie afrikanischer (bzw. afrokaribischer) Hexerei fand die atlantische Welt schließlich auch in die religiöse Vorstellungswelt des ludovizianischen Frankreich Eingang.

Viele der hier beschriebenen Prozesse waren bereits Gegenstand von Einzelstudien. Das Verdienst der schlanken, ursprünglich als Dissertation an der Universität Graz eingereichten Studie besteht vor diesem Hintergrund darin, bislang disparate Forschungen zur französischen Handels-, Wissenschafts- und Kulturgeschichte mit eigenen Quellenstudien zu verbinden und dadurch Entwicklungslinien während der langen Regierungszeit Ludwigs XIV. aufzuzeigen. Angesichts der Eingrenzung der Studie auf den Zeitraum von 1640 bis 1730 überrascht allerdings, dass die Aktivitäten John Laws keinerlei Erwähnung finden. Der umtriebige schottische Bankier stieg bekanntlich während der Regentschaft für den minderjährigen Ludwig XV. zum Generalkontrolleur der französischen Finanzen auf und versuchte um 1720, den Überseehandel des Königreichs grundlegend zu reorganisieren sowie die Besiedlung und wirtschaftliche Entwicklung Louisianas voranzutreiben. Laws Aktivitäten und das Platzen der von ihm initiierten Spekulationsblase fanden ein gewaltiges Medienecho, dessen Untersuchung sich gut in die Thematik des vorliegenden Buches eingefügt hätte.

Mark Häberlein, Bamberg

Dauser, Regina, Ehren-Namen. Herrschertitulaturen im völkerrechtlichen Vertrag 1648–1748 (Norm und Struktur, 46), Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 357 S., € 45,00.

Lange Zeit als paradigmatischer Ausdruck ausufernder barocker Formelhaftigkeit abgetan und in Editionen von Briefwechseln oder Verträgen nicht selten schlichtweg weggelassen, haben Herrschertitulaturen in den letzten Jahren vermehrt Aufmerksamkeit in der Geschichtsforschung erfahren. In Studien, die sich als Beiträge zu einer Kulturgeschichte des Politischen verstehen, wurde festgestellt, dass hinter der Aufzählung von Rang- und Herrschaftstiteln, versehen mit weiteren Ehrenprädikaten, ganze politische Programme stehen konnten und dass die Titulatur auf einer Briefadresse oder am Beginn eines Schriftstücks ein Resultat komplexer Aushandlungsprozesse, nicht selten gar der eigentliche Zweck eines Schreibens war. Der Augsburger Habilitationsschrift von Regina Dauser kommt das Verdienst zu, die bisher eher verstreuten Beobachtungen erstmals in der systematischen Form einer Monographie zusammenzuführen und mit neuen empirischen Befunden zu bereichern.

Konkret geht es Dauser um die Regeln und Veränderungen des Titulaturengebrauchs in Verträgen, die im Zeitraum zwischen dem Westfälischen Frieden (1648) und dem Frieden von Aachen (1748) zwischen Herrschern, seltener zwischen Gemeinwesen abgeschlossen wurden. Dabei geht es um die Überprüfung der These, dass Titel als Bestandteil einer über den Herrscher selbst hinaus weisenden Ehrsemantik von Zeitgenossen als „Gradmesser“ der Positionierung von Titulierenden und Titulierten in der europäischen Mächteordnung gedeutet wurden (19). Der wechselseitige Titelgebrauch muss dabei als Ergebnis vorgelagerter Kommunikationsvorgänge gesehen werden, der nicht nur die soziopolitischen Relationen zwischen den sich wechselseitig titulierenden abbilden sollte, sondern auch deren Handlungsspielräume in der stets mitbeachtenden europäischen Fürstengesellschaft mitgestaltete.

Im ersten Kapitel rekonstruiert die Autorin die verschiedenen zeremoniellen, diplomatischen und völkerrechtlichen Logiken, die dem Titelgebrauch in der Interaktion zwischen Herrschern und deren Vertretern im 17. und 18. Jahrhundert zugrunde lagen. Anhand von ausgewählten zeitgenössischen Schriften zur Titulaturenproblematik konstatiert Dauser, dass selbst bei Autoren, die wie Abraham de Wicquefort explizit auf ein neuzeitliches Souveränitätsverständnis rekurrierten, nicht alle Souveräne als gleichrangig wahrgenommen wurden. Entsprechend konnten die verwendeten Ehrenprädikate für Herrscher innerhalb und zwischen Verträgen variieren und auch die

Reihenfolge der Genannten in mehreren Vertragsaufbereitungen – Alternat oder nicht – wurde als Aussage über Rangverhältnisse gedeutet. Die feinen Unterschiede in der Titulatur boten damit vielfältige Möglichkeiten, auch innerhalb des exklusiven Kreises jener, die als vollwertige Völkerrechtssubjekte anerkannt wurden, Unterschiede zu markieren – und daran änderte sich, so Dauser, im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden wenig.

Das zweite Kapitel wirft einen quantifizierenden Blick auf den frühneuzeitlichen Titulaturengebrauch. Anhand von 453 Vertragsdokumenten wird nach den Zusammensetzungen und Veränderungen von Titeln und Prädikaten im Zeitraum von 1648 bis 1748 gefragt. Wenngleich die statistische Analyse vielleicht noch elaborierter hätte ausfallen können – es bleibt bei Häufigkeitsaufzählungen, auf graphische Darstellungen wird verzichtet –, resultieren daraus wichtige Befunde. Entgegen der in der Politikwissenschaft immer noch verbreiteten Sichtweise, seit 1648 habe man es mit einem System gleichberechtigter souveräner Staaten zu tun, ergibt die Auswertung etwa, dass nur 3 % der Anreden das Nomen des Herrschers mit einem Territorium kombinierten und nur 2,5 % einen Staat bzw. ein Reich als Vertragspartner nannten (113). Völkerrechtliche Verträge waren damit weiterhin primär von der Vorstellung miteinander interagierender Herrscher im Rahmen einer „société des princes“ geprägt. Die Analyse des Titulaturengebrauchs ausgewählter Potentaten zeigt dabei unter anderem, dass sich im Untersuchungszeitraum eine gewisse Nivellierung von kaiserlicher und königlicher Würde feststellen lässt – sinnfällig am vermehrten Gebrauch des im 17. Jahrhundert besonders begehrten Prädikats *Majestas*.

Im dritten Kapitel wird schließlich der Aushandlungscharakter von Herrschertiteln anhand von vier Fallbeispielen detailliert nachgewiesen: dem langwierigen Prozess der Anerkennung der Braganza als Könige von Portugal, der Titulierung Wilhelms III. von Oranien nach der Glorious Revolution, der Titulatur „aus dem Setzkasten“ der Könige von Preußen und der Verwendung von kaiserlichen Titeln und Prädikaten in den ersten Regierungsjahren Maria Theresias. Die ausführlichen diplomatischen Aktenbestände, auf die sich die Darstellung hier stützen kann, zeugen von der eminenten Bedeutung, die der Titulaturenfrage in der Agenda gerade jener Herrscherinnen und Herrscher zukam, deren politischer Status umstritten war. Deutlich zeigt sich zudem, dass die verschiedenen Titulaturelemente in der Praxis ziemlich flexibel kombiniert werden konnten und dass es innerhalb des Kreises der Könige eine Differenzierung zwischen den „ersten“ und den nachgeordneten Kronen Europas gab, die auf unterschiedliche Ehrerbietungen Anspruch erheben konnten.

Insgesamt überzeugt die Studie durch ihre konzise Argumentation und die empirischen Befunde, welche die Ausgangshypothese mehr als nur bestätigen. Man mag bedauern, dass darin weiteren Grenzfällen nicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird; etwa den Republiken, die wohl gerade aufgrund der Wahrnehmung einer prekären sozialen Würde der Herrschenden früher auf abstrakte Staatssemantiken setzten, oder dem Osmanischen Sultan, den die französische Krone als Rangdistributor für die eigenen imperialen Vorrangansprüche zu instrumentalisieren versuchte. Andererseits liegt in der stets transparenten räumlichen wie zeitlichen Eingrenzung gerade eine der Stärken dieser Studie, die über die profunde Analyse der uns fremd gewordenen „Ehren-Namen“ nicht nur in der Titulaturenforschung neue Maßstäbe setzt, sondern auch ein erhellendes Licht auf die Funktionsweisen frühneuzeitlicher Außenbeziehungen wirft.

Nadir Weber, Lausanne

Clementi, Siglinde, Körper, Selbst und Melancholie. Die Selbstzeugnisse des Landadeligen Osvaldo Ercole Trapp (1634–1710) (Selbstzeugnisse der Neuzeit, 26), Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 252 S., € 40,00.

Siglinde Clementi, Historikerin am Kompetenzzentrum für Regionalgeschichte der Freien Universität Bozen mit dem Arbeitsschwerpunkt Frauen- und Geschlechtergeschichte, legt eine Studie vor, die dem Anspruch der Reihenherausgeber, „Schätze“ der Selbstzeugnisforschung zu heben, mehr als gerecht wird. Leserinnen und Leser werden die Schriften eines frühneuzeitlichen Akteurs kennenlernen, der nicht so leicht zu vergessen ist. Sie werden über ihn reden wollen.

Zentraler Protagonist der vorliegenden Studie ist Osvaldo Ercole Trapp (1634–1710), ein Trentin-Tiroler Landadeliger katholischer Konfession, genauer gesagt: seine drei autobiografischen Schriften sind es, die im Zentrum dieser Monografie stehen. Im Alter von 52 Jahren begann Osvaldo eine Körperbeschreibung zu verfassen. Dem klassischen Beschreibungsschema von Kopf bis Fuß folgend, legt Osvaldo seine äußerliche und innerliche Körpererscheinung als physischen Verfall dar. Der körperliche Ruin sei so ausgeprägt gewesen, dass es ein Wunder sei, dass er nicht bereits verstorben war. Die autobiografischen Aufzeichnungen konzentrieren sich auf die Schilderung von Lebensereignissen, die Trapps Körperzustand begründeten. Osvaldos Zeugung kommt hier eine zentrale Bedeutung zu, weil sie den Vater als alten Mann zu präsentieren erlaubt, dessen Sorgen ihn selbst ausgezehrt, seinen Körper erhitzt und so schließlich den Samen selbst geschwächt hätten, der Osvaldo als einzigen Sohn der vierten Ehe seines Vaters hervorgebracht hatte. All diese Details zieht Osvaldo heran, um seine eigene Lebenssituation zum Zeitpunkt des Verfassens der Texte zu erläutern: ein älterer, adeliger Herr von schlechter körperlicher Konstitution, unverheiratet, kinderlos und von seinen Verwandten seit Jahren entmündigt. Osvaldos chronikale Aufzeichnungen schildern, der Tradition der Haus- und Familienbücher folgend, die Geschichte der Trapps. Anhand des frühen Todes des Vaters narrativiert Osvaldo die eigene Entmündigung und das bevorstehende Ende der Familienlinie Trapp in Caldonazzo.

Das Selbstzeugnisensemble ist hinsichtlich der außergewöhnlich dichten Überlieferung sowie der faszinierenden Lebenssituation ein besonderer Glücksfall für die Forschung, insofern sich grundsätzliche Fragen nach den Zusammenhängen von Körper, Adel, Besitz und Geschlecht erforschen lassen. Osvaldos Texte, so Clementi, „können [...] als extremer Versuch eines [...] sozial marginalisierten Menschen verstanden werden, Deutungshoheit über sein Leben zu behalten und Spuren zu hinterlassen von seiner Gestalt, seinem Lebensweg und seiner häuslichen und sozialen Situation, und sein Scheitern in Richtung Besonderheit umzudeuten“ (21). In Reaktion auf die mit der Entmündigung einhergehende Beschneidung der „Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Leben im Kontext adeliger, familiärer Beziehungen zu führen“ (197), versuche Osvaldo, sich „in die kulturelle Mitte der familiären Erinnerung ein[zuschreiben]“ (65).

Vorbildlich kontextualisiert Clementi die Relevanz frühneuzeitlichen Körperwissens für Osvaldos Personkonzepte. Im Kindesalter etwa habe die Mutter seinen Bauch abbinden lassen. Das so verursachte Ungleichgewicht der Körpertemperaturen besaß weitreichende Folgen: maßlose Ernährungsgewohnheiten und langjährige Schlaflosigkeit. Osvaldos Fokus auf der Empfängnis unterstreicht einmal mehr die Bedeutung frühneuzeitlicher Zeugungstheorien für eine Zeit, in der die Konstitution des Selbst durch Umstände vor der Geburt und Konstellationen außerhalb der Haut

geprägt waren. Osvaldos Ausführungen zu Stirnfalten, Astrologie, Physiognomik und verkörperten Emotionen sind hier wesentlich.

Im Hinblick auf autobiografische Schreibpraktiken sind Clementis Anmerkungen zum Zusammenhang von Adel, Körper und Erinnerung zentral. Erinnerung stelle ein „konstitutives Element des Adels“ (59) dar, weshalb Osvaldos Schreibakte auch als Investitionen zu verstehen seien, die Erinnerung schufen. Entsprechend zentral waren auch archivalische Praktiken für Osvaldos Personenkonzept. Er schlug Familienmitglieder in Kirchenbüchern nach, sortierte Dokumente im Familienarchiv und fertigte Abschriften an. Auf Reisen führte Trapp gar Dokumente des Familienarchives mit sich (43, 53). Nehmen wir die Überlegung zu Osvaldos Selbstzeugnisensemble ernst, heißt das auch, dass sich sein Personenkonzept ebenso als Praxis im Umgang mit weiterem Schrifttum konstituierte. Im Zusammenhang autobiografischer Erinnerung spricht Clementi in Bezugnahme auf Peter Sloterdijk von Relevanzproduktion (52, 55) – ein Konzept, das mir auch für künftige Forschungen zu Selbstzeugnissen vielversprechend zu sein scheint. Nehmen wir Osvaldos Körperbeschreibungen aber ernst, ist diese Relevanzproduktion und damit die autobiografische Schreib- und Erinnerungspraxis selbst als verkörperte Performanz zu verstehen. Die entsprechenden Passagen sind durch eine „extreme[] Bruchstückhaftigkeit“ (47) charakterisiert: Auslassungen und Punkte, die semantische und mnemonische Lücken füllen, gehören zum elementaren Bestandteil seines Schreibens. Ich möchte anmerken, dass diese Schreibpraxis im Hinblick auf Wittgensteins Überlegungen zu Sprachspielen auch als verkörperte Schreib- und Subjektivierungspraxis zu verstehen ist. „Erinnern kommt einer narrativen Neuinterpretation der Vergangenheit in der Gegenwart gleich“ (56), hat Clementi zu Recht angeführt. Für den gebrechlichen, von Schlafstörungen und Erinnerungslücken gepeinigten Adeligen, für den verschriftlichtes Erinnern einen so zentralen Stellenwert als statuslegitimierende Kulturtechnik einnahm und dessen Erinnerungsvermögen durch Körperzustände stark beeinträchtigt gewesen ist, war es offensichtlich wichtig, durch Wort- und Buchstabenauslassungen das Körperliche dieses kognitiven Aktes „erbrachte[r] Erinnerungsleistung“ (58) selbst sichtbar zu machen und somit Körperwissen als immanenten Bestandteil seines Personenkonzeptes erfahrbar zu narrativieren.

Osvaldos Selbstzeugnisse stellen für die Erforschung des Zusammenhanges zwischen Körperwissen und Personenkonzepten in der Frühen Neuzeit einen Glücksfall dar. Die Leistung der Autorin besteht vor allem darin, diese Texte in einer profund recherchierten Mikrogeschichte vorgelegt zu haben. Auf ihrer regionalgeschichtlichen Expertise aufbauend, analysiert Clementi die Adelsfamilie im reichspolitischen und Tiroler Kontext. Die Hintergründe zur Vorgeschichte Osvaldos als Lebens- und Gerichtsherr von Caldonazzo werden genauso rekonstruiert wie seine Zeit unter mütterlicher Vormundschaft und dann, nach wenigen Jahren eigenständiger Amtsführung, unter der Kuratel des Cousins, was einem Triumph der Linie Trapp-Beseno gleichkam. Damit präsentiert Clementi quellengesättigte und reflektierte Einsichten zu Debatten um die frühneuzeitlichen Zusammenhänge von Adel, Herrschaft, Haus, Besitz und Geschlecht. Entsprechend überraschend ist der recht programmatisch formulierte Ausblick auf die historisierende Untersuchung des „Prozess[es] der Veränderung von Personenkonzepten und Individualisierungsweisen durch die Ausdifferenzierung moderner Gesellschaften“ (199). Inwieweit die Vorschläge operationalisierbar sind, werden künftige Studien zu entscheiden haben; gerade weil die Akteure zwischen Erfahrung und Repräsentation nur bedingt unterschieden, dies sei „eine rein analytische Vorgehensweise“ (201). Zumindest in der Frühen Neuzeit sind Selbst, Erfahrung

und autobiografische Repräsentation letztlich als verkörpertes Amalgam gedacht, empfunden, erfahren, verschriftlicht und ge- sowie erlebt worden.

Stefan Hanß, Cambridge

Kremer, Joachim (Hrsg.), Magdalena Sibylla von Württemberg. Politisches und kulturelles Handeln einer Herzogswitwe im Zeichen des frühen Pietismus (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 27), Ostfildern 2017, Thorbecke, 190 S. / Abb., € 25,00.

Zu den größeren juristischen Auseinandersetzungen, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vor dem Reichshofrat ausgefochten wurden, gehörte der Konflikt der verwitweten Herzogin von Württemberg mit ihrem Schwager. Dieser machte nämlich Magdalena Sibylla die in der Eheverredung zugesicherte vormundschaftliche Regentschaft streitig und konnte schließlich den Reichshofrat von seinen Ansprüchen überzeugen. Der Mutter des minderjährigen Landeserben blieb nur die Mit-Vormundschaft neben dem als Administrator bestätigten Agnaten, der womöglich auf den Tod seines erst neun Monate alten Neffen spekulierte.

Magdalena Sibylla, eine geborene Prinzessin von Hessen-Darmstadt, wurde nach dem Tod der Mutter in Schweden erzogen und war als Herzoginwitwe über zwanzig Jahre an der vormundschaftlichen Regentschaft des Herzogtums beteiligt. Das facettenreiche Leben der regierenden Fürstin und Mit-Regentin, Musikerin und Mäzenin bietet viele Anknüpfungspunkte für die historische Forschung. Erste Ergebnisse liefert nun der Sammelband, den der Musikwissenschaftler Joachim Kremer herausgegeben hat. Ein Schwerpunkt der Publikation liegt auf den musischen und literarischen Interessen der dem Pietismus zugeneigten Herzogin, die selbst dichtete und Lieder verfasste.

Einen biografischen Überblick liefert zunächst Sabine Holtz, Professorin für württembergische Landesgeschichte, die zur Analyse von Magdalena Sibyllas Handlungsoptionen als „Mit-Obervormünderin“ die Aussagen von Leichenpredigten dem historiographischen Urteil (Sattler) und den Erkenntnissen älterer historischer Forschung (Decker-Hauff) gegenüberstellt. Sie kommt zu dem Ergebnis, Magdalena Sibylla habe, statt sich „den Konventionen zum rechten Verhalten einer herzoglichen Witwe“ (25) zu beugen, „ihren Mann gestanden“ (26). Der Vergleich mit anderen vormundschaftlichen Regentinnen und die Auswertung der in Wien verwahrten Archivalien des RHR-Prozesses (Tutoria et Curatoria 27–7 sowie Veniae aetatis 12–23) hätten jedoch zu einer anderen Interpretation ihres Handlungsspielraums führen können. Die geringe Rezeption neuerer Ergebnisse nicht nur der Frauen- und Geschlechtergeschichte, sondern beispielsweise auch der Adels- und Dynastieforschung ist auch bei anderen Beiträgen festzustellen. So meint der Archivar Eberhard Fritz, der die Hinwendung der Herzogin zum Pietismus untersucht, dass dies „eher untypisch“ (59) sei, da Magdalena Sibylla einer „regierenden Dynastie“ (ebd.) angehörte – dabei sind längst andere Fürstinnen wie die Waldecker Gräfin Johannette (Zöttlein) oder Erdmuth Benigna von Reuß-Ebersdorf (Wunder; Schmidt-Funke) bekannt, die ebenfalls dem Pietismus zugeneigt waren.

Kremer präsentiert seine Erkenntnisse zur Musik am württembergischen Hof bzw. an Magdalena Sibyllas Witwensitz „zwischen Hofleben und pietistischer Erbauung“ (29–50) und unterstreicht, dass die unterschiedlichen sozialen Rollen der Herzogin mit unterschiedlichen Musikbegegnungen verknüpft waren. Sie habe bei ihrer Hochzeit eine traditionsreiche Musikkultur kennengelernt und später bedingt durch die Vorlieben des Administrators französische Ballette. Mit dem „Verlust der sozialen und

politischen Rolle“ (42) durch die Volljährigkeit ihres Sohnes habe sich dann ihr Musikinteresse verengt. Alle Lebensbereiche habe die Witwe der Frömmigkeit untergeordnet, im Gegensatz zu ihrem Sohn, der die höfische Kultur modernisierte.

Anlässlich von Magdalena Sibyllas Beerdigung erklang Choralgesang: Die Herzogin als Dichterin und Herausgeberin geistlicher Lieder porträtiert Judith P. Aikin. Ihrer Erkenntnis nach hat Magdalena Sibylla vier Andachtsbücher nach ihren Frömmigkeitsidealen selbst gestaltet und in mehreren Ausgaben veröffentlicht (Bibliographie 87–92), wobei sie auch bekannte Vorlagen umdichtete. Aikin weist nach, dass sich aus diesen Andachtsbüchern einige der 120 anonymen Lieder der Herzogin zuschreiben lassen. Magdalena Sibyllas Sammlertätigkeit und das Verfassen religiöser Texte untersucht Jill Bepler, um die lebenslange Konstruktion ihrer Identität als Fürstin aufzuzeigen. Bepler stellt die Schreib- und Lesepraxis am elterlichen Hof in Darmstadt sowie in Schweden vor und betont, dass die Bibliothek wie eine „Rüstkammer“ (112) anzusehen ist. Sie sei als Arbeitsinstrument zu sehen, das die Herzogin für ihre religiösen und schriftstellerischen Aktivitäten ebenso wie für ihre Aufgabe als Regentin nutzte. Andreas Münzmay stellt aus dieser Bibliothek, die 14 Musikalien-Objekte umfasste, das Buch des Rudolstädter Hofkapellmeisters Philipp H. Erlebach „Harmonische Freude musicalischer Freunde“ aus dem Jahr 1697 vor. Er geht auch auf die Opernsammlung „Heliconische Musen-Lust“ des württembergischen Oberkapellmeisters Johann Sigismund Kusser/Cousser ein, da beide Werke als „pietismuskompatible“ (166) Kompositionen gelten können. Martin Loeser stellt die Liedsammlungen von Johann Rist in Magdalena Sibyllas Bibliothek vor und fragt nach der Funktion von Musik im Alltag der Herzoginwitwe. Ein weiterer Spiegel von Magdalena Sibyllas Frömmigkeit ist in dem bislang als kunstgeschichtlich „uninteressant“ (Decker-Hauff) geltenden Bildprogramm der Stettener Schlosskapelle zu sehen, das Reinhard Lieske untersucht. Lieske unternimmt zudem den Versuch, trotz der vielen heute nicht mehr erhaltenen Bilder das ursprüngliche Programm zu erschließen, und kommt zu dem Ergebnis, dass in der gewählten Emblematik biblische Themen weniger als Erinnerung an Gott, sondern wegen der Wirkung auf die Betrachtenden zitiert werden. Loeser hätte in seine Interpretation einbeziehen können, dass die Herzoginwitwe darüber hinaus politischen Ambitionen verfolgte. Sie verweigte sich hier als Mutter des Landeserben, wie es auch von anderen Fürstinnen, beispielsweise Franziska Sibylla Augusta von Baden, bekannt ist.

Dem Sammelband sind Ort- und Personenregister beigegeben; eine Visualisierung der komplexen verwandtschaftlichen Beziehungen wäre hilfreich gewesen, um die dynastischen Verbindungen besser zu erfassen. Die durchweg gut lesbaren Beiträge bieten einen ersten Zugang zu dem Leben einer faszinierenden Fürstin. Hoffentlich wird bald eine interdisziplinär angelegte Biographie vorgelegt.

Pauline Puppel, Berlin

Onnekink, David, Reinterpreting the Dutch Forty Years War, 1672–1713, Palgrave Pivot 2016, London, VIII u. 138 S., £ 37,99.

Nach mehreren Studien über europäische Diplomatiegeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts hat sich David Onnekink diesmal die auswärtige Politik der Niederländischen Republik vorgenommen. Er fasst hierzu den Zeitabschnitt von 1672 bis 1713, das heißt die drei Kriege der Republik gegen Ludwig XIV. von Frankreich, zu einem Konfliktszenario zusammen und gibt ihm einen neuen Namen, zweifellos in Fortschreibung des „Achtzigjährigen Krieges“, den die Niederländer zuvor gegen Spanien auszufechten hatten.

David Onnekink teilt seine Studie in sechs Kapitel. Im ersten Kapitel („General Introduction“) entfaltet er den Themenhorizont und orientiert sich dabei an post-strukturalistischen Interpretamenten. Besonders bezieht er sich auf die dänische Diplomatiehistorikerin Lene Hansen, die bei ihren Studien mehr Augenmerk auf Diskurse als auf sozio-politische Lagerbildungen legt (9). Onnekink möchte durch diesen veränderten Blickwinkel die traditionellen Deutungen der niederländischen Außenpolitik als Aktualisierung des Batavermythos und als Kampf gegen die Tyrannei Ludwigs XIV. und des Katholizismus überwinden, überkommene Sichtweisen, die er nicht länger für zutreffend hält. Auch die Idee des europäischen Gleichgewichts („balance of power“) ist für ihn nicht mehr als ein Diskursprisma („discursive prism“), durch das Zeitgenossen auf die Konflikte geblickt hätten (2).

Im zweiten Kapitel entfaltet Onnekink den methodischen Zugriff für die folgenden drei Fallstudien. Seiner Ansicht nach rivalisierten nicht die beiden sozialen Gruppen Orangisten und Regenten, sondern durch diese Lager wurden zwei diskursive Praktiken erstellt, die auf unterschiedlichen Identitäten beruhten: Der Diskurs der (französischen) Universalmonarchie auf orangistischer Seite vs. der Friedens- und Handels-Diskurs auf der Regentenseite. Grundlagen dafür waren drei frühmoderne Basis-Diskurse: der realistische, der liberale und der protestantische Diskurs (19–25).

Die folgenden drei Kapitel behandeln je einen Krieg. Im dritten Kapitel geht es um den „Niederländischen Krieg“ von 1672 bis 1678 („Franco-Dutch War“), der mit der Ermordung der de Witt-Brüder und der Restitution der Oranier-Generalstatthaltschaft begann. In der bisherigen Forschung dominierten das Katastrophenjahr („Rampjaar“) 1672 sowie der französische Expansionismus. Onnekink hebt die Bedeutung von drei Quellenarten hervor: politische Dokumente, förmlich publizierte Staatsdokumente und populäre Veröffentlichungen. Die orangistische Seite betonte in diesen Diskursen das französische Hegemoniestreben und dämonisierte die Regenten als Agenten der englischen und französischen Krone. Republikanische Autoren hingegen betonten Frieden und freien Handel, und nach Kriegausbruch sprachen sie von Verrat durch die Könige von Frankreich und England. Die frühere Regierung hatte die Landarmee jahrzehntelang vernachlässigt, nun musste sie auf die Hilfe auswärtiger Mächte hoffen.

Im vierten Kapitel untersucht Onnekink die Debatten während des Pfälzischen Krieges von 1688–1697 („Nine Years' War“). Erneut liegt der Schwerpunkt auf dem Beginn des Konflikts, wobei Onnekink feststellt, dass die Dualität der Diskurse von 1672 andauerte: Der Zwei-Königs-Diskurs der Republikaner erledigte sich allerdings, als Wilhelm III. von Oranien selbst König von England wurde. Onnekink konnte kein einziges niederländisches Pamphlet finden, das die Invasion und den Krieg gegen Frankreich verdammt (78). Die Orangisten entfalteten erneut ihren Universalmonarchie-Diskurs gegen Frankreich, betonten allerdings die Gleichgewichtsvorstellung nicht weiter.

Im fünften Kapitel wird der Spanische Erbfolgekrieg von 1701 bis 1713 hinsichtlich der niederländischen politischen Diskurse untersucht. Von orangistischer Seite wurde die Topik der französischen Universalmonarchie fortgesetzt, wenn auch konfessionell entlastet. Die republikanische Publizistik kritisierte die Statthalter-Argumentation, setzte auf Frieden und die Wiederherstellung von Handelsbeziehungen.

Im zusammenfassenden sechsten Kapitel („General Conclusion“) bekräftigt Onnekink, dass der orangistische Diskurs der (französischen) Universalmonarchie alle drei untersuchten Kriege durchzog, ebenso der Diskurs der Regentenpartei, der sich auf Frieden, Neutralität und freien Handel konzentrierte. Die Etikettierung als Vierzig-

jähriger Krieg stammte demnach vor allem aus dem orangistischen Diskurs, in dem sich 1714 auch Stimmen Gehör verschafften, die zum Gleichgewichtsgedanken und zur Kritik an der Hannoveraner Erbfolge in England fanden.

Fazit: Zentrale Erkenntnis ist für David Onnekink, dass internationale Politik vor allem eine diskursive Praxis ist. Die diskurstheoretische Zugangsweise ist so neu nicht, wie Onnekink glauben machen möchte. Die Auswertung von Schriften und Traktaten mit staatstheoretischer und staatspraktischer Relevanz wurde früher „Staatstheorie“ oder „Politiktheorie“ genannt, bei den ausgewerteten Quellen handelte es sich in der Regel nicht um abstrakte Gedanken aus dem Elfenbeinturm, sondern um die Verarbeitung unmittelbarer zeitgenössischer politischer Erfahrungen und oft auch Interessen. Leider stehen die Diskurse zum Beginn der Kriege im Vordergrund. Wie sich die Sichtweisen während der Kriege und besonders während der Friedensverhandlungen veränderten, wird bedauerlicherweise nur selten angerissen. Dankenswerterweise ist die Studie mit einem integrierten Namens- und Sachregister versehen.

Johannes Arndt, Münster

Froide, Amy M., Silent Partners. Women as Public Investors during Britain's Financial Revolution, 1690–1750, Oxford / New York 2017, Oxford University Press, VI u. 225 S. / Abb., £ 60,00.

Das kurze und nach Angaben der Verfasserin mehr als ein Jahrzehnt im Entstehen begriffene Buch widmet sich einem von der Forschung eher stiefmütterlich behandelten Phänomen: Frauen als selbständigen Akteuren an den Orten und auf den Märkten der sogenannten „financial revolution“ im frühneuzeitlichen England des ausgehenden 17. und 18. Jahrhunderts bis zum Platzen der Südseeblase. Während die „financial revolution“ als britisches oder sogar modernisierungstheoretisches Großphänomen und als Metanarrative in der modernen Geschichtsschreibung als gut erforscht gelten darf, beschreitet das vorliegende Buch in der Tat weitgehend Terra incognita. Aus diesen Gründen kann es sich streckenweise auch eines gewissen deskriptiven Erzählstils nicht erwehren, bzw. steht letzterer dem Projekt sogar gewissermaßen gut zu Gesicht, auch wenn einige Passagen eher generisch anmuten und vereinzelt sogar ins Banale abgleiten (Letzteres ist allerdings auch dem Publikationsstil der führenden britischen Universitätsverlage geschuldet, deren Commissioning Editors oft einen hemmungslosen Hang zur Belanglosigkeit ausleben bzw. „flachen“, das heißt unkontroversen Thesen nicht immer abgeneigt sind). Ob im Kaffeehaus, im South Sea House beim Transfer von Inhaberschuld- und Anleihescheinen, beim Zeichnen von Lotterietickets – stets waren Frauen und weibliche Akteure mit im Spiel und im Zentrum der Aktivitäten. Und während hier von Marktsegment zu Marktsegment und in unterschiedlichen Transaktionssphären die Anteile weiblicher Marktteilnehmer von unter 10 Prozent bis zu deutlich über einem Drittel schwankten, so ist die „financial revolution“ zwar männerdominiert, keinesfalls aber ein männliches Phänomen gewesen. Frauen im frühneuzeitlichen England kamen hier vor allem zwei Rechtstatbestände zugute: Erstens weitgehend dem männlichen Geschlecht gleichgestellte Property Rights und Verfügungsberechtigungen über Bar- und Finanzvermögen, wenn es sich um unverheiratete oder verwitwete Damen handelte. Zweitens galt bei verheirateten Frauen das grundsätzliche Recht auf Sondereigentum. Keinesfalls war weibliche Agency auf den Finanzmärkten der frühneuzeitlichen „financial revolution“ grundsätzlich durch geschlechterspezifisch unterschiedlich definierte Rechtssphären behindert. Ganz im Gegenteil entwickelten viele – vor allem der Oberschicht angehörige – Frauen trick- und kenntnisreiche Investitionsverhalten. Marktkenntnis wurde

vor allem durch Erfahrung, „training on the job“ erworben, hinzu kamen mitunter weitreichende Kenntnisse in Algebra und einfacher Finanzmathematik, etwa zur Diskontierung (Introduction). In detailgenauer und faktengesättigter Erzählung führt uns die Verfasserin zunächst durch die staatlichen Lotterien, etwa die Malt Lottery von 1697. Frauen traten hier selbstverständlich als Käuferinnen und Teilnehmerinnen an den Lotterien auf, bei denen bisweilen beträchtliche Gewinne winken konnten. Interessant ist der kulturgeschichtliche Kontrast mit der satirisch-diskursiven Literatur – meistens aus männlicher Feder –, welche unter Bemühung eines dezidiert sexualisierten Untertons häufig insinuierte, dass ein Investment und Gewinn in der Lotterie einen sicheren Weg ‚unter die Haube‘ darstellte, auch für ansonsten mit Reizen weniger üppig ausgestattete Frauen. Männer hingegen wurden in diesen Schriften zu Lotteriegewinnen für die teilnehmenden Damen – sofern auch sie fehlende optische Vorteile durch ein entsprechendes Vermögen ausgleichen konnten (Kapitel 1). Anhand von drei Fallstudien – Sarah Churchill, Duchess of Marlborough, Martha Hutchins und Elizabeth Freke – konturiert die Verfasserin das Lebensschicksal dreier Vertreterinnen relativ erfolgreicher und aus unterschiedlichen Sozialgruppen stammender weiblicher Investoren am Finanzmarkt Englands im ausgehenden 17. und frühen 18. Jahrhundert nach. Sarah Churchill etwa gehörte einer der reichsten Dynastien ihrer Zeit an und managte erfolgreich das Vermögen ihres Mannes, des Duke of Marlborough, welcher die Vermögensverwaltung komplett in die Hände seiner Frau übertragen hatte. Sie war vorsichtig mit den Papieren der South Sea Company und zog ihre Investitionen relativ frühzeitig aus dem Geschäft ab, bevor die Blase platzte. „Every mortal that has common sense or that knows anything of figures sees that ‘tis not possible by all the arts and tricks upon earth long to carry L. 400,000,000 of paper credit with 15,000,000 of specie. This makes me think this project must burst in a little while and fall to nothing“, so bemerkte Sarah Churchill, die auch ansonsten nicht zimperlich war und sogar den First Minister, Robert Walpole, bittstellerisch und untertänig antreten ließ, als es wieder einmal darum ging, die Löcher in der öffentlichen Kasse des britischen „fiscal-military state“ zu stopfen. Spätere Kapitel differenzieren dies in weiteren Fallstudien weiter aus. Mary Baily agierte als vorsichtige Investorin sowie als Maklerin und vermochte die jährliche Rendite ihres Portfolios durch geschickte Umschichtung von Finanzpapieren zu optimieren. Frauen agierten auch als Vermögensverwalterinnen für ihre Familien und scheinen dabei mindestens genauso wenn nicht vorsichtiger als ihre männlichen Pendants gewesen zu sein. Zumindest die von der Autorin bemühten Individuen und Fallbeispiele sind alle relativ erfolgreiche wie auch vorrausschauende „Finanzleute“ gewesen, die dabei – wie das Beispiel von Sarah Osborne zeigt – stets mit Blick auf die Zukunft, nämlich die nächsten 10–12 Jahre, investierten (Kapitel 4). Viele unverheiratete Frauen taten dies vor allem für ein gesichertes Einkommen im Alter; hier waren vor allem Papiere des Staates und des Schatzamts als sichere Anlageformen beliebt, unter anderem, da sie keiner Besteuerung unterlagen (Kapitel 5). Als Anlegerinnen waren Frauen weder risk-avers noch grundsätzlich die ‚besseren‘ Investoren als Männer. Sie waren ebenso von „Melancholie“ und Selbstmordgedanken angesichts der geplatzten South Sea Bubble geplagt, genauso in Spekulationsgeschäfte, sogar Fälschungen und andere dubiose Geschäfte und Manipulationen verwickelt (Kapitel 6). Grundsätzlich lassen sie sich mit derselben Kenntnis, Fertigkeit und „financial agency“ in den Quellen der „financial revolution“ nachweisen wie Männer. Oft agierten sie gar als selbständige Makler-, Broker- oder Vermögensverwalterinnen für ihre Familien. Und obgleich der Anteil weiblicher Stock Holder oder Zeichner von Anleihen – nicht zwangsläufig das beste Maßkriterium für Teilhabe von Frauen an der „financial revolution“ – meistens unter 30 Prozent, angesichts der Häufigkeitsverteilung somit

unter dem Erwartungswert lag, kann man jedenfalls nicht mehr vom frühneuzeitlichen Finanzmarkt als Männerdomäne sprechen.

Das Buch ist durchweg straff und anschaulich geschrieben; die Argumentation ist sehr solide empirisch abgesichert. Manche Statements schweifen ins generische, im Extremesogar Banale ab („Women remained consistent investors“, „Women could easily access information“, beide 33), was den Lesefluss allerdings nur gering beeinträchtigt. Ad nauseam und gleichsam apologetisch wird darauf hingewiesen, dass Frauen generell erfolgreich und rationale Investoren gewesen seien, wobei sich dem Leser wiederholt die etwas unwirsche Frage stellt: Warum denn auch nicht? Analytische Tiefe wird allerdings bewusst der deskriptiv-narrativen Erzählform geopfert, da es sich bei der weiblichen „financial revolution“ bis dato ja in der Tat weitgehend um unbekanntes Terrain gehandelt hat, wodurch das Buch eine große Forscherleistung sui generis darstellt, für welche man der Autorin zu gratulieren hat.

Philipp R. Rössner, Manchester

Mulsow, Martin / Kasper Risbjerg Eskildsen / Helmut Zedelmaier (Hrsg.), Christoph August Heumann (1681–1764). Gelehrte Praxis zwischen christlichem Humanismus und Aufklärung (Gothaer Forschungen zur Frühen Neuzeit, 12), Stuttgart 2017, Steiner, XVI u. 265 S. / Abb., € 54,00.

Große Berühmtheit erwarb sich Christoph August Heumann zeit lebens als Erneuerer der Philosophie- und Litterärgeschichte. Von 1715 bis 1727 gab er die „Acta Philosophorum“ heraus, eine der ersten fachspezifischen Rezensionszeitschriften. Darin entfaltete er eine verweltlichte Auffassung von der Philosophie als vernunftorientierte Suche der Freiheit. Im Jahre 1734 nahm der 53-jährige Heumann die allererste Professur auf deutschem Boden für Historia Literaria wahr, an der neu gegründeten Universität Göttingen. Bereits 1718 hatte er mit seinem Kompendium „Conspectus reipublicae literariae“ das Standardwerk zur Historia Literaria im 18. Jahrhundert verfasst. Unzählige Rezensionen (über 500 allein für die Leipziger „Acta Eruditorum“), zahlreiche historisch-philologische Abhandlungen, exegetische Kommentare, ein reger Briefverkehr und eine selbstbewusste Teilhabe an den intellektuellen Debatten seiner Zeit kennzeichnen darüber hinaus Heumanns Tätigkeit. Dass diese Gestalt seit dem 19. Jahrhundert weitgehend in Vergessenheit geraten ist, lässt sich auf sein unscharfes Profil zurückführen. Heumann verstand zwar die Geschichte der Wissenschaften als Aufklärungsprozess und hatte einen globalen (wobei auf Deutschland zentrierten) Blick auf die Aufklärung. Er setzte sich zudem für die Union der evangelischen und der reformierten Kirchen ein. Er war jedoch kein radikaler Aufklärer. Weder die christliche Religion noch die soziale Ordnung wollte er in Frage stellen. Martin Mulsow, Kasper Risbjerg Eskildsen und Helmut Zedelmaier beabsichtigen, das umfangreiche Werk dieser Übergangsfigur erstmals darzulegen und zu interpretieren sowie darüber hinaus die gelehrte Praxis, insbesondere die Grenzen der Akzeptanz in der Kritik sowie die Formen der Kooperation zu beleuchten. Heumanns Tätigkeit wird in drei Teilen erläutert, die (I) seine Stellung in der Gelehrtenrepublik, (II) sein politisches und naturrechtliches Verständnis und (III) seine Auffassung von der Kirchengeschichte beleuchten.

Das detaillierte Tagebuch, das Heumann während seiner Gelehrtenreise nach Holland 1705 verfasste, weist bereits auf einen bald hinfälligen Habitus hin, als aufgrund der Spezialisierung und wachsenden schriftlichen Kommunikation die Wissenschaft „zunehmend als ortlos, unpersönlich und objektiv vorgestellt“ wurde (Kasper Risbjerg Eskildsen, 22). Auch die (pedantische) Polemik, die er unter anderem in der deutsch-

sprachigen Zeitschrift „Neue Bibliothec“ als Rezensent und rezensierter Verfasser ab 1713 führte, kann wie eine Art Folie eine Profilierung der eklektischen Gelehrsamkeit gelesen werden (Wiebke Hemmerling). Wie Heumann die realen Briefe, die er über die Netzwerke der Gelehrtenrepublik erhielt, als Hintergrund der in seinen Schriften inszenierten Kommunikation, insbesondere in seinem zunehmend reflexiven und dialogischen Periodikum „Poecile“ (1722–1732) verwendete, und wie er dadurch ein kumulatives Verständnis von Wissen entfaltete, beleuchtet Martin Mulsow, der ein erstmaliges Inventar von Heumanns Briefwechsel beifügt. Eine zentrale Stelle im Band nimmt Helmut Zedelmaiers Beitrag über Heumanns Kompendium „*Conspectvs Reipublicae Literariae*“ ein, das als Produkt seiner Unterrichtspraxis am Eisenacher und Göttinger Gymnasium entstand. Bezugnehmend auf die säkulare Epochentrias des Christoph Cellarius und auf Schriftquellen lieferte er eine fortschrittsorientierte „Heuristik der Orte (Bibliothek), Instrumente (Bibliographien und andere Verweissysteme) und Methoden (vor allem: Fähigkeit zur Auswahl) als Fundament des Fachwissens“ (85), die jedoch inhaltlich wenig originell blieb. Dass sie bereits in den 1750er Jahren teilweise überholt schien, zeigen die fragmentarisch überlieferten Notizen eines Schülers von Christoph Martin Wieland zur „Geschichte der Gelehrtheit“.

Heumanns Auffassungen von Politik vermitteln ein ähnlich ambivalentes Bild. Sein Handbuch der privaten Klugheitslehre, „*Politischer Philosophus*“ (1714) betitelt, trennt unter (entschärfender) Bezugnahme auf Christian Thomasius die innere Gemütsverfassung vom äußeren Handeln, das er in einem naturrechtlichen Sinne interpretiert (Merio Scattola). Heumanns Übergangssituation macht eine Analyse seiner persönlichen Verhaltensethik in Kontexten von Ehe und Ehre besonders aufschlussreich, als er „den traditional-korporativen Gelehrtenhabitus zu überwinden versuchte“ (Marian Füssel, 126). Das von Heumann im Winter 1713 veranstaltete Eisenacher Naturrechts-Kolleg (Martin Mulsow) und seine Lektüre von Grotius' Abhandlung „*De Veritate Religionis Christianae*“ (1627–1640) (Christoph Bultmann) zeigen ihn erneut als selbstbewussten und polemischen Frühaufklärer. Seine Disputationsreihe und Ethikdissertationen übermitteln einen rationalen Tugendkanon im Spannungsfeld von Enthusiasmus, Pietismus und Orthodoxie (Hanspeter Marti). Als Doktor der evangelischen Theologie seit 1728 und mutiger Kämpfer (1758 wurde er vorzeitig emeritiert aufgrund seiner öffentlichen Hinwendung zur reformierten Abendmahlslehre) entfaltete er ein philologisches Verfahren der Untersuchung des Neuen Testaments, wobei in bestimmten Fragen (wie die Abendmahlslehre) die Interpretation vor der Exegese feststand (Christof Landmesser). Bezüglich der legendären Päpstin Johanna vertrat Heumann einen auf einer umfangreichen und sachlichen Argumentation basierten kulturhistorischen Ansatz (Bernward Schmidt).

Klassifizierungen von Wissenschaftlern in erst-, zweit- und drittklassige sind gestern wie heute beliebt. Heumann könnte in jede dieser Kategorien eingeordnet werden, je nach dem ausgewählten historischen Gesichtspunkt. Die Bestimmung als Übergangsgestalt verrät ebenfalls eine bestimmte Verlegenheit. Dieser Band wirft jedoch nicht nur ein völlig neues und ausführliches Bild auf eine damals (im positiven oder im negativen Sinne) anerkannte Autorität. Er zeigt vorzüglich, wie solche wenig originellen, jedoch zentralen Figuren eine ausgesprochen fruchtbare Quelle für eine intellektuelle und sozialhistorische Untersuchung der frühneuzeitlichen Wissenskultur darstellen.

Claire Gantet, Fribourg/Freiburg

Harding, Elizabeth (Hrsg.), *Kalkulierte Gelehrsamkeit. Zur Ökonomisierung der Universitäten im 18. Jahrhundert* (Wolfenbütteler Forschungen, 148), Wiesbaden 2016, Harrassowitz in Kommission, 300 S. / Abb., € 62,00.

Der Band zur gleichnamigen, 2013 an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel durchgeführten Konferenz vereint zwölf Beiträge über die Funktion und das Argument der „Ökonomie“ bzw. des „Ökonomischen“ für die deutschen Universitäten in der Frühen Neuzeit. Er greift einen zentralen, bislang vernachlässigten Aspekt der Universitätsgeschichte auf. Ausgangspunkt war ein Projekt zur Wissensproduktion an der 1810 geschlossenen welfischen Landesuniversität Helmstedt. Finanzielle Aspekte und das Argument der Wirtschaftlichkeit spielten für die Institution und deren Akteure eine außerordentliche Rolle. Dies vergleichend für das 18. Jahrhundert zu untersuchen, lag nahe, und geschieht im Buch in den Rubriken „Sammeln und Systematisieren“, „Regulieren“ sowie „Konkurrieren“.

Die titelgebende „Ökonomisierung der Universitäten“ lässt schließen, dass es eine Zeit gab, in der diese nicht „ökonomisiert“ waren, sondern Stätten, an denen Gelehrsamkeit vornehmlich um ihrer selbst willen gepflegt wurde. Unter landesherrlichem Schutz befindlich, standen sie trotz der stets mitintendierten Ausbildung von Beamten und Theologen nur unter geringem Zwang, ‚Absolventenzahlen‘ zu erbringen. In den Städten stellten sie rechtlich autonome, privilegierte Korporationen dar. In der Frühen Neuzeit traten die Verteidigung universitärer Vorteile, der Vorwurf möglicher „Rückständigkeit“ und das ökonomische Denken in offene Konkurrenz zueinander.

Mit den Gründungen um 1700 waren neue Finanzierungsmodelle verknüpft: Anstelle ursprünglicher Ausstattung mit Land wurden die Universitäten zu Empfängern direkter landesherrlicher Geldzuweisungen. Die Kameralwissenschaften wurden selbst zum Universitäts- und Lehrfach. Die Wissenschaft musste sich dem Gedanken der „Nutzbarkeit“ unterwerfen; sie stellte einen ökonomischen Faktor des Landes dar. Dies wurde zu einer Ursache für das Sterben teils sehr traditionsreicher Hochschulen um 1800.

Nach der fundierten Einleitung der Herausgeberin Elizabeth Harding betrachtet Marian Füssel mit „Bergwerke[n], Fabriken, Handelshäuser[n]“ neue Metaphern für die Gelehrsamkeit. Von der Sprache lassen sich Erwartungen ableiten, die auch in Selbstthematizierungen formuliert wurden. So entwickelte Johann Jacob Moser 1736 ein Hochschulreformprogramm unter den Vorzeichen der „Nützlichkeit“; Johann David Michaelis präsentierte im „Raisonnement über die protestantischen Universitäten“ (1768–1776) den Vorschlag, ineffiziente Hochschulen zu schließen.

Mit der akademischen Ratgeberliteratur untersucht Johan Lange eine wichtige, sich an Studierende und Eltern richtende Quelle, die Auskunft bot über den Studienort, das Programm und darüber, wie das Schuldenmachen zu vermeiden sei. Erstmals widmete sich „Der „Rechtschaffene Academicus“ (1738) von Martin Schmeitzel der finanziellen Situation der Studenten. Exemplarisch zeigt Lange eine ‚objektivierte‘ Übersicht von 1792 mit Kosten verschiedener Studienorte.

Ulrich Rasche stellt der traditionellen universitären Finanzierung ein gesteigertes Kosten-Nutzen-Denken gegenüber. Von staatlicher Seite aus wurde nun das Argument zu hoher Kosten und zu geringer Studentenzahlen verwendet und daraus teils Einflussnahme auf den Lehrplan abgeleitet. Ein positiver Effekt konnte Modernisierung sein, allerdings führte das Verfahren auch zu Schließungen. Generell legten Ökonomen den Landesherrn nahe, nicht zu viele Universitäten zu unterhalten.

Mit der 1694 gegründeten Universität Halle behandelt Marianne Taatz-Jacobi das erste Beispiel, das für die Abhängigkeit von Geldzuweisungen steht. Die Stände des ehemaligen Erzbistums Magdeburg – seit 1680 in weltlicher Hand und kurbrandenburgisch – mussten in großem Maße zur Finanzierung beitragen, wodurch ihr Steuerbewilligungsrecht eingeschränkt wurde.

Steffen Hölcher erläutert die Finanzstruktur der 1734 eingerichteten Universität Göttingen, erklärtermaßen eine Investition in das Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg. Auch die Hochschule selbst wurde nach ökonomischen Gesichtspunkten angelegt. Die Gelder wurden auf landesherrliche Weisung von den Ständen und der Klosterkammer bereitgestellt. Die Finanzen waren einem zur Regierung in Hannover gehörenden Kurator unterstellt. Eine kommunikative Besonderheit wurde der Entwurf großer Überblickstabellen: Besoldungen und Kosten für Gebäude und Verwaltung waren auf einen „synoptischen Blick“ (153) ablesbar. Damit gelang es, gegenüber dem Landesherrn innovativ und zugleich „neutral“ (155) zu erscheinen, obwohl die „Autorität der Darstellungsform“ (155) durchaus die eigene Argumentation stützen konnte.

Am Beispiel Jena beschreibt Sandra Salomo das Phänomen, dass Studenten häufig über ihre Verhältnisse lebten und in Erwartung des nächsten Wechsels bei Bürgern anschreiben ließen. Interessant sind der normative Umgang der Universität und der Stadtbürgerschaft mit dieser Praxis und der studentische Einfallsreichtum, Regulierungen zu umgehen. Ziel aller Bemühungen war auch hier, die Verschuldung einzudämmen.

Sandra Haas erläutert anhand der zunächst habsburgischen Universität Freiburg die Probleme, wenn durch einen Zusammenschluss von Territorien mehrere Universitäten unter einen Landesherrn fielen. Sie umreißt drei Freiburger „Gefährdungsmomente“ – so die Zwischenüberschriften: die habsburgischen Bildungsreformen (u. a. Förderung des Primärschulwesens), die Koalitionskriege (1803–1806) sowie die Konkurrenz mit Heidelberg, der badischen Landesuniversität, nach dem Übergang an Baden. Durch geschickte Argumentation auch mit ökonomischen Aspekten gelang es, die Schließung abzuwenden: 1818 wurde eine Garantie für beide Universitäten in die badische Verfassung aufgenommen.

Frederic Groß behandelt die Konkurrenz zweier Hochschulen, der 1477 gegründeten Universität Tübingen und der 1770 bis 1794 existierenden Hohen Karlsschule in Stuttgart. Er stellt dar, wie die landesherrlich verwaltete Karlsschule eine Katalysatorfunktion für die Modernisierung Tübingens einnahm.

Mit Mainz und Erfurt widmet sich Sascha Weber zwei katholischen Universitäten und den dortigen Reformen des Aufklärungszeitalters. Als Ursache für die zunächst diagnostizierte „Rückständigkeit“ wurde ein überholtes Finanzierungsmodell ausgemacht. Ziel der Umstrukturierungen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die „nützliche Ausbildungsuniversität“ (217), die Personal für Staat und Kirche hervorbrachte. Mainz und Erfurt zählen zu den Universitäten, die um 1800 aufgelöst wurden.

Jürgen Schlumbohm betrachtet die Universität Göttingen unter den Vorzeichen der „Forschungsuniversität“. Die Konkurrenz, die sich für die Lehrenden in Lehrfreiheit und einem Wettstreit um Kolleggelder, für die Studenten in freier Studienwahl manifestierte, stellt einen wichtigen Faktor der Modernisierung dar. Er zeigt, wie der Druck zur Entstehung etwa des Erfolgsmodells „Lehrbuch“ und zu gesteigerten Publikationszahlen führte – zentrales Organ waren die Zeitschriften. Damit erhöhte nicht nur der Einzelne, sondern die gesamte Hochschule ihr Prestige.

Dominik Hünninger behandelt die Gehalts- und Positionsverhandlungen an der 1665 gegründeten Universität Kiel zwischen 1773 und 1808. Seine Argumentation und

Beispiele entnimmt er Eingaben und Bittbriefen an die damalige dänische Regierung. Ihr oblag es, Ausgleich in Fragen des Ranges, des Ansehens und des Verdienstes zu finden.

Kirsten Anna van Elten analysiert die Helmstedter Berufungspraxis. Sie untersucht die Strategien der Kandidaten und die Kriterien der Hochschule, wobei sie William Clark („Academic Charisma and the Origins of the Research University“, 2006) heranzieht, der „Ruhm“, eine hohe Zuhörerzahl, die Zahl der Publikationen sowie Rufe anderer Universitäten als „modernes akademisches Kapital“ (279) deklariert.

Der um Karten, ein Autorenverzeichnis und ein Personen- und Ortsregister ergänzte Band bildet eine wichtige Grundlage für zukünftige Forschungen. Hervorzuheben ist die räumliche und konfessionelle Streuung der Beispiele. Die Abfolge der Artikel bzw. ihre Zuordnung zu den eingangs genannten Rubriken allerdings erscheint nicht ganz schlüssig.

Andrea Thiele, Halle a. d. S.

Fulda, Daniel, „Die Geschichte trägt der Aufklärung die Fackel vor“. Eine deutsch-französische Bild-Geschichte (IZEA. Kleine Schriften, 7/2016), Halle a. d. S. 2017, Mitteldeutscher Verlag, 213 S. / Abb., € 16,00.

2002 hat Hans Erich Bödeker den Sammelband „Begriffsgeschichte, Diskursgeschichte, Metapherngeschichte“ publiziert. Koselleck selbst eröffnet das Kapitel zur Begriffsgeschichte. Jacques Guilhaumou und Mark Bevir äußern sich zur Diskursgeschichte. Rüdiger Zill und Lutz Danneberg schließlich denken – klug und produktiv wie üblich – über Blumenberg und die Metapherngeschichte nach. Nimmt man diesen Band heute in die Hand, mutet er wie ein letzter Nachhall der Ideengeschichte an. Er führt vor Augen, wie sehr sich in den letzten zwei Jahrzehnten weite Teil der Geisteswissenschaften verändert haben. Die Diskursgeschichte ist vielleicht noch die vitalste unter diesen drei, begeistert aber längst nicht mehr. Die Begriffsgeschichte ist inzwischen selbst Gegenstand wissenschaftsgeschichtlicher Untersuchungen. Und die Metapherngeschichte? Im Feuilleton und in Essays mag sie noch den einen oder anderen Liebhaber finden. Aber in der Wissenschaft?

Nun hat Daniel Fulda tatsächlich eine klassische Metapherngeschichte vorgelegt. Die Metapher selbst gibt dem Buch den Titel in Gestalt eines Zitats von Friedrich Nicolai aus dem Jahr 1806: „Die Geschichte trägt der Aufklärung die Fackel vor“. Nimmt man Fuldas Buch in die Hand, ist man im ersten Moment geneigt anzunehmen, hier habe ein renommierter Literaturwissenschaftler schlicht der Lust gefrönt, einmal über eine historiographische Metapher nachzudenken. Das kann unterhaltsam sein – Stichwort Feuilleton. Doch trägt es auch jenseits dessen etwas aus? Wer, wie zumindest der Verfasser dieser Rezension, mit diesem Impuls Fuldas Buch zu lesen beginnt, erwartet bestenfalls eine gut aufbereitete, methodisch fundierte Blütenlese, die freilich im Zeitalter von Datenbanken und problemlos durchsuchbaren Textkorpora nicht einmal den Reiz hat, dass man den Fleiß des Autors bewundern kann. Es herrscht also mindestens Skepsis vor.

Da sich die Metapher, dass die Geschichte der Aufklärung die Fackel ‚vortrage‘, im 18. Jahrhundert entwickelt, geht Fulda von der hinlänglich bekannten Licht-Metaphorik der Aufklärung aus und fragt nach der Quelle der Erleuchtung. Neben der Sonne kann dies eben eine Fackel sein. Fulda stellt die Breite dieses Bildkonzepts zunächst mittels Text- und Titelpufferanalysen vor, um im Anschluss die Frage aufzuwerfen, warum die Fackel insbesondere mit der Erforschung der Geschichte in Verbindung gebracht wird. Dass die Fackel für die Erleuchtung der bisher unbekannten Geschichte

stehen kann, versteht sich. Bemerkenswert aber ist an dem Nicolai-Zitat, dass die personifizierte Geschichte gewissermaßen die Vorhut der Aufklärung ist – und das ist sie eben nicht nur 1806 bei Nicolai, sondern schon auf dem Titelkupfer von Jacob Friedrich Reimmanns drittem Band vom „Versuch einer Einleitung In die Historiam Literariam“ (vgl. 61, Abb. 10) aus dem Jahr 1710. Auf diesem Kupfer ist ein Fackelträger zu sehen, der eben die *Historia Literaria* repräsentiert. Er geht einem Pferdewagen voraus, auf dem die Weisheit die Zügel führt und hinter der die drei Fakultäten Theologie, Jurisprudenz und Medizin thronen. Fulda deutet dieses Kupfer nicht nur, was naheliegt, als Sinnbild der Universität (mit der Weisheit als Stellvertreterin der Philosophie). Er entwickelt von diesem Bild ausgehend die Geschichte, wie die Historie in der Aufklärung immer mehr zu einer Art Elementarwissenschaft für die anderen Wissenschaften wird. Dabei gelingt es ihm beeindruckend stringent, das hinter der Metapher stehende Konzept, auch Zukünftiges zu antizipieren, nicht nur zu kontextualisieren und so verständlich zu machen, sondern es insbesondere mittels eines Rekurses auf das *politicus*-Ideal lebensweltlich anzubinden.

In der Hochaufklärung differenziert sich die Metaphorik aus. Diese im Kern mitteldeutsche Metapher wird immer mehr zu einer „deutsch-französischen Bild-Geschichte“, wie es schon der Untertitel der Studie ankündigt. Hier knüpft Fulda überzeugend an seine Arbeiten zum Gallotropismus an. Außerdem zeigt er, wie die Metapher nun ergänzend genutzt wird, um auch die historiographische Methodik zu beschreiben. Zentral für Fuldas Argumentation ist ein Zitat aus Lessings „Laokoon“, in dem der Aufklärer einen „Mann die Fackel der Geschichte“ ‚vortragen‘ lässt, worauf „die Spekulation kühnlich nachtreten“ dürfe (129, zit. nach der Reclam-Studienausgabe, hrsg. v. F. Vollhardt, 2012, 187). Das Zitat ist deswegen für die weiteren Überlegungen Fuldas so zentral, weil Lessing hier das Verhältnis von Empirie und Konjektur nicht nur hierarchisiert, sondern letztlich die Bedingungen historischen Verstehens formuliert: Vorausgesetzt wird die umfassende und gründliche Quellenkunde. Die Lücken aber, die sie hinterlässt, dürfen mit Mutmaßungen gefüllt werden – und das eben „kühnlich“. Die Lust an der Konjektur, die dann insbesondere die Philologie der Aufklärung und zumal des 19. Jahrhunderts prägen wird, kündigt sich hier *in nuce* an.

Ideal ergänzt werden diese Überlegungen durch Seitenblicke auf die Metaphorik im englischen Sprachraum, wodurch zugleich der Ausblick auf die weitere Geschichte der Metapher vorbereitet wird: „Während der *flambeau de l'histoire* im revolutionären Frankreich seine Orientierungskraft verliert und das englische *torch of history* zunehmend konservativer eingesetzt wird, lässt sich an den deutschen Verwendungen der ‚Fackel der Geschichte‘ um 1800 keine Dissoziation von Aufklärung einerseits und Geschichte und Historie andererseits beobachten.“ (169) Wenn Fulda schließlich vom „Reiz“ (184) der Metapher spricht, folgt man ihm nach der Lektüre seines Buches mit dieser Beurteilung nur allzu gerne. Längst ist deutlich, dass er seinen eingangs formulierten Anspruch mehr als erfüllt, im Sinne Blumenbergs mittels einer Metaphernanalyse eine „Substruktur des Denkens“ (40) freizulegen. Daniel Fuldas Buch trägt der Metapherngeschichte auf beeindruckende Weise die Fackel vor.

Kai Bremer, Kiel

Suitner, Riccarda, Die philosophischen Totengespräche der Frühaufklärung (Studien zum achtzehnten Jahrhundert, 37), Hamburg 2016, Meiner, 276 S. / Abb., € 78,00.

Totengespräche sind ein faszinierendes Textgenre. Als der griechische Satiriker Lukian von Samosata im 2. Jahrhundert verstorbene Personen der griechischen Kulturgeschichte und mythologische Figuren im Hades miteinander sprechen ließ, kreierte

er mit seinen dreißig kurzen „Totengesprächen“ einen Prototyp, der bis heute bespielt wird; jüngst hat der Germanist Helmut Lethen vier einflussreiche Gestalten der Nazizeit – Ferdinand Sauerbruch, Gustaf Gründgens, Wilhelm Furtwängler, Carl Schmitt – zu einem solchen (2018 publizierten) Geistergespräch zusammengeführt. Totengespräche gibt es in sehr unterschiedlicher Gestalt und Aufführung, und sie haben ihre historischen Konjunkturen, werden offenbar besonders gerne in Krisen- und Umbruchzeiten verfasst. Als besonders fruchtbare Epoche gilt die Aufklärung, als damals bekanntester deutscher Autor von Totengesprächen der sächsische Publizist David Fassmann (seine „Gespräche in dem Reiche derer Todten“ wurden zwischen 1718 und 1739 in Leipzig gedruckt). Die in vorliegender Arbeit – sie geht auf eine an der Universität Erfurt bei Martin Mulsow entstandene Dissertation zurück – untersuchte Gruppe deutschsprachiger Totengespräche aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war bislang in der einschlägigen Forschung weitgehend unbekannt. Nur vereinzelt finden sich Hinweise auf die durchgehend anonym publizierten Schriften, die dann meistens David Fassmann zugeschrieben werden. Riccarda Suitner arbeitet in ihrer Untersuchung überzeugend heraus, dass die kommerziell erfolgreichen Totengespräche Fassmanns zwar in einzelnen formalen und inhaltlichen Elementen vorbildlich wirkten, Fassmann selbst jedoch ziemlich sicher nicht als Verfasser der untersuchten Texte in Frage kommt.

Es ist spannend zu lesen, wie Suitner mit detektivischem Scharfsinn die von ihr identifizierten Schriften in einen Zusammenhang bringt, deren geheime Codes zu entschlüsseln versucht sowie Spuren in Vorworten und jeweils vorangestellten Kupferstichen verfolgt, um Aufschlüsse über Entstehungskontexte, -orte und Verfasser-schaften zu erhalten. Das gelingt zwar hinsichtlich der Verfasser nicht (bzw. nur in zwei Fällen vorsichtig mutmaßend). Dafür aber entstehen im Prozess dieser akribischen Entschlüsselungsarbeit interessante Einblicke in die damalige akademische Debatten- und Streitkultur. Protagonisten der untersuchten Totengespräche sind meist jüngst verstorbene bekannte Gelehrte aus Mitteldeutschland wie Christian Thomasius, August Hermann Francke oder Johann Franz Buddeus, die gelegentlich mit berühmten europäischen Gelehrtenfiguren, mit Gottfried Wilhelm Leibniz und René Descartes, zusammengeführt werden. Letztere waren damals längst tot, ihre Ideen und Argumente prägten aber weiter die zeitgenössischen philosophisch-theologischen Auseinandersetzungen. Oft mussten diese Berühmtheiten Rollen lebender Gelehrter spielen, deren Ideen profilieren, legitimieren, kritisieren oder denunzieren. Auf solch verdeckte Weise debattierte und urteilte man vor allem über Ideen und Argumente von Christian Wolff, die umstrittene Leitfigur der deutschen Frühaufklärung.

Wie sich die Protagonisten der Totengespräche über philosophisch-theologische Probleme der Zeit austauschen, wie sie in oft schwer entzifferbarer Weise in Szene gesetzt werden, liest Suitner als Ausdruck und Produkt einer „subakademischen“ Streitkultur, die sich damals jenseits der offiziellen akademischen Auseinandersetzungen und ihrer Medien abspielte (13). Die Totengespräche bedienten den Bedarf und sie reflektierten die Interessen von studentischen und anderen universitätsnahen Debattenzirkeln. Heute informieren sie über Wirkung und Rezeption der damals großen philosophischen und theologischen Streitfragen, darüber, wo und wie die Konfrontationslinien verliefen, sich die Bruchstellen aus der Sicht einer anonymen akademischen Öffentlichkeit zeigten, die sich an diesen Auseinandersetzungen sozusagen ohne Lehrauftrag beteiligte.

Suitner erschließt detailliert die ökonomischen und sozialen Bedingungen und Notwendigkeiten, denen die Produktion und die Zirkulation der untersuchten Totengespräche unterworfen waren, die ihnen jenseits inhaltlicher und formaler Be-

sonderheiten erst eine gemeinsame Signatur verleihen. Wer auch immer die Verfasser der Totengespräche waren, es handelte sich offenbar nicht um etablierte Gelehrte und Professoren (die über solche Texte eher die Nase rümpften), vielmehr um akademisch interessierte und informierte Publizisten, die im Auftrag von auf finanziellen Gewinn spekulierenden Verlegern schrieben. Ihre Namen gaben sie vor allem deshalb nicht preis, weil das ihre Stellung (etwa als Studierende) desavouiert oder ihren Ambitionen (etwa einer angestrebten Akademikerkarriere) geschadet hätte. Die Autoren standen untereinander in scharfer Konkurrenz. Sie bzw. ihre Verleger mussten schnell agieren, also schreiben und publizieren, und, wenn sie in ihren Totengesprächen Fortsetzungen ankündigten, darauf achten, dass nicht ein anderer Autor bzw. Verleger diesem Versprechen zuvorkam. Ebenso hatten sie zu befürchten, dass oft schnell publizierte Raubkopien erfolgreicher als die Originale waren.

Produktion und Verbreitung der Totengespräche waren so den harten Gesetzen eines noch nicht durch kodifizierte Urheberrechte geschützten Marktes unterworfen. Warum diese, von Suitner als spezielle Variante der „Flugschriften“ bestimmte Textgruppe bislang nicht oder kaum beachtet wurde, hat auch mit ihrer prekären Überlieferung zu tun. Totengespräche bedienten aktuelle Interessen (der Tod eines bekannten Gelehrten), sie mussten schnell abgefasst und publiziert werden und sie wurden nach Gebrauch anscheinend überwiegend ebenfalls schnell wieder entsorgt, galten als wenig überlieferungsrelevant. Jedenfalls finden sich heute nur noch sehr selten und verstreut überlieferte Exemplare in einzelnen öffentlichen Bibliotheken, manchmal hat sich von einem Totengesprächsdruck bzw. von einer bestimmten Auflage eines Totengesprächs nur ein einziges Exemplar erhalten.

Im Vergleich mit den eher populären, in ganz Deutschland gelesenen Totengesprächen Fassmanns war die untersuchte Gruppe philosophisch anspruchsvoller, jedoch in ihrer Wirkung beschränkter. Sie verweist auf einen besonderen, bislang wenig bekannten Resonanzraum jener philosophisch-theologischen Streitkultur, die sich im mitteldeutschen akademischen Umfeld der Frühaufklärung herausbildete, ausgelöst nicht zuletzt durch die Spannungen zwischen Pietismus und rationaler Philosophie im Zusammenhang mit der Vertreibung von Christian Wolff aus Halle. Wie die Ideen und Argumente bekannter Protagonisten dieser Auseinandersetzungen in den Totengesprächen in Szene gesetzt werden, ist in vielem stereotyp, gelegentlich grob und flach. Geht es jedoch um Philosophie und Theologie im Spannungsgefüge ihrer Zeit, um die Wirkung in ihrer Zeit, sind Textzeugen wie die in vorliegender Arbeit nicht nur in ihrem engeren philosophisch-theologischen, sondern auch gesellschaftlichen Kontext rekonstruierten „philosophischen Totengespräche der Frühaufklärung“ höchst aufschlussreich. Sie zeigen Ideen in Bewegung und Aktion. In dieser Hinsicht trägt diese vorzügliche Arbeit dazu bei, dem philosophischen und theologischen Denken der Frühaufklärung jene gesellschaftliche Spannung und Sprengkraft zurückzugeben, die sie in ihrer Zeit besessen haben.

Helmut Zedelmaier, München / Halle a. d. S.

Mintzker, Yair, The Many Deaths of Jew Süß. The Notorious Trial and Execution of an Eighteenth-Century Court Jew, Princeton / Oxford 2017, Princeton University Press, X u. 330 S. / Abb., £ 27,95.

Der Titel der von Yair Mintzker, Historiker an der Princeton University, vorgelegten Studie weist bereits darauf hin: Eine weitere „Jud-Süß“-Biographie zu schreiben, war nicht Mintzkers Absicht. Vielmehr richtet er den Fokus auf das Prozessgeschehen, das er neu, anders, nämlich „polyphonic“, also vielstimmig erzählen möchte. Zahlreiche Autoren, Historiker wie Literaten, haben sich über die Jahrhunderte hinweg mit

Aufstieg und Fall des von 1733 bis 1737 am Hof Karl Alexanders von Württemberg tätigen Hoffaktors Joseph Süß Oppenheimer auseinandergesetzt. Dabei wurde Oppenheimers Geschichte immer wieder neu gedeutet, sein Bild immer wieder verändert und je nach Tendenz instrumentalisiert. Ihren Kulminationspunkt fand diese Instrumentalisierung zweifellos 1940 im Nazi-Propagandafilm „Jud Süß“ von Veit Harlan.

Jeder, der sich ernsthaft mit Oppenheimers Leben und dem Prozess gegen ihn beschäftigt, gerät bald in ein Dilemma. Denn ihm stehen zwar wenige, aber dafür relativ zuverlässige Quellen über Oppenheimers Leben vor seiner Karriere am Stuttgarter Hof zur Verfügung, dagegen aber eine Fülle von meist tendenziösen Akten über seinen Prozess und seine letzten Lebenstage, Quellen, denen nicht zu trauen ist. Wie soll man damit umgehen? Genau an diesem Punkt setzt Mintzkers Untersuchung ein. Die unterschiedlichen Wege aus diesem Dilemma, die Historiker vor ihm beschritten haben, erscheinen Mintzker alle unbefriedigend, weshalb er einen anderen, einen multiperspektivischen Ansatz vorschlägt und für die vorliegende Untersuchung auch erstmals exemplarisch angewendet hat: „When a historian can't trust any of the sources, he or she should write a polyvocal, critical work of scholarship: a polyphonic history.“ (19) Eine vielstimmige Geschichtsbetrachtung, so Mintzker, erforscht das Leben von Individuen in der Vergangenheit und deren Art und Weise, über Geschehnisse in ihrem Umfeld zu berichten. Auf Oppenheimer bezogen lautet demnach die Fragestellung: Wer waren die Zeitgenossen, die über seinen Fall berichtet haben, warum, wann, wie und für wen schrieben sie? Und so erzählt Mintzker die Geschichte des Prozesses und der letzten Tage Oppenheimers in vier Kapiteln, aus der Perspektive von vier unterschiedlichen Protagonisten – vielstimmig.

Ausgewählt hat er für seine Untersuchung zum einen den Juristen Philipp Friedrich Jäger, einen der Richter im Kriminalgericht, der das Todesurteil gegen Süß vorbereitet hat („The Inquisitor“). Dann den Tübinger Lektor für orientalische Sprachen Christoph David Bernard, einen konvertierten Juden, der als Spitzel dabei war, als die Juden Mordechai Schloss und Callman Seligmann Oppenheimer am Tag vor seiner Hinrichtung in der Zelle besuchen durften. Diese Begegnung mit Oppenheimer hat Bernard literarisch in einer Schmähschrift verarbeitet („A Convert's Tale“). Das Narrativ der vorgenannten beiden Juden schildert das dritte Kapitel („Joseph and His Brothers“). Mordechai Schloss, ein Geschäftsmann aus Frankfurt und wie Oppenheimer Hoffaktor in Stuttgart, finanzierte den Druck des einzigen jüdischen Augenzeugenberichts über Joseph Süß Oppenheimers Prozess und Tod, mit viel Sympathie für Oppenheimer verfasst von Callman Seligmann, dem Schwiegersohn von Schloss. Als Vierter und Letzter kommt der Historiograph und Publizist David Fassmann zu Wort, den man als einen der ersten Biographen Oppenheimers bezeichnen könnte. Bekannt geworden ist Fassmann vor allem als Autor der „Gespräche in dem Reiche derer Todten“. In dreien dieser „Gespräche“ ist von Oppenheimer die Rede, in einem vierten, nach Oppenheimers Tod erschienen, kommt Oppenheimer selbst zu Wort, schildert sein Leben und seine eigene Hinrichtung („In the Land of the Dead“).

Seinem polyphonen Ansatz folgend, hat Yair Mintzker nicht nur die Erzählungen seiner vier Protagonisten analysiert, sondern darüber hinaus unter Heranziehung einer Fülle von Archivmaterial und anderer Quellen äußerst akribisch deren Biographien nachgespürt und diese kritisch beleuchtet. So wird ihre Haltung gegenüber Joseph Süß Oppenheimer evident, treten Beziehungsgeflechte zwischen den Akteuren zutage, erklärt sich Jägers Handlungsweise im Prozessverlauf.

Yair Mintzkers „polyphonic history“ überzeugt. Sein nicht auf eine einzelne Stimme reduziertes Narrativ hilft, den Prozess gegen Oppenheimer besser zu verstehen, ver-

mittelt neue Einsichten in die Denkstruktur und Motive der Prozessbeteiligten. Deutlich wird, dass Antisemitismus nicht die alle vereinende treibende Kraft hinter dem Prozess gewesen ist und dass Oppenheimer innerhalb der Judenschaft wohl nicht nur Freunde hatte. Überraschende Verbindungen und Parallelen sieht Mintzker zwischen dem Oppenheimer-Prozess und dem gegen die Mätresse Herzog Eberhard Ludwigs, Christina Wilhelmine von Grävenitz. Die Akteure waren dieselben, auch Oppenheimer war zeitweise involviert, und Mintzker erwähnt, dass vor allem Jäger noch eine alte offene Rechnung mit Oppenheimer zu begleichen hatte (280–282).

Zur Vielstimmigkeit von Mintzkers Darstellung tragen auch die jeweils am Ende der ersten drei Kapitel stehenden fiktiven Dialoge zwischen ihm und dem Leser bei. Darin wird das vorstehende Kapitel im Dialog mit dem Leser kritisch reflektiert, verteidigt der Autor seine Methode und verdeutlicht seine Intention.

Joseph Süß Oppenheimer selbst steht nicht im Zentrum dieses Buches, er sei aber, so Mintzker, „the book's absent center; he is its pictorial negative space, its structuring absence“ (174). Ob aber wir Leser, so Mintzkers These (283), tatsächlich durch die Begegnung mit Jäger, Bernard, Schloss, Seligmann und Fassmann auch Oppenheimers eigene Perspektive auf sein Leben, seinen Prozess, seine Hinrichtung kennengelernt haben, darüber könnte man diskutieren. Haben wir in den vier Kapiteln tatsächlich das gesehen und gelesen, was auch Oppenheimer gesehen und gelesen hatte? Zumindest auf Jägers Prozessakten und die postum erschienenen Schriften von Bernard, Schloss, Seligmann und Fassmann dürfte das nicht zutreffen. Dass wir die ganze Zeit quasi in Oppenheimers Schuhen gestanden und die Welt zumindest teilweise durch seine Augen gesehen haben sollen, das kann dann doch die Phantasie des Lesers etwas überstrapazieren.

Ungeachtet dieser Zweifel ist Yair Mintzker ein anregendes, faszinierendes Buch gelungen, kenntnisreich und mit der wohl nur englischsprachigen Autoren eigenen Leichtigkeit geschrieben. Die künftige Oppenheimer-Forschung wird an Mintzkers Erkenntnissen und vor allem seiner Methodik nicht vorbeigehen können, sie wird sich an „The Many Deaths of Jew Süß“ messen lassen müssen.

Gudrun Emberger, Berlin

Zedler, Andrea / Jörg Zedler (Hrsg.), Prinzen auf Reisen. Die Italienreise von Kurprinz Karl Albrecht 1715/16 im politisch-kulturellen Kontext (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 86), Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 364 S. / Abb., € 50,00.

Karl VII., der einzige wittelsbachische Kaiser der Neuzeit, unternahm als 18-jähriger Kurprinz in den Jahren 1715/16 eine Italienreise. Andrea und Jörg Zedler arbeiten an einer Edition der Berichte von dieser Reise und haben zu diesem Themenkreis auch eine wissenschaftliche Tagung veranstaltet, die im vorliegenden Band dokumentiert wird. Im einleitenden Beitrag untersucht Eva Bender, der wir auch das fundamentale Werk zu diesem Thema verdanken (Die Prinzenreise. Bildungsaufenthalt und Kavalierstour im höfischen Kontext gegen Ende des 17. Jahrhunderts, Berlin 2011), Prinzenreisen als Karrierestrategien. Sie stellt heraus, dass Prinzenreisen als eine Sonderform hochadliger Kavalierstouren zu betrachten sind. Einerseits hatte sich seit dem 17. Jahrhundert die Vorstellung durchgesetzt, Reisen gehöre zur Erziehung von Prinzen, indem es ihnen Weltkenntnis vermittele (Seckendorffs Gegenmeinung, ein Volontariat in der Regierung am heimischen Hof sei ebenso viel wert, blieb im Hintergrund). Andererseits enthielt das Reiseprogramm der Kavalierstour eben noch andere Komponenten als die pädagogischen. Während naturgemäß die Verlockungen des Vergnügens selten the-

matisiert werden, steht die damit verbundene Funktion der Repräsentation stärker im Blickpunkt. Prinzenreisen zielten auf ‚Ehre‘. In barocken Reisebeschreibungen bildet gerade die Dokumentation der repräsentativen Gesten, der Einholungen, Empfänge und Rangordnungen einen Kernpunkt. Am wichtigsten war die ehrenvolle Aufnahme am französischen Hof, aber auch der Kaiserhof in Wien rangierte ganz oben in der Hierarchie der Ehrdistribution. Hinzu kommt für die katholischen Fürsten die Ausrichtung auf das Papsttum. Schon die Ansetzung bestimmter Reiseziele oder die Vermeidung bestimmter Begegnungen charakterisieren die Prinzenreise. Man denke etwa an die Orientierung der Brandenburger nach Holland oder das Interesse wittelsbachischer Prinzen an kirchlichen Stellen im Reich, welches Rom als Reiseziel reizvoll machte. Der Fall des Kurprinzen Karl Albrecht erweist sich als besonders komplex durch die Zeitumstände des Spanischen Erbfolgekrieges: Die wittelsbachischen Prinzen waren zwangsweise nach Klagenfurt verschleppt und dort erzogen worden (darüber im vorliegenden Band ein Beitrag von Stephan Deutinger); nun musste nach Erreichen der Volljährigkeit des Kurprinzen Karl Albrecht eigens eine Erlaubnis des Kaisers zur Reise eingeholt werden. Winfried Siebers, der in einem Forschungsprojekt mit Joachim Rees und Hilmar Tilgner die Archive nach unpublizierten Quellen durchforscht hat und rund 70 Fürstenreisen nachweisen kann (vgl. Erfahrungsraum Europa. Reisen politischer Funktionsträger des Alten Reiches 1750–1800. Ein kommentiertes Verzeichnis handschriftlicher Quellen, Berlin 2005), unterscheidet in seinem Beitrag im vorliegenden Band zwei Typen von Prinzenreisen: Reisen heranwachsender und volljähriger Prinzen, wobei im letzteren Falle die Aspekte der Erziehung und Ausbildung überwogen werden durch Militär, Diplomatie und dynastische Beziehungen. Volker Barth (vgl. sein Werk „Inkognito. Geschichte eines Zeremoniells, München“, 2013) erläutert das Inkognito am Beispiel der Wittelsbacher Prinzen. Im Gegensatz zur Umgangssprache gehört zum Inkognito ständischer Reisen der Frühen Neuzeit nämlich die freiwillige Herabsetzung des Titels, die gleichwohl noch auf die Herkunft verweist, indem sie sich auf ein minderes Herrschaftsrecht des betreffenden Fürsten bezieht und außerdem öffentlich bekannt gemacht wird. Hauptmotive für solches Rollenverhalten waren Kostenersparnis und Vermeidung von Präzedenzstreitigkeiten. Mehrere Beiträge des vorliegenden Sammelbandes gehen auf den Empfang von Prinzen in Venedig ein (Evelyn Korsch, Tobias C. Weissmann, Andrea Zedler), weitere konzentrieren sich auf Rom (Matthias Schnettger, Jörg Zedler). Ein literaturwissenschaftlicher Beitrag von Jörg Steigerwald beschreibt die komplexe Überlieferungssituation der Reise des wittelsbachischen Kurprinzen von 1715/16 (vier Reisetagebücher, zwei weitere partielle) und versucht, daraus auf die verschiedenen Funktionen schriftlicher Aufzeichnungen im Reisegeschehen zu schließen. Barocke Tanzkultur ist der Gegenstand des Beitrages von Carola Finkel, während sich Eva-Bettina Krems mit dem Kunstgenuss der reisenden Fürsten beschäftigt. Der Band enthält außerdem einen Aufsatz von Holger Kürbis zur Edition einer anderen Prinzenreise (Friedrich von Sachsen-Gotha, 1667/68).

Insgesamt handelt es sich um einen reichhaltigen Sammelband zu vielfältigen Aspekten der Prinzenreise, welcher als ein Beispiel unter nicht wenigen anderen aus jüngster Zeit dafür stehen kann, dass die früher eher als marginal betrachtete Tatsache, dass Fürsten nicht nur an ihrem angestammten Residenzort Hof hielten, sondern sich gerade auch auf Reisen in ihrer ständischen Qualität zeigten und Ehrbezeugungen entgegennahmen, zunehmend ins Zentrum rückt. Differenzierung und Raffinesse der ständischen Gesellschaft in der Frühen Neuzeit treten zunehmend klarer heraus, wo man außer den bekannten Aspekten des Kulturtransfers und der Fürstenerziehung auch die spielerischen Verkleidungen, Verleugnungen und Rollenwechsel zu erkennen vermag, die von den empfangenden Institutionen (wie der Serenissima in Venedig und

dem Heiligen Stuhl in Rom) ebenfalls abgestufte und genau kalkulierte Reaktionsweisen verlangten, die einerseits auf den behaupteten Status eingehen mussten, andererseits den durchscheinenden wirklichen Status bei passender Gelegenheit durchaus zu berücksichtigen und zu würdigen verstanden.

Michael Maurer, Jena

Streminger, Gerhard, Adam Smith. Wohlstand und Moral. Eine Biographie, Beck 2017, München, 253 S. / Abb., € 24,95.

Ein „neues Bild von Adam Smith“ möchte diese Biographie dem Klappentext zufolge zeichnen. Sie zeigt Smith von Kopf bis Fuß, vom Aufklärer bis zum Zollkommissar und präsentiert seine Texte im Kontext schottisch-britischer Debatten, eher pointierend als abwägend. Die Deutungsfreude allerdings, mit der das Buch sich passagenweise überzeugend der Auflösung neoliberaler Klischees widmet, prallt einerseits an den ausnahmslos gedruckten Quellen ab. Andererseits sind für Kenner jene Facetten aus Smiths Leben und Werk, die es kompakt versammelt, keineswegs neu; die strikt chronologische Lebensbeschreibung orientiert sich an vorliegenden Standardwerken.

Das erste von fünf größeren Kapiteln zeigt Smith inmitten eines Netzwerks von Ideen und Personen, das ihn per Stipendium nach Oxford und nach kurzer Phase als Privatgelehrter in Edinburgh auf eine Professur nach Glasgow brachte: mit großen Plänen, von denen die postum veröffentlichten Essays zeugen – über klassische Themen, aber bereits mit einem Fokus auf das aufklärerische Lieblingsthema der Epistemologie. Aus solchen Ansätzen entstand Smiths vielrezipierte „Theory of Moral Sentiments“, ausführlich vorgestellt im zweiten Kapitel, das neben seinen sozialen Theorien auch seine praktischen Aktivitäten als Teilnehmer wie Initiator diverser Reformgesellschaften erwähnt. Dem Professor in Glasgow, der sich mit Genese und Geltung von Recht und Sprache auseinandersetzte, ist ein eigener Buchteil gewidmet, ebenso der Zeit als Privatlehrer, für die er seinen Lehrstuhl aufgab. So lukrativ war die lebenslange Pension von Charles Townshend, der Smiths Ideen „zur Sensibilisierung des menschlichen Charakters“ (95) gewiss geschätzt haben dürfte, doch zugleich wohl handfestere politische Interessen verfolgte. Smith nahm sich nun dessen Stiefsohnes an und begab sich mit Henry Scott, 3rd Duke of Buccleugh, zunächst auf eine zweijährige Bildungsreise nach Frankreich.

Als Smith nach London zurückkehrte, beriet er seinen unterdessen zum Finanzminister avancierten Förderer bei großen Fiskalreformen („Townshend Duties“), aus aktuellem amerikanischem Anlass betrieb er emsige Bibliotheksstudien über römische Kolonialpolitik. Seine Rückkehr in die Heimatstadt Kirkcaldy dürfte weniger mit der Heirat seines Schülers (143) als mit dem Tod seines Patrons zu erklären sein – für weitere politische Konsultationen fehlte Smith eher der Adressat als die Leidenschaft, mit der er nun jahrelang „An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations“ erarbeitete. Das Manuskript schloss er in London ab, wo er offenkundig Zugang zur literarischen wie politischen Elite suchte, auch in enger Verbindung zu seinem einstigen Schüler. Auszugsweise stellt der Verfasser Smiths opulentes Werk dar, an das er eher philosophisch-systematische als historische Rückfragen richtet (185–187).

Letztlich ist die gesamte Biographie der These verpflichtet, Smith habe keineswegs sicherem Egoismus das Wort geredet, auch nicht im Markt (182) – wiewohl diese Deutung reichlich umstritten ist („Adam-Smith-Problem“). Dass der Verfasser ausgerechnet jene beiläufige Metapher von der „Unsichtbaren Hand“ häufiger bemüht als

Smith in seinem gesamten Werk, bekräftigt zwischen den Zeilen freilich die aufzulösenden Vorurteile. Schließlich zeigt das letzte Kapitel den Zollkommissar Smith: einen Posten, den ihm sein ehemaliger Schüler verschaffte. Auch darin könnte ein Grund gelegen haben, warum sich Smith dem Drängen seines Freundes David Hume verweigerte, dessen Deismus-kritische „Dialogues concerning Natural Religion“ in die von ihm betreute erste postume Werkausgabe aufzunehmen. Nach einigen Monaten vorwiegend ästhetischer Studien amtierte Smith also in Edinburgh, sammelte in der Zollbehörde zugleich Material für die Überarbeitung seines Werkes und betrieb selbst Patronage, etwa zugunsten des Dichters Robert Burns (205). Nicht als Sinekure waltete er seines Postens, auf dem er tagtäglich just betrieb, was der „Wealth of Nations“ so ostentativ kritisierte: ein Merkantilssystem. Dieser Widerspruch bleibt unerörtert, lieber profiliert der Verfasser den verschrobenen, doch respektierten Netzwerker. Bedauerlicherweise wusste Smith um die chronische Untreue literarischer Testamentsvollstrecker und überwachte persönlich die Vernichtung seiner sechzehn Manuskriptbände; erwähnt wird noch der heimliche Wohltäter, der sein Vermögen eventuell schon zu Lebzeiten diskret gespendet hatte (220, indes: wenigstens ein Literatur-Nachweis wäre hier angebracht gewesen), ehe die Coda über „Das Wesen der Tugend“ Smiths letzte Überarbeitungen an der „Theory of Moral Sentiments“ interpretiert.

Das alles bietet die Einführungsdarstellung. Was sie nicht bietet, ist allerdings gravierender: keine Einleitung und kein Fazit, keine Fragestellung und keine Einordnung in die Forschungsliteratur, folglich auch keine These, die neue Pinselstriche ins Smith-Bild einbringen könnte. Apropos: Unkommentierte Abbildungen, die etwa Smiths Heimatstadt im Jahre 1840 (sic!) zeigen (23), wirken ebenso deplatziert wie flapsige Formulierungen, die weder zum Anspruch des Buches noch zur immer wieder gelobten Neigung seines Helden zur Nuance passen. Dass Schottland am Ende des 17. Jahrhunderts „im finstersten Mittelalter“ versunken und obendrein vom „Priesterterror“ (9) beherrscht gewesen sei, mutet ebenso grotesk an wie die Behauptung, Smith habe als Schüler eine „Gesamtschule“ (20) besucht; warum der Verfasser Smiths akademische Lehrer in Oxford als „ziemliche Tölpel“ (34) bezeichnet, bleibt ohnehin unbegründet. Derart Pointe über Präzision rangieren zu lassen, gefährdet schon das vordergründige Anliegen des Buches. Wie konsequent es Adam Smith gerade nicht historisiert, belegen frappierende Befunde wie die normative Erörterung, „ob Smith hier tatsächlich ein zutreffendes Menschenbild zeichnet“ (73), oder das Bestreben, Smiths Wirtschaftstheorie „an einigen Punkten zu hinterfragen“ (185). Hintergründig verfolgt das Buch, das die indirekte Rede überwiegend verweigert, eben keine historiographische Agenda: Es möchte lieber bewerten als erklären. Wer Smith vor neoliberaler Vereinnahmung zu schützen trachtet, sollte ihm indes eher kein ahistorisches Plädoyer „für eine „soziale Marktwirtschaft““ (226) attestieren; wer Smith zum Erfinder des Mindestlohnes ernennt (159), schuldet dafür wenigstens einen Quellennachweis; wer Smith als Gegner eines zum „völligen Irrweg“ (165) objektivierten Merkantilismus vorstellt, müsste bedenken, dass Smith den „Merkantilismus“ zu polemischen Zwecken selbst erfunden hat. Leider geizt das Buch nicht nur mit Nachweisen, sondern auch mit Quellenkritik: Unbelegt und unerörtert kolportiert es Gelehrtenklischees wie Anekdoten über den Professor, der beim Dozieren das Gleichgewicht verloren habe (95), oder über die rührende Szene, in der Smith seinen Studenten erfolglos ihre Kolleggelder zu erstatten versucht habe (124f.).

So lädt die Lektüre zum Nachdenken ein – über Smith und über Analysestandards, die für populäre Darstellungen erst recht gelten müssen. Jedenfalls hätte Smith, der die geschichtliche Dimension der Ökonomie, des Naturrechts und der Schönen Künste so

gründlich herausgearbeitet hat, eine sorgfältiger historisierende Biographie verdient. Ian Simpson Ross' überzeugendere Darstellung weist mehr Seiten, vor allem aber mehr geschichtswissenschaftliche Erkenntnis pro Seite auf. Deren erweiterte englische Zweitaufgabe aus dem Jahre 2010 führt das knappe Literaturverzeichnis nicht auf. Ein „neues Bild von Adam Smith“? Zur Kenntnis nehmen darf man die gar nicht so alten anderen Bilder durchaus, bevor man sie umzeichnet – mit flotter Feder, auf deren Handhabung sich der Verfasser versteht. Den Zweck einer historisch fundierten Analyse verfehlt sein Buch, aber es erfüllt womöglich auf wenig wissenschaftliche Weise eine wissenschaftliche Aufgabe: Laien gute Gründe zu geben, Adam Smiths Werke selbst zu studieren.

Georg Eckert, Wuppertal

Home, Roderick W. / Isabel M. Malaquias / Manuel F. Thomaz (Hrsg.), For the Love of Science. The Correspondence of J. H. de Magellan (1722–1790), 2 Bde., Bern [u. a.] 2017, Lang, 2002 S. / Abb., € 228,95.

Die Autoren Home, Malaquias und Thomaz haben es sich zum Ziel gesetzt, mit dieser Edition die gesammelte Korrespondenz des portugiesischen Gelehrten Jean Hyacinthe de Magellan (1722–1790) erstmals in einem Werk zu veröffentlichen. Im Gegensatz zu seinem Namensvetter, dem Seefahrer Ferdinand Magellan, ist Jean Hyacinthe weit weniger bekannt. Dennoch kann die Untersuchung seiner Korrespondenz gerade in Verbindung mit aktuellen Ansätzen der Netzwerkforschung zur Frühen Neuzeit gewinnbringend sein. Seine Kontakte reichten in verschiedene Länder Europas, teils auch nach Nordamerika. So unterschiedlich wie die Nationalität seiner Korrespondenzpartner/-innen war auch ihr sozialer Status. Es finden sich beispielsweise neben Briefen des Schweizers Johann III. Bernoulli oder des Schotten James Watt auch Beziehungen zu Feldmarschall Karl Maria Raimund Herzog von Arenberg.

Magellan wurde 1722 in Portugal geboren und schlug zunächst eine geistliche Laufbahn ein. Nach einigen Jahren sollte er diese Karriere allerdings zugunsten seiner wissenschaftlichen Studien aufgeben. Er reiste über verschiedene Städte Europas (u. a. Paris) nach London, wo er 1774 zu einem Mitglied der Royal Society gewählt wurde. In seinen Briefen an Kollegen schreibt er häufig über die von ihm gemachten Entdeckungen und Beobachtungen. Dabei galt ein besonderes Interesse den damals gebräuchlichen wissenschaftlichen Instrumenten – er erörtert in seinen Schreiben sowohl ihre Verwendung als auch von ihm überlegte Möglichkeiten zur Verbesserung.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam es zu einer zunehmenden Globalisierung und Vernetzung der wissenschaftlichen Welt. Die Interaktion zwischen Gelehrten nahm rasch zu und förderte so den Austausch von Informationen und Ideen. Home, Malaquias und Thomaz sehen gerade hier den besonderen Wert der von ihnen edierten Korrespondenz. Für sie ist Magellan eine Art Verbindungsglied zwischen „an earlier and more leisurely period in science where information travelled relatively slowly between the small number of individuals involved, and the new, enlarged community, that began to look for a much more rapid dissemination of news“ (1). Magellans Briefe gewähren so einen interessanten Einblick in die wissenschaftliche Praxis des späten 18. Jahrhunderts.

Die drei Verfasser arbeiten bereits seit langer Zeit auf dem weiten Gebiet der Wissenschaftsgeschichte. Malaquias und Thomaz (beide aus Portugal stammend) beschäftigten sich dabei zudem schon früher mit Jean Hyacinthe de Magellan, vor allem mit Blick auf die wissenschaftliche Kommunikation im 18. Jahrhundert sowie der portugiesischen Wissenschaftsgeschichte allgemein. Der in Australien arbeitende

Home ist in der Forschung besonders für seine Arbeiten zur australischen Wissenschaftsgeschichte und zu Gelehrten des 18. Jahrhunderts wie dem Botaniker Ferdinand von Mueller bekannt.

Leider ist bislang kaum fachwissenschaftliche Literatur zur Person Magellans bzw. seinem Werk erschienen. Frühere Arbeiten zielten dabei zunächst auf biographische Untersuchungen sowie seine Rolle in der Entwicklung der Naturwissenschaften im 18. Jahrhundert (Vgl. z.B. Manuel F. Thomaz, *The Private Life and Character of Physicist John Hyacinth de Magellan (1722–1790)*, in: *Revista Brasileira de História da Ciência* 2/2 [2009], 182–191; Stephen F. Mason, *Jean Hyacinthe de Magellan, F. R. S., and the Chemical Revolution of the Eighteenth Century*, in: *Notes and Records of the Royal Society of London* 45/2 [1991], 155–164).

Die vorliegende Quellenedition gliedert sich in 2 Bände. Die Einleitung nutzen Home, Malaquias und Thomaz unter anderem für eine Hinführung zum Thema sowie eine Begründung der Notwendigkeit ihrer Arbeit. Neben einer Biographie Magellans finden sich zudem Erläuterungen zum Aufbau seines internationalen Korrespondenznetzwerkes, zu seiner Verwendung bestimmter Informationen und zu seiner Persönlichkeit. Die Autoren schließen diesen Abschnitt mit einigen ergänzenden Angaben über ihre Quellen wie Informationen zur Überlieferung, Aufbewahrung etc. Anschließend folgt die chronologisch geordnete Edition der Korrespondenz Magellans. Zur besseren Übersicht liegt zudem ein kalendarisches Verzeichnis der einzelnen Quellen bei, das im zweiten Band fortgeführt wird. Abschließend haben die Autoren die undatierten Quellen angefügt.

Home, Malaquias und Thomaz sehen den Nutzen ihrer Arbeit vor allem darin, die Bedeutung Magellans und seiner Korrespondenz für die Ausbreitung der Wissenschaft am Ende des 18. Jahrhunderts hervorzuheben. Sie gehen in der Bewertung seiner Briefwechsel sogar noch einen Schritt weiter und sehen in ihnen die Realisierung der damals weit verbreiteten Idee einer *Res publica literaria*. Ob diese These wirklich zutrifft, müssen weitere Untersuchungen zeigen.

Ein Ziel der Edition sollte laut den Autoren die Zusammenführung der Korrespondenz in einem Werk sein. Dies ist ihnen weitestgehend gelungen. Dennoch konnten die Briefwechsel Magellans hier nicht vollständig aufgeführt werden. So weisen bereits die Autoren selbst darauf hin, dass diese Edition keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt (2). Es finden sich in den Briefen selbst Verweise auf andere Schreiben, die nicht (mehr) auffindbar sind. Die chronologische Gliederung ist für eine allgemeine Edition sicherlich die sinnvollste. Andere Möglichkeiten wie eine thematische oder geographische Sortierung wären zwar interessant, würden dabei aber zugleich bereits eine bestimmte Interpretation der Korrespondenz in den Vordergrund stellen.

Auf die unzureichende Forschungslage zur Person Magellans wurde bereits hingewiesen. Diesem Umstand versuchen die Autoren mit der Veröffentlichung der Korrespondenz zumindest teilweise entgegenzutreten. Es kann sicherlich nicht der Anspruch der vorliegenden Edition sein, detaillierte Angaben zur Biographie oder zum Werk Magellans zu liefern. Dennoch bietet eventuell gerade eine gut angelegte Sammlung der Quellen den Anstoß zu einer zukünftigen tiefergehenden Analyse seiner Person und seiner Arbeit.

Lisa Dannenberg-Markel, Aachen

Wendt-Sellin, Ulrike, Herzogin Luise Friederike von Mecklenburg-Schwerin (1722–1791). Ein Leben zwischen Pflicht, Pläsir und Pragmatismus (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, 19), Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 468 S. / Abb., € 60,00.

Die Rekonstruktion der finanziellen Verhältnisse der Schweriner Herzogin Luise Friederike macht das besondere Verdienst der vorliegenden Studie aus. Zunächst fragt Ulrike Wendt-Sellin nach den grundlegenden Voraussetzungen des materiellen Handelns der Fürstin. Dabei vergleicht sie die verschiedenen Lebensphasen – Kindheit, verheiratete Erbprinzessin, Herzogin von Schwerin, kinderlose Witwe – miteinander. Anschließend werden für jede Phase das Lebensumfeld der Fürstin und dessen „materielle Ausgestaltung“ ausgewertet. Hierbei kann sich die Autorin insbesondere auf Rechnungsbücher, Inventare, Testamente, aber auch auf Korrespondenzbestände stützen und jeweils die Einnahmen und Ausgaben gegenüberstellen. Die gute Quellenlage ermöglicht es, nicht nur für die Zeit in Mecklenburg, sondern auch für die heranwachsende Prinzessin in Württemberg Antwort(en) auf die Frage zu geben, welche Bedeutung Luise Friederike aus finanzieller Sicht für die „staatlichen“ Kassen hatte. Was kostete sie, was brachte sie ein? Wie verwaltete die Mecklenburger Herzogin ihr privates Vermögen? Lässt sich der höfische Konsum in Beziehung setzen zur einer wie auch immer gearteten Selbstrepräsentation der Fürstin?

Die Studie zeichnet sich dadurch aus, dass die Ergebnisse stets in den historischen Zusammenhang eingeordnet werden. Diese – auch sprachlich – überzeugende Kontextualisierung lässt das Lesen des Buchs auch für Interessierte außerhalb einer rein akademischen Leserschaft zum Gewinn werden. Hierzu trägt auch bei, dass Wendt-Sellin immer wieder auf vorangegangene Kapitel verweist. So stellt sie an verschiedenen Stellen Bezüge zu Erfahrungen aus Luise Friederikes Kindheit her. Das gleiche gilt für die Zeit nach dem Tod Herzog Friedrichs und die Fragen, die sich der kinderlos gebliebenen Witwe mit größter Dringlichkeit stellten: Wo sollte der Witwensitz eingerichtet, wie sollte der Hofstaat verringert werden? Wendt-Sellin gelingt es überzeugend, hier an die Erfahrungen zu erinnern, die Luise Friederikes Mutter ihrerseits in Württemberg gemacht hatte und die der Tochter vertraut waren.

Seit ihrer Heirat verfügte Luise Friederike über ein Deputat, das einer ständigen Bedarfskalkulation unterlag und aus der Hofkasse ausbezahlt wurde. Eigenmächtige Zugriffe auf Ressourcen des Herzogtums waren der Herzogin nicht gestattet. Allerdings konnte sie über ihr persönliches Vermögen (v. a. Mitgift, Aussteuer und Paraphernalien) weitgehend frei verfügen. Weitere während der Ehe erworbene Vermögen (Kapital, Landbesitz etc.) konnten ohne Einschränkung durch Hofinstitutionen oder ihren Ehemann veräußert, verschenkt, investiert oder vererbt werden. Wendt-Sellin arbeitet heraus, dass Luise Friederike ihr Vermögen gewöhnlich in Kapitalanlagen steckte und es durch den Erwerb von Grundkapital vermehrte. Sie investierte innerhalb der Grenzen des Herzogtums, so dass ihre symbolische Funktion als „Landesmutter“ auch eine praktisch-ökonomische Komponente bekam.

Ihre Verschuldungspraxis blieb dabei über die Jahrzehnte hinweg verhalten, sowohl was die Höhe der geliehenen Beträge, als auch was die Häufigkeit betraf. Bei kurzfristigem Kapitalbedarf verließ sich die Herzogin auf ein immobiliengestütztes Kreditmanagement. Kurzfristige Anleihen dienten lediglich der Zwischenfinanzierung von Waren oder Dienstleistungen, die auf Rechnung gekauft worden waren; in Paris und Hamburg insbesondere zum Kauf von Kleidern, Stoffen und Accessoires (305–312). Erst nach dem Regierungsantritt 1756 nahmen die Geldanleihen stetig zu. Auf eine Vielzahl von Geldgebern verteilten sich jedoch vergleichsweise kleine Summen. Zur

Veranschaulichung der Einnahmen und Ausgaben erstellt Wendt-Sellin Diagramme und geht auch gezielt auf den eigentlichen Prozess der Verschuldung ein. So zeigt sie, dass die Herzogin mit den Ausgaben letztlich nur wenig zu tun hatte, weil die meisten Einkäufe auf Rechnung erfolgten, für deren Abwicklung der jeweilige Kassier zuständig war (314 f.). Das gleiche galt für die Vergabe von Almosen und Trinkgeldern oder kleinere Dienstleistungen, die in der Regel auf Kosten des verantwortlichen Amtsträgers bzw. der herzoglichen Begleitung erfolgten.

Die biographisch-chronologisch angelegte Studie zeigt im Detail, welche Ausgaben im 18. Jahrhundert im Rahmen gesellschaftlich erwarteter Normen von einer (hoch-) adeligen Frau geleistet werden mussten. So setzt sich Wendt-Sellin selbstverständlich mit der Vielzahl von Supplikationen auseinander, zeigt aber auch, dass die „Herzogin als Fürsorgerin“ (199 f.) zwar mildtätige Almosen ausschüttete, die Abrechnungen der Schatullkasse jedoch selten mehr als einen geringen Prozentsatz der Gesamtausgaben ausmachten. Wie nicht anders zu erwarten, überstiegen die Ausgaben die jährlichen Einnahmen der Herzogin grundsätzlich bei Weitem. Anhand der Ausgabenpraxis für den Kauf und den Ausbau des Hamburger Hauses gelingt es jedoch, das Spannungsfeld von herrschaftlicher Repräsentationspflicht und ökonomischem Pragmatismus konkret werden zu lassen: Obwohl die bürgerlich-kaufmännischen Schichten der Herzogin sozial nicht ebenbürtig waren, überstieg die finanzielle Leistungskraft der Ersteren den ökonomischen Handlungsspielraum von Luise Friederike deutlich. Dennoch war sie gezwungen, auf materieller Ebene den gesellschaftlichen Erwartungen zu entsprechen und ihren Haushalt mit deutlich höherem Aufwand zu führen als die hanseatische Kaufmannschaft.

Insgesamt zeigt die Studie, welches Potential für die frühneuzeitliche Geschlechtergeschichte in den höfischen Rechnungsbüchern schlummert. Wendt-Sellin betont, dass die Gestaltungsspielräume einer Fürstin mit der Höhe ihres Vermögens zunahmen und grundsätzlich persönliches Vermögen in jedem Falle einen erheblichen Zuwachs an Selbstbestimmung mit sich brachte. Aber damit ist nur ein kleiner Aspekt angesprochen, den die vorliegende Studie leistet. Die rechtlichen, politischen und auch zwischenmenschlichen Voraussetzungen, die insbesondere im Wohlwollen und Einverständnis der Ehepartner zum Tragen kamen, bilden den Rahmen für die anschließende Auswertung der finanziellen Handlungsspielräume, die Luise Friederike für sich in Anspruch nehmen konnte.

Wünschenswert wären weitere Studien, die sich mit der wirtschaftlichen Bedeutung von adeligen Frauen, insbesondere am Hof, befassen. Wendt-Sellin legt eine quellen-gesättigte Studie vor, die auch für Fragen der Emotions- und Gesundheitsforschung interessante Aspekte bereithält. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang beispielhaft die Reisefreudigkeit der Herzogin, die fast jede ihrer Reisen gleichzeitig mit gesundheitsbefördernden Maßnahmen (z. B. Brunnenkuren) verband. Kritisch anzumerken bleibt lediglich, dass die Autorin zwar einleitend bemerkt, dass viele Studien die wirtschaftlichen und finanziellen Handlungsmöglichkeiten hochadliger Frauen eher am Rande thematisieren, gleichzeitig blendet sie aber das Vergleichspotential von Studien aus, die ebenfalls die lückenlose Überlieferung von Rechnungsbüchern zugrunde legen oder die wirtschaftliche Rolle von Frauen an protestantischen Höfen des nordeuropäischen Raums in den Blick nehmen. Zu diesen Studien zählen beispielsweise die Dissertationen von Beate Spiegel („Adeliger Alltag auf dem Land“, 1997) und Barbara Kink („Adelige Lebenswelt in Bayern“, 2007) oder die Arbeiten von Anu Lahtinen, Johanna Ilmakunnas und nicht zuletzt Merry Wiesner-Hanks, deren Publikationen zur wirtschaftlichen Rolle der (adeligen) Frau in der Frühen Neuzeit im

Literaturverzeichnis ebenfalls fehlen. Hier scheint der Fokus doch sehr stark auf die rein geschlechtergeschichtlichen Studien abgezielt zu haben.

Britta Kägler, Trondheim

Oehler, Johanna, „Abroad at Göttingen“. Britische Studenten als Akteure des Kultur- und Wissenstransfers 1735 bis 1806 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 289), Göttingen 2016, Wallstein, 478 S. / graph. Darst., € 39,90.

Wer weiß, wie schwer britische Studierende für Austauschprogramme wie Erasmus zu begeistern sind, und dies schon lange vor dem Brexit, der sehnt bisweilen das 18. Jahrhundert zurück, als Kavaliertouren, Gelehrtenreisen und Auslandsstudienaufenthalte zum guten Ton der gehobenen Gesellschaft gehörten. Deutsche Universitäten lagen freilich bereits damals abseits der Reiserouten junger Briten – mit einer signifikanten Ausnahme. An der Universität Göttingen schrieben sich zwischen der Aufnahme des Lehrbetriebs 1734 und dem Beginn der Kontinentalsperre 1806 237 Studenten von den Britischen Inseln und vereinzelt sogar aus den Kolonien ein – das mit Abstand größte Kontingent unter den nichtdeutschsprachigen Immatrikulationen. Den Erfolg der hannoverschen Landesuniversität erklären dabei, wie Johanna Oehler in ihrer Göttinger Dissertation erläutert, vor allem zwei Faktoren: Zum einen rückte Göttingen seit der Thronfolge der Welfen in Großbritannien 1714 und der damit verbundenen Personalunion zwischen dem Kurfürstentum und der britischen Monarchie stärker in das Blickfeld von Familien der „polite society“, die mit dem Studienaufenthalt ihrer Söhne an der von Georg II. gegründeten Universität ihre besondere Loyalität zum neuen Herrscherhaus unterstreichen wollten. Zum anderen profitierte die aufstrebende Universität von der Schwäche der englischen Konkurrenz. Das veraltete und primär auf die Ausbildung anglikanischer Kleriker ausgerichtete Lehrprogramm der Universitäten Oxford und Cambridge schreckte adlige Kreise und Angehörige der freien Berufe gleichermaßen ab. Neben den schottischen Universitäten wurde die Georgia Augusta daher gerade im späteren 18. Jahrhundert mit ihrem breiten Angebot an adligen Exerzitien und neuen, zeitgemäßen Studienfächern zu einer Alternative für Familien, die es sich leisten konnten, ihre Söhne auf eine Bildungsreise zu schicken.

Anfangs ließen britische Studenten jedoch ungeachtet der von den Universitätsgründern gehegten Hoffnungen auf sich warten. Erst im Anschluss an den 1748 nach allen Regeln frühmoderner Öffentlichkeitsarbeit inszenierten Besuch Georgs II. an ‚seiner‘ Universität begann sich eine größere Gruppe, vornehmlich (hof-)adliger Herkunft, in Göttingen zu immatrikulieren. Der Trend steigender Besucherzahlen aus Großbritannien brach jedoch nach dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges rasch wieder in sich zusammen. Erst nach 1770 nahmen die Zahlen erneut zu. Die letzten drei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts erlebten dann den eigentlichen Höhepunkt britischen Interesses an der Landesuniversität, nicht zuletzt infolge des Wirkens rühriger Mittlerfiguren, allen voran Georg Christoph Lichtenberg, und von ‚Marketingfolgen‘ wie dem mehrjährigen Studienaufenthalt der drei jüngsten Söhne Georgs III. ab 1786. Der Adelsanteil unter den britischen Studenten blieb zwar bis 1790 beachtlich, nunmehr kamen jedoch vermehrt Briten aus bürgerlichen Kreisen nach Göttingen, die eine Karriere in der Staatsverwaltung, vor allem der Diplomatie, und im Militär, in Handel und Banken oder als Ärzte anstrebten. Mit Ausnahme der angehenden Mediziner, die in der Regel bereits ein Fachstudium absolviert hatten und ihre Ausbildung mit dem Besuch berühmter kontinentaler Ausbildungsstätten abrunden wollten, trachteten die

meisten britischen Studenten jedoch kaum danach, berufsvorbereitende Kenntnisse zu erwerben. Sie verlegten sich vielmehr auf das Studium von Fremdsprachen und den Unterricht im Reiten, Fechten und Tanzen und hörten daneben „allgemeinbildende“ Vorlesungen in der philosophischen Fakultät, etwa zur Experimentalphysik, Mathematik, Naturgeschichte, Ökonomie oder Geschichte. Wie ihre Vorgänger in den 1750er Jahren verbrachten sie meist nur kurze Zeit in Göttingen: Mehr als die Hälfte aller britischen Studenten verweilte weniger als ein Jahr, meist nur ein Semester, in der deutschen Kleinstadt. Ein mehrjähriges Studium, wie es die beiden Söhne des britischen Arztes Caleb Hillier Parry absolvierten, blieb die Ausnahme. Bereits während des Studiums der Gebrüder Parry von 1798 bis 1801 deutete sich jedoch mit den Wirren der napoleonischen Kriege jene Entwicklung an, die Göttingen nach 1806 für fast ein Jahrzehnt seiner britischen Besucher berauben sollte. Erst nach 1814 kehrten die Briten, wie Oehler in ihrem Ausblick zeigt, zurück.

Mehr noch als die Zahlen und allgemeinen Entwicklungen interessieren Oehler freilich Fragen des Wissens- und Kulturtransfers. In vier größeren und einer Reihe kleinerer biographischer Fallstudien geht sie der Alltagserfahrung und der Vermittlungsleistung studentischer Migration nach. Aus einer Fülle bislang unbekannter Briefe, Tage- und Rechnungsbücher schöpfend, rekonstruiert sie die Anbahnung der Studienreisen, die Zeit in Göttingen und die späteren Karrieren ihrer Akteure, allesamt Angehörige der britischen Oberschicht, vom zukünftigen Herzog über die Sprößlinge angesehener Medizinerfamilien bis hin zum Sohn eines Ministers. Auf deutscher Seite stehen ihnen Skizzen von Mittlerfiguren wie Lichtenberg oder Johann Friedrich Blumenbach gegenüber, die bei britischen Eltern für die hannoversche Landesuniversität warben und sich während des Studienaufenthalts um die jungen Briten kümmerten. Im Gegenzug sicherten sich die Göttinger Professoren die Patronage einflussreicher britischer Gönner und die Dankbarkeit ehemaliger Eleven. Langjährige Korrespondenzen, Einladungen zu Englandreisen und die Belieferung mit neuer wissenschaftlicher Literatur oder naturgeschichtlichen Fundstücken waren oft die Folge. Der Wissenstransfer verlief jedoch, wie Oehler gegen große Teile der Forschung zur Personalunion und zur Anglophilie im Zeitalter der Aufklärung zeigen kann, nicht nur in eine Richtung. Britische Studenten versorgten ihre Familien mit der neuesten deutschen Literatur und Musik, beschafften für ihre Väter gezielt Fachpublikationen vom Kontinent und bauten systematisch Netzwerke auf, die sie später als Übersetzer oder Herausgeber wissenschaftlicher Journale nutzen konnten. Andrew Duncan, der Sohn des gleichnamigen schottischen Arztes, sollte 1807 sogar der Inhaber des ersten Lehrstuhls für Medizinalpolizei in Edinburgh werden, ein Fach, das er während seines Studiums in Göttingen und Wien kennengelernt hatte.

Es gehört zu den Vorzügen von Oehlers Arbeit, dass sie auch die Grenzen von Transferprozessen deutlich macht und „Abgrenzung, Distanz und kulturellem Unverständnis“ (285) gleiches Gewicht in ihrer Argumentation einräumt. Mancher britische Student fand keinen Kontakt zu den Göttinger Professoren oder suchte ihn erst gar nicht. Der Umgang mit deutschen Studenten scheiterte oft bereits an sprachlichen Hürden, insbesondere bei jenen Besuchern, die nur kurze Zeit in Göttingen weilten. Die meisten Briten dürften unter sich geblieben sein. Das gemeinsame Picknick zur Feier des Geburtstages der Königin oder Ausflüge mit Landsleuten in die nähere Umgebung begegnen in den Quellen häufiger als Schlittenfahrten mit deutschen Kommilitonen. Gerade solche Einblicke in die universitäre Alltagswelt, zu denen sich auch immer wieder faszinierende Abschnitte über die (mangelnden) Fremdsprachenkenntnisse der gebildeten Schichten im Reich und in Großbritannien gesellen, machen den besonderen Reiz der Arbeit aus. Sie beleuchtet ein bislang weitgehend unbekanntes Kapitel der

deutsch-britischen Verflechtungsgeschichte, in dem Göttingen mit großem Abstand vor dem Braunschweiger Collegium Carolinum, dem ebenfalls ein kleines Kapitel gewidmet ist, zu einem Zentrum studentischer Reisender von jenseits des Ärmelkanals wurde.

Michael Schaich, London

Düwel, Sven, *Ad bellum Sacri Romano-Germanici Imperii solenne decernendum: Die Reichskriegserklärung gegen Brandenburg-Preußen im Jahr 1757. Das Verfahren der „preußischen Befehdungssache“ 1756/57 zwischen Immerwährendem Reichstag und Wiener Reichsbehörden*, 2 Teilbde., Münster 2016, Lit, 985 S. / Abb., € 79,90 (Bd. 3 als Download beim Verlag erhältlich).

Die Rolle der zentralen Reichsinstitutionen im Siebenjährigen Krieg ist bisher kaum beachtet worden – wohl auch eine Rückwirkung der schweren Niederlage der Reichsarmee gegen Preußen bei Roßbach 1757. Aber gerade am Anfang dieses Krieges ging es für die Kriegsparteien um die wichtige Frage, ob sich das Reich in diesem europäischen Konflikt mobilisieren ließ oder nicht. Für Habsburg war es ein Geschenk, dass Preußen Ende August 1756 in Sachsen einmarschiert war. Wien drängte auf eine Reichsachterklärung oder zumindest auf eine Reichskriegserklärung (wenn man Preußen aufgrund seiner auswärtigen Gebiete als äußere Macht betrachtete). Beides hätte die Aufbietung der größtmöglichen Truppenstärke durch die Reichsstände ermöglicht. Eine Reichsacht wäre für Habsburg aber noch wertvoller gewesen, weil über sie eine noch dauerhaftere Schwächung der Hohenzollern im Reich möglich schien. Allerdings: Wer das Alte Reich kennt, für den wäre es eine Überraschung, wenn ein gemeinsames militärisches Vorgehen der Reichsstände ein Automatismus gewesen wäre – trotz des preußischen Landfriedensbruchs. Ein großer Krieg auf Reichsboden lag kaum im Interesse der meisten Reichsstände. Wie es dennoch zur Mobilisierung des Reiches gegen Preußen kam, versucht Sven Düwel in seiner Dissertation nachzuzeichnen. Die handelnden Personen am Reichstag und in den Wiener Reichsbehörden, die der Autor einzeln vorstellt, das verfassungsrechtliche Verfahren und die Verhandlungswege sind Hauptgegenstände der Untersuchung.

Allerdings ist diese Fragestellung nur ein Ausschnitt eines ursprünglich viel größeren Arbeitsplanes. Denn beabsichtigt war zunächst eine Aufarbeitung aller sieben Reichskriegserklärungen zwischen 1675 und 1757. Für die Drucklegung hat Düwel seine Arbeit – den nur als Download erhältlichen 3. Band eingeschlossen – auf etwa 1400 (!) Seiten gekürzt und sich auf den Weg hin zur letzten Reichskriegserklärung in den Jahren 1756/57 konzentriert. Da Düwel diese Reichskriegserklärungen anhand der allein in Wien schon äußerst umfangreichen Quellen des Reichstags (Mainzer Erzkanzlerarchiv) und der Wiener Reichsbehörden (Reichshofrat, Reichs- und Staatskanzlei, Geheime Konferenz) – ergänzt durch die gedruckte Reichspublizistik der Zeit – aufarbeiten wollte, verzichtete er verständlicherweise angesichts der sonst kaum zu bewältigenden Aktenmassen auf die Einbeziehung weiterer Quellen beispielsweise in den einzelnen Staatsarchiven der deutschen Bundesländer. Vermutlich hätte er sich anders entschieden, wenn er von Anfang an seinen Schwerpunkt nur auf die wenigen Monate zwischen Herbst und Frühjahr 1756/57 gelegt hätte. Denn die alleinige Konzentration auf die Wiener Quellen ist ein harter Kompromiss, der den Erkenntnisgewinn seiner Arbeit schmälert.

Man kann es dem Autor nicht verdenken, dass er diesen Kompromiss nicht nur mit arbeitsökonomischen, sondern auch mit inhaltlichen Argumenten verteidigt. Ziel der Untersuchung sei eine „systemimmanente Untersuchung“ des „Reichskörpers“ und dessen Reaktion auf den preußischen Einmarsch in Sachsen (41). Als Reichskörper

werden dabei allein der Reichstag und die Wiener Reichsbehörden definiert. Für eine systemimmanente Untersuchung dieser beiden Institutionen reiche die Wiener Überlieferung aus (55). Gerade diese enge Auslegung des Begriffs „systemimmanent“ bereitet aber Probleme. Anders als die Wiener Zentralbehörden kann man den Reichstag eben nicht als geschlossenes System betrachten, weil dieser natürlich nicht unabhängig von den Reichsständen war, die ihn besickten. Düwel stellt Territorien (und Reichskreise) dennoch außerhalb dieses „Systems“. Die Folge ist – neben Problemen bei der Analyse des politischen Prozesses – auch eine Überbewertung der Reichstagsgesandten. Der Autor argumentiert dagegen, dass die Gesandten teilweise durchaus nach ihrem eigenen Kopf handelten (191). Selbstverständlich konnten diese eine Art Eigendynamik entwickeln, sich gegenseitig beeinflussen und dann auch ihre auftraggebenden Territorien. Gerade in einer so wichtigen Frage wie einer Reichskriegserklärung waren das aber nur seltene Ausnahmen. Die Dichte der Reichstagsgesandtenberichte ist in den Territorialarchiven enorm. Sie zeigt an, dass von einer ‚langen Leine‘ im Bereich der Reichstagsgesandten kaum die Rede sein konnte. Die Diskussionen der Reichsexperten in den Territorien und deren Korrespondenz mit den Reichstagsgesandten sind essentiell für dieses Thema, weil sie die Motive der Reichsstände offenlegen, sich so oder so zu entscheiden. Längst nicht immer lassen sich diese Motive in den Wiener Quellen sicher nachweisen. Auch im Blick auf die biographischen Angaben und Charakterisierungen der vorgestellten Reichstagsgesandten sind ergänzende Einschätzungen aus Territorial- und Familienarchiven unverzichtbar. Aber das räumt Düwel selbst ein, wenn er hinter den zitierten, oft einseitigen Urteilen über Gesandte Parteiinteressen vermutet (275).

Die wichtige verfassungsrechtliche Frage – Reichskrieg- oder Reichsachterklärung –, die bislang von der Forschung uneinheitlich beantwortet wurde, kann Düwel klären. Wien konnte sich mit seinem Votum für eine Reichsacht nicht durchsetzen (790). Der Kaiser erreichte aber eine Reichskriegserklärung und die Aufstellung der Reichsarmee auf Kriegsstärke. Die Alternative Reichskrieg/Reichsacht stellte sich übrigens in den vorigen Reichskriegserklärungen gegen Frankreich und Schweden so nicht. 1756/57 war ein Sonderfall. Für künftige Forschungen läge deshalb auch ein Vergleich mit dem Anfangsjahr des preußisch-österreichischen Gegensatzes 1740/41 nahe. Schon damals wollte Wien das Reich gegen Preußen mobilisieren, scheiterte aber am Argument, dass Schlesien nicht zum Reich gehörte.

Überraschend ist, dass der Autor die Reichskriegserklärung mit dem Argument als Erfolg einstuft, dass das Reich seine territoriale Integrität am Ende des Krieges voll verteidigen konnte (804). Natürlich kann man dieses Ergebnis als ein erreichtes Ziel des Reiches werten. Welchen Anteil die Reichskriegserklärung aber daran hatte, muss noch eingehend untersucht werden – unter folgender Fragestellung: Welche Ressourcen zog Wien aufgrund dieser Reichskriegserklärung aus dem Reich und welche wurden in direkter Folge gleichzeitig Preußen verweigert?

Sven Düwels anspruchsvoller Weg verdient Anerkennung, da er zeigt, wie lohnend es ist, die nach wie vor großen Forschungslücken in der Verfassungs- und politischen Geschichte des Alten Reiches aufzuarbeiten. Es gehört Mut dazu, sich der Aktenfülle der Reichsinstitutionen zu stellen. Wie gesagt: Verständlich ist, dass der Autor die einschlägigen Wiener Quellen dabei als Basis gewählt und ausschließlich sie betrachtet hat. Allerdings lassen sich die Nachteile eines solchen Ansatzes nicht ignorieren. Unterm Strich stellt Düwels Arbeit vor allem auch ein Experiment zur Frage dar: Kann man Reichs(-tags)-geschichte ohne die Überlieferung von Reichskreisen und Territorien umfassend darstellen? Dies ist eindeutig mit nein zu beantworten. Der Autor selbst empfiehlt ergänzende Studien auf Basis reichsständischer Überlieferung (805). Für

Folgeprojekte sollte gelten: Ergiebige Forschungsergebnisse sind vor allem durch die *gemeinsame* Betrachtung der Überlieferung sowohl des Reichstags und der Wiener Zentralbehörden als auch der Reichskreise und Territorien zu erwarten. Zu leisten ist das allerdings nur bei Konzentration, so wie hier, auf einen eng begrenzten Zeitraum.

Martin Fimpel, Wolfenbüttel

Pufelska, Agnieszka, Der bessere Nachbar? Das polnische Preußenbild zwischen Politik und Kulturtransfer (1765–1795), Berlin / Boston 2017, de Gruyter Oldenbourg, VIII u. 439 S., € 74,95.

Die von Agnieszka Pufelska vorgelegte Monographie stellt die Fragen, „welches Preußenbild in der polnischen Öffentlichkeit“ in den Jahren 1765–1795 dominierte und wie „dieses Bild nicht nur die gegenseitigen Kontakte, sondern allgemeiner die polnische Politik und Kultur“ beeinflusste (9). Pufelska beabsichtigt mit der Studie, das „negative Pauschalurteil zu relativieren und darzustellen, welche differenzierte und komplexe Dimension die polnische Wahrnehmung Preußens [...] aufweist“ (387). Trotz des Titels und der so formulierten Fragen betont die Verfasserin gleichzeitig: „Der Gegenstand [der Studie] ist nicht das historische Preußenbild, sondern es geht hier vorrangig um die Korrelation zwischen der historischen Entwicklung und ihrer Deutung anhand einer bestimmten Bildproduktion“ (13). Diese Prozesse sollen – in Abgrenzung von der älteren Forschung, die sich auf Ereignisgeschichte und auf „homogen-negative Wahrnehmungsmuster Polen-Litauens“ (12) konzentrierte – in Anlehnung an die Theorie des Kulturtransfers und der ‚histoire croisée‘ geschildert werden.

Diese sehr anspruchsvolle und exzellent geschriebene Arbeit ist in drei umfangreiche Kapitel aufgeteilt, wobei im ersten und letzten die Akzente vor allem auf politische Ereignisse, im zweiten Kapitel dagegen auf kulturelle Verflechtungen gelegt werden. Die Darstellung und die Analyse der Ereignisse der Jahre 1765–1795 schildern den Anteil Preußens an den Teilungen Polens (1772, 1793, 1795), den Klaus Zernack als „negative Polenpolitik“ bezeichnet hat. Die Verfasserin behandelt sehr ausführlich die Kontakte zwischen dem Berliner Hof und einem Teil der politischen Elite in Polen, der in der Zusammenarbeit mit Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. aufgrund von „Fehleinschätzungen“ (389) ein Mittel gegen die russische Dominanz und eine Chance für die Wiedergewinnung der politischen Souveränität sah. Anhand der archivalischen Quellen und hervorragender Kenntnis der Fachliteratur bestätigt Pufelska das bekannte Bild der Teilung als eines Erfolgs der aggressiven preußischen Diplomatie, die Russland für die Idee der Teilungen gewann, obwohl Katharina II. die polnisch-litauische Monarchie als ihre eigene Einflussdomäne betrachtete. Durch die hochkomplizierten Arkana des politischen Handelns und Kalküls, die in zahlreichen oft zitierten Studien von Władysław Konopczyński, Michael Müller, Zofia Zielińska und Jerzy Michalski beschrieben wurden, führt die Autorin ihre Leser nicht nur sehr souverän, sondern auch äußerst überzeugend. In der Bibliographie fehlt lediglich eine Studie von Zofia Zielińska über die Königswahl von Stanisław August Poniatowski (Zofia Zielińska, *Polska w okowach „systemu północnego“*: 1763–1766, Kraków 2012) und die 2015 veröffentlichte Monographie von Dorota Dukwicz über die russische Politik gegenüber Polen in den Jahren 1772–1775 (Dorota Dukwicz, *Rosja wobec sejmu rozbiorowego warszawskiego (1772–1775)*, Warszawa 2015).

So überzeugend die Darstellungen der Verfasserin auch sind, stellt sich die Frage, wo Pufelska bei dieser bis in die Details so gut erforschten Teilungsgeschichte neue Akzente setzt. Angesichts der umfangreichen Fachliteratur sei es wohl weder die Frage der preußischen Politik noch der politischen Orientierung nach Preußen, vertreten zum

Beispiel von der Gruppierung der „Republikaner“ (mit Jan Klemens Branicki) bzw. von Politikern, Intellektuellen und Aufklärern wie Ignacy Krasicki oder Hugo Kołłątaj. Dagegen rückt das Preußenbild, das generell positiv, „differenziert und situationsbezogen“ (385) war, stark in den Hintergrund der Analysen von politischen Ereignissen und Verflechtungen. Die Wahrnehmung Preußens wird oft nur anhand von Herrscherbildern Friedrichs II. und Friedrich Wilhelms II. (163–191) oder eines abstrakten Feindbildes (336–361) thematisiert. Bei den Presseanalysen erwähnt die Autorin die Zensur nur am Rande und kommentiert sehr allgemein (175), obwohl sich die Frage aufdrängt, ob und inwieweit dieses Preußenbild als ein Element der Innen- und Außenpolitik bewusst gesteuert wurde. Diese Fragestellung könnte zwei hier verfolgte Forschungsansätze (Fragen nach der Wahrnehmung und nach der Verflechtung) gut verbinden. So gehört aber die umfangreiche und höchstinteressante Darstellung der Aktivitäten von Marianna Skórzewska in Berlin (102–116) oder der Beteiligung der polnischen Juden an der Haskala (209–233) nur marginal zur Frage nach dem Preußenbild in Polen. Trotz dieser Randbemerkungen stellt die von Pufelska vorgelegte Studie einen wichtigen Beitrag zur Forschung über die Aufklärung und die Beziehungen zwischen Preußen und Polen im 18. Jahrhundert dar.

Maciej Ptaszyński, Warschau

Herfurth, Stefan, Freiheit in Schwedisch-Pommern. Entwicklung, Verbreitung und Rezeption des Freiheitsbegriffs im südlichen Ostseeraum zum Ende des 18. Jahrhunderts (Moderne europäische Geschichte, 14), Göttingen 2017, Wallstein, 262 S. / Abb., € 29,90.

In den 1970er Jahren hat eine Generation von Historikern und Historikerinnen von Elisabeth Fehrenbach bis Volker Press gefordert, im Alten Reich mehr zu sehen als den Gegensatz von Berlin und Wien, von Friedrich II. und Maria Theresia, sondern auch die kleineren und kleinsten Reichsglieder zu berücksichtigen. Diesen für das Alte Reich, seine Geschichte und Kultur so charakteristischen, aber aus politischen Gründen so lange übersehenen Reichsteilen, hier konkret dem Nordosten und Nordeuropa, das im 17. Jahrhundert europäische Geschichte geschrieben hat, widmet sich die schlanke Greifswalder Dissertation von Stefan Herfurth, der die zeitgenössischen Wahrnehmungen von Freiheit (im Singular) in Schwedisch-Pommern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts untersuchen will.

Allerdings beschäftigt sich der Verfasser dankenswerterweise nicht erneut mit den Heroen des Zeitalters wie Kant oder Herder, sondern erinnert uns an einige der vielen – zu Unrecht – minder bekannten Vertreter der Aufklärung, welche diese kulturelle und politische Strömung erst zu einer wirklich historisch interessanten gesellschaftlichen Bewegung gemacht haben. Im Zentrum des Buches stehen also drei Protagonisten: Johann Carl Dähnert (1719–1785), Bibliothekar, Übersetzer und Professor für schwedisches Staatsrecht an der Universität Greifswald, Johann David von Reichenbach (1727–1807), zunächst Licentinspektor in Stralsund, dann seit 1773 königlicher Kammerrat und in den 1780er Jahren Herausgeber der „Patriotischen Beyträge zur Kenntniß und Aufnahme des Königlich-Schwedischen Pommerns“, und der zur Genüge bekannte junge Ernst Moritz Arndt (1769–1860). Jedem der drei Autoren ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Die Gründe für diese Auswahl bleiben aber im Dunkeln und anstelle von Arndt hätte dem Buch sicher die Aufnahme des Greifswalder Juristen und Historikers Augustin von Balthasar (1701–1786) gutgetan, der 1742 die Pommerische Gesellschaft mitbegründete und historische Nachrichten zu den Landesgesetzen bzw. den Landesprivilegien publiziert hat.

Die vorgestellten Autoren werden jeweils mit ihrer Biographie und ihrem sozialen und beruflichen Umfeld kurz vorgestellt. Anschließend geht es um die von ihnen publizierten Schriften; archivalisches Material wird dagegen nicht in die Darstellung einbezogen. Das Kapitel über Dähnert präsentiert ihn vor allem als Übersetzer des wenige Jahre zuvor in Schweden erschienen Werks von Niklas von Oelreich (1699–1770), dem ‚Ehrlichen Schweden‘, das Dähnert im Jahr 1758 für Pommern unter dem deutschen Titel „Eigentliche Staatsverfassung des Reichs Schweden unter seiner gesetzmäßigen Freyheit“ herausbrachte. Die umfangreiche Schrift behandelt ihre Themen auf klassische Weise in Form von Dialogen zwischen den fiktiven Rednern Cautus, Honestus, Proprius, Probus, Lepidus usw. Hinsichtlich der „Patriotischen Beyträge“ hebt die Darstellung Reichenbachs Ablehnung der Leibeigenschaft besonders hervor, die nur in Pommern, nicht aber in Schweden gültiges Recht darstellte. In beiden Fällen wird, auch aufgrund der Subskriptionslisten, in Andeutungen sichtbar, wie die alteuropäische Gelehrtenengesellschaft, um die es sich hier handelt, weder eine pommersche noch eine schwedische oder gar deutsche gewesen ist, sondern eine gemeineuropäische. Die einzelnen Befunde der Studie werden vom Autor vor allem in eine Geschichte des Übergangs von den ständischen Freiheiten, also den Privilegien der Stände und Korporationen, zur persönlichen Freiheit des Individuums eingeordnet.

Die Studie weist aber auch größere Schwächen auf. Die Ausführungen zur verwendeten Methode nehmen nur eine einzige Seite ein und liefern, ohne weitere Referenzen und Belege, zwei Stichworte: die historisch-kritische Methode und das literaturwissenschaftliche ‚close reading‘. Ersteres sollte in einer geschichtswissenschaftlichen Dissertation eine nicht weiter erwähnenswerte Selbstverständlichkeit sein, Letzteres dagegen bleibt ein Schlagwort mit der Funktion des Feigenblattes, denn es handelt sich in dieser Studie keineswegs um ‚close reading‘, sondern um eine schlichte Paraphrase der Inhalte der jeweiligen Publikationen. Eine intensivere methodische Aufschlüsselung und Interpretation der Texte findet nicht statt. Die Auseinandersetzung mit den für das gewählte Thema einschlägigen methodischen Ansätzen und Schulen, sei es Gattungsgeschichte, Begriffsgeschichte, Diskursgeschichte oder die Cambridge School, unterbleibt, sie finden nicht einmal Erwähnung. Auch ein Gespür für Narrativität, Genderfragen oder die alteuropäische rhetorische Tradition ist nicht zu erkennen. Der an sich sehr schön gestaltete und gut ausgestattete Band bietet daher – wenn das Wort ‚modern‘ noch irgendeine Bedeutung haben soll – gerade keine moderne europäische Geschichte.

Axel Flügel, Bielefeld

Boie, Heinrich Christian / Luise Justine *Mejer*, Briefwechsel 1776–1786, hrsg. v. Regina Nörtemann in Zusammenarbeit mit Johanna Egger, 4 Bde. im Schubert, Bd. 1: Juni 1776 – Juni 1782; Bd. 2: Juli 1782 – Juni 1784; Bd. 3: Juli 1784 – Juli 1786; Bd. 4: Kommentar, Göttingen 2016, Wallstein, 612 S. (Bd. 1); 608 S. (Bd. 2); 571 S. (Bd. 3); 846 S. / Abb. (Bd. 4), € 149,00.

Luise Mejer, die Tochter eines kurhannoverschen Kriegssekretärs, und Heinrich Christian Boie, Mitherausgeber des „Deutschen Museums“, waren über ein Jahrzehnt hinweg durch eine empfindsame Seelenfreundschaft verbunden, die sie in Hunderten von Briefen kultivierten. Ihre Geschichte ist ein Musterbeispiel der hohen, literarisch inspirierten Gefühlskultur, wie sie von der deutschen protestantischen Bildungselite des ausgehenden 18. Jahrhunderts mit fast religiöser Inbrunst gepflegt wurde. Der 33-jährige Pastorensohn und Literat Boie, ein aufstrebender junger Beamter in der hannoverschen Kriegskanzlei, lernte die zwei Jahre jüngere, unverheiratete, verwaiste und chronisch kränkelnde Luise Mejer, deren Leben bis dahin vor allem in der Pflege

kranker Angehöriger bestanden hatte, 1776 in Hannover kennen. Sie begannen sich zu treffen und entwickelten eine äußerst komplizierte und uneindeutige Beziehung, die sie in fast täglich gewechselten Briefen ausführlich zur Sprache brachten. Einen ersten Heiratsantrag Boies lehnte die von unklaren Leiden geplagte Luise im September 1778 ab, um ihren geliebten Freund nicht mit ihrem Unglück zu belasten. Boie trat in dänische Dienste, wurde Landvogt in Dithmarschen und verkehrte im Kreis um die Familien Stolberg, Bernstorff, Reventlow und Schimmelmann, wo er Charlotte Schubart und später Amalie von Schlegel kennenlernte und umwarb, nicht ohne Luise Mejer auch darüber sein Herz auszuschütten. Auf Boies Vermittlung zog Luise als Gesellschafterin auf das Gut der Gräfin Stolberg in Trembsbüttel und litt dort unter der *Sklaverei* der dominanten Hausherrin (II, 428), was sie ebenfalls ihrem *lieben guten Herzensjungen* detailreich anvertraute (I, 85 u. ö.). Schließlich widersetzte sie sich seinem erneuten Werben nicht mehr; die beiden heirateten 1785 nach fast zehnjähriger *reiner, heiliger Freundschaft* aus *Vernunft, nicht Leidenschaft*, so Boie (II, 431, 444). Ein langes gemeinsames Eheleben blieb ihnen allerdings versagt; Luise starb schon ein Jahr später in ihrem ersten Kindbett.

Der intensive Briefwechsel, der paradoxerweise immer wieder die Unbeschreibbarkeit der wechselseitigen Gefühle beschreibt, ist nun von Regina Nörtemann in Zusammenarbeit mit Johanna Egger erstmals ungekürzt und mit umfangreichem historisch-kritischem Apparat ediert worden. Die vier Bände mit insgesamt rund 1800 Seiten ediertem Text umfassen im Wesentlichen den in der SUB Göttingen aufbewahrten Kernbestand der Korrespondenz, der ergänzt wird durch einige weitere, hier erstmals edierte Briefe. Eingeschlossen sind außerdem mehrere Briefe von und an Dritte, vor allem Luise von Pestel, die im Freundschaftsbund der beiden die Dritte war, und das Ehepaar Voß – Briefe, die in dem Konvolut der Korrespondenz von Mejer und Boie aufbewahrt worden sind, so dass die Edition den historischen Überlieferungszusammenhang dokumentiert (IV, 75).

Die Edition enthält alles, was man sich wünschen kann: einen ausführlichen editorischen Bericht; einen überaus sorgfältigen Stellenkommentar, der sämtliche literarischen und biographischen Bezüge aufklärt; einige zusätzliche Quellen wie etwa einen Krankheitsbericht von Mejers Arzt; eine kleine Porträtgalerie; Familienstammbäume; eine Liste sämtlicher, auch der erwähnten, aber nicht überlieferten Briefe zwischen Mejer und Boie; mehrere umfassende Register mit Glossar; eine Bibliographie und noch einiges darüber hinaus. Nützlich sind auch zwei knappe biographische Überblicke, die die Orientierung erleichtern. Allein das ausführliche Nachwort ist nicht immer vollständig überzeugend in der Wahl, Anordnung und Proportion seiner Ausführungen. So ist nicht ganz nachvollziehbar, wieso der (zweifelloso amüsante) Gelehrtenstreit zwischen Voß, Heyne und Lichtenberg („Schurke!“, „Schleicher!“, „heuchlerischer Bube!“) bis in feinste Details nachgezeichnet wird, obwohl er im Briefwechsel selbst keine wesentlich größere Rolle spielt als manch anderer interessanter Klatsch über die großen und kleinen Autoren, mit denen Boie als Freund des Göttinger Hains, ehemaliger Herausgeber des „Musenalmanachs“ und Redakteur des „Deutschen Museums“ zu tun hatte. Angesichts der Sorgfalt und Umsicht der Edition selbst ist das aber leicht zu verschmerzen.

Der Briefwechsel ist eine überreiche Fundgrube für alle möglichen Fragestellungen zur Geschichte der deutschen Literatur und Gelehrsamkeit, zur Alltags-, Körper- und Geschlechtergeschichte, vor allem aber zur Geschichte der Gefühle und des Kommunizierens über Gefühle – was kaum voneinander zu trennen ist. Diese Briefe sind ja nicht nur Nebenprodukte oder Dokumente einer gelebten Beziehung, vielmehr besteht die Beziehung ganz wesentlich aus diesen Briefen und wird durch sie performativ mit

Leben erfüllt. Sie wurden gelesen und wiedergelesen, gelegentlich anderen mitgeteilt, als Schatz aufbewahrt, versiegelt und archiviert. Immer wieder kreisen sie um die meist eher kurzen tatsächlichen und die vielen verpassten persönlichen Begegnungen. Es wird evident, dass das eigentliche Medium zwischen den beiden die Schrift ist, ein vermeintlich reiner *Spiegel der Seele* (I, 69) – obwohl sie sich zugleich ständig der Unaussprechlichkeit ihrer Gefühle versichern. In den Briefen verbindet sich ein stürmisches Aufrichtigkeitspathos mit literarischer Ambition; Boie beabsichtigte sogar, Fragmente aus Mejers Briefen an Sophie von La Roches Frauenzeitschrift „Pomona“ zu schicken, was er aber dann doch unterließ (IV, 67).

Aufschlussreich für eine Geschichte der Gefühlsökonomie im späten 18. Jahrhundert ist vor allem der emotionale Überbietungswettstreit, in den beide miteinander verstrickt waren. Da eine wahre Seelenfreundschaft sich von allen anderen sozialen Beziehungen durch absolute Uneigennützigkeit auszuzeichnen hatte, suchte jeder den Anderen in puncto reine, interessen- und leidenschaftslose Liebe, Selbstlosigkeit und Opferbereitschaft auszustechen. Das führte beispielsweise dazu, dass Mejer sich Boies Gefühle zu Amalie von Schlegel schildern ließ und darauf antwortete: *Trost, Freude ist doch, daß Du mich werth hältst Deine Empfindungen zu theilen, und die Bewegungen Deiner Seele mitempfinden zu dürfen. Dieses Hingeben Deiner Selbst in die Arme der unentweihten Freundschaft ist unbeschreiblich süß für Deine Luise* (II, 49).

Vieles erfährt man nebenbei und zwischen den Zeilen: über den tristen Alltag einer unverheirateten Frau, die als Kostgängerin auf einem adeligen Gut leben musste, über die redaktionelle Arbeit am „Deutschen Museum“ und die Aufnahme der neuesten literarischen Produktionen (*Abends lasen wir die Räuber [...] Des Verfaßers Namen ist Schiller, der dadurch sehr berühmt werden wird*, II, 55), über das dichte Korrespondenznetz zwischen fast allen, die im literarischen Deutschland Rang und Namen hatten, aber auch – nur zum Beispiel – über Fragen der zulässigen weiblichen Körperhaltung auf niedrigen Stühlen (*Ueberhaupt gesteh ich daß noch nie meine Empfindung von weiblicher Delikateße so beleidigt worden ist, als hier [...] weil wir Weiber unsre Beine doch nicht voraus strecken können*, II, 434). Kurzum: eine ausgesprochen faszinierende, amüsante und lehrreiche Lektüre, ob für Netzwerk- oder Genderforscher, Literaturwissenschaftler, Alltags- oder Mentalitätshistoriker oder für einfach nur allgemein interessierte Leser (beiderlei Geschlechts, versteht sich).

Barbara Stollberg-Rilinger, Berlin / Münster

Poniatowski, Fürst Stanisław, Tagebuch einer Reise durch die deutschen Länder im Jahre 1784. Aus dem Manuskript übers. u. hrsg. v. Ingo Pfeifer, Halle a.d. S. 2017, Mitteldeutscher Verlag, 269 S., € 24,95.

Als Historiker ist man zunächst einmal geneigt, sich über jeden Quellenfund und über jede Edition bislang unbekannter Quellen zu freuen. Der Reisebericht des Fürsten Poniatowski existierte bisher nur in einem polnischen Manuskript in der Ossolineum-Bibliothek in Wrocław; er wurde vor wenigen Jahren in polnischer Sprache veröffentlicht (durch Jacek Wijaczka, Kielce 2002). Jetzt liegt er also von Ingo Pfeifer ins Deutsche übersetzt vor. Der Autor dieser Reiseaufzeichnungen, Fürst Stanisław Poniatowski (1754–1833), war ein Neffe des gleichnamigen Königs von Polen (Stanislaus II. August, regierte ab 1764 und dankte 1795 ab). Auf seiner Reise nach Deutschland erhielt der Neffe die Nachricht, er sei zum Schatzmeister des Königreiches Litauen gewählt worden. Der hier mitübersetzte und in den Band aufgenommene biographische Abriss von Jacek Wijaczka gibt Auskunft über sein weiteres Leben, das ihn als einen politisch Reformgesinnten und Aufklärer erweist, der sich mit seinen

Standeskollegen in der Szlachta anlegte und zur berühmten Erziehungskommission gehörte, aber die Verfassung von 1791 ablehnte und die letzten Jahrzehnte seines Lebens als adliger Gutsbesitzer und Kunstförderer in Italien verbrachte. In verschiedenen Phasen seines Lebens bereiste Poniatowski die wichtigsten europäischen Länder; er besuchte auch Frankreich und England (studierte in Oxford), Russland und Italien. Der hier ausgewählte Text enthält Aufzeichnungen von einer Reise, zu der er am 11. Mai 1784 in Warschau aufbrach und die ihn über Berlin, Magdeburg, Wolfenbüttel, Braunschweig, Hannover, Göttingen, Kassel, Dessau, Wittenberg, Halle, Leipzig, Dresden, Nürnberg und München nach Österreich führte. Das überlieferte Manuskript (dessen Schluss fehlt) bricht am 22. August 1784 ab, als er sich auf der Rückreise nach Polen befindet. Der Fürst konnte zwar mehrere Sprachen, aber kein Deutsch. Die Wiedergabe von Personen- und Ortsnamen, wie er sie gehört hatte, erfordert deshalb zuweilen Phantasie. Seine Kommunikation unterwegs erfolgte wohl überwiegend in französischer Sprache, doch lässt sich darüber kaum etwas Aufschlussreiches aus dem Text entnehmen. Denn die Aufzeichnungen, die als Reisetagebuch gestaltet und an der Perlenschnur der Daten bzw. Reisestationen aufgereiht sind, erscheinen völlig privat, nur zu seinem persönlichen Gebrauch, ohne jeden literarischen, landeskundlichen oder psychologischen Anspruch. Es sind sehr schlichte Notate, die keineswegs eine Fürstenreise dokumentieren, auch keine Kavalierstour oder sonst ständisch bestimmte Reise (wenngleich man natürlich einen Eindruck von seinem Umgang bekommt, weil die Personen, die er in Städten und an Höfen getroffen hat, meist in Form von Listen aufgereiht sind). Dem Tagebuch fehlt also jeder Charakter ständischer Repräsentation, aber auch jedes persönliche Element. Die Aufzeichnungen sind rein sachlich gehalten; sie betreffen die Landwirtschaft und die sozialen Belange der Gutsherrschaft, die Pferdezucht, den Bergbau und einige Manufakturen. Insofern handelt es sich also um eine Reisebeschreibung vom Typ ‚ökonomische Reise‘. Nicht zuletzt erweist sich das an seinen Aufzeichnungen von Begegnungen mit Personen: In Göttingen etwa, auf dem Höhepunkt der Blüte dieser Aufklärungsuniversität, ist der Kameralist Johann Beckmann sein Ansprechpartner. Die ausführlichsten Aufzeichnungen betreffen ein Gespräch mit dem Universitätsreitlehrer Johann Heinrich Ayrer über Pferdezucht. Über einen Besuch bei Georg Christoph Lichtenberg verliert er nur einen Satz: „Ich war früh beim Physikprofessor Lichtenberg, der bucklig ist und lebendig, und wie es scheint viel Kenntnis und Genie hat, in Deutschland hat er eine gute Reputation“ (81). Ähnlich dürre Notate gibt es auch über andere Zelebritäten, beispielsweise nach einem Besuch bei Moses Mendelssohn in Berlin, „der ein ganz gewöhnlicher Mensch ist, süß, der Vorzug seiner Bücher kommt, so scheint es, von seinem vortrefflichen Stil“ (50). Poniatowski ist offenkundig kein Meister der Personenschilderung oder Charakteristik. Ihn interessieren eigentlich nur ökonomische, technische, merkantile Angelegenheiten wie Handelswege, Fertigungsprozesse, Anbaumethoden. Die wichtigste Erkenntnis, die er aus Göttingen mitnimmt, ist die, dass man dort französische Bücher zum selben Preis bekommen könne wie in Paris, was ihn dann Projekte über den Buchvertrieb nach Polen über Göttingen schmieden lässt. Ausführlich beschreibt er in Helmstedt die naturwissenschaftlichen und curieusen Sammlungen des Exzentrikers Gottfried Christoph Beireis. Detailliert berichtet er auch von seiner Bergwerksbesichtigung in Freiberg. Davon abgesehen hat er ein Faible für alles Militärische, kommentiert etwa in Berlin das Exerzieren einzelner Truppenteile. Er versäumt es nie, Schlachtfelder zu besuchen (vor allem die des Siebenjährigen Krieges) und sich Gedanken über Manöver und Taktik zu machen.

Im Gegensatz zu anderen Editionen von Reisetagebüchern, die der Mitteldeutsche Verlag in den letzten Jahren in opulenten Kassetten herausgebracht hat (Fürstin Louise Henriette Wilhelmine von Anhalt-Dessau, Fürst Franz von Anhalt-Dessau und Prinz

Johann Georg), enthält das vorliegende Werk kein Bildmaterial (abgesehen von dem beeindruckenden Porträt des Fürsten, das Angelika Kauffmann geschaffen hat, auf dem Umschlag). Skizzen, die sich der Autor gemacht hatte und auf die er im Text mit „*vide nro.*“ verweist, wurden eingespart. Der Kommentar ist knapp, aber hilfreich und zieht auch neueste Publikationen heran. Ein Personen- und ein Ortsregister wurden hinzugefügt. Eine Quellenedition, die allenfalls unter dem Gesichtspunkt ‚ökonomische Reise‘ Interesse verdient.

Michael Maurer, Jena

Blaufarb, Rafe, *The Great Demarcation. The French Revolution and the Invention of Modern Property*, New York 2016, Oxford University Press, XIV u. 282 S., £ 47,99.

Die vorliegende Studie von Rafe Blaufarb ist dem Prozess während der Französischen Revolution gewidmet, der gemeinhin als „Abschaffung des Feudalismus“ bezeichnet wird. Blaufarb hält diese Bezeichnung jedoch für verfehlt und will sie durch den Begriff der „Great Demarcation“, der „großen Grenzziehung“ ersetzen. Mit dieser Umbenennung ist der Anspruch verbunden, die Perspektive von der sozioökonomischen auf eine rechts- und verfassungsgeschichtliche Ebene zu verschieben. Damit will Blaufarb nicht zuletzt der Sichtweise der Zeitgenossen gerecht werden, für die das Feudalsystem vor allem eine verfassungsrechtliche Kategorie und keine sozioökonomische gewesen sei. Dieses letztere Verständnis sei erst mit der marxistischen Interpretation der Revolution entstanden und von den ‚Revisionisten‘ übernommen worden, auch wenn diese die marxistische Interpretation der Revolution als Moment, in dem die Bourgeoisie an die Macht gelangte, heftig kritisierten. Darüber hinaus hätten viele der Artikel, die in der Nacht vom 4. August 1789 beschlossen worden seien, nicht nur soziale und ökonomische Konsequenzen gehabt. Diese seien vielmehr als ein ‚Nebenprodukt‘ anzusehen: „The Night of August 4th was a constitutional revolution with social and political consequences.“ (48)

Die titelgebende „Great Demarcation“, die Blaufarb zufolge in der Zeit zwischen der Nacht vom 4. August 1789 und dem Erlass des Code civil (1804) eingezogen wurde, bestand in einer generellen Trennung der Sphären des privaten Eigentums und der öffentlichen Macht. Diese waren während des Ancien Régime auf verschiedene Weise miteinander verwoben gewesen. Zum einen gab es privaten Besitz an öffentlichen Herrschaftsrechten, was sich im Verkauf öffentlicher Ämter und seigneurialer Rechtsprechung äußerte. Zum anderen war der geteilte Besitz von Land vorherrschend; beinahe alles Land, wie auch die meisten Gebäude, Abgaben und Renten hatten vielfältige Besitzer, die in einem hierarchischen Verhältnis zueinander standen. Beides war mit den Idealen der Revolutionäre unvereinbar: „To build a new constitutional order based on national sovereignty, liberty, and equality, the revolutionaries had to pry apart power and property and replace tenurial landholding with absolute, individual ownership. To do this, they created modern property.“ (5) Zwar sollte sich schon bald herausstellen, dass die „Great Demarcation“ nicht notwendigerweise eine demokratische oder liberale Regierungsform erschaffen würde und dass sie durchaus nicht unvereinbar mit einer autoritären Ausübung politischer Macht war. Doch brachte sie eine radikale Unterscheidung zwischen dem Politischen und dem Sozialen, zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen Souveränität und Eigentümerschaft sowie zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten mit sich, die für die Moderne charakteristisch ist.

Nun ist die Erkenntnis, dass die Französische Revolution eine bürgerlich-individualistische Eigentumsverfassung hervorgebracht hat, nicht gerade neu, weshalb der bilderstürmerische Impetus des Buchs bisweilen etwas verwundert. Doch ist es Blaufarbs Verdienst, die Prozesse und Diskussionen detailliert darzulegen, die noch bis

ins frühe 19. Jahrhundert rund um die Abschaffung des Feudalsystems anhielten. Auch deckt er die Quellen auf, aus denen die Revolutionäre schöpften und die sie als Vollstrecker der absoluten Monarchie erscheinen lassen. Denn es waren Juristen wie Dumoulin, Bodin und insbesondere Loyseau, die das Feudalsystem schon seit dem 16. Jahrhundert als Usurpation der königlichen Domäne und der königlichen Justiz durch Feudalherren kritisiert und eine neuerliche Trennung von Macht und Eigentum gefordert hatten. Mit dieser These der Kontinuität stellt sich Blaufarb in eine Reihe mit Alexis de Tocqueville, den er gleich am Anfang seiner Studie zitiert. Doch geht es ihm anders als Tocqueville auch darum, dieses fundamentale Ergebnis der Französischen Revolution als Produkt des bewussten Handelns einer Gruppe juristisch ausgebildeter Revolutionäre wie Merlin de Douai und Tronchet darzustellen, die einen gemeinsamen sozialen Hintergrund und dieselben Ideen und Ziele gehabt hätten. Dabei distanziert sich Blaufarb explizit von neueren ‚historiographischen Trends‘ diskurs-, sozial- und kulturgeschichtlicher Prägung, die im Zuge des Revisionismus entstanden seien und die agency der Revolutionäre auf die eine oder andere Art bestritten oder eingeschränkt hätten (219 f.).

Auch wenn man sich gewünscht hätte, dass diese Kritik ausführlicher begründet und belegt worden wäre, gelingt es Blaufarb mit seiner Studie, die anhaltende Bedeutung von rechts- und verfassungshistorischen Herangehensweisen neben den genannten neueren Ansätzen zu unterstreichen. Die vom Autor angestrebte Ablösung der „Abschaffung des Feudalismus“ durch die „Great Demarcation“ wird indes wohl nicht gelingen; dazu sind auf „-ismus“ endende Begriffe zu langlebig und der vorgeschlagene Ersatzbegriff selbst ist zu inhaltsleer. Doch tut dies Blaufarbs auf einer Vielzahl von gedruckten und ungedruckten Quellen verfassten, stets klar formulierten Studie keinen Abbruch, die zweifellos einen anregenden Beitrag zur Debatte über Bedeutung und Erbe der Französischen Revolution darstellt.

Moritz Isenmann, Köln

Behringer, Wolfgang, Tambora und das Jahr ohne Sommer. Wie ein Vulkan die Welt in die Krise stürzte, 4. Aufl., München 2016, Beck, 398 S. / Abb., € 24,95.

Zwischen dem 5. und dem 15. April 1815 „explodierte“ der Vulkan Tambora im Süden der Kleinen Sundainsel Sumbawa östlich von Bali. Auch wenn wissenschaftliche Information darüber nur fragmentarisch und nachträglich vorhanden war, ist doch klar, dass es sich um den größten Ausbruch seit 5000 Jahren gehandelt hat, noch vor dem besser dokumentierten Ausbruch des Krakatau 1883. Von den ca. 4200 Höhenmetern des Tambora waren hinterher noch 2850 m übrig. Man rechnet mit 150 Kubikkilometern ausgeworfenem Material, darunter Gas, Lava, Gestein und Asche. Dazu kamen ein Tsunami und ein Wirbelsturm. Todesopfer und Flüchtlinge zählten nach zehntausenden. Große Teile Sumbawas waren verwüstet, während eine Ascheschicht die Nachbarinseln bedeckte. Dadurch wurde die Ernte vernichtet, Mensch und Tier verhungerten oder erlagen Infektionen und Vergiftungen. Darüber hinaus ergaben sich vor allem infolge der verminderten Sonneneinstrahlung weltweite Folgen für das Wetter in Form von starker Abkühlung und Dauerregen. Behringer schildert nach dem Tambora-Ausbruch 1815 ausführlich „Das Jahr ohne Sommer“ 1816, „Das Jahr des Hungers“ 1817 und „Die turbulenten Folgejahre“ 1818–1820 sowie „Die Fernwirkungen“. Die Flutkatastrophe von Martigny im Wallis 1818 war zum Beispiel laut Behringer „eine direkte Folge der Abkühlung infolge der Tamborakrise“ (266). Doch zugleich gilt: „Die weltweite Wirkung des Tambora-Ausbruchs blieb den Zeitgenossen zunächst verborgen“ (267). Der Verfasser hat infolgedessen viel Freiheit darin, wie weit er damalige Krisenphänomene den indirekten Folgen des Tambora-Ausbruchs zu-

schreiben kann und will. So bezieht er sich auf düstere Wolkenstimmungen oder diffuses Himmelslicht bei den Malern John Constable, William Turner und Caspar David Friedrich als Tambora-Stimmungen. Ob es einen Zusammenhang gibt? „Beweisen kann man es nicht, widerlegen auch nicht“ (277). Die von ihm konstituierte generalisierte Tambora-Krise gerät ihm infolgedessen zu einer pointillistischen Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte jener Jahre. Mit ausführlichen Quellenzitaten springt er von Gegenstand zu Gegenstand. „Viele Themen dieser Jahre – der Sturz von Regierungen, Massenproteste, Massenmigration, Arbeitsbeschaffungsprogramme, Agrarreformen, Aufstieg neuer Wissenschaftsdisziplinen, religiöse Erneuerung, Flussregulierungen, Pauperismus, die Einführung neuer Technologien, die Gründung von Sparkassen und Lebensversicherungen, die Verschiebung der Gewichte in der Weltpolitik etc. – ergeben in ihrem Ablauf erst vor dem Hintergrund der Tambora-Krise Sinn“ (323). Von Ersatzlebensmitteln und der Rumford-Suppe ist ebenfalls die Rede, von Typhus und Cholera, von Terrorismus und Antisemitismus und von vielem anderen mehr, aber auch vom Oktoberfest und dem Weihnachtslied „Stille Nacht, heilige Nacht“. Die vielen Einzelaspekte sollen ein neues Gesamtbild ergeben und die Tambora-Krise als ein Stück Weltgeschichte neu definieren, nämlich als unvorhersehbaren Eingriff der Naturgewalten, der die Verwundbarkeit des Menschen offenbart. Zugleich geht es aber auch um soziale und kulturelle Strategien zur Bewältigung solcher Krisen und Katastrophen. Ein Buch von imponierendem Reichtum, das aber eine straffere Organisation verdient hätte und der Beliebigkeit seiner Zuschreibungen nicht immer entkommt.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Die Tagebücher des Ludwig Freiherrn Vincke 1789–1844, Bd. 10: 1830–1839, bearb. v. Heide *Barmeyer-Hartlieb* (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Münster, 10; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Neue Folge, 45; Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, 69), Münster 2018, Aschendorff, 949 S. / Abb., € 88,00.

Mit diesem gewaltigen, die 1000-Seiten-Grenze streifenden Band, der ein volles Jahrzehnt abdeckt, erreicht die alles in allem zügig voranschreitende Edition der Tagebücher des westfälischen Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke nun das Jahr 1839. Damit rückt der Abschluss des Unternehmens näher: Vincke starb im Dezember 1844. Allerdings stehen noch einige frühere Bände aus.

Für die Herausgabe des vorliegenden Bandes konnten die verantwortlichen Institutionen mit Heide Barmeyer-Hartlieb eine mit der Materie bestens vertraute Editorin gewinnen, die sich in eigenen Arbeiten zur westfälischen Landesgeschichte mit dem fraglichen Zeitraum beschäftigt hat und durch ihren 2011 verstorbenen Mann Alfred Hartlieb von Wallthor zu einer intimen Kennerin der Verfassungsdiskussionen in Westfalen in den 1830er Jahren wurde. Der Band, der Hartlieb von Wallthor gewidmet wurde, atmet – die Einleitung lässt das spüren – in ganz besonderer Weise die von Sympathie begleitete große Expertise der Herausgeberin.

Die Beobachtung mag zutreffen, dass die gesamten 1830er Jahre im privaten und dienstlichen Leben des Oberpräsidenten ziemlich unspektakulär verliefen und eher von Routine geprägt waren. Aber was besagen solche Begriffe wirklich angesichts der Geburt von fünf Mädchen von seiner 1827 geehelichten zweiten Frau Luise von Hohnhorst, von Todesfällen im Kinder- und Enkelkreis, den ersten Karriereschritten der beiden ältesten Söhne (aus der ersten Ehe), angesichts der anhaltenden Diskussionen über das nicht eingelöste Verfassungsversprechen des Königs in Berlin, angesichts einer massiven Widerstand auslösenden Kirchenpolitik, die 1837 in die bis in

seine engste Familie nachbebenden sogenannten „Kölner Wirren“ einmündete? Und der Oberpräsident, der bestinformierte Mann in seiner Provinz, von einem beeindruckenden Arbeitsethos erfüllt, ständig vor Ort unterwegs, Informationen sammelnd, Gespräche führend, Streit schlichtend, konnte wohl auch gerne auf die spektakulären Begebenheiten verzichten; sein Tag war mehr als ausgefüllt. Er war in seiner Provinz allgegenwärtig: Es dürfte keine noch so entlegene Ecke in seinem Amtsbezirk geben, die er nicht allein in den hier dokumentierten zehn Jahren ein- oder mehrmals aufgesucht hat. Sein Itinerar, das er im Sattel, in der Kutsche, zu Fuß oder auch auf dem Wasser bewältigte, dürfte kaum zu bemessen sein. Manchmal konnte Vincke nicht umhin, einmal aufzuseufzen (*Viel Arbeit. Es wird wirklich davon zuviel!*, 1830 Febr. 19). Und es gab ihm auch zu denken, dass er bei einem offiziellen Abendessen, zwischen zwei Präsidentinnen sitzend, einfach einschlief (1830 März 13). Aber das waren rare und schnell wieder überwundene Momente gespürter Erschöpfung.

Trotzdem hat Vincke es sich nicht nehmen lassen, in der Regel jeden Tag innezuhalten und seinen Ablauf zu bewerten und am Jahresende und am Jahresbeginn (und meist auch aus Anlass seiner Geburtstage) in großen Resümees und Vorschauen Bilanz zu ziehen und die neuen Ziele zu umreißen. Oft umfassen die Tageseintragungen nicht mehr als zwei, sechs oder zehn Druckzeilen, ihr Stil ist im Vergleich mit früheren Jahren in den 1830er Jahren inzwischen eher telegrammartig geworden mit vielen aneinander gereihten Begriffen und Namen. Aber trotzdem, welch immenses Quellenmaterial wird hier vorgehalten: Von den Einblicken in die westfälischen Wetterlagen und -kapriolen mit Einschluss der Überschwemmungen (und deren Bekämpfung) bis zu den Karrieren und Eigenheiten der regionalen politischen Elite, von den Landtagsangelegenheiten bis zur Rheinisch-Westindischen Kompanie und zur Marsberger ‚Irrenanstalt‘, von kulturellen Problemen bis zur Qualität der von ihm besuchten Sonntagspredigten, von den Infrastrukturmaßnahmen, dem Auf- und Ausbau des Ruhrhafens und Besichtigungen von Industriebetrieben bis zu den Festlichkeiten anlässlich der Königsgeburtstage, von Besuchen der Kreistage bis zu den Kommissionen und zum Personal seiner Münsterischen Behörde, um nur einige Themenfelder anzusprechen. Gelegentlich, so bei Vinckes kurzer Würdigung des Freiherrn vom Stein bei Erhalt der Nachricht von seinem Ableben, hat die Herausgeberin auch einmal Manuskriptseiten mitveröffentlicht (193).

Die Kommentierung des Textes in den Fußnoten ist sparsam und doch zugleich erschöpfend. Die weitaus meisten der im Text genannten Personen – Beamte, Funktionsträger bis hinab auf die lokale Ebene – konnten identifiziert werden. Da die Schrift Vinckes keine allzu großen paläographischen Probleme bietet, ist die Zahl der als unleserlich deklarierten Namen und Begriffe entsprechend gering geblieben.

Das Vincke-Tagebuch ist gleichermaßen für die westfälische Verwaltungs- und Behördengeschichte wie für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte von unbestreitbar großem Wert. Für die allgemeine Geschichte des Vormärz ist der vorliegende Band dagegen nur von begrenztem Interesse. Die Edition scheint auf einem guten Weg zu sein, ihr Ziel – den Abschluss in vertretbarer Zeit – tatsächlich zu erreichen. Das kann nicht jede vielbändig angelegte Edition von sich behaupten.

Heinz Duchhardt, Mainz